



GedenkstättenRundbrief 100

GedenkstättenRundbrief 100

Herausgeber:
Stiftung Topographie des Terrors
Budapester Straße 40
D-10787 Berlin
Telefon 030/25 45 09-15
Fax 030/261 30 02
E-Mail: lutz@topographie.de
www.topographie.de



Redaktion: Thomas Lutz
Satz: Peter Nowick
Gestaltung: Kurt Blank-Markard
Druck: Steidl, Göttingen
Gegründet 1983 von der Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste e.V., Berlin

ISBN 3-9807205-1-9

- 7 Die Jubiläumsausgabe des GedenkstättenRundbriefs
Thomas Lutz

Zur Geschichte und aktuellen Bedeutung

- 9 Die Gründung des Gedenkstättenreferates
der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.
Wolfgang Raupach-Rudnick
- 13 Das »Gedenkstättenreferat« der Stiftung Topographie des Terrors
Reinhard Rürup

Rückblicke

Gedenkstättenarbeit vor Ort

- 19 Die Bedeutung des »Authentischen«
in der Bildungsarbeit des DIZ Emslandlager
Kurt Buck
- 25 Die KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg in Ulm im Jahr 2001
Myrah Adams und Silvester Lechner
- 35 Vom Schuttabladeplatz zum internationalen
Dokumentationszentrum – Die unendliche Geschichte
der »Topographie des Terrors«
Gerhard Schoenberger

Reflexionen der Gedenkstättenarbeit

- 45 Zur Funktion von Gedenkstattenseminaren
Ein Rückblick mit Anmerkungen
Angela Genger
- 50 Gedenkstätte für die Opfer der
nationalsozialistischen Justiz und Lernort gegen die Tat
Helmut Kramer
- 56 Welchen Beitrag gegen Rechtsextremismus
können Gedenkstätten für NS-Opfer heute leisten?
Heidi Behrens

- 62 Die bewusste Musealisierung der Gedenkstätten
als Zukunftsaufgabe – Ein Blick zurück
Wulff E. Brebeck
- 69 Prognose als Geschichte
Thesen zur Gedenkstättenarbeit, 10 Jahre später
Frank Dingel

Nationale Gedenkstättenpolitik?

- 75 Von den »vergessenen KZs«
zu den »staatstragenden Gedenkstätten«?
Detlef Garbe
- 83 Zwei Jahrzehnte Diskussion
um staatliche Erinnerungssymbole in Bonn und Berlin
Horst Seferens
- 91 Wende durch die »Wende« – Der lange kurze Weg
zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes
Siegfried Vergin (unter Mitwirkung von Michael Reinold)

Ausblicke

- 101 KZ-Gedenkstätten und Überlebende
Barbara Distel
- 105 Bildungsarbeit in Gedenkstätten
für die Opfer des Nationalsozialismus
Wolf Kaiser
- 112 Wissenschaft und Forschung in der Gedenkstättenarbeit
Herbert Obenaus
- 123 Internationale Aspekte und
Internationalisierung der Gedenkstättenarbeit
Thomas Lutz
- 136 Abschied von der Erinnerung –
Zum notwendigen Wandel der Arbeit der KZ-Gedenkstätten
in Deutschland
Volkhard Knigge

Die Jubiläumsausgabe des GedenkstättenRundbriefs

Thomas Lutz

Der GedenkstättenRundbrief ist 100! Oder genauer gesagt, die 100. Ausgabe des GedenkstättenRundbriefs ist hiermit erschienen.

Als im Jahr 1983 der erste, auf Schreibmaschine geschriebene, mit Zeitungsausschnitten ergänzte und zusammengeschnippelte Rundbrief, der an einem Kopierer mit gewölbter Scheibe vervielfältigt und an ein paar Dutzend Interessenten verschickt wurde, hat sicherlich niemand daran gedacht, welche Form die 100. Ausgabe haben würde. Dabei verhält sich die Entwicklung des Rundbriefs sicherlich spiegelbildlich zur Veränderung zahlreicher Gedenkstätteninitiativen zu Institutionen. Die Metamorphose des Rundbriefs entwickelte sich über den Offsetdruck, die Aufnahme von Bildern und eines Titelblatts bis hin zur professionellen Gestaltung mit Hilfe modernster Techniken und die Herstellung in einer renommierten Druckerei. Auch der Versand wurde und wird immer umfangreicher und ist, wie üblich, vor einigen Jahren »outsourced« worden.

Der hier vorliegende Jubiläums-GedenkstättenRundbrief weicht in seiner Struktur erstmals von dem Aufbau ab, wie er sich bereits im Jahr 1984 herauskristallisiert hat und bis heute im Großen und Ganzen beibehalten wurde: Diskussionsbeiträge über fachwissenschaftliche und gedenkstättenpolitische Fragestellungen, Berichte über neue Entwicklungen in Gedenkstätten und einen Serviceteil mit Veranstaltungs- und Literaturhinweisen. Letztere, die mittlerweile von den Mitarbeiterinnen der Bibliothek der Stiftung Topographie des Terrors zusammengestellt werden, erhalten vor allem auch Hinweise auf graue Literatur, die wohl kaum an anderer Stelle so umfangreich dargeboten werden.

Aufbau der Jubiläumsausgabe des Rundbriefs

Man darf behaupten, dass der Rundbrief seit seinem Bestehen ein kontinuierlicher Begleiter der Entwicklung der Gedenkstättenarbeit in Deutschland ist. Er hat berichtet und informiert weiterhin über die Entfaltung von Initiativen und Institutionen, über inhaltliche Diskussionen und entstehende Arbeitsfelder. Aus dieser Funktion des Rundbriefs ergibt sich der Aufbau dieser Sondernummer, die in drei Kapitel gegliedert ist. Der Jubiläumsband soll auch ein Versuch sein, einen Zwischenstand der Arbeit von Gedenkstätten in Deutschland zu Beginn des neuen Jahrhunderts festzuhalten.

Zur Geschichte und aktuellen Bedeutung

Im ersten Kapitel beschreiben mit Wolfgang Raupach-Rudnick, seinerzeit Geschäftsführer der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., und Reinhard Rürup, wissenschaftlicher Direktor der Stiftung Topographie des Terrors, zwei Personen, die an entscheidender Stelle an der Etablierung und dem Ausbau des für die Redaktion des GedenkstättenRundbriefs zuständigen GedenkstättenReferats mitgewirkt haben, die Entwicklung dieses Arbeitsbereiches.

Rückblicke

Für das zweite Kapitel haben elf Autorinnen und Autoren Beiträge, die sie vor einigen Jahren im GedenkstättenRundbrief veröffentlicht haben, aus heutiger Sicht reflektiert und fortgeschrieben.

Jeweils zu Beginn der Beiträge ist in einer von mir verfassten kurzen redaktionellen Vorbemerkung eine Zusammenfassung der wichtigen Aussagen des alten Beitrags und die sich daraus ergebende Fragestellung für die Auseinandersetzung mit der Arbeit von Gedenkstätten heute entwickelt worden. Diese Vorbemerkungen sind zur deutlichen Abgrenzung der von den übrigen Autorinnen und Autoren erarbeiteten Texte kursiv gesetzt.

Vor allem in diesem Kapitel wird deutlich, welche Spannbreite von Themen im Laufe der Jahre im GedenkstättenRundbrief behandelt wurden – und dass die damals dargelegten Äußerungen auch heute noch Aktualität besitzen.

Um die inhaltlichen Schwerpunkte besser zusammenführen zu können, wurden die Texte drei Unterkapiteln zugeordnet: 1. Gedenkstättenarbeit vor Ort, 2. Reflexionen der Gedenkstättenarbeit, 3. Nationale Gedenkstättenpolitik?

Ausblicke

Im dritten Kapitel beschreiben fünf Autorinnen und Autoren den gegenwärtigen Stand der Gedenkstättenarbeit in unterschiedlichen Themenfeldern. Sie wagen darüber hinaus Ausblicke auf die zukünftigen Anforderungen an die Gedenkstätten, die gerade bei Historikern sehr vorsichtig und zögerlich ausfallen.

Die üblichen Servicerubriken des GedenkstättenRundbriefs (Veranstaltungs-, Literaturhinweise und Internetverweise) werden erst in der Nummer 101, die im Juni 2001 erscheinen wird, wieder aufgenommen werden.

In der Zwischenzeit ist es jedoch möglich, diese Informationen im Gedenkstätten-Forum, der seit Anfang des Jahres 2000 bestehenden Ergänzung des Printmediums GedenkstättenRundbrief im Internet (www.gedenkstaettenforum.de), abzurufen. Auch diese neue Form des Knotenpunkts für den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen den Gedenkstätten wie auch als Serviceeinrichtung für weltweit an der Entwicklung der Erinnerungskultur in Deutschland Interessierte wird in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Die Jubiläumsausgabe des GedenkstättenRundbriefs ist mit 2000 Exemplaren in einer fast doppelt so hohen Auflage erschienen wie normalerweise und wird ausnahmsweise auch über den Buchhandel vertrieben.

*Thomas Lutz, von
1984 bis Anfang 1993
Gedenkstättenreferent
der Aktion Sühne-
zeichen Friedens-
dienste e.V. und
anschließend der
Stiftung Topographie
des Terrors, ist seit
Anfang 1984
Redakteur des Gedenk-
stättenRundbriefs.*

Die Gründung des Gedenkstättenreferates der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Wolfgang Raupach-Rudnick

Gedenkstätten als Lern-Orte fruchtbar zu machen, politisch und pädagogisch, war von Anfang an eines der Ziele der Arbeit der Aktion Sühnezeichen. Das gebietet schon der Respekt vor den Menschen, die an diesen Orten gelitten haben oder dort ermordet worden sind. Die sinnliche Erfahrung der Orte, die praktische Arbeit zu ihrem Erhalt und zu ihrer Pflege und die Besinnung auf die konkreten Bedingungen eines Ortes: Was geschah dort genau? Welche Auswirkungen hatte es auf die Menschen dort, Opfer und Täter? lösten bei Besucherinnen und Besuchern nachhaltige Wirkungen aus.

Seit den siebziger Jahren führen von der Aktion Sühnezeichen vorbereitete Gruppen zu einem mehrtägigen Arbeitsaufenthalt in die Gedenkstätten in Polen: Auschwitz, Majdanek und Stutthof. In den achtziger Jahren waren es jährlich etwa 50 Gruppen, also fast 1000 Menschen. Freiwillige der Aktion Sühnezeichen begleiteten die Gruppen vor Ort. Andere Freiwillige arbeiteten in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, seit 1979 auch an der Versöhnungskirche in der Gedenkstätte Dachau, später zudem in Neuengamme und an der Wewelsburg.

Mit Beginn der achtziger Jahre hatte sich die politische Situation in der Bundesrepublik für die Gedenkstätten verändert. Der 40. Jahrestag der ›Kristallnacht‹ 1978 führte zu einer neuen Aufmerksamkeit für die Orte ehemaligen jüdischen Lebens in Deutschland und für die Gedenkstätten allgemein. Die Wirkung der im Frühjahr 1979 ausgestrahlten Fernsehserie ›Holocaust‹ löste eine kontroverse Diskussion über diese Art der Medienverarbeitung des Geschehenen aus, führte breiteren Kreisen aber auch die Bedeutung von konkreten Biographien als Zugang zur Geschichte vor Augen – eine Erfahrung, die die Gespräche mit Zeitzeugen in den Gedenkstätten immer schon einbezogen hatten. Schließlich führte der 8. Mai 1985 zu einer breiten öffentlichen Diskussion über die angemessenen Formen des Gedenkens.

Vor diesem Hintergrund kam es zu einer veränderten Wahrnehmung der Erinnerungs-Orte. Bis dahin hatte sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die großen, zum Symbol gewordenen Gedenkstätten wie Dachau oder Bergen-Belsen konzentriert. Diese Konzentration aber drohte die Tatsache zu verdrängen, dass das nationalsozialistische Regime an vielen Orten Spuren hinterlassen hatte. Das Unrecht war kein fernes Geschehen gewesen, sondern seine Spuren waren in der Nachbarschaft zu finden, in den vielen KZ-Außenlagern, Arbeits- und Straflagern, den Orten der ›Euthanasie-Aktionen‹, zerstörten Synagogen und enteigneten jüdischen Geschäften. Diese Orte zeigen, in wie starkem Maße die nationalsozialistische Gewaltherrschaft auch mit der lokalen Geschichte verknüpft war. An der lokalen Geschichte aber kann umfassend – und nachvollziehbar – Vergangenheit bearbeitet werden. Oft ist dieser lokale Bezug der Anfang einer weiter gehenden Beschäftigung mit der Geschichte. So entstanden in den 80er Jahren unter der Überschrift ›Spurensuche‹ an vielen Orten Initiativen, um Vergessenes oder besser: Verdrängtes und Verschüttetes wieder sichtbar zu machen. Schülergruppen, studentische Seminargruppen, unabhängige Initiativen begannen an ihren Orten zu suchen: Orte

zu identifizieren und sie – sei es auch nur durch eine Gedenktafel – zu einem Erinnerungsort zu machen, Dokumente und Zeugenaussagen zu sichern, sie zu bearbeiten und für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und dabei immer wieder: an ihrem konkreten Ort Geschichte (kennen) zu lernen. Bislang abstrakte Geschichte bekam Namen und Anschriften.

Diese Arbeit geschah in aller Regel ehrenamtlich. Die Initiativen waren weder personell noch organisatorisch in der Lage, untereinander ein Informationsnetz aufzubauen und voneinander zu lernen. Gerade das aber wurde immer wichtiger, um Mehrfacharbeit zu vermeiden, Sachinformationen zu vermitteln und Erfahrungen auszutauschen.

Das war der Punkt, an dem die langjährigen Erfahrungen der Aktion Sühnezeichen mit der neuen Entwicklung der Gedenkstätteninitiativen zusammen kommen mussten. Ende 1981 trafen sich Vertreter von sieben Gedenkstätten und der Aktion Sühnezeichen in Dachau. Sie suchten nach einer Lösung, die im Entstehen begriffenen Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen untereinander zu vernetzen. Die Aktion Sühnezeichen erklärte sich bereit, die Koordination zu übernehmen. Dass die Aktion Sühnezeichen diese Rolle übernahm, lag nicht nur an ihrer Erfahrung in der Gedenkstättenarbeit, sondern auch daran, dass ASF unabhängig von dem gesellschaftlich-politischen Proporz war und von unterschiedlichen Gruppen staatlich geförderten und freien Institutionen, etablierten und im Werden begriffenen Initiativen als Koordinator akzeptiert werden konnte.

1983 nahm Thomas Vogel in einem Sondervikariat die Arbeit auf. Thomas Lutz setzte sie im Januar 1984 fort, zunächst als Freiwilliger, dann als Honorarkraft. Doch je stabiler die Initiativen wurden, desto deutlicher äußerten sie die Forderung nach kontinuierlicher und professioneller Begleitung. Die aber – das war allen Beteiligten schnell klar – konnte nicht von ständig wechselnden Personen geleistet werden. Die Kontinuität der Arbeit setzte eine feste Anstellung voraus. Die Aktion Sühnezeichen stand vor der Herausforderung, ein Gedenkstättenreferat mit einer festen Stelle einzurichten.

Diese Aufgabe kam auf ASF zu einem Zeitpunkt zu, an dem durch ein erhebliches Defizit im Jahr 1984 und ein zu erwartendes noch höheres Defizit für das Jahr 1985 nicht nur eine Finanzlücke gegeben, sondern die Gesamtarbeit des Vereins bedroht war. Die hauptamtliche Stelle und die Zahl der Freiwilligen in Großbritannien mussten bis auf eine nunmehr symbolische Präsenz in Coventry reduziert werden. Doch nach langen und notwendigerweise schmerzhaften Diskussionen haben alle Gremien des Vereins damals dem Gedenkstättenreferat nach dem Schuldenabbau und der Fortführung der USA-Arbeit die höchste Priorität gegeben.

In dieser angespannten Lage kam überraschende und erfreuliche Hilfe von außen. Durch Vermittlung der damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Aktion Sühnezeichen, Brigitte Gollwitzer, erklärte sich die Freudenberg-Stiftung bereit, die Personalkosten ab 1986 für zwei Jahre zu übernehmen, wenn der Verein die Fortsetzung der Arbeit nach 1988 zusagte.

Die Zusage wurde – mehr als kühn – gegeben. Doch 1988 konnte das Gedenkstättenreferat in den Stellenplan aufgenommen werden. Spendenaufrufe, etwa unter den Bundestagsabgeordneten mit Verweis auf die Rede Richard von Weizsäckers am 8. Mai 1985, versuchten zusätzliche Gelder einzuwerben.



*Internationales
Gedenkstättenseminar
Oktober 1985, Prinz-
Albrecht-Gelände.
Am Megaphon:
Heinz Schilling, Aktives
Museum Faschismus
und Widerstand in
Berlin e.V.*



*Internationales Gedenkstättenseminar 1985,
V.l.n.r.: Reuven Dafni (Yad Vashem), Kurt-Julius
Goldstein (Komitee Antifaschistischer Widerstands-
kämpfer, DDR), Teo Ducci (Associazione Nazionale
ex Deportati Politici nei Campi Nazisti, Italien)*

*Internationales
Gedenkstättenseminar
November 1987,
Führung Gedenkstätte
Auschwitz-Birkenau*



*Internationales Gedenkstättenseminar 1987
V.l.n.r.: Jochen August (Jugendbegegnungsstätte
Auschwitz), Detlef Hoffmann (Universität Oldenburg)
Sybil Milton (U.S. Holocaust Memorial Museum)*



*Jozef Szajna in einer
Seminarpause, 1987.
Fotos: privat*

Das war die gleichsam äußere – durchaus hektische – Seite der Gründung des Gedenkstättenreferates. Gleichzeitig begann die Arbeit des Referates Früchte zu tragen. Der regelmäßig erscheinende GedenkstättenRundbrief mit neuesten Informationen, der Diskussion pädagogischer Konzeptionen, praktischen Ratschlägen für die Arbeit etc. wurde zu einem Bindeglied der Initiativen. Mehr noch fungierten als solches die jährlich angebotenen Gedenkstattenseminare, die über das »Papier« hinaus den persönlichen Austausch förderten, untereinander Bekanntheit und Arbeitsvertrauen schufen. Und schließlich die »zusätzlichen« Möglichkeiten und Angebote: Seminare zur fachspezifischen Fortbildung und vor allem der Kontakt zu den Gedenkstätten im Ausland. Gerade der internationale Erfahrungsaustausch war in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen, gab er doch die Chance, die besondere deutsche Situation der Gedenkstätten, Gedenkstätten im Lande der Täter zu sein, im Spiegel internationaler Anregungen und Kritik zu reflektieren.

So waren gewiss die beiden ersten vom Gedenkstättenreferat organisierten internationalen Seminare Höhepunkte der Arbeit von Thomas Lutz bei der Aktion Sühnezeichen: 1985 kamen in der Evangelischen Akademie in Berlin Vertreter von Gedenkstätten aus neun Ländern zusammen. In der kurz zuvor errichteten Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz fand im November 1987 das zweite internationale Seminar statt. »Kunst im Rahmen der Gedenkstättenarbeit« war als Thema formuliert und führte Vertreter aus Yad Vashem und Lohamei Haghetat in Israel, Auschwitz, Majdanek und Stutthof in Polen, Mauthausen in Österreich, Sachsenhausen und Buchenwald in der DDR, Dachau, Neuengamme, Wewelsburg, Papenburg und Essen in der Bundesrepublik, Westerbork in den Niederlanden und schließlich dem Holocaust Memorial Museum in Washington zusammen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war der Durchbruch geschafft und das Gedenkstättenreferat zu einer anerkannten Instanz der Koordination und Beratung geworden. Es war allen bei der Aktion Sühnezeichen deutlich, dass sich die – nach »normalen« Maßstäben unverantwortliche – Entscheidung, das Gedenkstättenreferat zu errichten, ausgezahlt hatte.

*Pfarrer Wolfgang
Raupach-Rudnick war
von 1984 bis 1990
Geschäftsführer der
Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste e.V.*

Das »Gedenkstättenreferat« der Stiftung Topographie des Terrors

Reinhard Rürup

Die »Topographie des Terrors« in Berlin ist keine Gedenkstätte. Sie bezieht sich jedoch in ihrer Arbeit auf einen konkreten historischen Ort, das »Regierungsviertel des nationalsozialistischen SS- und Polizeistaates«, an dem sich unter anderem die Zentralen der SS, der Gestapo und des Reichssicherheitshauptamtes befanden. Seit 1987 hat sie das historische Gelände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und historisch erschlossen. Zugleich hat sie in einer dokumentarischen Ausstellung, die bis heute über zwei Millionen Besucher angezogen hat, nicht nur über die zentralen Agenturen des nationalsozialistischen Terrors, sondern auch über die großen politischen und rassistischen Verbrechen des NS-Systems informiert.

Obwohl in der Ausstellung wie in der Arbeit der Stiftung allgemein natürlich auch der Opfer gedacht wird, handelt es sich doch in erster Linie um einen Ort der Täter, an dem danach gefragt wird, unter welchen politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen die Verbrechen möglich waren und von wem sie verübt wurden. Während der Opfer des NS-Terrors gedacht werden muss, gilt das nicht für die Täter, über die stattdessen kritisch aufzuklären ist.

Wie kommt es nun, dass eine Einrichtung, die selber keine Gedenkstätte ist, ein »Gedenkstättenreferat« hat? Gegründet wurde das »Gedenkstättenreferat« 1983 von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., die damit auf das neue gesellschaftliche Interesse an den Orten des NS-Terrors reagierte, das sich seit den späten siebziger Jahren immer deutlicher äußerte und seinen Niederschlag in zahlreichen lokalen und regionalen Initiativen zur »Spurensicherung« fand. Das neue Referat bemühte sich mit rasch wachsendem Erfolg um die Unterstützung der einzelnen Initiativen, um den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten, um Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und bald auch um den internationalen Austausch der in der Gedenkstättenarbeit Tätigen. Schon im ersten Jahr dieser neuen Aktivitäten begann der »GedenkstättenRundbrief« zu erscheinen. Im Übergang zu den neunziger Jahren war das »Gedenkstättenreferat« nicht nur fest etabliert, sondern auch die erste Adresse in der Bundesrepublik für alle Fragen, die mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenarbeit zusammenhingen. Allerdings hing über dem Referat von Anfang an das Damoklesschwert der anhaltenden Finanzschwierigkeiten der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, und Anfang der neunziger Jahre entstand eine Situation, in der man einige Arbeitsfelder aufgeben musste, wenn die übrigen Aktivitäten finanziell gesichert sein sollten. In dieser Situation wandten sich der Sprecher des Kuratoriums, Dr. Franz Freiherr von Hammerstein, und der Vorsitzende der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Pfarrer Dr. Manfred Karnetzki, an die »Topographie des Terrors«, die im Januar 1992 als zunächst unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet worden war. Da die ASF das »Gedenkstättenreferat« nicht mehr finanzieren konnte, wurde die »Topographie des Terrors« gefragt, ob sie bereit sei, dieses zu übernehmen und so die Kontinuität der Arbeit zu sichern. Obwohl die Stiftung in ihrem Etat über keine

*Deutsch-polnisches
Seminar »Regional-
geschichtliche
Aufarbeitung des
Schicksals polnischer
Zwangsarbeiter in
Deutschland«,
Berlin Mai 1997*



entsprechende Stelle verfügte, entschloss sie sich ohne langes Zögern, diesem Wunsch zu entsprechen. Benutzt wurde dafür die neu geschaffene, noch nicht besetzte Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So konnte Thomas Lutz, der das »Gedenkstättenreferat« seit Anfang 1984 geleitet und in seiner Arbeit geprägt hatte, am 1. Februar 1993 seine Tätigkeit in der Stiftung Topographie des Terrors aufnehmen. Im März 1993 erschien der erste »GedenkstättenRundbrief« unter der Verantwortung der Stiftung – damals wie heute mit dem Hinweis: »Gegründet 1983 von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.«.

Für die Stiftung Topographie des Terrors bedeutete die Entscheidung, das »Gedenkstättenreferat« zu übernehmen, eine beträchtliche Erweiterung ihres Aufgabenbereichs. Aus dem Projekt von 1987 entstanden, hatte sie bis dahin vor allem Ausstellungsaufgaben wahrgenommen. Von Februar bis September 1989 reiste eine Zweitfassung der »Topographie des Terrors« durch die DDR, im Juni 1991 wurde zum 50. Jahrestag des Angriffs auf die Sowjetunion die Ausstellung »Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941–1945« eröffnet, die anschließend auch in Sachsenhausen, später in Hamburg und Dortmund, in einer russischen Fassung erstmals 1992 in Moskau, bald darauf in St. Petersburg, Wolgograd und anderen Großstädten gezeigt wurde, während die »Topographie des Terrors« in einer englischen Fassung nach Chicago, in einer italienischen nach Mailand und Genua ging.

In Berlin wurden Besucher und Besuchergruppen intensiv betreut. Zugleich wurden die Sammlungen von schriftlichen und bildlichen Dokumenten zu den Themen der »Topographie des Terrors« im Hinblick auf spätere Überarbeitungen der Ausstellung und ergänzende Informationsangebote weitergeführt. Es bestanden, nicht zuletzt durch die Ausstellungsaktivitäten, zahlreiche Kontakte zu anderen Institutionen, es fanden auch öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen statt, aber es existierte kein systematisch entwickeltes Netzwerk zu NS-Gedenkstätten im In- und Ausland, keine Seminar- und Konferenzprogramme, auch keine regelmäßig erscheinende Publikation der Stiftung. All das kam nun durch das »Gedenkstättenreferat« dazu, und die Stiftung hat mit ihrer Infrastruktur und ihren Haushaltsmitteln von Anfang an entscheidend dazu beigetragen, dass diese Aktivitäten nicht nur fortgeführt, sondern auch ausgebaut werden konnten.



*Tagung »Der Umgang mit der Vergangenheit bei der Überwindung von Diktaturen«
V.l.n.r.: Alicia Frohmann (Chile), Wolfgang Benz (Deutschland), Richard Lyster (Südafrika), Andreas Zumach (Schweiz), Berlin Dezember 1998.
Fotos: Hans D. Beyer/ Stiftung Topographie des Terrors*

Von großer Bedeutung für die Vernetzung der Gedenkstättenarbeit und für die Durchsetzung gemeinsamer Standards für die pädagogische und inhaltliche Arbeit in den Gedenkstätten sind die zwei Mal jährlich an jeweils wechselnden Orten durchgeführten bundesweiten Gedenkstättenseminare, an denen durchschnittlich ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen, von denen viele ehrenamtlich tätig sind, teilnehmen. Die Spannweite der Themen reicht hier von »Kriegsgefangene und Opfer der Wehrmachtjustiz – Geschichte und Rezeption in der Gedenkstättenarbeit« (Torgau, Juni 1993) bis »Ostwestfälische Provinz im Spannungsfeld von SS-Ideologie, SS-Mythen und Lageralltag« (Wewelsburg, Mai 2001). Im Jahr 2000 fand beispielsweise das erste Gedenkstättenseminar unter dem Titel »Gedenkstätten – Gesellschaft – Gedächtnis«, das mit einem Grundsatzreferat von Ministerialdirektor Dr. Knut Nevermann, dem Stellvertreter des »Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien«, eröffnet wurde, in Schwerin statt, während das zweite Seminar in Köln dem Thema »Polizei und NS-Verbrechen – Aufarbeitung und Dokumentation im NS-Dokumentationszentrum Köln« gewidmet war. Da es inzwischen bis zu 125 Anmeldungen für einzelne Seminare gibt, sind hier längst die Kapazitätsgrenzen erreicht.

Ergänzt werden diese Mitarbeiterseminare durch Fachseminare mit durchschnittlich 25–30 Teilnehmern, von denen inzwischen jährlich zwei bis drei angeboten werden. Hier geht es in der Diskussion mit führenden Fachwissenschaftlern und in Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen u.a. um die frühen NS-Lager, »Arbeits-erziehungslager«, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager, um die Darstellung der Täter in den Gedenkstätten, die Verbrechen von Nationalsozialismus und Stalinismus an einem Ort, den Umgang mit Orten jüdischer Geschichte, Gedenkstätten und neuen Medien, Gedenkstätten und Homepages im Internet und den Umgang mit den baulichen Überresten der Konzentrationslager. Von denjenigen, die im Gedenkstättenbereich praktische Arbeit zu leisten und strategische Entscheidungen zu treffen haben, werden diese Seminare offensichtlich als außerordentlich hilfreich für die eigene Arbeit empfunden.

Seit 1997 ist mit der Veranstaltung internationaler Studienreisen darüber hinaus eine neue Form des internationalen Erfahrungsaustauschs im Gedenkstättenbereich

*Führung vor dem
Jüdischen Museum in
Prag während eines
Gedenkstättenseminars
in Zusammenarbeit
mit der Gedenkstätte
Theresienstadt,
Oktober 1993
Foto: Gunnar Richter*



entwickelt worden. Am Anfang stand die Einladung von Mitarbeitern polnischer und tschechischer Gedenkstätten, einige der wichtigsten Gedenkstätten in der Bundesrepublik zu besuchen. Dem entsprach im folgenden Jahr eine Reise zu den polnischen Gedenkstätten in Chelmino (Kulmhof), Treblinka, Majdanek und Sobibor. Ein ähnliches Programm konnte 1999/2000 für Mitarbeiter italienischer Gedenkstätten, die nach Deutschland eingeladen wurden, und deutscher Gedenkstätten, die nach Italien reisten, durchgeführt werden. Beide Programme haben zu einer deutlichen Intensivierung des Erfahrungs- und Meinungsaustauschs zwischen den beteiligten Ländern geführt. Im Herbst 1997 besuchte eine hochkarätig zusammengesetzte Studiengruppe aus Leitern und führenden Mitarbeitern von Gedenkstätten in zwölf Ländern (Europa, Israel, Nord- und Südamerika) zahlreiche Gedenkstätten in Deutschland. Für die meisten der Teilnehmer, die u.a. aus Auschwitz, Kiew, Vancouver, Washington und Buenos Aires kamen, war es die erste Begegnung mit Stätten der NS-Verfolgung in Deutschland. So wurden nicht nur bestehende Arbeitsbeziehungen ausgebaut, sondern auch neue begründet.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die internationalen Konferenzen hinzuweisen, die vom »Gedenkstättenreferat« organisiert wurden: 1994 in Washington gemeinsam mit dem United States Holocaust Memorial Museum über den Umgang mit Nationalsozialismus und Holocaust in Deutschland und den USA; 1998 in Berlin gemeinsam mit der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz und der Paulo Freire-Gesellschaft über den Umgang mit der Vergangenheit nach Diktaturen (Argentinien, Chile, Deutschland, Polen, Südafrika); 1998 in Oswiecim (Auschwitz) gemeinsam mit der Internationalen Jugendbewegungsstätte Auschwitz über Chancen und Probleme internationaler Jugendbegegnung an Orten der NS-Verbrechen; 2000 in Oswiecim (Auschwitz) gemeinsam u.a. mit der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und dem Goethe-Institut Krakau über »Die Kunst der Erinnerung – Deutschland, Israel und Polen im Vergleich«. Es ist offensichtlich, dass diese internationale Arbeit immer wichtiger wird und damit auch die Arbeit des »Gedenkstättenreferats« künftig noch stärker prägen wird.



*Studienreise durch
Deutschland für
Gedenkstätten-
mitarbeiter/-innen
aus 12 Ländern,
Burghof der Wewels-
burg, September 1997.
Foto: Kreismuseum
Wewelsburg*

Das zeigt sich auch in den vom »Gedenkstättenreferat« wahrgenommenen Beratungsaufgaben. Thomas Lutz ist beispielsweise Vorsitzender des Internationalen Beirats der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Gedenkstättenarbeit des Landes Niedersachsen. Seine Sachkenntnis wird von parlamentarischen Gremien, Ministerien und Behörden in Anspruch genommen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf internationale Aufgaben. Er ist beratend bei der Neukonzeption oder Überarbeitung von Gedenkstätten und ihren Ausstellungsprogrammen tätig. Im Januar 2000 nahm Thomas Lutz als Gast der schwedischen Regierung an dem »International Forum on the Holocaust« in Stockholm teil, wo er über die Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland referierte. Auf Wunsch des Auswärtigen Amtes ist er Mitglied der deutschen Delegation der »Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research« und war als solches wesentlich an der Vorbereitung der »Task Force«-Sitzungen unter deutscher Präsidentschaft beteiligt. Er ist außerdem Vorsitzender der »Memorials Working Group« der »Task Force«.

Der »GedenkstättenRundbrief«, dessen Auflage sich seit 1993 fast verdoppelt hat (im Jahre 2000 waren es ca. 1100 Exemplare, von denen rund 10% ins Ausland geliefert werden), erscheint seit April 1997 in einem veränderten Layout und Format. Als Ergebnis einer zunehmenden Professionalisierung der inhaltlichen Arbeit und der äußeren Aufmachung hat sich der Rundbrief von einem Mitteilungsblatt für einen kleinen Kreis von Interessenten deutlich in Richtung einer Zeitschrift entwickelt, die sich auch an eine breitere Öffentlichkeit wendet. Die bewährte Mischung von grundsätzlichen Reflexionen, Berichten über einzelne Gedenkstätten und thematisch weit gestreuten Fachbeiträgen ist inzwischen durch regelmäßige Hinweise auf neue Literatur, laufende Forschungsvorhaben und einschlägige Veranstaltungen ergänzt worden. In Beiträgen über die Entwicklung von Gedenkstätten in anderen Ländern wird auch hier seit einigen Jahren die Tendenz zur stärkeren internationalen Kooperation deutlich sichtbar.

Im Januar 2000 hat das »Gedenkstättenreferat« der Stiftung Topographie des Terrors mit dem »GedenkstättenForum« schließlich eine zentrale Informations- und Kommunikationsplattform im Internet geschaffen. In der Sparte »Aktuelles« wird ein werktäglich aktualisierter Pressespiegel zu Themen der Erinnerungskultur und der Gedenkstättenarbeit angeboten. Unter den Rubriken »Veranstaltungen«, »Publikationen«, »GedenkstättenRundbrief« und »Forschung und Projekte« sind aktuelle Informationen abrufbar. Die »Gedenkstättenübersicht« bietet einen Überblick und Kurzinformationen zu den wichtigsten Gedenkstätten, die ein regelmäßiges Besucherprogramm anbieten. Die »Link«-Sammlung enthält zur Zeit etwa 300 Verweise zu anderen Internetprojekten, die für die Gedenkstättenarbeit von Interesse sein können. Die »PublicNewsgroup« bietet ein für alle Internetnutzer offenes Diskussionsforum, das »NetzwerkForum« steht dagegen nur Institutionen und Personen zur Verfügung, die sich angemeldet und ein Passwort erhalten haben (zur Zeit etwa 250 Teilnehmer). Im »GedenkstättenForum« werden derzeit 60–70 Nutzungen pro Tag registriert. Der Betreuungsaufwand für das »GedenkstättenForum« ist beträchtlich, stellt aber eine sinnvolle Investition in die Zukunft dar.

Der Rückblick auf die in nunmehr acht Jahren in der Stiftung Topographie des Terrors geleistete Gedenkstättenarbeit bestätigt eindrucksvoll die Richtigkeit der damaligen Entscheidung, die Weiterführung des »Gedenkstättenreferats« im Rahmen der Stiftung zu sichern. Die Gedenkstättenarbeit ist zu einem zentralen und unverzichtbaren Bestandteil der Stiftung geworden.

Sie hat die Sichtbarkeit der Stiftung im nationalen und internationalen Rahmen erhöht, die Kontakte zu anderen Einrichtungen verstärkt und damit die Wirkungsmöglichkeiten der Stiftung insgesamt wesentlich vergrößert. Auf der anderen Seite hat die Gedenkstättenarbeit im Rahmen der Stiftung die Möglichkeit erhalten, sich auf einer gesicherten Grundlage breit zu entfalten, neue Tätigkeitsfelder zu erschließen und nicht zuletzt auch die Möglichkeiten der neuen Medien intensiv zu nutzen. Da die Zukunft durch die immer stärkere Vernetzung der Arbeit in den Gedenkstätten und die fortschreitende Internationalisierung der theoretischen Reflexion und der Gedenkstättenpraxis bestimmt sein wird, werden die Aufgaben des »Gedenkstättenreferats« nicht kleiner, sondern größer werden. Die Stiftung Topographie des Terrors wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um den damit verbundenen Herausforderungen auch künftig gerecht zu werden.

*Prof. Dr. Reinhard
Rürup, emeritierter
Professor für
neuere Geschichte
an der Technischen
Universität Berlin,
hat das Ausstellungs-
projekt »Topographie
des Terrors« von Beginn
an geleitet und
ist wissenschaftlicher
Direktor der gleich-
namigen Stiftung.*

Die Bedeutung des »Authentischen« in der Bildungsarbeit des DIZ Emslandlager

Kurt Buck

Seit Mai 1985 besteht das »Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager« in Papenburg. Es wurde in einem Haus an einem der langen Papenburger Kanäle eingeweiht, das keinen direkten »authentischen« Bezug zur Verfolgungsgeschichte im Emsland während der NS-Zeit hat. Papenburg war Sitz der Kommandantur der in der Region verteilten Lager. Schon vor der Einrichtung des DIZ gab es Überlegungen, eine »authentische« Baracke des Lagers Groß-Hesepe zu nutzen, die in Esterwegen wieder aufgebaut werden sollte, nachdem der damalige Bundesverteidigungsminister Apel dem Aktionskomitee die Nutzung eines nicht von der Bundeswehr benötigten Teilgeländes des früheren Lagers zugesagt hatte.

Sein Nachfolger Wörner widerrief diese Zusage jedoch. Mit der im Jahr 2000 angekündigten Freigabe des Teils, auf dem die Baracken der Häftlinge und der Wachmannschaften standen, durch die Bundeswehr und der geplanten Einrichtung einer Gedenkstätte durch den Landkreis Emsland soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, auf dem ehemaligen Lagergelände Gedenkstättenarbeit durchzuführen.

Bereits im GedenkstättenRundbrief Nr. 2/1983 wurde über eine Unterschriftenaktion des Aktionskomitees für ein DIZ zur Erhaltung der wenigen Lagerbaracken berichtet. In einem Bericht über die Arbeit des DIZ Emslandlager, der von Kurt Buck in der Nr. 18/1987 des Rundbriefs verfasst wurde, werden auch andere Bereiche genannt, die das »Authentische« der Gedenkstättenarbeit bestimmen: – Gespräche mit der älteren emsländischen Bevölkerung, – der persönliche Kontakt und das Vertrauensverhältnis mit den »Moorsoldaten«, – die intensive und auf die individuellen Bedürfnisse der Besucher(-Gruppen) abgestimmte Betreuung.

Es bleibt die Frage, wie sich die »Authentizität« des Ortes mit dem »authentischen«, vielleicht besser als ernsthaften, glaubwürdigen oder ganzheitlichen umschriebenen Anspruch der Gedenkstättenarbeit verknüpft?

Die Erzählungen einer Person über ihre Erlebnisse können authentisch sein. Authentisch sind auch Gegenstände, die aus einer vergangenen Zeit stammen, und Orte eines erinnerten Geschehens. Auf Authentizität bedacht, werden Gedenkstätten an solchen Orten errichtet. Dem DIZ fehlt ein solcher Ort. In seiner Bildungsarbeit steht die durch Personen vermittelte Authentizität im Vordergrund. Es ist im Rückblick nicht mehr eindeutig festzustellen, wie weit aus der Not eine Tugend gemacht oder von vornherein einer guten Einsicht gefolgt wurde.

Die Stätten der 15 Emslandlager sind durch spätere Nutzung entstellt oder gänzlich unkenntlich gemacht. Börgermoor, das erste vom preußischen Staat offiziell eingerichtete KZ im Emsland, bekannt durch das hier entstandene Moorsoldatenlied war bis vor kurzem ein Acker. Nur hoch gepflegte Bruchstücke von Fundamentsteinen, Tonröhren und Isolierköpfen verrieten dem Kundigen den Standort des ehemaligen KZ. Heute sind auch diese Zeugnisse verschwunden. Eine benachbarte Gärtnerei hat sich

über das Gelände ausgedehnt. Esterwegen, das bekannteste emsländische KZ, Vorgänger von Sachsenhausen, Haftort Ossietzkys und anderer prominenter Häftlinge, war bis vor kurzem ein Depot der Bundeswehr. Einzelne Lager wurden nach Kriegsende zunächst als Strafanstalten genutzt, bevor ihr Abriss erfolgte. In Versen und Groß-Hesepe bestehen heute noch Justizvollzugsanstalten auf dem alten Lagerterrain, mit inzwischen neuen Gebäuden. Andere ehemalige Lagergelände sind landwirtschaftliche Flächen.

Die einzigen authentischen Orte, die öffentlichem Gedenken zur Verfügung stehen, sind die neun Friedhöfe der Emslandlager, acht davon als »Kriegsgräberstätte« ausgemeldet. Wahrgenommen wird häufig nur der Friedhof Bockhorst/Esterwegen am Küstenkanal, heute die »Gedenkstätte Esterwegen«, lange Zeit ein umstrittener Ort. In Aktionen hart am Rande der Legalität musste von einer Papenburger Bürgerinitiative sein Erhalt und sein Ausbau zu einer Gedenkstätte durchgesetzt werden.

Die Auseinandersetzung mit den Behörden entzündete sich an der Frage, wer in den Einzelgräbern lag. Die sterblichen Überreste der von 1933 bis 1936 in den emsländischen KZ Umgekommenen waren 1955 exhumiert und auf den Lagerfriedhof in Versen umgebettet worden, die Leichen von ausländischen Widerstandskämpfern, den »Nacht- und Nebel«-Gefangenen, wurden in ihre Heimatländer überführt. Nun ruhten ausschließlich in den Strafgefangenenlagern des Emslands Umgekommene auf dem Friedhof. Sollte man bestatteter Krimineller gedenken? Aber wie viele Politische mochten sich unter ihnen befinden, die als »Hochverräter« von der NS-Strafgesetzgebung kriminalisiert worden waren, oder solche, die wegen »Rassenschande« oder aufgrund des §175 inhaftiert worden waren? War der Friedhof ein authentischer Ort für ein politisches, antifaschistisches Gedenken?

Gegen solche Fragen und Zweifel setzte die Essener Gewerkschaftsjugend 1963 einen Gedenkstein, den sie Ossietzky und seinen Mitgefangenen widmete. Vor ihm richten seit vielen Jahren eine grenzübergreifende deutsch-niederländische Initiative zum 8. Mai und der örtliche DGB zum 1. September öffentliche Gedenkveranstaltungen aus. An der inhaltlichen Gestaltung und organisatorischen Ausrichtung ist das DIZ beteiligt. Wenn zur gleichen Zeit ein Treffen ehemaliger Häftlinge im DIZ stattfindet, gibt deren Teilnahme der Veranstaltung eine besondere Prägung. Es ist vor allem ihre Gegenwart, die es verhindert, dass aus dem Gedenkstein, vor dem Blumen und Kränze niedergelegt werden, eine der so häufig und vielleicht auch zu recht geschmähten »Kranzabwurfstellen« wird. Wer hier zum öffentlichen Gedenken kommt, kommt aus eigenem Antrieb, nicht von Amts wegen oder aus gesellschaftlicher Verpflichtung. Die Veranstaltungen bilden Höhepunkte in der Arbeit des DIZ. Aber weder sie noch der Ort sind für die alltägliche Bildungsarbeit von größerer Bedeutung.

Der Mangel eines authentischen Ortes, an dem sich eine Bildungsstätte hätte einrichten lassen können, war ein Grund dafür, dass die personale Identität für die Bildungsarbeit des DIZ in den Vordergrund trat. Aber er war nicht der Hauptgrund. Von vornherein existierte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem »Aktionskomitee«, das die Errichtung einer Gedenkstätte anstrebte, seine Bildungsarbeit zunächst ohne sie aufnahm und inzwischen als Trägerverein des DIZ fungiert, und deutschen ehemaligen politischen Häftlingen, von denen sich viele in einem »Komitee der Moorsoldaten« zusammengeschlossen hatten, sowie dänischen und belgischen Widerstandskämpfern und Zwangsrekrutierten aus Luxemburg. Die Gespräche mit ihnen auf Seminaren, Tagungen, Workcamps, ihre Erzählungen und Vorträge machten den Kern der Bildungs-



*Ausstellungsraum
des DIZ Emslandlager
in Papenburg*

arbeit des Vereins aus. Sie traten nicht als »Zeitzeugen« auf, wie sie der Historiker befragt, um Sachauskünfte zu erhalten, sie bezeugten vielmehr, jeder in seiner Weise, eine exotisch anmutende Welt, eine Welt der Leiden, von Verfolgung und Unterdrückung, von Folter und Misshandlungen, von Ohnmacht und Widerstehen, von Überlebenswillen und Resignation, von geglätteter und verletzter Solidarität.

Den Höhepunkt dieser Bildungsarbeit bildete ein mehrtägiges Symposium im Mai 1985, auf dem in Arbeitsgruppen mit ehemaligen Häftlingen diskutiert wurde. Es brachte den Durchbruch in der Öffentlichkeit. Das Aktionskomitee und sein Bemühen waren anerkannt. Neue Kontakte entstanden, zu ehemaligen Militärstrafgefangenen, zu polnischen Straf- und Kriegsgefangenen. Ihre Erinnerungen verbreiteten das Wissen über die Lager, ließen veränderte Bedingungen in den Kriegsjahren erkennen.

Viele sind gestorben, viele sind zu alt geworden, um sich dem DIZ weiterhin zur Verfügung stellen zu können. In der Bildungsarbeit des DIZ verlagerte sich die von den ehemaligen Häftlingen eingebrachte personale Authentizität. Tonband- und Video-Interviews ersetzen zwar zunehmend die persönliche Begegnung, doch das durch die Begegnung Erfahrene prägt weiterhin die (Bildungs-)Arbeit der drei im DIZ hauptamtlich Tätigen und der beiden nebenamtlich tätigen Lehrerinnen.

Auch und gerade weil sie seit über 14 Jahren hier arbeiten und somit noch persönliche Begegnungen erleben durften (und noch heute erleben, wie beim im Mai 2001 stattfindenden Treffen ehemaliger Moorsoldaten und Häftlinge der Emslandlager in Papenburg), bringen sie in vielen Gesprächen Erfahrenes direkt ein, z.B. in ihre Erzählung während eines Diavortrags vor einer Schulklasse oder Erwachsenengruppe, der jeder Gruppe zu Beginn einer Führung im DIZ gezeigt wird.

Die Sachinformation über die Geschichte der Emslandlager wird dabei ergänzt durch wiedererzählte Episoden, die Situationen aus dem Lageralltag beschreiben: Der Tagesablauf im Lager, die Solidarität der Gefangenen zu bestimmten Zeiten oder die Arbeitsbedingungen im Moor sind nur unvollständig den vielen erhalten gebliebenen Verwaltungsakten der Lager zu entnehmen; erst authentische Berichte ermöglichen uns und unseren Besuchern eine Annäherung an das tatsächliche Lagergeschehen.

Zu den von ehemaligen Häftlingen erzählten Erinnerungen kamen persönliche Zeugnisse, die Mitteilungen über das Leben in den Lagern transportieren: Postkarten, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, Schnitzereien und Zeichnungen, darunter über 100 kleinformatige Zeichnungen, die Ernst Walsken zwischen 1937 und 1939 in den Lager Esterwegen und Aschendorfermoor heimlich anfertigte, und Gegenstände aller Art. Diese erzählen eine persönliche Geschichte, wie ein von einem ehemaligen Militärstrafgefangenen aus der Erinnerung nachgebautes und in der Ausstellung gezeigtes Modell eines Lagers. Diese Gegenstände sind nicht nur authentisch, weil sie von einem Geschehen zeugen, sondern auch im personalen Sinne. Sie verweisen auf eine bestimmte Person, die sie als Häftling besessen oder geschaffen hat.

Die in der Dauerausstellung präsentierten Gegenstände sollen dem Besucher die Aufnahme einer persönlichen Beziehung ermöglichen, soweit sie noch möglich ist. Sie werden nicht als autarke Artefakte präsentiert, sie berichten von Erlebnissen eines Menschen. Jede Präsentation eines Exponates ist bekanntlich eine Inszenierung. Diese Exponate werden mit einer bestimmten Absicht inszeniert. Es ist selbstverständlich, dass die Exponate nicht den ansprechen, der in der Sache nicht ausreichend informiert ist. Die Informationen werden natürlich gegeben. Aber der Kern der Bildungsarbeit einer solchen Gedenkstätte besteht nicht in der Vermittlung von Sachinformationen. Das DIZ befindet sich an einem neutralen Ort. Es steht in Papenburg, wo die Verwaltung der Lager residierte, aber wo kein Lager bestand. Es ist in einem Bürgerhaus eingerichtet, das der Landkreis Emsland mit öffentlichen Mitteln für die Zwecke der Bildungsarbeit hat errichten lassen, das aber nichts Authentisches aufzuweisen hat. Der Besuch authentischer Orte in der Umgebung ist ein häufig wahrgenommenes Zusatzangebot für Besuchergruppen.

Angesichts des beschriebenen Zustandes der Orte bringt eine Besichtigung nicht viel außer Nachdenklichkeit über den Umgang mit diesen Orten in der Bundesrepublik. Das wird sich in Zukunft ändern. Mit der Freigabe des Lagergeländes in Esterwegen durch die Bundeswehr und der geplanten Übernahme durch den Landkreis Emsland mit der Absichtserklärung, dort eine KZ-Gedenkstätte einzurichten, eröffnen sich neue Möglichkeiten. Was ist zu sehen?

Ein Zaun lässt noch die Umriss des ursprünglichen Lagers erkennen, an einer Längsseite der rechteckigen Anlage ist er allerdings etwas versetzt. Am Auffälligsten ist die Lagerstraße. Sie hat einen neuen Belag und ist von Bäumen umstanden, die von der ursprünglichen Anpflanzung stammen könnten. Die Baracken der Bundeswehr, in denen Vorräte gelagert waren, sind gegenüber den Lagerbaracken um 90° gedreht. Sie stehen mit der Längsseite zur Lagerstraße. Das freie Gelände zwischen ihnen und der Umzäunung ist verbuscht.

Authentisches hat der Ort kaum noch zu bieten. Und doch ist er selber authentisch. Hier haben sie gelebt und gelitten, die Ossietzky, Heilmann, Mierendorff, Leuschner und Finck. Die Vorstellungskraft wird belebt. Es entsteht der Wunsch, auf Spuren-suche zu gehen. Das überwucherte Gelände ist anregender als der originale oder rekonstruierte Zustand. Man kann es nicht nur besichtigen, man kann es entdecken, mit ihm umgehen, etwas mit ihm machen, vielleicht sogar noch etwas finden, wie vor kurzem eine Schülerin, die im Gras einen Reichspfennig aus dem Jahr 1933 entdeckte. Die neuerdings (nach vorheriger Anmeldung durch das DIZ) möglichen Begehungen des Geländes mit Besuchergruppen gestalten sich sehr lebendig. Die Besucher werden



Begehung des Lager-
geländes in Esterwegen
während Treffen
ehemaliger Moor-
soldaten und Häftlinge,
oben: Mai 1995
links: Mai 1997
Fotos: DIZ Emslandlager

aktiviert. Sie stellen Fragen zum Leben im Lager, nachdem sie in der Gedenkstätte, vielleicht beeindruckt von dem Diavortrag und dem Ausstellungsgang, noch zurückhaltend waren.

Sie erkunden das Gelände, mit einem Lageplan aus dem Jahr 1933 in der Hand, die im DIZ gesehenen historischen Fotos vor Augen. Eine kleine Bodenerhebung mit Fundamentresten bezeichnet den Standort eines Wachturms. Eine Mulde war einmal ein Teich, den die Häftlinge für die Wachmannschaften anlegen mussten. Die Suche geht weiter: Was ist sonst noch von dem Park der Wachmannschaften zu sehen? Wo stand der Zaun, der den Häftlingsbereich von den Baracken der Wachmannschaften trennte, wo die Mauer, die das Gesamtlager umgab?

Das Gelände hat im Endeffekt die Wirkung, die sich Peter Eisenman von seinem Mahnmal in Berlin verspricht: »Ich wollte den Holocaust nicht darstellen oder veranschaulichen, sondern eine Erfahrung erzeugen, die verunsichernd wirkt. Die Besucher sollen sich fragen: Was ist das hier? Was bedeutet das? Wo befinde ich mich eigentlich? Genau dieses Gefühl will ich erzeugen, diese Verlorenheit, diese Orientierungslosigkeit, diese vergebliche Suche nach dem klaren Sinn. Die kognitive Erfahrung tritt hinter die affektive Erfahrung zurück.« (Interview in der »Zeit« vom 25. 1. 2001)

In der Wirkung, dass die kognitive Erfahrung hinter die affektive Erfahrung zurücktritt, mag man eine Eigentümlichkeit des Authentischen erkennen. In Zukunft wird ein Stück Bildungsarbeit des DIZ konkret darin bestehen, dass unter archäologischer Anleitung behutsame Rekonstruktionen vorgenommen werden, wie es der Landkreis Emsland plant. Der ursprüngliche Belag der Lagerstraße und Fundamente der Baracken könnten freigelegt werden. Grundrisse könnten sichtbar gemacht werden. Aber Überwucherungen und Verdeckungen, die durch spätere Nutzung entstanden, werden bleiben. Authentizität behält ein Ort, auch wenn er später umgeformt wurde, aber er verliert sie mit der Rekonstruktion. Eine originalgetreue Rekonstruktion fördert die Erkenntnis über das, was einmal gewesen ist, aber sie berührt nicht wie das, was original ist. Das wirklich Gewesene ist zu entdecken, wo es verformt oder verborgen ist, es eröffnet die Möglichkeit zu einer affektiven Erfahrung mit ihrem eigenen Bildungswert.

*Kurt Buck,
von der Ausbildung her
Lehrer, ist seit 1985 im
Dokumentations- und
Informationszentrum
(DIZ) Emslandlager
in Papenburg haupt-
amtlich tätig und leitet
heute die Einrichtung.*

Die KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg in Ulm im Jahr 2001

Myrah Adams, Silvester Lechner

Angeregt von einer ersten Initiative der »Lagergemeinschaft Heuberg, Kuhberg, Welzheim«, hat sich Anfang der achtziger Jahre ein Trägerverein »Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm, KZ-Gedenkstätte gegründet«. Diesem ist es gelungen, am 19. Mai 1985 eine erste Ausstellung in die hergerichteten Räume der Festung, dem einzigen erhaltenen Gebäude eines frühen KZ in Süddeutschland einzurichten.

In der Eröffnungsrede von Walter Wuttke, dem für die historische Erarbeitung angestellten Wissenschaftler, die im GedenkstättenRundbrief Nr. 12/1985 in Auszügen abgedruckt ist, wird sehr stark der Kampf gegen Widerstände auf vielen Ebenen betont. Kritisiert wird allgemein die Nachkriegsentwicklung Deutschlands: »Es entwickelte sich eine eindrucksvolle Verdrängungs- und Bewältigungskultur, mit beachtlichen Ergebnissen: unfähig zu trauern, aber genial in der Gestaltung des Trauerzeremoniells, immer hinter der Wahrheit her, aber mit »Fingerspitzengefühl«, pochend auf die Prinzipien von Wissenschaftlichkeit und Demokratie – wo sie nicht stören«. Ebenso wie die Destruktion lokaler Einrichtungen, etwa: »Die Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit durch Ulmer Archive war gering... Das ging soweit, daß Akten des Landratsamtes über in Ulm ums Leben gekommene Zwangsarbeiter nicht im Kreisarchiv, sondern durch die »Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen« zugänglich gemacht wurden.«

Es wurde eine erste Ausstellung eröffnet, die am Beispiel von elf Biographien das Thema KZ-System, die Gesamtgeschichte und Hinweise auf die Konzeption enthielt. Diese Ausstellung wurde am 8. Mai 1995 durch eine neue Ausstellung ersetzt. Silvester Lechner, der seit 1991 als erste Person kontinuierlich für die KZ-Gedenkstätte arbeiten konnte, beschrieb im GedenkstättenRundbrief Nr. 54/1993 die neue Konzeption: Danach sollen die inhaltlichen Schwerpunkte sein: »...Vorgeschichte und Verlauf der NS-Herrschaft in der Region Ulm, Alltag in Ulm 1933–1945, Formen des Widerstands, Formen des Rassismus, Die »Soldatenstadt Ulm«, Krieg und Kriegsfolgen«.

In der Beschreibung von 1993 spiegelt sich eine ebenfalls für diese Zeit typische Entwicklung wieder: »Die Arbeit des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg ist so breit und lebendig wie nie zuvor in der Nachkriegszeit. Die Kassen scheinen so leer wie lange nicht mehr.« Eine typische Situation für eine Gedenkstätte, die bürgerschaftlich entstanden durch ausgezeichnete Arbeit immer mehr Ansehen gewinnt, dabei zugleich gewahrt wird, dass für eine professionelle und dem Vergleich zu Museen standhaltende Arbeit wesentlich mehr finanzielle Unterstützung notwendig ist – die immer wieder auf schwierigen Pfaden eingeworben werden muss.

Das Dokumentationszentrum erarbeitet im Augenblick eine neue, dritte Fassung der Dauerausstellung – welche Inhalte stehen heute im Vordergrund und wie verhalten sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen heute?

Vorbemerkung

Der Anlass dieses Beitrags fordert von uns eine Vorbemerkung, die leicht wie ein Nachruf wirken könnte. Aber wenn schon »Ruf«, dann ist es eher ein »Zwischenruf«, hinein ins volle Leben. Denn der Gegenstand der Vorbemerkung erfreut sich guter Gesundheit und den Autoren steht es fern – auch nach Ergründung des tiefer sitzenden Aggressionspotentials – ihn ins Grab zu wünschen.

Ein Zwischenruf also zum hundertsten GedenkstättenRundbrief. In den 17 Jahren seines Bestehens ist der Rundbrief – zunächst bundesrepublikanisch, nun immer mehr »gesamtdeutsch« – zu einem gemeinsamen Vielfachen in der Heterogenität von Personen, Regionen, Konzepten, Projekten, Realisationen geworden. Ein öffentlicher Ort der gegenseitigen Selbstdarstellung und Selbstvergewisserung; ein Arbeitsprotokoll derjenigen Menschen und Organisationen, die sich das Gedenken, Erinnern, Vermitteln, Gestalten an konkreten Orten und an Hand letzter Spuren nationalsozialistischer Herrschaft zu eigen gemacht haben. Er ließ viel Raum für die historische, regional- und personen-spezifische Vielfältigkeit der Gedenkstätten-Landschaft. Für all das sei ihm gedankt. Verbunden damit ist der Wunsch, daß Mut und Kraft reichen, den Balanceakt dieser Arbeit noch lange durchzustehen.

Aspekte der Ulmer Gedenkstätten-geschichte

Der historische Ort, das historische Geschehen

Der historische Ort der Ulmer Gedenkstätte ist das in Gebäude und Geländestruktur bis heute prinzipiell unveränderte »Fort Oberer Kuhberg« im äußersten Westen der Stadt Ulm. Es ist ein militärischer Zweckbau im Stil französischer Militärarchitektur des 18. Jahrhunderts. Als Teil der am Wiener Kongress 1815 beschlossenen »Bundesfestung Ulm« wurde das drei Hektar umfassende Fort um 1850 erbaut. Technisch und strategisch schon Ende des Jahrhunderts für den »Kriegseinsatz« überholt, wurde es im Krieg 1870/71 und in den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts als Kriegsgefangenenlager genutzt.

Im November 1933 richtete in dem seit Kriegsende leerstehenden Fort die beim Innenministerium angesiedelte »Politische Polizei« das »Württembergische Schutzhaftlager Ulm/Donau« ein. Als typisches frühes Konzentrationslager in der staatlichen Regie des Landes Württemberg war ihm das Lager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, hundert Kilometer donauaufwärts, zwischen März und Dezember 1933 vorangegangen.

Das Ulmer Lager wurde im Juli 1935 im Zug der Reichs-Zentralisierung der KZ unter der »Inspektion der Konzentrationslager« aufgelöst. Die letzten 30 von insgesamt ungefähr 600 Häftlingen¹ wurden ins KZ Dachau »verschubt«, unter ihnen Kurt Schumacher. Im KZ Heuberg waren fast 4000, besonders im März und April massenhaft inhaftierte politische Gegner vom einfachen Parteimitglied bis zum Abgeordneten eingekerkert gewesen. Im Gegensatz dazu handelte es sich bei den Kuhberg-Häftlingen mehrheitlich um einen nun kontrollierter von den NS-Machthabern bekämpften »harten Kern« der ehemaligen württembergischen politischen Opposition aus KPD und SPD. Dazu kamen jetzt auch andere »weltanschauliche« Gegner, wie z.B. drei katholische Pfarrer, sowie Angehörige eines (nicht partei-) politischen und sozialen Protestpotentials, das als »asozial« und als nur mit dem Zwangsmittel KZ in die nationalsozialistische »Leistungsgemeinschaft« integrierbar etikettiert war.²

Von der »Lagergemeinschaft« zur »Mahn- und Gedenkstätte« und zum »Dokumentationszentrum«

Am Anfang der Ulmer Gedenkstätten Geschichte stand die im Juni 1948 von ehemaligen württembergischen Häftlingen gegründete »Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim«, benannt nach den beiden »frühen Lagern« Heuberg und Kuhberg sowie dem von 1935 bis 1945 in Regie der Landes-Gestapo in Stuttgart stehenden kleineren Lager im Polizeigefängnis Welzheim.

Zur Zeit der Gründung der »Lagergemeinschaft« hatte sich gerade am Ort des ehemaligen Ulmer KZ eine Gastwirtschaft eingerichtet, die dort von 1947 bis 1956 bestand. 1960 wurde das Fort unter Denkmalschutz gestellt und in seiner Funktion als ehemaliges Landes-KZ mit einer von der »Lagergemeinschaft« geforderten und formulierten städtischen Gedenktafel wenigstens äußerlich ins öffentliche Geschichtsbeusstsein der Region zurückgeholt.

Angeregt durch die Gründung der KZ-Gedenkstätte Dachau am 9. Mai 1965 entstanden danach Idee und erste Konzeption für eine landesweit orientierte »Mahn- und Gedenkstätte« im Fort. Zeitgleich etablierte sich in den 60er Jahren im Fort eine militär- und festungsgeschichtlich interessierte Initiative, die bis heute Mieter (Eigentümerin ist die Bundesrepublik) des größeren Teils der Festung geblieben ist, ebenso wie der heutige Trägerverein der KZ-Gedenkstätte.

Um 1970 kamen zum kleiner werdenden Kreis der ehemaligen Häftlinge neue Gruppen: einerseits ehemalige Mitglieder aus dem über die Geschwister Scholl der Stadt Ulm eng verbundenen Weiße-Rose-Kreis – so z.B. Inge Aicher-Scholl und Otl Aicher; und andererseits – im Kontext der Ära Willy Brandt und der Studentenbewegung – Mitglieder der politischen Öffentlichkeit und der jungen Generation. Unter dem Einfluss dieser Gruppen wandelte sich das Selbstverständnis der Initiative vom mehr moralisch-politisch Appellativen zum auch Historisch-Dokumentarischen. Dies schlug sich nieder in der Gründung eines Trägervereins 1977, der sich »Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm – KZ-Gedenkstätte« nannte. Sein vorrangiges Ziel war zunächst die Erarbeitung einer Dauerausstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg und des ehemaligen Ulmer KZ. Nach der bautechnischen Sanierung des Reduitgebäudes ab 1979 und der zweijährigen Anstellung eines Historikers wurde sie im Mai 1985 eröffnet, thematisch reduziert auf die Ulmer KZ-Geschichte. Seither haben über 100 000 Besucher die Gedenkstätte gesehen, darunter zu zwei Dritteln Schüler/innen, die im Klassenverband eine Führung bekamen.

Die Führungen durch Zeitzeugen, Ehrenamtliche und (seit 1994) sechs mit einer Schulstunde pro Woche entlastete Lehrer standen und stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Immer mehr angefragte Projekt-Tage können aus personellen Gründen nur gelegentlich realisiert werden. Bis 1992 spielten 25 internationale work-camps eine wichtige Rolle.³

Die Professionalisierung der Arbeit ab 1991 (zunächst eine halbe Historiker-Stelle) bei gleichzeitigem Verschwinden der Zeitzeugen-Generation, brachte neue Impulse. Insbesondere wurde nun der alte Anspruch, über die KZ-Geschichte hinaus auch prinzipiell alle anderen Aspekte der regionalen NS-Geschichte zu dokumentieren, wieder aufgenommen. Eine Bibliothek und ein EDV-strukturiertes Archiv (über 30 Archiv-Meter, darin etwa 4 000 Fotos) entstanden, thematisch umgrenzte Geschichtswerkstätten wurden

gegründet, zwölf Publikationen erarbeitet. Verschiedene Projekte, wie Forschungen zur Zwangsarbeit in der Region, der die Einladung von 160 in der Region Ulm/Neu-Ulm eingesetzten ehemaligen Zwangsarbeitern folgte, wie Forschungen zur regionalen »Euthanasie«- und Medizingeschichte, zur jüdischen Gemeinde, zur Geschichte der Weißen Rose u.a. wurden durchgeführt.

Parallel zu diesen Aktivitäten wurde das »Dokumentationszentrum« ein von immer mehr Bürgern genutztes Informations- und Service-Zentrum zu allen Aspekten, die die NS-Geschichte und deren Nachwirkungen betreffen. Zur Zeit kommen etwa tausend Anfragen jährlich, Tendenz steigend. Im selben Jahr wie der GedenkstättenRundbrief, 1983, erschienen erstmals die »Mitteilungen«, das meist 12-seitige, zweimal jährlich erscheinende Periodikum des Ulmer Dokumentationszentrums.⁴

Politisches: das eine Ulm, das andere Ulm

Die eben abgehandelten Stichworte zu den Aktivitäten der letzten Jahrzehnte und die Darstellung der drei Ausstellungen im nächsten Kapitel klingen ausgesprochen formalistisch, würde man nicht zumindest erwähnen, dass die um die Ulmer Gedenkstätte geleistete Erinnerungsarbeit von Anfang an bis in die Gegenwart in der Öffentlichkeit umstritten und politisch umkämpft war. Dies hängt natürlich mit vorhandenen allgemeinen Abwehrmechanismen zusammen, aber u.a. auch mit der fortwirkenden lokalen Identität Ulms als traditionelle Militär- und Soldatenstadt.

Schon die Gründung der »Lagergemeinschaft« Ende Juni 1948 war ein ausgesprochenes Politikum, da sie von der VVN propagiert worden war. Die »Vereinigung der Verfolgten des NS-Regimes« galt zu diesem Zeitpunkt als »kommunistische Hilfsorganisation«. Gegenüber ihr hatte sechs Wochen zuvor die SPD den »Unvereinbarkeitsbeschluss« in der Mitgliedschaft verabschiedet und in diesem Zusammenhang auch ihren Mitgliedern die Mitgliedschaft in der »Lagergemeinschaft«, in der nunmehr fast ausschließlich Kommunisten vertreten seien, verboten.

Obgleich um 1970 der lokale SPD-Landtagsabgeordnete Rolf Dick und andere »bürgerliche« Persönlichkeiten des kommunalen Lebens sich der Initiative zur Errichtung einer Gedenkstätte anschlossen und die alten Kommunisten bis auf wenige gestorben waren, galt insbesondere in Teilen der Landesverwaltung die Ulmer Initiative bis in die 90er Jahre als »kommunistisch unterwandert«. Ein überregionales Signal, diesen Ruf zu ändern, waren Besuch und Rede von Ministerpräsident Teufel in der Gedenkstätte im November 1993. Noch 1988 hatte ein regionaler Verleger kurz vor Drucklegung das Manuskript von Silvester Lechners Buch »Das KZ Oberer Kuhberg [...]« mit der Begründung zurückgewiesen, in diesem Lager seien »nur Kommunisten und Verbrecher« gewesen.

Von großer Bedeutung im öffentlichen politischen Diskurs bis in die Gegenwart ist der vielfach geäußerte Zweifel, ob das Ulmer Lager ein KZ oder »nur ein relativ harmloses Schutzhaftlager« gewesen war. »Ulm solle nicht nachträglich zur KZ-Stadt« gemacht werden, monierte Mitte der 70er Jahre ein prominenter Regionalpolitiker. Und noch im Jahr 2000 meinte ein anderer Prominenter, die Gedenkstätte täte sich bei seiner Partei leichter, wenn man in Zukunft vor dem Begriff »Gedenkstätte« das »KZ« wegließe... Doch all diese Formen von Abwehr des historisch Geschehenen und seiner Bearbeitung in der Gegenwart zeitigten und zeitigten auch Reaktionen zunehmender öffentlicher Zustimmung.



Das »Reditgebäude«
des Forts Oberer Kuh-
berg in seiner Nutzung
als Kommandantur des
Ulmer frühen Konzen-
trationslager.
NS-Inszenierung am
1. Mai 1934, mit von
kommunistischem
Häftling gezwungener-
maßen gemalten Hitler-
Portrait, Parole »Gestern
Hunger und Not –
heute Arbeit und Brot«.
Foto: ehemaliger
Lagerarzt



Zugangs-Leporello
»drinnen-draußen«
Dauerausstellung zur
Ulmer KZ-Geschichte,
von rechts »KZ-Häft-
linge beim Hofgang«
(1934), von links »Ulmer
Gruppe beim
NSV-Muttertag« (1934)
Fotos: Archiv des Doku-
mentationszentrum
Oberer Kuhberg e.V.
Ulm, KZ-Gedenkstätte

Ein markantes Beispiel waren Aufruf und Aktion »Ulm ist auch anders«, beginnend am 9. November 1998. Drei Tage zuvor hatte der Ulmer Gemeinderat mit knapper Mehrheit einen Antrag des Dokumentationszentrums, die geplante neue Dauerausstellung ebenso wie das Land Baden-Württemberg mit 150 000 DM zu unterstützen, abgelehnt. Nahezu 1 000 Ulmerinnen und Ulmer und etwa 50 Ulmer Institutionen – bis hin zur evangelischen und katholischen Gesamtkirchengemeinde – schlossen sich daraufhin dem Aufruf an und brachten in etwas mehr als einem Jahr die zuvor verweigerten 150 000 DM zustande. Und die Mitgliederzahl im Trägerverein stieg auf über 300: ein Fundament zum Weitermachen.

Drei Ausstellungen und ihre Konzepte

Die erste Dauerausstellung von 1985

Im wesentlichen von dem Historiker Walter Wuttke konzipiert, recherchiert und erarbeitet, entstand die erste Dauerausstellung vor etwa 15 Jahren in einem Klima von latenter und offener Gegnerschaft einerseits und bemüht tabuloser, wissenschaftlich fundierter Aufklärungshaltung – von der regionalen NS-Zeit bis zur NS-Verarbeitung der »bürgerlichen Gesellschaft« der Gegenwart – andererseits. Als Provokation wirkte da schon eine im historischen Abstand selbstverständlich anmutende Passage in der Eröffnungsrede von Walter Wuttke am 19. Mai 1985. Dort hieß es: »Ist Ulm also eine KZ-Stadt? Diese Frage mit einem Ja zu beantworten, wäre töricht. Ebenso töricht wäre aber der Glaube, dass es dann also mit dem Nationalsozialismus in Ulm nicht so schlimm gewesen sein könne. In Ulm gab es nichts, was nicht auch anderswo geschehen ist, aber was anderswo geschehen ist, geschah auch in Ulm.«

Formal orientierte sich die Tafelausstellung von 1985 – ausschließlich Reproduktionen von Fotos und Dokumenten, keine Originale und dreidimensionalen Objekte – an Typographie und Formensprache der Ulmer »Hochschule für Gestaltung« (hfg, 1953–1966). Realisiert wurde sie von Professor Nick Roericht und einer Studentengruppe.

Inhaltlich war es Wuttke und dem Trägerverein insbesondere darum gegangen, anhand von elf exemplarischen Biographien ehemaliger Kuhberg-Häftlinge nicht nur die Realität des Lagers, sondern vor allem auch die Kultur des (Arbeiter-) Widerstands und das politisch-soziale Umfeld der NS-Verfolgung deutlich zu machen.

Die Sonderausstellung vom Sommer 1994

Vom 30. Juni bis 13. November 1994 war in der Gedenkstätte eine Ausstellung mit dem Titel »Doch die Freiheit, die kommt wieder« – NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935« zu sehen.⁵ Das »Haus der Geschichte Baden-Württemberg« nahm den 50. Jahrestag des gescheiterten Attentats vom 20. Juli 1944 zum Anlass, mit zwei Ausstellungen an authentischen Schauplätzen von Verfolgung und Widerstand auf Einzelpersonen und Gruppen aufmerksam zu machen, die anderen politischen und sozialen Strukturen angehörten als die Verschwörer aus dem konservativ-militärischen Milieu. Außer der in Ulm war eine zweite Ausstellung in der Grenzstadt Singen zu sehen, die sich vor allem mit dem illegalen Grenzverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz während der NS-Zeit befasste.

Die Ulmer Ausstellung, recherchiert und erarbeitet von Myrah Adams, stellte einerseits die Häftlinge, ihre oppositionelle Haltung, ihre »Widerständigkeit«, ihre Weigerung,

sich dem Regime zu unterwerfen, und ihre Widerstandshandlungen, also das, was zu ihrer Verhaftung führte, in den Mittelpunkt der Konzeption. Ihr Schicksal, ihr Leiden und ihre Selbstbehauptung wurden mit einigen authentischen Überbleibseln beleuchtet. Andererseits stand die Konzeption unter dem Motto »Der Ort ist das Thema«: Das Gebäude als größtes Exponat der Ausstellung war der Ausgangspunkt der Gestaltung von Hans Dieter Schaal. Die monumentale Ausstellungsarchitektur mit wuchtigen Raumkörpern, mit Schienen, die die Gemäuer zu durchdringen schienen, sowie die theatralischen Beleuchtungseffekte stellten eine Verbindung zwischen der Architektur des Festungswerkes und den vereinzelt Relikten her.

Alle drei Stockwerke der ehemaligen Kommandantur sowie der Kasemattengang wurden in die Inszenierung miteinbezogen, die mit ihrer einheitlichen, künstlerischen Formensprache vor allem emotionale Zugänge schuf. Eine Audio-/Diaprojektion mit Häftlingsportraits, Endlos-Videos historischer Aufnahmen auf Monitoren, die in die Ausstellungsarchitektur integriert waren, sowie eine Klangcollage in den Kasematten ergänzten Zitate aus Häftlingsberichten und Reproduktionen von Fotos aus dem Album des Lagerarztes, die, auf grobe Betonplatten gedruckt, in den Kasematten ebenso wie im Gelände verteilt waren.

In der als »selbstführend« gedachten Ausstellung, die weitestgehend auf Texte verzichtete, trat die Informationsvermittlung zurück hinter der auf das Affektive gerichteten Inszenierung bzw. konzentrierte sich auf acht Biografiealben zu einzelnen Häftlingsschicksalen. Deren eigens gestaltete Leseplatte waren – mit den unbequemen Stühlen davor – markanter Bestandteil der Ausstellungsarchitektur im 2. Stock. Besonders diese Biografiealben wurden auch über die Ausstellungsdauer hinaus bis in die Gegenwart von vielen Besuchern mit großem Interesse aufgenommen und sollen auch ab Juli 2001 benutzt werden.

Die neue Dauerausstellung ab Juni 2001

Die neue Dauerausstellung, die am 30. Juni 2001 eröffnet wird, ist Bestandteil einer Neugestaltung der gesamten Gedenkstätte. Diese basiert auf einer Reflektion der gesamten Gedenkstättenarbeit. D.h. der pädagogische Auftrag steht gegenüber der konservierend-musealen Funktion der Gedenkstätte ebenso im Vordergrund wie gegenüber dem Charakter eines Mahn- und Erinnerungsmals für die Opfer. Es wird jedoch einen »Gedenkort« geben, wo die Häftlinge mit Namen und Portraits gewürdigt werden.

Die Neugestaltung bezieht sich nicht nur auf die Dauerausstellung, sondern auch auf die teilweise neu geschaffenen Räume für Gruppenarbeit mit kognitiven bzw. emotionalen Schwerpunkten. Mit Hilfe eines flexiblen Ausstellungssystems können im Obergeschoss nicht nur Wechsel- und Wanderausstellungen präsentiert werden, sondern auch Schülerarbeiten. Mit einbezogen in die Neugestaltung sind auch der Außenbereich und die Eingangszone mit der darunterliegenden Arrestzelle im Keller der ehemaligen Kommandantur, ebenso wie die Kasematten-Quartiere der Häftlinge und die Arrestzelle für prominente Gefangene im Inneren des Forts.

Innerhalb der gesamten Gedenkstätte als »offener Lernort« bildet die Dauerausstellung im engeren Sinne also nur eine Komponente. Ihre Konzeption⁶ basiert auf einer realistischen Einschätzung des Stellenwertes, den eine Ausstellung im Kontext des Gedenkstättenbesuches bei den verschiedenen Ziel- und Besuchergruppen haben kann. Wichtig sind deshalb nicht nur Informationsstaffelung und Vielfältigkeit der

Zugänge, sondern auch die Verknüpfung des historischen Geschehens mit aktuellen Fragestellungen. So geht die Arbeit an der Ausstellungskonzeption unmittelbar in die Gestaltung von Unterrichtsmaterialien über.

Seit 1997 bestand im Trägerverein Konsens darüber, in der neuen Dauerausstellung nicht mehr die »NS-Zeit in Baden-Württemberg« oder »Die NS-Zeit in der Region Ulm« thematisieren zu wollen, sondern ausschließlich den Ort und die Geschichte des KZ Oberer Kuhberg. Die Schicksale der Häftlinge und die Biographien der Täter jedoch werden in ihren Vor- und Nachgeschichten bezüglich der Lagerzeit skizziert. Dies leitet über zur Rezeptionsgeschichte nach 1945 und zur nun über 50-jährigen Geschichte der Bemühungen um eine Gedenkstätte.

Wie schon die vorangegangenen Ausstellungen muss auch die neue Dauerausstellung der Tatsache Rechnung tragen, dass authentische Relikte des KZ Oberer Kuhberg nur spärlich, dreidimensionale Exponate so gut wie überhaupt nicht existieren. Einer ständigen Präsentation der zumeist papierenen Quellen sind durch die extremen konservatorischen Bedingungen in der Gedenkstätte enge Grenzen gesetzt. Dagegen stellen die zahlreichen verbalen Zeugnisse ehemaliger Häftlinge nicht nur eine wichtige Quelle dar. Typographisch umgesetzte Zitate daraus bilden, etwa als Leuchtschrift, auch einen dominanten gestalterischen Faktor.

Darüber hinaus orientieren sich Konzeption und Gestaltung an fünf Grundprinzipien:

1. Die Ausstellung fasst die Informationsfülle zu einigen wenigen, überschaubaren Themenblöcken oder -inseln zusammen. Ausgehend von einem Leitexponat, zumeist einem Großfoto, werden acht zentrale Themen exemplarisch angesprochen. Dabei wird sowohl die Opfer- als auch die Täterseite berücksichtigt, die Vorgeschichte ebenso mit einbezogen wie die bis in die Gegenwart reichende Nachgeschichte.
2. Diese »Themeninseln« sind in sich geschlossen. Jede Einheit ist für sich rezipierbar, da sie nicht aufeinander aufbauen. Infolgedessen gibt es auch keinen verbindlichen Rundgang.
3. Die inhaltlichen »Themeninseln« korrespondieren mit in sich geschlossenen Ausstellungssegmenten, die formal auf einem Grundmodul, einem rechtwinkligen Gerüstkubus beruhen. Dieser ist dem jeweiligen Thema entsprechend unterschiedlich ausgestaltet. Die Ausstellungsarchitektur bildet also eigene Raumkörper, die frei stehen und sich gegenüber der markanten Gewölbearchitektur durch ihre Rechtwinkligkeit behaupten.
4. Die Informationen sind weit in die Tiefe gestaffelt, was den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen gerecht wird: Das beginnt bei den plakativen »Leitexponaten«, die als Blickfang Aufmerksamkeit wecken und für Besuchergruppen mit Guide Gesprächsanlässe anbieten. Es reicht über Zusatzexponate und prägnante Zitate bis hin zu einem »Besucherarchiv« mit kommentierten Einzeldokumenten und Themenalben zum Blättern.
5. Im Rahmen eines vorgegebenen Leitsystems, das die verschiedenen Informationsebenen durch Querverweise verbindet, kann sich der Besucher orientieren. An die Stelle einer unilinearen Präsentation tritt eine Vernetzung durch »Links«, die dem Besucher erlaubt, sich seine Informationen selbst zusammenzustellen. Er selbst bestimmt Umfang, Spektrum und Reihenfolge der aufgenommenen Informationen. Durch diese Eigenaktivität wird die Interaktion der Besucher gefördert und »entdeckendes Lernen« ermöglicht.

In die Ausstellung integriert sind verschiedene Medienanwendungen. Hörstationen versuchen die direkte Begegnung mit den inzwischen fast ausnahmslos gestorbenen Zeitzeugen zumindest teilweise zu ersetzen. Über einen Computer-Terminal können Besucher erfahren, welche Häftlinge z.B. aus ihrem Heimatort stammen und ihre Porträts sowie weitere Dokumente aufrufen. Diese Datenbank, die auch als CD-Rom erhältlich sein wird und ab Juni 2001 über die Homepage der Gedenkstätte einsehbar ist, kann aber auch durch Besucher, etwa im Rahmen eines Schülerforschungsprojektes, ergänzt werden. Damit wird die Wirkung der pädagogischen Gedenkstättenarbeit erweitert und mit Aktivitäten außerhalb der Gedenkstätte verzahnt.

Einige Thesen aus den Ulmer Erfahrungen zu Gegenwart und Zukunft der Gedenkstättenarbeit

Das Ulmer Dokumentationszentrum – Gedenkstätte, Archiv, Bibliothek, publizistische und wissenschaftliche Arbeit – präsentiert sich im Jahr 2001 in seiner Arbeit und seiner Programmatik als eine historisch-wissenschaftlich fundierte Einrichtung der politisch-kulturellen Jugend- und Erwachsenenbildung in der Region Ulm/Neu-Ulm. Fragen zu Grundrechten und Menschenwürde, zu sozialer Solidarität und Zivilcourage werden am Beispiel einer konkreten Vergangenheit an die Gegenwart gerichtet. Kooperationen mit regionalen »Bündnissen gegen Rechts«, mit Menschenrechts-Organisationen wie »amnesty« und anderen Werte- und Sinnvermittlern bis hin zu den Gewerkschaften und vielen Kirchengemeinden sind Teil der Arbeit.

Mit dieser Praxis ist die Institution in großen Teilen der politischen und publizistischen Öffentlichkeit akzeptiert, von über 300 Mitgliedern als Verein getragen und als Gedenkstätte und Dienstleistungseinrichtung von einigen tausend Bürgern jährlich genutzt. Der laufende Haushalt umfasst etwa 280000 DM (eineinhalb Personalstellen), worin 125000 DM kommunaler Zuschüsse enthalten sind. Die gewisse »Etablierung« und allererste notdürftige Professionalisierung der Arbeit verursacht freilich auch einen zunehmenden Rückzug vom ehrenamtlichen Engagement. Und zwar selbst bei denjenigen, die prinzipiell die Einrichtung wollen und unterstützen. Diese Beobachtung lässt befürchten: die im gegenwärtigen bundesdeutschen Alltag vorhandene Tendenz zur vordergründig und medial präsenten, politisch oft ritualisierten »NS-Thematisierung-light« könnte sehr schnell umschlagen und den erreichten Zustand von Grund auf gefährden.

Deshalb erscheint eine konsequente weitere Professionalisierung der historisch-dokumentarischen wie der gegenwartsbezogenen pädagogischen Arbeit unabdingbar. Die Finanzierung dieser kontinuierlichen Bildungsarbeit wäre/ist eindeutig eine öffentlich-staatliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen. Kurzfristige Projekte allerdings könnten auch von Privaten (motiviert von professionellen Fund-Raisern!?) finanziert werden. »Die Jugend von heute« und damit die Träger der Gedenkstättenarbeit von morgen ist keineswegs pauschal als »Spaßgeneration« verloren. Aber im Wirbel der auf sie einströmenden Reize können Jugendliche nur durch konsequente Rahmen-Angebote motiviert werden, in ihrer Sprache und ihren Medien und mit ihren Werten das »Erbe« für sich neu zu entdecken und in die Gegenwart zu übersetzen. Und gerade dazu ist eine einigermaßen finanziell gesicherte, ihrer selbst gewisse professionelle Basisarbeit rund um die Gedenkstätten nötig.

Myrah Adams, Kunsthistorikerin und Ausstellungsmacherin, arbeitet seit 1992 am Ulmer Dokumentationszentrum. Sie erarbeitete u.a. die Ausstellung des »Hauses der Geschichte Baden-Württemberg« zum Ulmer KZ im Sommer 1994. Sie ist jetzt Projektleiterin der Neugestaltung der Ulmer KZ-Gedenkstätte, die am 30. Juni 2001 eröffnet wird.

Dr. Silvester Lechner, Historiker und Erwachsenenpädagoge, ist seit Ende der siebziger Jahre ehrenamtlich für die Ulmer Gedenkstätte engagiert und seit Oktober 1991 deren hauptamtlicher wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer.

- 1 Im Beitrag des GedenkstättenRundbrief Nr. 54/1993 zum ehemaligen Ulmer KZ ist die Häftlingszahl 3 020 genannt, die damals in einer historischen Quelle, dem Ulmer Tagblatt vom 30. 7. 1935, neu entdeckt worden war.
Da diese Zahl durch keine weitere Quelle bestätigt wird, muss sie revidiert werden. Die hier genannte Zahl (etwa 600) ist realistischer, aber sicher auch nicht exakt, da weder ein geschlossener Aktenbestand »KZ Oberer Kuhberg« noch ein Zugangs- und Abgangsbuch erhalten sind.
- 2 Vgl. Markus Kienle, Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998; Silvester Lechner, Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart 1988. Diese Monographie, die als Ergänzung zur Ausstellung von 1985 konzipiert war, ist demnächst vergriffen. Eine neue Kuhberg-Monographie erscheint etwa 2003.
- 3 Pädagogische Publikationen: Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (Hrsg.) »Württembergisches Schutzhaftlager Ulm«. Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus (1933–1935). Materialien [...] des Oberschulamtes Tübingen für den Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte mit Schülern, Neuausgabe Ulm 2000 (Veränderte Neuauflage geplant nach Eröffnung der neuen Dauerausstellung Ende Juni 2001). Peter Stratmann (Hrsg.), Zugänge. Neunzehn direkt einsetzbare Unterrichtseinheiten für eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Ulmer KZ-Gedenkstätte, 2. Aufl., Ulm 1999.
- 4 Die Projekte aus der ersten Professionalisierungsphase, wie sie im GedenkstättenRundbrief Nr. 54/1993 genauer skizziert wurden, sind mehrheitlich verwirklicht worden.
- 5 Dazu der Katalog: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.) »Doch die Freiheit, die kommt wieder«. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935, Stuttgart 1994.
- 6 Vgl. unveröffentlichtes Konzeptionspapier von Myrah Adams vom 20. Oktober 2000.

Vom Schuttabladeplatz zum internationalen Dokumentationszentrum

DIE UNENDLICHE GESCHICHTE DER »TOPOGRAPHIE DES TERRORS«

Gerhard Schoenberger

Im GedenkstättenRundbrief Nr. 2/1983 berichtete der Redakteur des Rundbriefs Thomas Vogel über das Prinz-Albrecht-Gelände. Er wies darin auf »einen Wettbewerb zur Gestaltung des Geländes, auf dem das Prinz-Albrecht-Palais stand« hin, wie der Titel schon sagt, war an eine Grünanlage mit einem künstlerischen Monument gedacht, an dem dann zuweilen feierliche Gedenkstunden abgehalten werden könnten. Gegen diese Pläne gründete sich der Verein »Aktives Museum«, der sich statt dessen für eine Gedenkstätte mit Ausstellung, Archiv und einem Kommunikationsraum einsetzt.

Am 2. Juli 1987 wurde unter der Ägide der Berliner Festspiele und mit wissenschaftlicher Leitung des Historikers Reinhard Rürup eine Dokumentation zur Geschichte dieses Geländes, auf dem sich die Zentralen des nationalsozialistischen Terrorapparates befunden haben, eröffnet. Nachdem diese 1993 in eine Stiftung überführt wurde, ist im Augenblick der Neubau für ein internationales Dokumentationszentrum im Gange. Gerhard Schoenberger, in den achtziger Jahren Vorsitzender des Vereins Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V., stellt sich der Frage, welche Bedeutung die Topographie des Terrors in der Wandlung der Gedenkkultur im Zentrum der Bundeshauptstadt eingenommen hat.

Der Beitrag von Thomas Vogel aus dem Jahre 1983 hält einen dramatischen Augenblick in der Auseinandersetzung um das sogenannte Gestapo-Gelände fest. Es handelt sich um die Momentaufnahme aus einem noch laufenden Film, dessen Happy End nach wie vor aussteht. Um den Fall verständlich zu machen, muss man die Entwicklungslinien in die Vergangenheit und in die Gegenwart verlängern. Dank der Aufmerksamkeit des Berliner Verfassungsschutzes, der über die Aktivitäten z.B. des Aktiven Museums alle Unterlagen sammelte, war es möglich, Aktenlücken zu schließen und die Vorgeschichte fast lückenlos zu rekonstruieren.

Was einem bei der neuerlichen Lektüre der alten Papiere als erstes auffällt, ist die große Ähnlichkeit mit einem anderen Prozess, dessen Verlauf ich vor einigen Jahren einmal durchbuchstabiert habe: Die Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz, die nach über einem Vierteljahrhundert vergeblicher Kämpfe und vorübergehender Vergessenheit schließlich 1992 doch noch eröffnet werden konnte.¹

Das zweite ist die frappierende Entdeckung, dass die Überlegungen zum Konzept nach Jahren kontroverser Debatten am Ende wieder auf die Vorschläge zurückkommen, die an ihrem Anfang standen, aus fehlender Einsicht oder wegen politischer Widerstände damals aber nicht durchzusetzen waren.

*»Man kann hier Schilder hinstellen, neben den Gropiusbau, und hinschreiben:
»Hier liegt ein Ort der nicht angenommenen deutschen Geschichte« (...).«
Wolfgang Scheffler, 1986²*

Wie viel vergebliche Anstrengungen, wie viele immer neue Anläufe und Hoffnungen, welche Umwege und Auseinandersetzungen, wie viel Verlust an Lebenszeit und Energie, bis eine Idee sich endlich durchsetzt und reale Gestalt annimmt, wenn es niemand mehr für möglich hält! Was den Beteiligten über lange Jahre hinweg als ein Laufen im Kreis erscheint, erweist sich in der Rückschau als eine spiralförmige Bewegung, die zwar in steter Wiederholung immer wieder auf bestimmte Widerstände stößt, aber am Ende doch ihr Ziel erreicht. Zweimal habe ich diesen mühseligen Prozess durchlaufen, der erheblichen Eigensinn und einen sehr langen Atem erfordert, nach Wannsee noch ein weiteres Mal mit jenem Projekt, von dem hier die Rede sein soll.

Wir sprechen von dem Areal am Ende der Wilhelmstraße, auf dem die Zentrale des NS-Terrors, das RSHA, die Reichsführung-SS und der SD ihren Sitz hatten. Bekanntlich wurden die stark zerstörten Gebäude in den fünfziger Jahren sämtlich abgerissen, obwohl zumindest eines von ihnen, das Haus der früheren Kunstgewerbeschule, die berühmte Prinz-Albrecht-Str. 8, weniger beschädigt war als das daneben liegende Kunstgewerbemuseum, das wieder aufgebaut wurde. Wäre das Gebäude erhalten worden, hätte es sich als idealer Platz für ein künftiges Museum über diesen historischen Ort angeboten und der Stadt Berlin viel Ärger und Kosten erspart.

Man hat die Tabula-rasa-Methode der Nachkriegszeit, die systematisch und fast vollständig alle Spuren vernichtete, nach denen wir Jahre später mühsam suchten, aus dem Wunsch nach Verdrängung der NS-Vergangenheit erklärt. Hier ist allerdings anzumerken, dass dieses Vorgehen, das übrigens jenseits der Mauer seine spiegelbildliche Entsprechung fand, auch bei Verfolgten und Antifaschisten auf keinen Protest stieß. Widerstandskämpfer wie der Dramatiker Günther Weisenborn und der Regisseur Falk Harnack, zwei inzwischen verstorbene Freunde, haben bezeugt, dass auch sie und ihre Genossen sich nach dem Krieg für diesen Ort nicht mehr interessierten; man hatte damals andere Prioritäten. So kam es, dass sogar das Zellengefängnis, das die SS in den früheren Bildhauerateliers des Souterrains eingerichtet hatte, und dessen Mauern mit Sicherheit letzte Spuren seiner später hingerichteten Insassen aufwies, wie wir sie im Keller des Kölner Gestapo-Hauses heute noch besichtigen können, der Abrissbirne zum Opfer fiel.

Jahrzehnte vergingen, bis der Stadthistoriker Dieter Hoffmann-Axthelm Ende der siebziger Jahre an die Geschichte des vergessenen Geländes erinnerte, auf dem sich inzwischen eine Erdverwertungsfirma und ein Autodrom niedergelassen hatten.

1980, als das frühere Kunstgewerbemuseum, heute als Gropiusbau bekannt, für die große Preußen-Ausstellung restauriert wurde, meldete sich die Internationale Liga für Menschenrechte zu Wort. In einem Offenen Brief machte sie den Innensenator darauf aufmerksam, dass auf dem Nachbargrundstück die Gestapo-Zentrale ihren Sitz hatte und forderte, durch einen Gedenkstein oder eine Tafel (!) an diesen Ort des braunen Terrors und seine Opfer zu erinnern. Auch die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten bat im Namen weiterer Verfolgtenverbände bescheiden, »dem berechtigten Wunsch der überlebenden Opfer (...) durch Einplanung einer Gedenkstätte (Mahnmal) bei dem Straßenbau Rechnung zu tragen«. Dazu muss man wissen, dass die Stadtplanung über das Gelände, das sie zunächst als Landeplatz für Helikopter vorgesehen hatte, nunmehr eine Schnellstraße legen wollte. Auf den Gedanken, das ganze Areal als Gedenkort zu fordern, kam niemand.³

Wie nah man schon einmal dem Konzept einer Lösung war, um die in den Folgejahren erbittert gestritten wurde, zeigt ein Antrag der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten-



Aktion »Nachgegraben auf dem ehemaligen Gestapo-Gelände« des Vereins Aktives Museum Faschismus und Widerstand und der Berliner Geschichtswerkstatt, 8. Mai 1985. Foto: Hans-Peter Stiebing/Aktives Museum



Das seit 1987 genutzte provisorische Ausstellungsgebäude während der archäologischen Bodenuntersuchungen. Im Vordergrund die Mauerfundamente für den Hof des Hausgefängnisses der Gestapo, 1997. Foto: Hans D. Beyer/ Stiftung Topographie des Terrors

haus zwei Jahre später, der in Hinblick auf den bevorstehenden 50. Jahrestag des 30. Januar 1933 ein Mahnmal für alle Opfer des NS-Terrors forderte, verbunden mit einer Ausstellungs- und Forschungsstätte, in deren Zentrum die Shoah stehen sollte. Der Antrag fand die Zustimmung aller Parteien, aber die Senatsvorlage vom Juni desselben Jahres sah nur noch ein Mahnmal vor. Es sollte auf dem Grundstück des zerstörten Prinz-Albrecht-Palais errichtet, das übrige Gelände unbebaut belassen werden. Die Forschung wollte man an das gerade gegründete Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität delegieren, die Dokumentation an das damals im Gropiusbau geplante national-historische Museum. (Die Darstellung der NS-Willkür- und Terrorherrschaft und die Würdigung der Opfer sollte dort, so hieß es, breiten Raum einnehmen, das Museum insgesamt aber deutsche Geschichte der letzten zweieinhalbtausend Jahre mit ihren positiven und negativen Aspekten zeigen.⁴⁾)

Ein Hearing und eine öffentliche Anhörung des Senats zur Vorbereitung eines Wettbewerbs zur Gestaltung des »Prinz-Albrecht-Palais-Geländes«, wie das Areal von Himmlers ehemaligem Hauptquartier hartnäckig genannt wurde, führten zu keiner Korrektur der einmal getroffenen Entscheidung.

Ein gleichzeitig laufender Streit zwischen Senat und Kulturrat über das Programm zum Gedenkjahr 1933–1983 und seine Finanzierung verhärtete die Fronten und schärfte das Bewusstsein für die Notwendigkeit, staatliche Veranstaltungen durch bürgerschaftliche Initiativen zu ergänzen und die Auseinandersetzung mit dem NS-System nicht nur zu einem festgelegten Datum, sondern als Daueraufgabe zu betreiben.

Ende April 1983 legte ich den im Kulturrat zusammengeschlossenen Verbänden im Namen einer Initiativgruppe den »Vorschlag zur Gründung eines Aktiven Museums« vor. In dem Papier hieß es: »Eine Gedenkstätte, die diesen Namen verdient, kann nicht nur Mahnmal sein, sondern muss im Sinne politischer Aufklärungs- und Bildungsarbeit aktiv werden (...). Sie sollte, um ihre Aufgabe zu erfüllen, Archiv, Ausstellungs- und Arbeitsstätte, Veranstaltungs- und Kommunikationszentrum zugleich sein.« Und an anderer Stelle: »Die künftige Gedenkstätte an der Prinz-Albrecht-Straße – welche künstlerische und architektonische Gestalt sie auch finden wird – muss ein aktives Museum als integralen Bestandteil mit einschließen. Ein Mahnmal, zu dem jeder Besucher politisch und historisch beliebige Bezüge herstellen kann (...), wäre vielleicht politisch opportun, widerspräche aber dem Sinn einer solchen Gedenkstätte: Ein Verzicht, die konkreten historischen Tatsachen beim Namen zu nennen, die diesem Ort seine Geschichte geben, erlaubt nicht nur jedem, sich vorzustellen, was er mag, und den naheliegenden Ausflüchten des Gewissens nachzugeben. Er verstellt gleichzeitig auch jede Einsicht in die gesellschaftlichen Wurzeln der NS-Herrschaft und ihrer Verbrechen.«⁵

Auch der neue pädagogische Ansatz, der später im Haus der Wannsee-Konferenz zur Methode der Bildungsarbeit entwickelt wurde, ist hier bereits vorformuliert. Ausgehend von den eigenen Bedürfnissen und Interessen der Besuchergruppen sollte die Themenwahl erfolgen, passives Lernen abgelöst werden von aktiver Partizipation.

Eine Woche vor Beginn des Wettbewerbs, Mitte Juni, wurde der Verein gegründet. Mitglieder dieser Bürgerinitiative wurden zahlreiche Berliner Verbände sowie viele Einzelpersonlichkeiten.

Der vage und widersprüchliche Ausschreibungstext zum Wettbewerb ließ viele Fragen offen. Misstrauen erweckte das Wort Totalitarismus, weil es die Befürchtung nahe legte, hier solle der konkrete Bezug zum NS-Regime relativiert werden.

»Schwierigkeiten machte die Forderung nach Vereinbarung des Unvereinbaren, denn eine Gedenkstätte für die Opfer war gewünscht, aber auch ein Freizeitpark für die Kreuzberger Bevölkerung. Völlig offen blieb, welcher Aufgabe man Vorrang einräumte, bzw. ob man beide für gleich wichtig hielt. Der Text, so mussten die Ausschreiber sich sagen lassen und öffentlich zugeben, war nicht zu Ende formuliert. Juroren und Berater verlangten denn auch schon auf der konstituierenden Sitzung, der durch den historischen Ort vorgegebenen Aufgabenstellung Priorität zu geben.«⁶

Unter dem Eindruck der Kritik, die sich auf dem Rückfrage-Colloquium fortsetzte, gaben die Auslober in allen entscheidenden Punkten nach und einigten sich auf Erklärungen, die praktisch auf eine Aufhebung der publizierten Wettbewerbsbedingungen hinausliefen. Weder die Nichtbeachtung der Auflagen (Kinderspielplätze, Parkplätze) noch die Erweiterung der Aufgabenstellung (ein Aktives Museum) noch die Überschreitung



Lehrlinge helfen im Rahmen einer Aktion des Zentralverbands des Deutschen Bauhandwerks bei der Einrichtung der Open-Air-Ausstellung, 1998. Foto: Hans D. Beyer/Stiftung Topographie des Terrors



*Open-Air-Ausstellung
»Topographie des
Terrors«,
die seit 1998 besteht.*





*Baustelle Neubau Stiftung Topographie
des Terrors vom Dach des Martin-
Gropius-Baus aus gesehen, 1998.
Im Foto links: Open-Air-Ausstellung,
darüber Reste der Berliner Mauer.
Fotos: Hans D. Beyer/Stiftung Topo-
graphie des Terrors*

des vorgeschriebenen Budgets (12,3 Millionen DM) sollten ein Ausschlussgrund sein, entscheidend allein die Qualität und Überzeugungskraft des Entwurfs.

Der dringliche Rat, den Teilnehmern ein Informationspapier über Organisationsstruktur und Tätigkeitsgebiete der Terrorapparaturen zu geben, die hier ihren Sitz hatten, aber auch Unterlagen über die Gestaltung vergleichbarer Orte im Ausland, wurde nicht befolgt.

Die Folgen zeigten sich an den eingereichten Entwürfen. Sie schwankten nicht nur unentschieden zwischen Gedenkstätte und Erholungspark, sondern spiegelten auch die Ungenauigkeit der Vorstellungen vom Thema wieder. Unkenntnis der historischen Fakten, Mangel an Geschichtsbewusstsein und Beziehungslosigkeit zum Gegenstand waren unübersehbar. Leere Theatralik und dumpfe Beklemmung dominierten. Es war, wie der Präsident der internationalen Jury, Prof. Eberhard Roters, es im Rückblick 1986 nannte, »ein niederschmetterndes Ergebnis«. Für unsere Initiative war es ein politischer Erfolg, dass mehr als zwei Drittel der rund 200 eingereichten Entwürfe die Idee eines aktiven Museums aufgegriffen hatten, darunter auch der erste Preisträger, der eine Versiegelung des Geländes mit Metallplatten vorschlug, auf denen NS-Dokumente reproduziert werden sollten. Anfang Dezember teilte der Regierende Bürgermeister, der z.Zt. des Wettbewerbs noch nicht im Amt war, ihm auf Anfrage mit, dass sein Entwurf nicht ausgeführt würde; das machte die späteren Ausgrabungen möglich.

Danach entstand eine Pause, man plädierte für eine »Phase des Nachdenkens ohne Termindruck.« Die Debatten in der Stadt über die Zukunft des Geländes gingen weiter und sorgten dafür, dass das Thema auf der Tagesordnung blieb. Das Aktive Museum, dessen Anträge auf institutionelle und Projektförderung ebenso abgelehnt wurden, wie auf provisorische Unterbringung in leerstehenden Räumen des benachbarten Deutschlandhauses, veranstaltete zum 8. Mai 1985 auf dem Gestapogelände eine symbolische Aktion »Nachgegraben«.

Zeitgleich mit dem der US-Regierung abgepressten Spektakel von Bitburg, das dem deutsch-französischen Versöhnungstreffen in Verdun 1984 nachgebildet war und eine Analogie auch in der Sache suggerieren sollte, wurde hier an den Charakter dieses historischen Orts erinnert und die von der SPD bereits ein Jahr zuvor vergeblich erhobene Forderung nach archäologischer Freilegung und Sicherung der noch vorhandenen Gebäudereste erneut erhoben.

Eine Große Anfrage der AL-Fraktion blieb ohne Ergebnis. Welche Pläne der Berliner Senat für das Gelände hatte, war unklar. Die Meldungen, dass hier das Deutsche Historische Museum seinen Platz finden und das Prinz-Albrecht-Palais wieder aufgebaut werden sollte, sorgten für Unruhe. In der Verwaltung hielt man weiter an den verfehlten Prämissen fest, die schon den Fehlstart des Wettbewerbs verursacht hatten, und plante eine Kleinparzellierung des Geländes mit Erholungspark, Kinderspielplatz, Denkmal und Parkplatz, um allen Wünschen gerecht zu werden.

Im Dezember 1985, ein Jahr nach der Absage, wurde mit der »Initiative zum Umgang mit dem Gestapo-Gelände« ein weiteres Forum gegründet, das über den Kreis des Aktiven Museums hinausging und zahlreiche Persönlichkeiten und Einrichtungen des kulturellen Lebens vereinte. Zu unseren ersten Aktivitäten zählte ein Offener Brief an den Regierenden Bürgermeister. Eberhard Diepgen reagierte umgehend mit der Einladung zu einer Aussprache, die weitreichende Folgen haben sollte. Eine schriftliche Erinnerung an das Haus der Wannsee-Konferenz, dessen Umwandlung in eine Gedenkstätte, wie

in den Jahrzehnten zuvor, anlässlich des 40. Jahrestages der Konferenz erneut gefordert und vom Senat, der sich zu diesem Zeitpunkt dem Gestapogelände zugewandt hatte, abgelehnt worden war⁷, wurde überraschend positiv aufgenommen. Wie sich herausstellte, hatte man diese Orte bislang als austauschbare Alternativen gesehen. Die Begründung, warum beide die gleiche Aufmerksamkeit verdienen, war rasch akzeptiert. Der Regierende Bürgermeister machte sich den Gedanken einer Trias der Berliner Gedenkstätten zu eigen, zu der auch die Gedenkstätte Deutscher Widerstand zählte, und vertrat diese Position von nun an auch in der Öffentlichkeit. Nach dem parlamentarischen und administrativen Vorlauf konnten wir 1988 mit den Vorarbeiten beginnen, zum 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz wurde das Haus der Öffentlichkeit übergeben. Die Auseinandersetzungen über das RSHA-Gelände gingen weiter.

Die provisorische Herrichtung des Geländes zur 750-Jahrfeier der Stadt, die Freilegung der erhaltenen Bodendenkmäler und der Bau einer Baracke neben dem Gropiusbau, die einen Appendix der dort gezeigten Berlin-Ausstellung, eben die »Topographie des Terrors« zeigen sollte, markierte den Wendepunkt. Es war die Qualität dieser Dokumentation, die Konzentration der von ihr präsentierten Materialien, aber auch ihr großer und anhaltender Publikumserfolg, die keine andere Konsequenz erlaubten, als aus dem Provisorium eine Dauereinrichtung zu machen. Der Fall der Mauer, der das Gelände von der Peripherie ins Zentrum der Stadt rückte, verlieh dem Unterfangen zusätzliches Gewicht. Eine Fachkommission wurde berufen, um ein langfristiges Nutzungskonzept zu entwickeln, Bund und Land nahmen ihre Empfehlungen an. Eine Stiftung wurde gegründet, ein Bauwettbewerb veranstaltet und ein erster Preis vergeben. Am 8. Mai 1995 feierte man in einem Festakt die symbolische Grundsteinlegung. Aber die Euphorie der Stunde hielt nicht an.

Zweimal musste der Baubeginn verschoben werden. Erst 1997 aufgenommen, wurden die Arbeiten schon nach zwei Jahren wieder abgebrochen. Die Baukosten haben sich inzwischen fast verdreifacht, zusätzliche Mittel sind bisher nicht bewilligt. Die Eröffnung wird von Jahr zu Jahr von neuem vertagt. Die Gründe sind ernste Probleme bei der praktischen Umsetzung des vom Senat aus Prestigegründen forcierten Entwurfs, eine verspätete Überprüfung der bautechnischen Durchführbarkeit ein Jahr nach Baubeginn und unrealistische Kostenschätzungen, von der mangelnden Berücksichtigung der für die künftigen Nutzer unabdingbaren Funktionalität ganz zu schweigen. Die Stiftung der Topographie hat dieses Fiasko nicht zu verantworten, aber sie ist es, die die Folgen zu tragen hat. Die traurige Chronik dieser Ereignisse war im GedenkstättenRundbrief und in der Presse nachzulesen, sie muss hier im einzelnen nicht wiederholt werden.

Anzumerken ist nur, dass die Stiftung, deren erste Ausstellung gleichen Namens seit 1987 über zwei Millionen Besucher sahen, im letzten Jahrzehnt, obwohl noch immer ohne Haus, eine ganze Reihe weiterer großer Ausstellungen produziert hat, die mit beachtlichem Erfolg im In- und Ausland gezeigt wurden. Hinzu kommen zahlreiche deutsche und fremdsprachige Publikationen, Vortragsveranstaltungen, wissenschaftliche Symposien und die Koordination der Arbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten in Berlin-Brandenburg und in ganz Deutschland.

Nachzutragen ist allerdings auch, dass sich die Berliner Gedenkstättenlandschaft in der Zwischenzeit fundamental verändert hat. Zwei Projektgruppen verfochten ihre Vorhaben so nachdrücklich, dass Land und Bund, in deren Planung sie nicht vorgesehen waren, sich schließlich zur Übernahme der Kosten entschlossen.

Man erinnert sich: Hatte der Senat an der Prinz-Albrecht-Straße seinerzeit nur ein Denkmal gewünscht, so wollte die Topographie nur ein Haus, weil ihr die Verbindung von Gedenken und Aufklärung, wie sie an vielen Orten im In- und Ausland sich bewährt hat, auf diesem Terrain nicht wünschenswert schien. Die »Perspektive Berlin« nutze diese Lücke. Ihre Forderung nach einem Denkmal war umso leichter abzulehnen, als sie die Widmung einer Opfergruppe vorbehalten wollte, was am Ort der Planungs-zentrale so vieler Verbrechen in jedem Fall deplaciert war.

Aber da kein Alternativprojekt eines Mahnmals für alle Opfer dagegenstand, suchte sich der Kreis einen anderen Platz für sein Vorhaben. Wie er sich am Ende gegen alle Sachargumente durchsetzte, ist eine eigene Geschichte. Die Pression mit dem schlechten deutschen Gewissen besiegte jede bessere Einsicht. Das Resultat wird womöglich noch vor der Fertigstellung des Topo-Baus zu besichtigen sein.

Parallel dazu ist das Jüdische Museum, ursprünglich integraler Teil des Berlin-Museums, in wenigen Jahren zu einem Unternehmen sui generis angewachsen, das bisher mehr Fragen aufwirft als beantwortet. So hat sich im Zentrum der Stadt unvorhergesehen eine ganz neue Trias gebildet, innerhalb derer die Topographie sich nun behaupten muss, wobei die Qualität ihrer Arbeit und ihr Stellenwert im Ensemble der deutschen Gedenkstätten überhaupt nicht zählt.

Festzuhalten ist daher der Sonderfall, den die Topographie in doppelter Hinsicht darstellt. Obwohl die prominente Liste von Berliner Projekten, die Baukostensteigerungen bis zu 100 Prozent aufweisen, lang ist – vom ICC bis zum geplanten Neubau für das DHM –, wird hier weiter blockiert, während für die beiden erwähnten Prestigeobjekte, die längst jeden Kostenrahmen gesprengt haben, offenbar unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen.

Ausgerechnet jene Einrichtung, die als einzige mehr als 13 Jahre erfolgreicher Arbeit und ein schlüssiges Konzept für deren künftige Erweiterung vorweisen kann; die es nicht bei der Erinnerung an die Opfer belässt, sondern sich auf die Täter und ihre Taten konzentriert, das System, das sie möglich machte, und die Gesellschaft, in der es entstand; die schließlich die Befehlszentrale, von der die verbrecherischen Pläne ausgingen, zum Ort und Thema ihrer Arbeit gemacht hat und der daher eine zentrale Rolle in der Gedenkstättenarbeit zukommt: ausgerechnet diese »Topographie des Terrors« muss nach wie vor darauf warten, entsprechend der nationalen Bedeutung und dem internationalen Rang behandelt zu werden, die sie sich bis heute erworben hat.

*Gerhard Schoenberger,
Gründungsleiter der
Gedenk- und Bildungs-
stätte Haus der
Wannsee-Konferenz,
Berater der beiden
Wettbewerb-Jurys,
1983 zum Denkmal
auf dem »Prinz-
Albrecht-Gelände«,
1993 zum Neubau des
Internationalen
Dokumentations- und
Informationszentrums,
1986/87 bei der
Dokumentation »Topo-
graphie des Terrors«.*

- 1 Vgl. Gerhard Schoenberger: Der lange Weg nach Wannsee. Von der Gründerzeitvilla zur Gedenkstätte, in: Dachauer Hefte 8, Dachau 1992, S. 150–163
- 2 Wolfgang Scheffler während eines Hearings zum Umgang mit dem »Gestapo-Gelände« am 27. Februar 1986. Eine Dokumentation der Akademie der Künste, Berlin 1986, S. 20.
- 3 Vgl. Topographie des Terrors. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, hrsg. von Reinhard Rürup, Berlin 1987, S. 208–209
- 4 Vgl. Antrag der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 9/339, 18. Sitzung am 11. März 1982. Senatsvorlage Nr. 154 vom 21. Juni 1982, Drucksache 9/649
- 5 Gerhard Schoenberger: Zur Sache, in: Beiträge zur Konzeption, Broschüre des Aktiven Museums, Berlin 1984, S. 7–12
- 6 Gerhard Schoenberger: Prinz Albrecht – Ein deutsches Trauerspiel, in: Berlin, Südliche Friedrichstadt. Gestaltung des Geländes des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais, hrsg. von der IBA, Berlin 1985, S. 33–36
- 7 Aus der Sitzung des Senats, Landespressdienst Berlin, Nr. 108 vom 8. Juni 1982, S. 3

Zur Funktion von Gedenkstättenseminaren

Ein Rückblick mit Anmerkungen

Angela Genger

Seit September 1983 werden in halbjährlichem Rhythmus »Bundesweite Gedenkstättenseminare« durchgeführt, die dem Kennenlernen von Gedenkstätten und ihren Mitarbeitern, dem Erfahrungsaustausch, der Weiterbildung und der Kooperation dienen sollen. Haben an der ersten Tagung knapp 30 Personen teilgenommen, hat sich die Zahl in den achtziger Jahren langsam gesteigert, bis sie bei ungefähr 60 Teilnehmenden angelangt war. Seit der Wende ziehen die halbjährlich durchgeführten Seminare zwischen 75 und 125 Personen an.

Von Anfang an gab es eine Diskussion um die inhaltliche und methodische Gestaltung der Seminare sowie deren Zielgruppen. Bereits im GedenkstättenRundbrief Nr. 11/1985 waren hierzu Beiträge von Thomas Lutz, Andreas Ruppert und Angela Genger erschienen. Andreas Ruppert beklagte die zu große Spannbreite der Interessen der Anwesenden. Ihm war vor allem an einer Verknüpfung von Theorie und konkreter Arbeit, besonders der Gedenkstättenpädagogik gelegen. Allerdings sah er die mangelnde Vermittlung auch durch einen Mangel in der konkreten Arbeit bedingt und konstatierte »das Desinteresse und/oder die Unfähigkeit einer Reihe von Teilnehmenden, sich auf neue, d.h. vor allem ihren bisherigen Erkenntnis- und Diskussionssträngen parallel laufende Gedankengänge einzulassen«. Angela Genger hat von ihr besuchte Seminare reflektiert und gerade die Behandlung der didaktischen Frage, wie weit der Ort selbst zum Ausgangspunkt von Gedenkstättenarbeit gemacht werden kann, begrüßt. Für sie sollte Zielrichtung der reflektierte Erfahrungsaustausch der entwickelten Praxis in den Gedenkstätten sein, in dem von außen herangezogene Referate eine untergeordnete Rolle spielen könnten.

Kurz vor der Durchführung des 36. Seminars in der Reihe der bundesweiten Gedenkstätten-treffen stellt sich die Frage, in wie weit sich die in der Zwischenzeit herausgebildete Struktur für den Austausch und die Zusammenarbeit der Gedenkstätten- Mitarbeiter/-innen bewährt hat oder wo und wie diese weiterentwickelt werden könnte.

Vorbemerkung

Mit Ende der Siebziger, Anfang der Achtziger Jahre setzte auf lokaler und regionaler Ebene sowie auf Länderebene eine Phase der Neugründungen von Gedenkstätten ein. Thomas Lutz bzw. sein Vorgänger Thomas Vogel, der seit 1983 für die Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste e.V. arbeitet, erkannten die Notwendigkeit und den Sinn eines Austausches und einer Reflexion über die in Gedenkstätten wirksamen Prozesse und führten die »bundesweiten Gedenkstättenseminare« ein. Es wurden die Mitarbeiter und Initiatoren der ihm bekannten Einrichtungen und Initiativen angesprochen, und Ort und Thema wurden in Absprache von Thomas Lutz mit der jeweiligen Einrichtung gefunden. Sehr früh hat sich Thomas Lutz Geldgeber für diese Seminare gesucht, die ihrerseits auch bestimmte Interessen damit verbanden; dies waren die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Beschreibung der Funktion der Gedenkstättenseminare im Jahre 2001 bleibt notwendigerweise subjektiv. Einmal, weil ich nur von den Seminaren, an denen ich teilgenommen habe, ausgehen kann – und ich habe nicht an allen 34 Seminaren teilgenommen. Dies hat außer Thomas Lutz wahrscheinlich niemand, obwohl eine Handvoll von uns schon 20 Jahre und länger Gedenkstättenarbeit betreiben. Unsere Einrichtungen erlauben das aber nicht: In der Regel sind wir nach wie vor so minimal ausgestattet, dass, wenn die Termine z.B. im November liegen, eine Teilnahme der lokalen Gedenkstätten, die in der Regel auch eine Aufgabe im Rahmen des Gedenktages zum 9. November 1938 übernehmen müssen, unmöglich wird. Oder es stehen politische Entscheidungen an, für die die Leitung des Hauses vor Ort sein müssten. Zum anderen, weil ich mit bestimmten Erwartungen zu den Seminaren fahre: Einfach ausgedrückt, sollen sie meinen Horizont erweitern, indem ich in einen reflektierten Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen von anderen Gedenkstätten trete.

Die Gedenkstättenlandschaft hat sich verändert

Im GedenkstättenRundbrief Nr. 12 vom September 1985 erschienen unter der Rubrik »Zur Diskussion« drei Beiträge, die sich mit den Inhalten und Formen der Gedenkstättenseminare auseinandersetzten. Der Initiator und Koordinator von damals, Thomas Lutz, hat die Vorbereitung, Ausführung und Dokumentation der bundesweiten Gedenkstätten bis heute weiter geführt. Hinzugenommen hat er regionale und internationale Seminare. In seinem Beitrag 1985 schlug er vor, einen »Arbeitskreis der Gedenkstätten« zu bilden, der der Zusammenarbeit und den Seminaren eine Struktur zu geben imstande sein könnte. Er nannte drei Fragekreise, die in Bezug auf diese Seminare bearbeitet werden sollten:

- Wer nimmt teil? Nur Mitglieder/Mitarbeiter von Gedenkstätteninitiativen und Gedenkstätten oder andere Personen als »Gäste«?
- Inhalte: Geht es um einen Erfahrungsaustausch und/oder inhaltliche Themenschwerpunkte?
- Anzahl und Dauer der Seminare.

Der zweite Beitrag stammte von Andreas Ruppert, damals Mitarbeiter des Kreismuseums Wewelsburg, der in »Drei Tornados« einen »Rundschlag am Mittag« nach vier Gedenkstättenseminaren formulierte; und die Verfasserin nahm ihrerseits zu diesem »Rundschlag« Stellung.

Seither sind 16 Jahre vergangen, in denen weitere über 30 Gedenkstättenseminare in halbjährigem Rhythmus stattgefunden haben. Vieles hat sich entwickelt. Nicht nur sind aus vielen Initiativen Institutionen geworden, die über die ganze Republik an historischem Ort oder auf bestimmte Ereignisse bezogen Forschungs- und Vermittlungsarbeit leisten, die im Westen in der Regel von engagierten Einzelnen ins Leben gerufen und mit Leben erfüllt worden sind. Sondern der Fall der Mauer hat eine zweite, z.T. ganz andere Entwicklungslinie eröffnet: Die großen staatlichen Mahn- und Gedenkstätten der ehemaligen DDR wurden auf Bundesebene einbezogen in die Empfehlungen der so genannten Enquete-Kommission zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Sie erhielten zunächst für 10 Jahre staatliche institutionelle Förderung und standen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Dies war ein völliges Novum in der Geschichte der Bundesrepublik. Hier hatten nicht nur die kleinen Initiativen, die sich dann etablieren konnten, mit

minimalen personellen und finanziellen Ressourcen auskommen müssen. Auch Stätten wie Dachau und Bergen-Belsen, die immerhin in Landsträgerschaft standen, führten ein finanzielles und personales Schattendasein, obwohl z.B. die KZ-Gedenkstätte Dachau mit bis zu 750000 Besuchern pro Jahr weltweit zu den bekanntesten Orten Deutschlands gehörte.

Nicht nur die Zahl, auch die Heterogenität der Teilnehmer wächst

Es gibt selbstverständlich nach 16 Jahren die »alten Hasen«, die von Anfang an oder jedenfalls sehr lange dabei sind und möglichst regelmäßig an den Seminaren teilnehmen. Manchmal delegieren sie die Teilnahme an Mitarbeiter, die an einem bestimmten Thema arbeiten. Andere Einrichtungen sind nie präsent, es sei denn, sie sind selbst Gastgeber. Die Zahl der Teilnehmer, das hat Thomas Lutz einleitend zu diesem Beitrag geschrieben, wuchs seit den 90er Jahren kontinuierlich. Diese Teilnehmer/-innen brachten unterschiedliche Lebens- und Berufszusammenhänge mit ein. Während die meisten Teilnehmer und Teilnehmerinnen bis 1990 aus den Bürgerbewegungen Westdeutschlands kamen und/oder das Thema des Nationalsozialismus als wesentlichen Teil ihrer Biographie bewusst in ihre Berufsperspektive aufgenommen hatten, kamen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Gedenkstätten der früheren DDR aus Institutionen, die entweder zu DDR-Zeiten schon bestanden und jetzt vor einer Neustrukturierung als Aufgabe unter enormem Legitimationszwang standen und biografisch das Thema als selbstverständlichen Teil eines Staatsverständnisses präsentierten. Oder die DirektorInnen oder Stiftungsgeschäftsführer der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR angesiedelten Einrichtungen, die aus dem Wissenschaftsbetrieb oder anderen Institutionen des Westens kamen. Sie sind in der Regel nicht durch die Bürgerbewegungen in ihre Institutionen gekommen, und sie sehen und verhalten sich auch anders. Die LeiterInnen der Einrichtungen nehmen nur als ReferentInnen kurzfristig an den Seminaren teil.

Teilnehmer sind auch immer Studierende oder andere Interessierte. Und es gibt immer wieder Initiativmitarbeiter und die Einzelkämpfer und -kämpferinnen, die um die Durchsetzung ihrer Idee noch kämpfen und sich auf sehr unsicherem Boden bewegen. Und sich zum Beispiel einer Frage nach der Organisationsstruktur auf Bundesebene noch gar nicht stellen müssen. Sie haben manch andere Probleme und Fragen als die schon etablierten Einrichtungen, aber auch gemeinsame Ziele und Vorstellungen.

Trotz dieser Heterogenität gibt es ein gemeinsames Interesse am Thema und gemeinsame Formen seiner Bearbeitung. Missverständnisse und Spannungen gab und gibt es immer wieder mit Außenstehenden, weil mancher Konsens und manche Kürzel der Insider von Gästen nicht verstanden werden können. (Ausdruck davon ist z.B. der Beitrag von Susanne Urban-Fahr (Anneliese Rabun) »2000. Deutsches Kaleidoskop III« in der Tribüne – Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 39. Jahrgang, Heft 155: S. 14–30, hier S. 28 ff.)

Um mit der Heterogenität und den unterschiedlichen Voraussetzungen besser umgehen zu können, könnte den Seminarprotokollen eine wichtige Rolle zukommen. Diese sollten nicht nur an die Teilnehmer verschickt werden, sondern an den Gesamtverteiler der Institutionen und Initiativen und auch an die sich für das nächste Seminar Anmeldenden. Damit wäre zumindest der Diskussionszusammenhang des letzten Seminars auch für neu Hinzugekommene ansatzweise nachvollziehbar.

Themenfindung als gemeinsamer Prozess

Themen und Struktur der Seminare werden gemeinsam mit der jeweils ausrichtenden Institution von Thomas Lutz gesetzt. Die Themenbandbreite war immer vielfältig und sowohl historisch bezogen als auch didaktisch ausgerichtet. Beide Facetten bieten Weiterbildungsmöglichkeiten und Anlass zu reflektiertem Erfahrungsaustausch. Die Themen reichten von der Struktur der SS, dem System der Konzentrationslager, der Rolle der Polizei, der jüdischen Geschichte etc. über die Funktion von Kunst in Gedenkstätten bis zu Fragen der Gedenkstättenpädagogik.

Allerdings ist ihre Präsentation in der Regel eher konventionell und wenig innovativ. Ich habe so gut wie nie eine Präsentation mit Folien erlebt oder in den Gruppen mehr als eine Wandzeitung als Ergebnis gesehen. Dies hängt auch von den Referenten und Arbeitsgruppenleitern und -leiterinnen ab, die die Methoden ihrerseits ja in der Hand haben.

Gerade vor dem Hintergrund der Heterogenität der Teilnehmer fände ich es nach wie vor sinnvoll, wenn eine Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Thomas Lutz, der Gasteinrichtung und Vertretern und Vertreterinnen von drei bis vier unterschiedlichen Institutionen an der Vorbereitung und Durchführung von zwei bis vier Seminaren beteiligt wären. Damit wäre einerseits gesichert, dass ein möglichst weites Spektrum an vorhandenem Know How über Themen und Entwicklungen eingebracht werden kann, andererseits lässt die gemeinsame Arbeit auf ein bestimmtes Ziel hin die Verschiedenartigkeit der Institutionen und ihrer Repräsentation für einen gewissen Zeitraum zumindest partiell überspringen.

Dauer und Anzahl der Seminare sind konstant, auch die Methoden

Es finden zweimal jährlich dreieinhalbtägige Seminare statt. So hat Thomas Lutz sie von Anfang an ein- und durchgeführt. Dreieinhalb Tage reichen aus, um mit alten und neuen Kollegen in einen Dialog treten, neue Wissensbestände vorstellen und Orte in Augenschein nehmen zu können. Ihre Ausrichtung auf einen Ort bzw. den jeweils für den Mitveranstalter typischen Ansatz und die thematische Ausrichtung der Einrichtung haben sich bewährt.

Die Gedenkstättenseminare: Ein zentrales Medium der Verständigung

Alles in allem ist und bleibt es ein besonderes Verdienst von Thomas Lutz, die Initiative ergriffen zu haben, die Seminare zu etablieren. Sie bringen heterogene Institutionen und Teilnehmer in einen Dialog und bieten ein Podium zur Weiterbildung. Sie sind in manchen Bereichen eindeutig professioneller geworden, z.B. in der disziplinierten Zeiteinhaltung und den Tagungsorten.

Ihre bessere Dokumentation, z.B. in Form eines Kurzberichtes in den jeweils nächsten GedenkstättenRundbriefen über zentrale Beiträge und eine weitere Verteilung des Protokolls, könnte helfen, den Dialog aufrecht zu erhalten und weiterzuführen, auch wenn nicht jeder oder jede an jedem Seminar teilnehmen kann. Sie sind auch geeignet, Fragen nach Organisationsstrukturen gemeinsam zu beraten. Nutzen wir sie!

*Angela Genger, 1980
bis 1987 erste Leiterin
der Alten Synagoge
Essen nach ihrer
Eröffnung als
Gedenkstätte und als
historisch-politisches
Dokumentations-
zentrum, ist seit 1988
Leiterin der Mahn-
und Gedenkstätte
Düsseldorf.*



*Diskussion Alte Synagoge Essen,
November 1984, Foto: Peter Happel,
Stadtbildstelle Essen*



*Ausstellungsrundgang KZ-Gedenk-
stätte Neuengamme, Oktober 1996
Foto: KZ-Gedenkstätte Neuengamme*

*Besichtigung des
jüdischen Friedhofs
Buttenhausen,
Mai 1998. Foto: privat*



*Rundgang Gedenk-
stätte Langenstein-
Zwieberge, Mai 1992.
Foto: Stefanie Endlich*

Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz und Lernort gegen die Tat

Helmut Kramer

In einem Artikel der Frankfurter Rundschau, der im GedenkstättenRundbrief Nr. 17/1986 abgedruckt ist, wird darauf hingewiesen, dass nach massiven internationalen Protesten aus nahezu allen Ländern Europas das Hinrichtungsgebäude in der JVA Wolfenbüttel nicht abgerissen werden soll. Für die Erhaltung hatte sich u.a. auch der Fachausschuss Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, dessen Sprecher Dr. Helmut Kramer war, eingesetzt. Allerdings sollte nach Auskunft des damaligen Justizministers Remmers das Gebäude nur den Angehörigen ehemaliger Opfer zugänglich sein, da es sich innerhalb der JVA befand.

Heute wird das Gebäude als Gedenkstätte von vielen Gruppen besucht. Darüber hinaus gibt es, seit 1999 bereits in zweiter Fassung, eine Dokumentation über die Geschichte des Zuchthauses und die dort während der NS-Zeit vollzogenen Justizmorde.

Die Gedenkstätte ist den Opfern der NS-Justiz gewidmet. Die Gedenkstätte, die Ausstellung und die begleitenden Seminare dienen aber bewusst auch der Auseinandersetzung mit Taten und Tätern, in diesem Fall Richtern und anderen Justizbeamten. Warum neben dem Gedenken an die Opfer die Auseinandersetzung mit den Tätern so wichtig ist, beschreibt Helmut Kramer.

Ein zweistöckiger Solitärbau. Darüber ein Uhrentürmchen mit Läuteglocke: die ehemalige Hinrichtungsstätte in Wolfenbüttel, mitten in der Justizvollzugsanstalt und diese wieder in der Altstadt von Wolfenbüttel gelegen. Dort starben über 700 Menschen unter dem Fallbeil oder am Galgen, deutsche Zivilisten und Wehrmachtsangehörige, Juden, ausländische Zwangsarbeiter, Straf- und Kriegsgefangene, Sinti und Roma.

Die Vorgeschichte der Gedenkstätte

Bemerkenswert ist bereits die Gebäudegeschichte. Im März 1937 ordnete das Reichsjustizministerium die Errichtung einer bereits im Herbst 1937 fertiggestellten Hinrichtungsstätte im Wolfenbütteler Gefängnis an. Damit sollte ersichtlich dem für den Fall eines Krieges eingeplanten »vermehrten Hinrichtungsbedarf« Rechnung getragen werden. Mit dieser Maßnahme leisteten die Beamten des Reichsjustizministeriums somit neben einer Reihe sogenannter Schubladengesetze frühzeitig einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung des Angriffskrieges.

Die Geschichte des Ortes nach Kriegsende ist eine Geschichte der Gleichgültigkeit und der Verdrängung. Nach 1945 wurde das Gebäude umfunktioniert zu Desinfektionszwecken und zur Gerümpelaufbewahrung. Im Jahre 1984 beschloss der niedersächsische Justizminister definitiv den Abbruch des Gebäudes. Durch die vereinten massiven Proteste ausländischer Verfolgtenorganisationen und einiger nicht geschichtsblinder RichterInnen konnte dies verhindert und die Einrichtung einer im Jahre 1990 eröffneten Gedenkstätte durchgesetzt werden.

Die in der Trägerschaft der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung organisierte Gedenkstätte besteht aus zwei Teilen: der Hinrichtungsstätte und der erst im November 1999 eröffneten neuen Ausstellung in einem benachbarten, gleichfalls in der JVA gelegenen Renaissancebau des 16. Jahrhunderts.

Das ehemalige Hinrichtungsgebäude ist – mit Ausnahme einer vergrößerten Wiedergabe des Hinrichtungsbuches – von Ausstellungsstücken bewusst frei gehalten. Der Besucher soll das Unsagbare unverstellt auf sich wirken lassen. Auch die Wiederaufstellung einer Guillotine würde die Gedanken und Gefühle nur auf den Hinrichtungsvorgang und den Henker fixieren – und damit von der Frage nach den Tätern hinter dem Täter ablenken.

Lernort zum Problem des Schreibtischtäters

Wenn eine Gedenkstätte ein Lernort für die Gesellschaft sein will, kann sie – auch in der Begleitung durch Führungen und Seminare – nicht umhin, wichtige Aspekte und Fragen zur Täterproblematik, insbesondere zur Problematik des Schreibtischtäters, zu erörtern, darunter die Aspekte der Tatortferne solcher Täter, ihres arbeitsteiligen Vorgehens, ihrer Mentalität, Motivation, des Persönlichkeitsbildes und der Selbstbeschichtigungs- und Exkulpationsstrategien, ferner die Ausblendung der Erscheinungsform des Schreibtischtäters im Bild der Öffentlichkeit und die – immer wieder zu stellende, nie abschließend zu beantwortende – Frage: was sind die Ursachen dafür, dass »ganz normale« Menschen mit einer meist gediegenen Ausbildung (z.B. der Juristenausbildung) und gutbürgerlichen Sozialisation gleichsam über Nacht zu Mördern (bei Juristen: zu Mördern in der Robe) werden können? In der heutigen Juristenausbildung ist diese Frage übrigens nach wie vor fast völlig ausgeklammert.

Ebenso wie bei den übrigen NS-Gewaltverbrechen gilt es auch in Wolfenbüttel, die Glieder in der Täterkette vom »tatnahen« Ausführenden bis hin zu den Schreibtischtätern zurückzuverfolgen, ob sie nun in SS-Uniform oder in Zivil oder, wie die Richter, in der Robe amtierten.

Unter den Schreibtischtätern nehmen die Juristen einen ganz besonderen Platz ein: Die spezifische Funktion der Justiz in einem Unrechtsstaat besteht darin, dass sie – unter der Vorgabe, ihre Urteile ließen sich aus gesichertem Recht ableiten – ihre juristisch-technischen Fertigkeiten in den Dienst der Machthaber stellt, um damit politischen Maßnahmen bis hin zum Terror den Anstrich des Legalen und Richtigen zu verleihen, vor dem Unrecht eine Fassade der Scheinlegalität zu errichten. Diese Funktion, die sich auch als »Verrechtlichung des Unrechts« bezeichnen lässt, hatte bereits die Anklage im Nürnberger Juristenprozess mit den Worten ins Bild gesetzt: »Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen«. Indem die Juristen das Unrecht mit dem Schein der Glaubwürdigkeit versahen, leisteten sie einen besonders effektiven Beitrag zur Stabilisierung und Durchsetzung des Unrechtssystems.

So ebneten Rechtsprofessoren in ihren Schriften dem polizeistaatlichen Terror bis hin zur »Schutzhaft« in Konzentrationslagern den juristischen Weg. Juristen im Reichsjustizministerium erfanden die »Volksschädlingsverordnung« und die »Kriegssonderstrafrechtsverordnung«, die das justizförmige Töten in Fällen von Bagatelldelinquenz und bei Desertion von Soldaten zuließen, die sich dem verbrecherischen Angriffskrieg entziehen wollten. Militärjuristen in den Rechtsabteilungen des Oberkommandos der

*Ein Raum der 1999
eröffneten
Dauerausstellung*



Wehrmacht und des Oberkommandos des Heeres schufen die Rechtsnormen, die Widerstandskämpfer in den besetzten Westgebieten (Nacht- und Nebelbefehl), sowjetische Politoffiziere, überhaupt große Teile der sowjetischen Bevölkerung (Kommissarbefehl, Barbarossa-Erlass) amtlich zu Freiwild erklärten. Und Tausende von Richtern in der Heimat und an den Kriegsgerichten vollzogen, teils noch im »Übersoll«, diese menschenrechtswidrigen Gesetze.

Eine Darstellung der Täterseite müsste also die Beteiligung am Massen- und Völkermord über alle Stufen der Mitwirkung hinweg als eine Handlungskette begreifen. Das dirigistische, planerische, intellektuelle Element, ohne das der Massenmord nie hätte durchgeführt werden können, ist bislang nicht einmal ansatzweise in das öffentliche Bewusstsein gedrungen.

Noch immer konzentriert sich das Interesse mancher Gedenkstätten neben dem natürlich nach wie vor unverzichtbaren Opferaspekt auf die ortsnahe handelnden Täter, die eher im unteren Bereich des Befehlsstranges standen, wie etwa die KZ-Kommandanten und die Lagermannschaften. Die grundlegenden Befehle kamen indessen aus den Schaltzentralen, die die Verbrechen aus der Distanz steuerten. Hierzu gibt es bislang nur die drei Gedenkstätten »Topographie des Terrors«, »Haus der Wannsee-Konferenz« und »Inspektion der Konzentrationslager« in Oranienburg.

Am Beispiel der Juristen lassen sich Funktion und Merkmale von Schreibtischtätern besonders gut veranschaulichen. Dazu gehört die psychologisch entlastende Distanz zur unmittelbaren Tatausführung: Weil sie sich – andere und vielleicht sich selbst betragend – lediglich als verlängerten Arm des angeblich zwingenden Gesetzes betrachtet haben, haben sie sich auf einer gewissen Meta-Ebene des intellektuellen Bewusstseins – anders wohl auf der Ebene des moralischen Fühlens – nicht einmal als Täter gesehen. Zu diesen Merkmalen gehört ferner eine relativ hohe Ansiedlung in der staatlichen Hierarchie, mit einer Stellung und aufgrund von Ermessensnormen, die ihnen ein ausreichendes Maß an Entscheidungsspielraum ließen, weit entfernt von



Die ehemalige Hinrichtungsstätte, im Innenhof der heutigen JVA Wolfenbüttel gelegen.

*Fotos:
Christoph Bartolosch*

jedem »Befehlsnotstand« (keinem Richter oder Staatsanwalt der Jahre 1933 bis 1945 ist wegen einer politisch missliebigen Entscheidung irgendein existentiell bedeutsamer Nachteil erwachsen). Unauffällig ist schließlich auch das »Tatwerkzeug«: das juristische Rechtsanwendungsinstrumentarium, mit dessen Hilfe sie auch schlimmstes Unrecht »verrechtlichten«.

Das Gedenken an die Opfer fällt offensichtlich leichter als die Erinnerung an die Täter. Hat man mitunter über die Opfer sogar nur deshalb gesprochen, um nicht von den Tätern reden zu müssen? Die Frage lenkt den Blick auf die jetzt an der Außenwand des Gedenkstättengebäudes angebrachte Tafel, die zu Zeiten der Abrisspläne (1985) als einzige Erinnerung an jene Wolfenbütteler Vergangenheit bleiben sollte – heute ein Sinnbild für einen hoffentlich überwundenen Umgang mit der Geschichte:

*Hier haben
während der Herrschaft
des Nationalsozialismus Menschen
verschiedener Nationalitäten und
Herkunft gelitten und ihr Leben
gelassen.*

Die neue Ausstellung arbeitet mit Texttafeln, unterhalb derer der Besucher in integrierten Schubern biographische Ordner mit ergänzenden Angaben und Erläuterungen findet. Die Ausstellung gliedert sich in drei Abschnitte: die Vorgeschichte in der Weimarer Republik, die NS-Justiz selbst und schließlich die (problematische) Aufarbeitung in der Bundesrepublik.

Eines der – dem Besucher nicht immer ganz durchsichtigen – Ordnungsprinzipien orientiert sich in dem Hauptraum an den einzelnen Opfergruppen. Neben Auszügen aus Gerichtsakten wird unter anderem am Beispiel der Mitwirkung der Justiz an den

Anstaltsmorden und der Auslieferung von Gefangenen an SS und Polizei zur »Vernichtung durch Arbeit« auch auf den Anteil der Justizverwaltung an den Verbrechen eingegangen. Andere Schwerpunkte sind die »Nacht und Nebel«-Justiz gegen belgische und französische Widerstandskämpfer und der Strafvollzug mit den sich ständig verschärfenden Haftbedingungen.

Bekenntnis zum Unrechtsgesetz

Die Ausstellung, an der der Verfasser als juristischer Berater mitgewirkt hat, endet nicht mit dem Jahr 1945. Vielmehr wird die Art des Umganges der Nachkriegsjustiz mit ihrer Vorgeschichte ihrerseits zum Gegenstand gemacht. Wie schwer bundesdeutschen Richtern die Delegitimierung des Unrechts gefallen ist, wird aus einer Entscheidung des Landgerichts Braunschweig von 1965 deutlich. Darin wird mit aller vermeintlichen Akkuratessse eines hochentwickelten rechtstechnischen Instrumentariums ein Terrorurteil des Braunschweiger Sondergerichts gegen ein neunzehnjähriges Mädchen mit den kriegsbedingten Erfordernissen einer konsequenten Strafjustiz gerechtfertigt und die »Volksschädlingsverordnung« mit ihrer grundsätzlichen Androhung der Todesstrafe für Plünderung als damals »geltendes Recht« bezeichnet, das übergesetzlichen menschenrechtlichen Maßstäben keineswegs widersprochen habe. Nicht einmal mit der Einstufung der Jugendlichen als »typischer Volksschädling« habe das Sondergericht rechtsfehlerhaft entschieden. Dieses Dokument einer Bestätigung des Unrechts steht nicht vereinzelt da. Es ist ein Lehrstück für die Notwendigkeit einer verstärkt kritischen Begleitung der Justiz durch eine allerdings erst ihrerseits zu kritischem Rechtsdenken zu befähigenden Öffentlichkeit.

Ganz der Tätergeschichte gewidmet ist der »Täterblock«, eine schon in der Gestaltung bemerkenswerte, 2,40 Meter hohe, quadratische Etalage, jede der vier Seiten bestimmt zur Aufnahme von 16 Aktenordnern mit Täterbiographien, die die oftmals auch in der Bundesrepublik fortgesetzten Karrierewege von Juristen umfassen. Die große Anzahl der noch unausgefüllten Fächer offenbart allerdings, wie viel Arbeit zur Vervollständigung der Ausstellung gerade hier noch geleistet werden muss.¹

Kritik der Ausstellung

Dass die Verfasser schlimmer »völkischer« Texte – die Professoren Ernst Rudolf Huber und Hans Larenz – es auch in der Bundesrepublik wieder zu hohem Ansehen gebracht haben, hätte mit Kurzangaben zu ihrer Lehrstuhl­tätigkeit ohne Überfrachtung der Texte gesagt werden können. Nicht alle Texte erschließen sich von selbst. Zur Eigenart juristischer Texte gehört, dass sie oftmals die dahinter stehenden politischen Motive eher verdecken als offenbaren. Hilfestellung werden der in Kürze fertig gestellte Katalog und weitere Begleitmaterialien sowie Seminare für Pädagogen und Juristen geben.

Das größte Manko liegt in der Raumknappheit (120 Quadratmeter) begründet. Als bislang für die ganze Bundesrepublik einzige ständige Dokumentation zur NS-Justiz hätte die Ausstellung eine größere Fläche verdient. Deshalb sollte das in Wolfenbüttel Geleistete zum Vorbild und Anstoß zu dem vom Forum Justizgeschichte e.V. angestrebten größeren, vielleicht auch zentraler in Berlin oder Leipzig (Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts) einzurichtenden Dokumentationszentrum zur juristischen Zeitgeschichte genommen

werden.² Seit Januar 2001 ist ein Extrakt der Ausstellung – vor allem die Texttafeln – als Wanderausstellung zu sehen, die, verbunden mit begleitenden Vorträgen, in diesem und in den nächsten Jahren in zahlreichen Städten in ganz Niedersachsen gezeigt wird. Inzwischen wird auch über die Aufarbeitung der problematischen politischen Justiz nachgedacht, die unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger NS-Juristen in den Jahren 1949 bis 1968 schwerpunktmäßig gerade auch in Niedersachsen ausgeübt worden ist. Anlass dazu gibt bereits der Umstand, dass die damals verfolgten Kommunisten ihre Freiheitsstrafen meist in Wolfenbüttel hatten verbüßen müssen, manche in den Räumen der heutigen Ausstellung. Wenn der demokratische Rechtsstaat Selbstkritik aushält, wird es auch zu diesem Thema eine Wanderausstellung mit Informationen darüber geben, was in der Frühzeit der Bundesrepublik unter dem scheinbar ungetrübten Himmel des Rechtsstaates möglich war.

Die Wolfenbütteler Ausstellung regt zum Nachdenken darüber an, wie leicht das Instrumentarium des Rechts zu rechtsfremden Zwecken missbraucht werden kann und wie Juristen ihre Aufgabe, an der Herstellung von Gerechtigkeit mitzuwirken, verfehlen können. Wenn die Ausstellung eine solche Nachdenklichkeit bei allen, bei Juristen und bei Nichtjuristen, erzeugt, hat sie etwas erreicht, das über bloße Betroffenheit über das in der Vergangenheit Geschehene hinausgeht.

*Literaturhinweis:
Helmut Kramer:
Plädoyer für ein Forum
zur juristischen
Zeitgeschichte,
Bremen 1998. Der Band
ist für 5,– DM beim
Autor zu beziehen:
Herrenbreite 18a,
38302 Wolfenbüttel.*

*Dr. Helmut Kramer war
nach dem Studium der
Geschichte und
Rechtswissenschaft
Richter am OLG. Er ist
Vorsitzender des Forum
Justizgeschichte e.V.*

- 1 Über das benachbarte Sondergericht informiert jetzt das Buch von Hans-Ulrich Ludewig und Dietrich Kuessner: »Es sei also jeder gewarnt«. Das Braunschweiger Sondergericht 1933–1945. Braunschweig 2000. Diese wohl beste Monographie unter den Arbeiten über NS-Sondergerichte stammt nicht von einem der Mitarbeiter der seit elf Jahren existierenden Gedenkstätte bzw. der Ausstellung, sondern von einem engagierten Historiker und einem Theologen.
- 2 Vgl. dazu Helmut Kramer, Plädoyer für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte. Bremen 1998.

Welchen Beitrag gegen den Rechtsextremismus können Gedenkstätten für NS-Opfer heute leisten?

Heidi Behrens

Die »Thematisierung rechtsextremer Phänomene, wie sie seit einigen Jahren mit zunehmender Tendenz in der Bundesrepublik (...) zu beobachten sind«, wie es in einem Beitrag von Heidi Behrens im GedenkstättenRundbrief Nr. 9 vom April 1985 hieß, war auch schon vor zwei Jahrzehnten immer wieder Ausgangspunkt von Bildungsarbeit in Gedenkstätten, antifaschistischen Stadtrundfahrten und ähnlichen Aktivitäten. Die Alte Synagoge in Essen nahm den Film »Die Erben«, in dem der Weg zweier sehr verschiedener Jugendlicher zum Neonazismus geschildert wird, zum Anlass, ein Bildungsangebot auszuarbeiten, das mit etwa 550 Schülerinnen und Schülern durchgearbeitet wurde. Zahlreiche Gedenkstätten sahen – und sehen – sich in der Pflicht zur »Bearbeitung eines aktuellen Themas, das Rückgriffe auf die neuere Geschichte geradezu herausfordert,« schrieb Heidi Behrens-Cobet damals.

Heute muss man feststellen, dass die vor 20 Jahren beschriebenen rechtsextremen Phänomene an Anzahl und Gewalttätigkeit zugenommen haben. Es stellt sich weiterhin die Frage, welchen Beitrag zur Eindämmung von Rechtsextremismus, Neonazismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus die Gedenkstätten für die Opfer der Verbrechen der Nationalsozialisten leisten können. Kann der häufig formulierte eigene Wunsch der Gedenkstätten, dem Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten und der gesellschaftspolitischen Aufforderung an diese Institutionen, dies zu tun, mit den Möglichkeiten in der alltäglichen Bildungsarbeit in Einklang gebracht werden?

Die Autorin wurde gebeten, ihren Text von 1985, »Rechtsextremismus als Gegenstand pädagogisch-politischer Arbeit«, zu reflektieren und gegebenenfalls ihre Position neu zu bestimmen. Damals war sie pädagogische Mitarbeiterin in der Essener Gedenkstätte Alte Synagoge, heute arbeitet sie hauptberuflich in der politischen Bildung häufig auch mit Gedenkstätten und beteiligt sich an der Diskussion über Gedenkstättenpädagogik. Die Gelegenheit zur öffentlichen Revision kam ungeplant, aber nicht ungelegen.

Der Kinofilm »Die Erben« und Bildungsveranstaltungen »gegen rechts«

Mein damaliger, lediglich beschreibender und bewertender, nicht analytischer Beitrag stellte eine modellhafte Veranstaltungsreihe im Jahr 1984 mit zahlreichen Klassen und Kursen Essener Schulen im Anschluss an die Vorführung des Spielfilms »Die Erben«¹ in den Mittelpunkt. Es handelte sich um geschlossene Vormittagsveranstaltungen, um dem »harten Kern« jugendlicher Rechtsextremer in der Stadt für Selbstdarstellungen kein Forum zu bieten. Bei der bundesdeutschen Premiere in Mannheim hatten rechte Gruppierungen mit Anschlägen gedroht, und viele Kinos weigerten sich, den Film überhaupt zu zeigen.

Die mehrheitlich nicht in rechtsextreme Szenen oder Organisationen abgedrifteten Jugendlichen, die wir erreichen wollten, könnten auf diesem Weg – so unser Ziel – resistenter (gemacht) werden gegen rassistische und antisemitische Ideologien. Dem pädagogischen Konzept lag ein einfaches Schwarz-Weiss-Schema zugrunde. Ehemals Verfolgte, das waren der Alten Synagoge verbundene Zeitzeugen, sollten zur Identifikation mit ihrem Schicksal einladen, während die im Film vorgeführten »Erben« der Abschreckung dienten. Der Film selber, der Probleme zweier Heranwachsender mit Familie, erster Liebe und Identität zeigt und die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Gruppe als Suche nach Zugehörigkeit und Anerkennung deutet, scheint für sich genommen nicht primär diskussionswürdig gewesen zu sein: Charly ist arbeitslos und wächst in einer Atmosphäre von Geldnot und Brutalität auf, Thomas stammt aus finanziell gesicherten Verhältnissen. Beide finden Ersatz für die vermisste elterliche Anerkennung in einem rechten Jugendklub, später in einer Wehrsportgruppe. Die Spannung, mit der die Jungen dort den Abenteuerberichten der »alten Kämpfer« folgen, suggerierte fehlendes historisches Wissen.

Wie eine Fußnote aussagt, sollte der Neonazismus zwar nicht in eins gesetzt werden mit dem Nationalsozialismus, aber der Rekurs auf die jüngste Geschichte leitete doch das Lernarrangement. Die zum Setting gehörenden Zeitzeugen stellten somit eine Art »lebendiges Geschichtsbuch« dar, und wir unterstellten, rechtes Gedankengut müsse an ihrer Aura und an ihrer Leidensgeschichte notwendig abprallen. Der Text gibt den pädagogischen Zeitgeist der 80er Jahre zu erkennen einmal durch diese Funktionszuweisung, die den Überlebenden den fest umrissenen Part des Authentischen zuschrieb, zum anderen durch die Zuversicht, mit Hilfe von Aufklärung über Geschichte die gewünschten Erziehungsziele erreichen zu können.

Rückblick

An die schulische Pädagogik und die Jugendbildung werden solche Erwartungen herangetragen, seit es rechtsextreme Phänomene – zunächst vor allem Schändungen jüdischer Friedhöfe – in der Bundesrepublik gibt, also schon seit den 50er Jahren, verstärkt aber seit den Hakenkreuzschmierereien an einer Kölner Synagoge 1959/60. Bildungs- und Erziehungsinstitutionen gerieten unter Rechtfertigungsdruck und sollten vorzeigbare Anstrengungen unternehmen. Die Diskussionen der 60er Jahre – Eichmann- und Auschwitz-Prozess, die Verjährungsdebatten im Bundestag, die Wahlerfolge der NPD – offenbarten die »unbewältigte Vergangenheit«, und Pädagogen und Politiker reagierten auf dieses Problem mit der Forderung nach Vermittlung von Zeitgeschichte an die junge Generation. Ein Teil der Jüngeren wiederum rebellierte am Ende des Jahrzehnts – auch gegen die Verschweigensgemeinschaften in der Gesellschaft und innerhalb der politischen Eliten der Bundesrepublik.

Die 70er und 80er Jahre, in denen ein Professionalisierungsschub und ein Generationenwechsel in schulischen und außerschulischen Bildungsbereichen Früchte trug, können in der Bundesrepublik als die Hochzeit des pädagogischen Optimismus gelten, und zwar bezogen auf historisch-politisches Lernen, auf Gedenkstätten- und Geschichtsarbeit. Mit der »Alltagswende« entstanden die vielen Werkstätten und Initiativen auf lokaler Ebene; jetzt konnten in längerfristigen Projekten Zeitzeugen (und Akten) zum Sprechen gebracht und konkrete Orte und Akteure des Geschehens der NS-Zeit

benannt werden. Dies wurde unter dem historiographischen Aspekt einer überfälligen Gegengeschichtsschreibung und mit erzieherischen Ambitionen betrieben: Zum einen sollten die »weißen Flecken« der Stadtgeschichte gefüllt und einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden, zum anderen hatten solche Projekte auch die Funktion, unbelastete und bildungsbereite Nachgeborene mit Wissen »gegen rechts« zu wappnen. Bei den Professionellen der ersten Stunde in Gedenkstätten und Geschichtsinitiativen bestand wenig Zweifel, dass mit den nun endlich formulierten, meist ökonomisch grundierten und nicht selten monokausalen »Lehren aus der Geschichte« den Resten der alten und den neu entstandenen rechten Szenen schließlich erfolgreich begegnet werden könne. Wir vertraten damit nicht nur eine bestimmte Interpretation der Vergangenheit, sondern mit Losungen wie »Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg!« ebenso politische Positionen für die Gegenwart, die sich in einem weiten linken Spektrum zwischen Pazifismus und Heroisierung des antifaschistischen Widerstands bewegten.

Diese »andere« Geschichte hat tatsächlich die Öffentlichkeit beschäftigt und in fast allen Städten und Regionen Kontroversen über die Vergangenheit ausgelöst; sie konnte darüber hinaus Perspektivenwechsel und die Wahrnehmung vergessener Opfergruppen wie verschwiegener Täter- und Mittäterschaften bewirken. Nicht zuletzt wurde in zähen Auseinandersetzungen die Verstetigung von Gedenkstättenarbeit erreicht.

Der selbstgesetzte Anspruch, eine unmittelbare Erziehungsinstanz gegen den Rechtsextremismus zu sein, ließ sich trotz dieser günstigen Voraussetzungen jedoch nicht erfüllen. Woran hat es gelegen? Ein solches Versprechen, das sich selbstgewiss einerseits auf Wissensvermittlung, andererseits auf affektive Ansprache stützte, musste uneingelöst bleiben, weil Lernen nicht nur auf diesem Feld ein undurchschautes, von Umwegen, Sackgassen und Eigensinnigkeit bestimmter Prozess ist. Patentrezepte, wie und mit welchen historischen Wissensbeständen und moralischen Botschaften »falsches« Denken zu verhindern sei, kann es nicht geben. Es handelte sich um ein funktionalistisches Missverständnis einer immer wieder zitierten »Erziehung nach Auschwitz«, durch Gedenkstättenbesuche und Begegnungen mit Zeitzeugen Emotionen – häufig war von Betroffenheit die Rede – »herstellen« zu können, um damit vor allem Jugendlichen eine Art Grundausstattung gegen politische Gefährdungen zu verschaffen. Mit Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung verbundene Gedächtnisorte entwickelten sich aber zu Kristallisationspunkten der westdeutschen Diskurse zunächst über »Widerstand und Verfolgung 1933–1945« und seit den 90er Jahren auch über Geschichte und Wirkungen des Holocaust. Der Besuch solcher Einrichtungen gehört seitdem zu den Bildungserlebnissen mehrerer Schülergenerationen. Gedenkstätten wurden im Lauf der Jahrzehnte Teil einer weitgehend konsensualen bundesdeutschen Erinnerungskultur, die Neubauten und Vorhaben der Hauptstadt, auch die Kulturförderung des Bundes bestätigen diese Entwicklung.

Ungleichzeitigkeiten in der Gedenkstättenpädagogik nach 1989

Mit dem Ende der Blockkonfrontation haben neue Themen, aber zeitgleich auch quellennahe Vermittlungsmethoden Eingang in die Gedenkstättenarbeit gefunden. Dazu mag die Ernüchterung in Bezug auf die Mahn- und Gedenkstätten in der DDR beigetragen haben. Nach 1989 wurde deutlich, welche Loyalitäten der staatstragende

Antifaschismus den Bürgerinnen und Bürgern abverlangt hatte. Die von heftigen Auseinandersetzungen begleitete Umgestaltung der ostdeutschen Gedenkstätten ging dann selbstverständlich von wissenschaftlicher Genauigkeit und Multiperspektivität aus; sie übte sich vor allem pädagogisch in Zurückhaltung. Lineare Botschaften wurden angesichts mehrschichtiger Vergangenheiten von vorsichtigen Interpretationen abgelöst. Der auch in den Gedenkstätten der alten Bundesrepublik schon einsetzende Trend – weniger Erziehung, mehr Bildungsangebote und anstelle von Mahnen mehr Sachbezogenheit – konnte sich unter diesen Vorzeichen weiter fortsetzen und führte dazu, Gedenkstättenarbeit bescheidener zu betreiben, eher fragend und suchend an die Historie und ihre Gegenwartsbedeutung heranzugehen als vor dem Mauerfall.² In diesem Prozess gerieten auch im Westen antifaschistische Haltungen unter Legitimationsdruck, die von den Staatsverbrechen der SED und den Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa nichts hatten wissen wollen. Die Geschichtsbewegten der 80er Jahre verbindet in dieser Hinsicht jedoch kein ›antitotalitärer Konsens‹, im Gegenteil: die Beschäftigung mit den Opfern und Verfolgten des Stalinismus wird von vielen KollegInnen und ehemaligen Mitstreitern mit dem Verdacht des Relativierens belegt, und historisch-politische Bildungsarbeit an Erinnerungsorten der DDR-Geschichte bleibt in der (in meiner) durch ›1968‹ geprägten Erfahrungsgeneration umstritten oder liegt zumindest sehr fern. Als Orte der Diskussion über universelle Menschen- und Bürgerrechte – ein zentrales Thema im Zusammenhang mit dem heutigen Rechtsextremismus – warten diese Gedenkstätten noch auf ihre pädagogische Erschließung.

MitarbeiterInnen in NS-Gedenkstätten hoffen trotz modifizierter pädagogischer Konzepte und der Ernüchterung, dass »wo der Mord an den europäischen Juden bejaht wird, dieser als abschreckendes Menetekel nicht dienen kann« (Hans Mommsen), »...›rechtsorientierte‹ Schüler durch die inhaltliche Auseinandersetzung zum Nachdenken und zur Umkehr zu ermuntern«³. Ein neuer Band zur Gedenkstättenarbeit geht noch weiter: »Solange Springerstiefel und kahl geschorene Köpfe in Klassenräumen sitzen und auf den Straßen herumpöbeln, bleiben Gedenkstätten an die Opfer des Nationalsozialismus auch in der 3. Generation (nach dem Nazi-Regime) aktuell.«⁴ Eine Befragung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück in den Jahren 1999 und 2000 kommt zu widersprüchlichen Aussagen: Bei 21% von 861 SchülerInnen finden sich manifeste Vorurteile gegen »Ausländer«, Homosexuelle und andere, gleichzeitig bekundet die Hälfte von ihnen »Betroffenheit o.ä. bzgl. der Opfer von Ravensbrück«⁵. Und eine Untersuchung zu Gedenkstättenbesuchen von GymnasiastInnen der Bundesländer NRW und Baden-Württemberg aus den Jahren 1985 und 1990 ließ keine stärkere Sensibilisierung für gegenwartsbezogene Fragen erkennen.⁶

Die Erwartung von Prävention und Läuterung durch Gedenkstättenbesuche lebt in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, auch in der Politik, dennoch ungebrochen fort. So besuchten in diesem Jahr 300 Schülerinnen und Schüler der 10. und 12. Jahrgangsstufen aus der nordrhein-westfälischen Kleinstadt Baesweiler im Rahmen eines landesweiten Programms gegen Rechtsextremismus die Gedenkstätte Buchenwald. Der Sprecher des Ausschusses für Jugend und Soziales im Baesweiler Stadtparlament sieht es so: »Wer einmal dort war, wird demnächst eingreifen, wenn irgendwo jemand rechtsradikale Parolen verbreitet«⁷. Die PDS-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern teilt diese Position: sie führt gegenwärtig landesweit Gedenkstättenbesuche mit Schulen durch⁸.

Neuorientierung: Mehr Realismus – weniger Versprechungen

Zum Phänomen des Rechtsextremismus haben inzwischen verschiedene Disziplinen Thesen und Theorien beigesteuert, die nach ost- und westdeutschen Ausformungen und nach Geschlechtsspezifität unterscheiden. Angesichts einer unerwarteten Brutalisierung der Szene seit den 90er Jahren wird mehr denn je über den Schutz der Angegriffenen diskutiert und über politische, gesellschaftliche, justitielle Reaktionen. In der Öffentlichkeit findet man zwar weiterhin Erklärungsmuster, die mangelnde Geschichtsvermittlung für rechte Phänomene verantwortlich machen, andere Stimmen halten aber eine eng geführte Verknüpfung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mit der Geschichtsarbeit für verfehlt. Ulrich Herberts auf dem Historikertag im letzten Jahr vorgetragene und seitdem oft – sinngemäß – zitierte Einsicht, Jugendliche bräuchten keine Kenntnisse über den Terror der Nationalsozialisten, um nicht Häuser von Migranten anzuzünden, konnte angesichts des Forums noch überraschen. Annegret Ehmann und Matthias Heyl haben sich ebenso von der Indienstnahme des Holocaust für antirassistische Arbeit mit deutlichen Worten distanziert.⁹ Dies hat auch Konsequenzen für den pädagogischen Umgang mit Verfolgten und Überlebenden: eine gewisse Versachlichung der Gedenkstättenarbeit trägt dazu bei, Begegnungen zwischen Zeitzeugen und BesucherInnen didaktisch stärker zu reflektieren und die Emotionalisierung der Situation nicht schon als Wert an sich zu begreifen.

Gedenkstätten würden ebenso häufig über- wie unterschätzt, so Volkhard Knigge, keinesfalls könne dem Rechtsextremismus mit verordneten Rundgängen begegnet werden.¹⁰ Sie sind aber durch ihren Bildungsauftrag (und die Erwartung von Politik und Gesellschaft) nach wie vor aufgerufen, Lernformen zu praktizieren, die das Problem des Rechtsextremismus ernstnehmen und einbeziehen. Antirassistische Trainings beispielsweise stellen eine innerhalb und außerhalb von Gedenkstätten geübte Form dar, argumentativ und nonverbal auf Herausforderungen wie Xenophobie und Antisemitismus zu reagieren.

Gedenkstätten können keinen messbaren Beitrag zur »Entbarbarisierung« leisten, ihre Stärke liegt vielmehr darin, dass sie wie keine Einrichtung sonst Forschungsergebnisse und gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse vervielfältigen, dass sie öffentliches und privates Gedenken ermöglichen, aber auch Orte des Lernens, der Kunst und Kultur sind. Ihr gesamtes Repertoire kann und soll ein Angebot für verschiedene Alters-, Berufs- und Herkunftsgruppen sein, d.h. eine intellektuelle und emotionale Distanz darf, ja sollte gewahrt bleiben. Seit die von moralischen Überwältigungsversuchen nicht freien Erziehungskonzepte der 80er Jahre fragwürdig geworden sind, setzen Gedenkstätten analog zu den immer komplexeren und komplizierteren Themen auf eine Vielzahl von aktivierenden, besucherorientierten Methoden – sie kommen damit den unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnissen Jugendlicher wie Erwachsener, inzwischen auch den spezifischen Zugängen von MigrantInnen entgegen. Es mag paradox klingen: obwohl Gedenkstätten für NS-Opfer bezogen auf den Rechtsextremismus keine bestimmten Versprechungen mehr machen, haben sie pädagogisch an Bedeutung gewonnen.

*Dr. Heidi Behrens ist
Diplom-Pädagogin.
Sie arbeitet als
wiss.-pädagogische
Mitarbeiterin im
Bildungswerk der
Humanistischen Union
Nordrhein-Westfalen.
Veröffentlichungen
von ihr u.a. zum
biographischen Ansatz
in der Bildungsarbeit,
zum historisch-politi-
schen Lernen und zur
Gedenkstättenarbeit
mit Erwachsenen.*

- 1 »Die Erben« von Walter Bannert, Österreich 1982 (97 Min.)
- 2 Zur neueren gedenkstättenpädagogischen Diskussion vgl. die Beispiele in Burkhard Amuss/Hans-Martin Hinz (Hg.): Historische Stätten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Orte des Erinnerns, des Gedenkens und der kulturellen Weiterbildung? Frankfurt a.M. 1999; Wolfgang Klameth/Andreas Wagner (Hg.): Gedenkstättenpädagogik in der Jugendarbeit. Rostock 2000; Beiträge der Tagung »Pädagogik in Gedenkstätten«, 12.–15. 10. 2000 im Haus der Wannseekonferenz in Berlin über die Homepage der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz: www.ghwk.de
- 3 René Moujaned: Methodische Ansätze und Projekte in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen mit rechtsorientierten Gedenkstättenbesuchern. Arbeitspapier der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (Museumspädagogik) aus dem Jahr 2000 (unveröffentlicht).
- 4 Klappentext von Uwe Neirich: Erinnern heißt wachsam bleiben. Pädagogische Arbeit in und mit Gedenkstätten. Mülheim/Ruhr 2000.
- 5 Moujaned, S. 4.
- 6 Vgl. Neirich, S. 26.
- 7 Artikel »Baesweiler Schüler fahren nach Buchenwald«, in: Aachener Zeitung vom 23. 11. 2000; das Land NRW vergibt im Jahr 2001 pro Kopf der Bevölkerung 1 DM für lokale Projekte gegen Rassismus und Rechtsextremismus.
- 8 Vgl. Artikel »Fahrt in ein Lager als Aktion gegen Rechts«, in: Schweriner Volkszeitung vom 14. 12. 2000 und »Besuch in Ravensbrück macht nachdenklich«, in: Ostsee-Zeitung vom 11. 12. 2000.
- 9 Vgl. »Neue Fremdenfeindlichkeit von Vergangenheit trennen« (Pressemitteilung des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung in Braunschweig), in: Frankfurter Rundschau vom 3. 1. 2001; Annegret Ehmann: Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust in der historisch-politischen Bildung: Wo stehen wir – was bleibt – was ändert sich?, in: B. Fechner/G. Köbler/T. Lieberts-Groß (Hg.): »Erziehung nach Auschwitz« in der multikulturellen Gesellschaft. Pädagogische und soziologische Annäherungen. Weinheim und München 2000; siehe auch Harald Welzer: Sie wissen es genau, in: Die Tageszeitung vom 27./28. 1. 2001.
- 10 Vgl. »Experimente wagen«, in: Thüringische Landeszeitung vom 11. 2. 2001.

Die bewusste Musealisierung der Gedenkstätten als Zukunftsaufgabe

EIN BLICK ZURÜCK

Wulff E. Brebeck

Die These, dass der Kulminationspunkt des Nationalsozialismus, Auschwitz, sich einer »Historisierung« letztendlich entziehe, steht der Tatsache gegenüber, dass sich die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus immer mehr von der Zeitgeschichte zur Geschichte wandelt, wie Wulff E. Brebeck in seinem Aufsatz in der Einlage zum GedenkstättenRundbrief Nr. 49/1992 beschrieb. Er plädierte für eine bewusste »Historisierung« dieser Geschichte, d.h. die sorgfältige und umfassende Einordnung der Erfahrungen der Opfer des Nationalsozialismus in den historischen Prozess. Nur so könnten die Gedenkstätten mit dem Widerspruch, dass sie auf einen kulturellen Kontext setzen müssen, in dem historische Erfahrung zählt, sich dieser Kontext aber zunehmend auflöst, umgehen. Junge Menschen des euroamerikanischen Kulturkreises suchten nach einer eher menscheitsgeschichtlichen Orientierung. »Als Vermittlungsinstanzen von Menschheitsdramen haben Gedenkstätten unter solchen Umständen etwas zu sagen. Sie können es jedoch nur konkret, das heißt anachronistisch, historisch angemessen tun.« Die Form, mit der man diesen Anforderungen nachkommen kann, ist die des zeitgeschichtlichen Museums.

Eine These aus dem alten Text erweist sich in der zur Zeit – wieder einmal – geführten Selbstverständnis- und Organisationsdebatte als besonders aktuell, dass es nämlich eine Zukunftsaufgabe der deutschen Gedenkstätten sei, sich dessen bewusst zu werden, dass sie immer mehr zu zeitgeschichtlichen Museen würden. Aufmerksame Blicke in die – besonders seit dem Jahr 1995, dem fünfzigsten Jahr nach der Befreiung der Konzentrationslager und dem fünften nach dem Ende des Staatssozialismus – neu eröffneten Dauerausstellungen an Gedenkorten lassen keine Zweifel aufkommen: In der Art, wie dort Ereignisse und Zusammenhänge dargestellt, Quellen und Erfahrungsberichte medial aufbereitet und verschiedenartige Artefakte präsentiert werden, unterscheiden sich viele Gedenkstätten nicht mehr von Museen. Bemerkenswert ist die gewandelte Rolle, die Archivalien, Fotos und dreidimensionale Objekte nunmehr einnehmen. Sie sind nicht mehr vorzugsweise Beweismittel für die Verbrechen, sondern – wie in anderen Museen auch – vielmehr Belege des historisch Gewesenen. Nicht mehr anklagend und fragend werden sie präsentiert, sondern exemplarisch. Diese Präsentationsweise zeigt, dass auch die Stoffe nicht mehr nur ansatzweise und lückenhaft, sondern – dank zum Teil jahrelanger Vorarbeiten und allgemein angewachsenem Kenntnisstand – in vielen Aspekten erforscht und bekannt sind. Gegenüber den früher vorherrschenden Papierwänden erfolgt nun eine stärkere Einbeziehung von dreidimensionalen Objekten, die erst in den existierenden Institutionen gesammelt und bearbeitet werden konnten. Standard ist nun, wie in Museen, die Erarbeitung der visuellen Seite der Ausstellung durch Designer. Häufig werden spezielle Planungsbüros einbezogen. Bildschirm-Medien, häufig interaktiv, werden eingesetzt. Man findet Inszenierungen, organisierte

Perspektivwechsel, aufwendige Ausstellungsarchitekturen usw. Außer der klassischen »narrativen« Darstellungsweise finden sich also auch Elemente einer »symbolisierenden« (Detlef Hoffmann).

Hebt man diesen Befund auf die Ebene einer Definition der Gedenkstätten als »historische Museen neuen Typs«, wie der Autor dieser Zeilen es jüngst versucht hat (vgl. Plea for the creation of an International Committee of Memorial Museums for Public Crimes against Humanity within the scope of the International Council of Museums – PublicNewsgroup im Online-Gedenkstättenforum: www.topographie.de/gedenkstaettenforum), verweigern sich viele Gedenkstätten allerdings einer solchen Zuschreibung. Die Definition geht von einem weiten Museumsbegriff aus, wie er für viele Museumssparten angebracht ist. Z.B. sind viele sozial- und wirtschaftshistorische Museen, aber auch volkskundliche wie etwa Freilichtmuseen der Lebenswelt, der ihre Gewährsleute und Objekte entstammen, in einem umfassenden Sinne zugewandt und kritisieren oder fördern aktuelle Entwicklungen. In diesem weiten Museumsbegriff haben bei den Gedenkstätten auch ihre vielfältigen Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder wie ihre Verantwortung für authentische Orte verschiedener Art (darunter vielfach Verbrechensschauplätze), Friedhöfe, Mahnmäler, Gedenk- und Veranstaltungsorte sowie ihr Charakter als häufig sozusagen »negative« Baudenkmäler oder geschützte Ensembles – kurz: ihre Bedeutung für die Erinnerungskultur – Platz. Gleichwohl sehen Kritiker hier wesentliche gedenkstättenpezifische Merkmale nicht berücksichtigt. Man gewinnt den Eindruck, dass die lange Zeit in den Gedenkstätten vorherrschende Bewusstlosigkeit gegenüber der musealen Funktion zwar neuen Präsentationsformen nicht mehr im Wege steht, in vielen Fällen ihrer aktiven Wahrnehmung aber noch nicht gewichen ist.

Hauptsächlich werden zwei Eigenschaften als mit der Kategorie »Museum« unvereinbar hervorgehoben: »die historisch-politische Bildungsarbeit« (so Uwe Bader für die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz auf einem Treffen am 31. 1. 2001 zur Gründung des o.a. internationalen Komitees (Manuskript); vgl. auch Habbo Knoch in einem Beitrag in der PublicNewsgroup des GedenkstättenForums vom 29. 10. 2000, dort erweitert um »emotionales Lernen«) sowie die »Authentizität des Ortes« (Bader).

Was die Bildungsarbeit der Gedenkstätten angeht, so ist sie in der Tat konstituierend für den Typus der Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus, wie er sich in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der 1980er Jahre herausgebildet hat. Der Art, wie von den Initiator(inn)en die Entdeckung der – öffentlich zumeist verschwiegenen oder verharmlosten – Bedeutung eines Ortes für die Verbrechengeschichte des »3. Reichs« erlebt wurde, entsprach eine aufklärerische Haltung. Diese konfrontierte die – zumeist widerstrebende bzw. protestierende – Öffentlichkeit mit den Befunden und organisierte – analog zur eigenen Entwicklung – die Erarbeitung der als schockierend erfahrenen Vergangenheit als historisch-politischen Lernprozeß. Gerade die Erfahrung, dass der Zugang zu den Quellen und Orten von NS-Verbrechen, deren Verursacher und Opfer großenteils noch lebten, gegen den Mainstream gesellschaftlicher historischer Überlieferung erkämpft werden musste, nährte die Auffassung, Lernen an solchen Orten wohne eo ipso eine emanzipatorische oder kathartische Wirkung inne. Jahrzehntelange pädagogische Praxis an solchen Orten – die übrigens methodisch immer von anderswo entwickelten Modellen gelebt hat – hat gezeigt, dass Lernerfolge auch hier immer wieder durch Innovationen errungen werden müssen und letztlich mehr in

der Zurichtung der Inhalte und Umstände als am Ort als solchem die Chancen zu erfolgreichem historisch-politischen Lernen begründet liegen.

Die »Authentizität des Ortes«, die ohne Zweifel eine wichtige Rolle im historisch-politischen Lernen spielt, ist bei Gedenkstätten nicht immer die des Schauplatzes der Ereignisse, häufig auch nicht die des Verbrechensortes und nur in seltenen Fällen ungebrochenes Ergebnis historischer Überlieferung. Es gibt nicht nur in Ländern, die von der Wehrmacht nie besetzt wurden wie die USA, Israel, Großbritannien u.a. (die also keine originalen Schauplätze aufweisen können) Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, die diese Bezeichnung mit voller Berechtigung tragen, ohne sich an einem »authentischen Ort« zu befinden (ist nicht auch ein von Opfern bestimmter Ort ein solcher?), es gibt sie auch in Deutschland (z.B. allein in Nordrhein-Westfalen in den Städten Bonn und Oberhausen). An »authentischen Orten«, die aber nicht Orte der Verbrechen sind, befinden sich u.a. die Gedenkstätten in Gelsenkirchen (ehemals Sitz der NSDAP-Ortsgruppenleitung Buer-Erle), Münster (ehemals Sitz des regionalen Befehlshabers der Ordnungspolizei) oder Düsseldorf (ehemals Polizeipräsidium), aber auch die vielen Einrichtungen in früheren Synagogen, in denen sich die Ermordung der Gemeindemitglieder nicht abgespielt hat.

Was schließlich die Überlieferungsgeschichte der Orte angeht, die heute als Gedenkstätten fungieren, so braucht man sich nur die Entstehungszeit der jeweiligen Gedenkstätte in Erinnerung zu rufen, um sich darüber klar zu werden, dass fast keiner dieser Orte heute so aussehen kann, wie er bis zum Ende der NS-Herrschaft ausgesehen hat. Teils versuchten die Täter, durch Zerstörung der Tatorte Spuren zu verwischen (z.B. durch Sprengung der Gaskammern und Krematorien in Auschwitz-Birkenau), teils versuchte die Mehrheitsgesellschaft, das unliebsame Erbe durch »zeitgemäße« Nutzungen zu integrieren und damit zu banalisieren (z.B. die vielen, als Flüchtlingslager genutzten ehemaligen KZ), und größtenteils wurden – ohne jedes Bewusstsein für die historische Bedeutung eines Objekts – Liegenschaftsfragen abgewickelt, wurde enttrümmert, entwidmet, restituiert, umgenutzt usw. Was wir heute an authentischen Orten sehen, ist fast immer das Ergebnis einer bewussten partiellen Rückgängigmachung des historisch Überlieferten. Um nicht missverstanden zu werden: Verantwortungsvolle Rekonstruktionen dienen der Erhaltung und Lesbarmachung des Originals. Wie im Fall des Arguments der genuinen Begründung der Gedenkstättenpädagogik zeigt sich aber auch bei genauer Prüfung des Hinweises auf den »authentischen Ort«, dass die Zurichtung und Erschließung die entscheidenden Qualitäten bilden.

Die Diskussion um die »authentischen Orte«, die sich bei genauer Betrachtung als mehr oder minder umfangreiche, verantwortungsbewusste und zuverlässige Ergebnisse von Rekonstruktionsanstrengungen zeigen, führt jedoch weiter. Werfen wir einen Blick zurück in die Zeit vor gut zwanzig Jahren! Damals gab es in der alten Bundesrepublik keine Handvoll »authentischer Orte«, an denen an die Geschichte der Opfer des NS in einer Form erinnert worden wäre, die unserem heutigen Begriff annähernd entsprach: Plötzensee und der Bendler-Block in Berlin (West), Dachau und – eingeschränkt – Bergen-Belsen. Einer der spannungsvollsten Vorgänge (auch in der Auseinandersetzung mit der öffentlichen Meinung) im Verlauf der Entstehung vieler Gedenkstätten war die Redimensionierung historisch scheinbar bedeutungsloser oder nur im Hinblick auf andere Epochen als die des Nationalsozialismus als bedeutungsvoll präsentierter Orte, Bauwerke, Ensembles usw. Aus bohrenden Fragen nach der Ursache eines unauffälligen

Gedenksteins auf dem Friedhof der früheren »Arbeitsanstalt« und heutigen psychiatrischen Klinik im ehemaligen Benediktinerkloster Breitenau in Guxhagen entwickelte sich zunächst die Kontur eines Gestapo-Mordes im März 1945. Aktenfunde (besonders in der Anstalt selbst) ermöglichten sodann die Rekonstruktion der Geschichte eines früheren KZ und späteren Arbeitserziehungslagers, die ab 1982 in den Räumen der alten Zehntscheune in Form einer Dauerausstellung der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Obwohl diese Ausstellung nicht mehr existiert, gilt ihre Eröffnung als Gründungsdatum der Gedenkstätte. Archiv, zunehmend Sammlung (sie entstand durch die Verfolgung von Spuren am Ort und den Kontakt zu Überlebenden) und Ausstellung am als authentisch definierten und seitdem mitgestalteten Ort des Geschehens (Umsetzung des Mahnmals, erläuternde Texte an verschiedenen Orten usw.) konstituierten als Voraussetzung der Bildungsarbeit die Gedenkstätte.

Das »Haus Industrieform« in Essen, in dem ein Museum für Design und das Deutsche Plakatmuseum untergebracht waren, trat erst nach einem Brand, der Auslöser für eine öffentliche Debatte wurde, 1979 wieder als »Alte Synagoge« in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Mit der Eröffnung einer Dauerausstellung 1980 übernahm das Gebäude die Funktion einer Gedenkstätte. 1986 bis 1989 wurde der Innenraum so zurückgebaut und rekonstruiert, dass er heute wieder eine Vorstellung von der einstigen Funktion vermittelt. Auch hier ging die Erarbeitung einer Ausstellung, die von Anfang an dreidimensionale Objekte enthielt, allen anderen Aufgaben voran, darunter der Rekonstruktion des »authentischen Ortes«.

Was in Berlin aus dem Schuttabladeplatz an der Kochstraße, auf dem man »Fahren ohne Führerschein« üben konnte, bis heute wurde, ist breiter bekannt. Auch hier begann nach intensiver Quellenforschung die »Erschließung« des Geländes mit einer Ausstellung und Erläuterungstafeln und führte über die Ausgrabung und Sicherung der baulichen Relikte zu einem – noch nicht fertiggestellten – monumentalen Museumsbau für das Dokumentationszentrum »Topographie des Terrors«.

Aus der großen Zahl weiterer möglicher Beispiele seien nur noch Ravensbrück, wo der Gedenkstätte nach dem Abzug der sowjetischen Truppen die Historisierung des riesigen Areals der Kaserne, d.h. des einstigen Konzentrationslagers, und der Wohnquartiere, also der SS-Siedlungshäuser usw., als Aufgabe gestellt ist, und Neuengamme genannt, wo die Gedenkstätte – ausgehend von einem kleinen, 1981 eröffneten »Dokumentenhaus« mit einer ständigen Ausstellung, das sich außerhalb des ehemaligen Lagers auf dem Gärtnerei-Areal befindet – schrittweise das ganze frühere KZ-Gelände »erschloss« und dabei erfolgreich eine Justizvollzugsanstalt vertrieb...

Was sich aus diesem Blick auf die – noch nicht abgeschlossene – Entstehungsgeschichte westdeutscher Gedenkstätten ergibt: Gleichwertig mit der Rekonstruktion des historischen Geschehens und der Sicherung und fortwährenden Erschließung des authentischen Quellenbestandes einschließlich der baulichen Hinterlassenschaften – nach Maßgabe der Möglichkeiten (hier geht es um z.T. große Immobilien, wo der Deutungsmacht lange Zeit reale Macht entgegenstand bzw. -steht) – bildet die historische Ausstellung konstitutiv den Anfang der Geschichte einer Gedenkstätte. Oft markierte sie die wichtigste, die eigentliche Gründungsetappe. Die Dauerausstellung war nie nur pädagogisches Medium, sie war der Beginn der Institutionalisierung einer Gedenkstätte.

Und schließlich war die Dauerausstellung für die Opfer von größter Bedeutung. Viel schärfer als die Initiatoren von Gedenkstätten, die zumeist einer jüngeren Generation

*Mahnmale und Massengräber
auf dem Gelände des ehemaligen
KZ Bergen-Belsen, 1992.
Foto: Gedenkstätte Bergen-Belsen*



*Mittelschiff der ehemaligen
Klosterkirche Breitenau, in dem
sich 1933/34 das frühe KZ und
1940–45 ein Teil des Arbeits-
erziehungslagers befand, 1945
(Kriegsende).
Foto: Gedenkstätte Breitenau*



*Die erste Ausstellung in der
Gedenkstätte Breitenau, 1989.
Foto: Angela Kirchner*

*unten: KZ-Gedenkstätte
Neuengamme, 1995 eröffnete
Dauerausstellung. Foto:
KZ-Gedenkstätte Neuengamme*





Luftbild ehemaliges
KZ Ravensbrück.
Bildmitte: an den
Schwedtsee angren-
zende Mahnmals-
anlage, darunter:
Barackenfundamente
der Firma Siemens,
rechts: sowjetische
Garagenüberbauungen
des Geländes des
Jugend-KZ Uckermark,
Linker unterer Bildrand:
Ausläufer der Stadt
Fürstenberg, 1991.
Foto: Amt Fürstenberg

als die Verfolgten entstammten und nicht zu ihrem Kreis zählten, hatten die Opfer die Ächtung ihrer Leidenserfahrung durch die Mehrheit erlebt. Das Verschweigen der Ereignisse und ihrer Orte hieß für die Verfolgten, über ihre Erlebnisse nicht sprechen zu dürfen. Neben der Würdigung der Toten durch ein Mahnmal war die öffentliche Präsentation des verbrecherischen Geschehens für die Überlebenden eine Form der Rehabilitation. Überall wirkten sie an den Vorbereitungen mit. Schon nach der Befreiung 1945 hatten viele von ihnen erste Ausstellungen in den ehemaligen Lagern eingerichtet. In Dachau, Buchenwald, Mauthausen und an anderen Orten gab es museumsähnliche Einrichtungen, die der Öffentlichkeit die schrecklichen Vorgänge vor Augen führen sollten. Soweit möglich, verwendete man authentische Objekte. Aber es scheint auch damals schon Rekonstruktionen (z.B. Prügelböcke) gegeben zu haben. Auch Kunstwerke, die von Häftlingen während oder unmittelbar nach der Lagerzeit geschaffen worden waren, wurden gezeigt. Nirgends hat sich daraus aus gesamtgesellschaftlichen Gründen eine ungebrochene Tradition eines authentischen »Lagermuseums« (so hieß es in Dachau) entwickeln können.

Um so mehr gilt es heute, die Funktionen der Gedenkstätten als Museen bewusst zu gestalten. Voraussetzung dafür wäre, eine in nicht wenigen Einrichtungen schon vorhandene, ähnlich kritische und bewusste Haltung gegenüber dieser Daueraufgabe zu entwickeln, wie es in den anderen Bereichen bereits geschehen ist.

*Wulff E. Brebeck ist
Leiter des Kreis-
museums Wewelsburg.
Eine zeitgeschichtliche
Dokumentation, die
vor 20 Jahren von
Wulff E. Brebeck
mit aufgebaut
wurde, behandelt die
Geschichte der
Wewelsburg als Kult-
und Terrorstätte der SS.*

Prognose als Geschichte

THESEN ZUR GEDENKSTÄTTENARBEIT, 10 JAHRE SPÄTER

Frank Dingel

Durch die Wende hat sich die Gedenkstättenarbeit in Deutschland sehr stark verändert. Zwei unterschiedliche Sichtweisen, die sich zuvor auf diplomatischem Parkett begegnet sind, wurden über Nacht in einer Nation vereint.

Frank Dingel hat während des bundesweiten Gedenkstättenseminars in Lehnitz im Dezember 1991 hierzu einige Thesen aufgestellt, die im GedenkstättenRundbrief Nr. 57/1992 abgedruckt sind.

Eine Aussage lautete, dass die Zeit von 1949 bis 1990 als Vorgeschichte des wiedererstarkten Nationalstaates Deutschland gesehen wurde. Das habe zur Folge, dass der essentielle Zusammenhang zum »Dritten Reich« verblassen werde. Die hier vorherrschenden ideologischen Strömungen Totalitarismus, Nationalismus und Fundamentalismus würden in ihrem Kontext auch eine schleichende Rehabilitierung faschistischen Denkens mit sich bringen.

In den Ausführungen Frank Dingels über die Konsequenzen für die Gedenkstättenarbeit lautete die zentrale These: »Die Einmaligkeit des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen darf nicht länger nur beschworen, sondern muss konkret begründet werden.« Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise sich die angestellten Überlegungen nach den ersten Erfahrungen mit der Gedenkstättenarbeit im vereinten Deutschland fast zehn Jahre später in ihrer Entwicklung und Bedeutung darstellen.

Savoir pour prévoir, wissen um vorherzusehen, so beschrieb Auguste Comte eine der Hauptaufgaben der Gesellschaftswissenschaft. Nun ist es zweifellos unerlässlich, für den praktischen Politiker ebenso wie für den theoretisierenden Wissenschaftler, Entwicklungstendenzen zu erfassen und sich darauf einzustellen. Aber ebenso unzweifelhaft ist es, dass niemand sicher sein kann, alle relevanten Faktoren erfasst und richtig gewichtet zu haben. Einen zehn Jahre alten Text, der die Zukunft der Gedenkstätten nach der Wende thesenartig zu beschreiben suchte, nimmt man daher mit einem gewissen bänglichen Gefühl wieder zur Hand, da die Geschichte sich womöglich als strenge Richterin des eigenen Urteilsvermögens erweisen könnte. Das Wiederlesen kann aber auch eine tröstende Funktion haben, wenn es sich, wie bei den Thesen, um eine eher pessimistische Prognose gehandelt hat. Kassandras Problem war ja nicht, dass ihre Prophezeiungen nicht eingetreten wären, sondern dass man ihr nicht geglaubt hat. Umgekehrt wäre es ihr wahrscheinlich lieber gewesen.

Im Folgenden sollen nun nicht die Aussagen von 1991 buchhalterisch mit der Situation heute verglichen, sondern einige Probleme benannt werden, die sich aus der Entwicklung der letzten 10 Jahre ergeben haben. Als erstes fällt ins Auge, dass sich die Befürchtung, mit der so genannten Wiedervereinigung habe sich auch die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erledigt, weil der legitimatorische Bezug beider deutschen Staaten – ihre Abgrenzung zum »Dritten Reich« – nun durch einen neuen – die Vereinigung durch die »friedliche Revolution« – ersetzt worden sei, nicht bewahrheitet hat. Man hat den Eindruck, dass eher das Gegenteil eingetreten

ist: nie zuvor ist in den Medien und im politischen Raum soviel über die nationalsozialistische Vergangenheit diskutiert worden wie in den letzten Jahren. 1991 standen wir unter dem Eindruck der von der damaligen Leitung der Gedenkstätte Sachsenhausen versuchten Neudefinition des Ortes als eines Lagers, das »von 1936 bis 1950« bestanden habe. KZ und Speziallager wurden also in einer Kategorie zusammengefasst und es musste der Eindruck einer Renaissance der Ideologeme der kältesten Phase des Kalten Krieges entstehen.¹

Wir übersahen, dass das Ende des Blockgegensatzes zwischen dem »freiheitlichen« und dem »sozialistischen« Lager der nun größer gewordenen Bundesrepublik auch den Schutzmantel weggenommen hatte, unter dem sich Westdeutschland lange Jahre hindurch die Nichtbefassung mit Teilen des nationalsozialistischen Erbes geleistet hat. Jetzt erst konnten die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die bis 1989/90 hinter dem »Eisernen Vorhang« gelebt hatten, ihre Forderungen wirksam geltend machen und auf eine positive Resonanz im westlichen Ausland rechnen, die es der Bundesrepublik Deutschland erschwerte, die Frage der Entschädigung weiter dilatorisch zu behandeln. Auch die Abwicklung der großen Gedenkstätten der DDR ist nicht in dem befürchteten Ausmaße erfolgt. In einer Situation, in der durch die Angliederung der DDR an die BRD alte Ängste vor einem mächtigen Deutschland wiederbelebt und gleichzeitig der Furcht vor der »kommunistischen Bedrohung« der Boden entzogen worden war, wäre es außenpolitisch ein fatales Zeichen gewesen, wenn man die großen Gedenkstätten Ostdeutschlands in derselben Manier hätte zugrunde gehen lassen wie die Wirtschaftsbetriebe der DDR. Angesichts der finanziellen Schwäche der ostdeutschen Länder war die Erhaltung von Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen nur mit Hilfe des Bundes möglich, der dadurch zu einem wichtigen Faktor in der Gedenkstättenpolitik wurde. Bis 1989/90 hatte er sich mit dem Verweis auf den Kulturföderalismus im Großen und Ganzen aus der Gedenkstättenproblematik heraushalten können. Nun wurde sein Engagement durch die Diskussion um das zentrale Mahnmal zur Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden weiter gestärkt. Die Idee zu diesem Mahnmal entsprang zwar einer privaten Initiative, bekam aber ihre nationale Bedeutung durch die Debatten im Bundestag und den Realisierungsbeschluss des Parlamentes. Dadurch wurde die Frage der Erinnerungskultur zentral im politischen Leben des neuen Deutschland verankert.

Denn wie kritisch man auch den jetzt zu verwirklichenden Entwurf von Peter Eisenman betrachten mag und wie richtig der Hinweis auf die authentischen Orte und ihre immer noch nicht gelösten finanziellen Probleme ist, wird man doch zugeben müssen, dass ohne die Debatte um das so genannte »Holocaust-Mahnmal« die Defizite der bisherigen Gedenkstättenpolitik viel schwerer zu thematisieren gewesen wären und es sich viel mühsamer gestaltet hätte, den politischen Entscheidungsträgern die Probleme näher zu bringen.

Die Befürchtung, dass es durch den Zusammenbruch des »realen Sozialismus« zu einem Wiedererstarken faschistischer Bewegungen kommen würde, hat sich leider bestätigt. Da es sich um ein gesamteuropäisches Phänomen handelt, ist dieses Problem auf internationalen Konferenzen auf Regierungsebene verhandelt worden. Wie immer man den Erfolg dieser Bemühungen auch bewertet, es wurde deutlich, dass die Themen, mit denen sich die Gedenkstätten beschäftigen müssen, keineswegs als überholt angesehen werden können.

Wäre nun, was die Arbeit der Gedenkstätten betrifft, alles in bester Ordnung, die Befürchtungen, die 1991 geäußert wurden, gegenstandslos? Es wäre für eine realistische Gedenkstättenpolitik nicht gut, wenn sie die Gefahren übersehen würde, die in dem äußeren Erfolg verborgen liegen. Die Aversion gegen Gedenkstätten und Denkmale, die von Dirk Schümer in der FAZ² über Martin Walser³ bis hin zu Götz Aly⁴ reicht, ist dabei noch die geringste Gefahr. Bedenklicher ist die Tatsache, dass die nationale Akzeptanz zumindest der großen Gedenkstätten sie auch zum Mittel nationaler Politik machen könnte und sie in eine ähnliche Rolle gedrängt werden, die die Gedenkstätten in Ostdeutschland 1989/90 gerade abgestreift haben. Dieses Problem hat, wie alle echten Probleme, nichts mit gutem oder bösem Willen zu tun, sondern spiegelt ein strukturelles Dilemma wider, das die westdeutschen Gedenkstätten von Anfang an begleitet hat. Sie entstanden in der Regel auf Initiative engagierter Gruppen, deren Verantwortung für die Vergangenheit sich mit gesellschaftskritischem Engagement verband. Auf Dauer ist aber eine Gedenkstätte, auch eine kleine, nicht mit ehrenamtlicher Arbeit zu erhalten. Es müssen eine Form der »Verstaatlichung« gefunden und damit auch politische Kompromisse akzeptiert werden. Bei aller Kompromissbereitschaft muß man jedoch darauf achten, dass die Gedenkstätte im Bereich der wissenschaftlichen Erarbeitung und Darstellung der Geschichte des je spezifischen Ortes autonom bleibt. Ein öffentlich-rechtliches Stiftungsmodell hat sich in den Diskussionen nach 1990 als bisher brauchbarstes Modell erwiesen, die staatliche Verantwortung sicherzustellen und gleichzeitig den nötigen autonomen Gestaltungsraum zu erhalten.

Mit dem Engagement des Bundes für die großen ostdeutschen Gedenkstätten und der Einrichtung eines Fonds, aus dem Projekte finanziert werden können, sofern sie nationale Bedeutung haben, verschärft sich das Problem zwischen so genannten »kleinen« und »großen« Gedenkstätten. Die Stärke der Gedenkstättenbewegung in Westdeutschland bestand in ihrer lokalen und regionalen, mithin gesellschaftlichen Verwurzelung. Konflikte um die Erinnerung wurden nicht politisch abstrakt, sondern konkret am Ort ausgetragen und es ist kein Zufall, dass die große Debatte um das so genannte »Holocaust-Mahnmal« am Ende dieses Prozesses stand. Die vielfältigen lokalen und regionalen Auseinandersetzungen haben den Boden bereitet, auf dem die Diskussionen im Bundestag erst möglich wurden. Es wäre eine fatale Entwicklung, wenn im Zuge eines »effizienten Zentralismus« die Verbindungen zu den lokalen und regionalen Wurzeln gekappt werden würden. Es wird auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben des Gedenkstättenreferates der Stiftung Topographie des Terrors sein, die Kommunikation im Gesamtbereich der Gedenkstätten sicherzustellen und mit dem GedenkstättenForum im Internet und dem GedenkstättenRundbrief eine Plattform für Austausch und Auseinandersetzung anzubieten.

Die Gefahren des Erfolgs zeigen sich schließlich in einem, große wie kleine Gedenkstätten gleichermaßen betreffenden Phänomen, das man mit Ideologisierung, Verflachung und Instrumentalisierung der Auseinandersetzung mit der Geschichte des deutschen Faschismus beschreiben könnte. Die an sich richtige Forderung, dass man aus der Geschichte zu lernen habe, ist durchaus zweischneidig. Zu groß ist die Versuchung, mit dem Verweis auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus eigene politische Ziele durchzusetzen. Die Stilisierung des irakischen Staatspräsidenten Saddam Hussein zum »Wiedergänger Hitlers«⁵ ist noch gut in Erinnerung ebenso wie die Rechtfertigung des grundgesetzwidrigen Angriffskrieges gegen Jugoslawien mit dem Argument, dass die

Erinnerung an Auschwitz diese Intervention zwingend gebiete. Diese Art der Instrumentalisierung der von den Nazis Ermordeten verletzt ihre Würde in ähnlicher Weise wie die Auschwitz-Lüge. Der Unterschied ist nur der, dass bei der Auschwitz-Lüge die Beleidigung der Opfer offenkundig ist, während sie sich bei der politischen Instrumentalisierung hinter der scheinbar guten Absicht versteckt. Die politischen Opfer des deutschen Faschismus sind aufgrund sehr unterschiedlicher Überzeugungen verfolgt worden, den rassistisch Verfolgten wurde ihre bloße Existenz zum Verhängnis. Sie als Argumentverstärker in politischen Auseinandersetzungen zu benutzen, macht ihr Schicksal zur Manövriermasse eines politischen Kalküls.

Der Instrumentalisierung der Opfer des Faschismus für politische Zwecke entspricht eine Verflachung der öffentlichen Diskussion, beispielhaft vorgeführt in der Goldhagen-Debatte. Die Hinwendung zur Darstellung des konkreten Verbrechens und der Analyse des Täters ist ja nicht falsch, aber die Herauslösung dieses Komplexes aus der Strukturanalyse der Gesellschaft, die diesen Tätertyp erst hervorgebracht hat, ist ein Schritt zurück.⁶

Die Begeisterung, mit der Goldhagen von einem Teil des deutschen Publikums akzeptiert worden ist, ist Ausdruck des in den Thesen von 1991 konstatierten Rückganges gesellschaftskritischen Denkens. Der von Goldhagen unterstellte völkische Antisemitismus der Deutschen, der unabhängig von jeweiligen politischen Systemen existierte (und logischerweise auch heute noch existieren müsste), verwandelt sich in der Rezeption durch das Publikum in den Gegensatz von »gut« (man selbst) und »böse« (die als Antisemiten Entlarvten). Nun spielen zwar moralische Kategorien bei der Analyse des deutschen Faschismus eine zentrale Rolle, aber sie taugen selbst nicht als analytisches Instrumentarium. Das Böse erklärt den Faschismus nicht, sondern bedarf selbst der Erklärung. Begreifen, was geschehen ist, ist die Voraussetzung dafür, Strukturen zu schaffen, die die Gefahr der Wiederholung faschistischer Herrschaft minimieren.

Die Herauslösung des »Holocaust« aus dem Gesamtzusammenhang faschistischer Herrschaft und die Umformung antifaschistischer Überzeugungen in »politisch-korrektes« Verhalten kann man als Ideologisierung bezeichnen. Ideologien erschweren nicht nur kritische Reflexion, sie versuchen sie möglichst zu verhindern. Wenn eine in der Gedenkstättenarbeit erfahrene Referentin sich auf einer Tagung anhören muss, ihr Hinweis, Fremdenfeindlichkeit könne nicht mit der Geschichte des Holocaust bekämpft werden, sei eine »offensichtliche Walserisierung«⁷, dann wird hier deutlich, dass Probleme nicht mehr diskutiert und wenn möglich gelöst werden sollen, sondern von der Tagesordnung zu verschwinden haben, wenn sie nicht mehr ins ideologische Schema passen.

Eine ähnliche Erfahrung musste das Projekt »Politische Memoriale« machen, das auf dem 33. bundesweiten Gedenkstattenseminar in Schwerin im Juni 2000 seine Konzeption des politischen Memorials, das die Erinnerungszeichen der letzten 200 Jahre umfasst, vortrug und sich in der »Tribüne« den Vorwurf einhandelte, es relativiere die Shoah.⁸ Davon kann zwar keine Rede sein, aber schon eine Perspektivenerweiterung, die sich von der Fixierung auf die zwölf Jahre löst und den Nationalsozialismus in den Kontext der neueren deutschen Geschichte einbettet (und ihn dadurch in seiner Spezifik besonders deutlich werden lässt), reicht aus, um Böses zu vermuten.

Trotz aller skizzierten Gefahren sieht die Situation der Gedenkstätten zehn Jahre nach dem Ende der DDR nicht schlecht aus. Befürchtungen über ihren Bedeutungsverlust

haben sich nicht bewahrheitet. Trotzdem ist die Frage zu stellen, ob die Gedenkstätten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts genügend vorbereitet sind. Diese Herausforderungen können beschrieben werden mit Musealisierung, Internationalisierung und sich änderndem Adressatenkreis. Letzteres scheint mir der interessanteste Punkt zu sein: welche Rolle sollen Denkmale, die an die Geschichte des Nationalsozialismus erinnern, in einer multikulturellen Gesellschaft spielen? Immer mehr Jugendliche und Erwachsene werden nicht nur keinen lebensgeschichtlichen Bezug mehr zum so genannten »Dritten Reich« haben, sondern aus kulturellen Herkunftsländern kommen, in denen der Nationalsozialismus keine Rolle gespielt hat, oder, soweit es sich um Zuwanderer aus Osteuropa handelt, als Herrschaftsmacht erlebt wurde.

Wenn das *ius sanguinis* bei der Festsetzung der Staatsbürgerschaft endgültig ausgespielt haben wird, werden die Deutschen familiengeschichtlich in Bezug auf den Nationalsozialismus ein buntes Gemisch von Tätern, Opfern und Nichtbeteiligten sein. So richtig es bislang war, von der Tätergesellschaft auszugehen und Gedenkstätten auch als Orte der Selbsterforschung eines Volkes zu nutzen, in dem Verweigerer und Widerständler eine verschwindende Minderheit waren, so wenig wird man dies in einer absehbaren Zukunft tun können, wenn sich die Zusammensetzung eben dieses Volkes stark geändert haben wird. Die Konsequenz, Gedenkstätten abzuschaffen, weil man nun ihrer nicht mehr bedürfe, wäre dennoch kurzschlüssig. Der Nationalsozialismus war nicht nur eine spezifische deutsche Herrschaftsordnung, sondern ein rassistischer Gesellschaftsentwurf, der weltweite Geltung beanspruchte und, soweit er seine Vorstellungen im besetzten Europa ansatzweise verwirklichen konnte, auch nichtdeutsche Unterstützung fand. Er gehört somit in die Menschheitsgeschichte der Neuzeit. Seine Gefährlichkeit würde unterschätzt, reduzierte man ihn auf ein deutsches Phänomen.⁹

Gedenkstätten werden als Orte unmittelbaren Zugangs zu einem zentralen Abschnitt der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts weiterhin wichtig bleiben. In dem Maße, wie deutlich wird, dass es sich beim Nationalsozialismus nicht allein um einen Irrweg der deutschen Geschichte gehandelt hat, sondern um ein destruktives Modell zur Neustrukturierung Europas auf rassistischer Grundlage, erscheint eine internationale Vernetzung die logische Schlussfolgerung. Die Diskussion über eine internationale Kooperation steckt noch in den Anfängen. Sie kann mit Hilfe des ICOM geschehen, als Mitglied des im Januar 2001 in Paris unter Federführung der Gedenkstätte Drancy gegründeten »Europe de la Mémoire« oder auf andere, noch zu erkundende Weise.

Die Gedenkstätten werden sich allein durch die vergehende Zeit in zeitgeschichtliche Museen verwandeln, soweit es den historischen Nationalsozialismus betrifft. Sie werden zugleich mit den jeweils aktuellen Faschismen konfrontiert sein. Musealisierung verbindet sich somit mit fortdauernder politischer Herausforderung. Dies ist eine Chance, den vor etwa zwanzig Jahren geprägten Begriff des »aktiven Museums« erneut mit Leben zu füllen.

Frank Dingel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Topographie des Terrors. Er hat an der Erarbeitung der gleichnamigen Ausstellung maßgeblich mitgewirkt.

- 1 Vgl. auch Gerhard Finn: Sachsenhausen 1936–1950. Geschichte eines Lagers. Bad Münstereifel 1988 (3. Auflage 1991)
- 2 Vgl. Dirk Schümer: Erlebnisraum Holocaust, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. 11. 1994
- 3 Vgl. Martin Walser: Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede, Frankfurter Rundschau vom 12.10.1998
- 4 Vgl. Götz Aly: Das Erinnerungsgewerbe expandiert, Berliner Zeitung vom 10. 9. 1999
- 5 Hans Magnus Enzensberger: Hitlers Wiedergänger, Der Spiegel vom 4. 2. 1991
- 6 Goldhagen verbindet seine Kritik an der Strukturgeschichtsschreibung mit denunziatorischer Unterstellung. Bei namentlicher Nennung von Martin Broszat schreibt er: »Through conscious, half-conscious, and unconscious linguistic usage, the perpetrators often, and for some authors, typically, disappear from the page and from the deeds.« Daniel Jonah Goldhagen: Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust. London 1996, S. 475
- 7 Vgl. den Bericht »Über Auschwitz reden, ohne das Vergessen zu beklagen« Frankfurter Rundschau vom 11. 3. 2000
- 8 Vgl. Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, Heft 155 (2000), S. 28
- 9 Der Gedanke einer zukunftsorientierten Arbeit der Gedenkstätten ist, mit ähnlicher Begründung, schon von Michael Zimmermann im GedenkstättenRundbrief Nr. 40 vom Januar 1991, S. 7 formuliert worden. Im Anschluss an ein Primo Levi-Zitat, dass das, was geschehen ist, wieder geschehen kann, formuliert er: »Beherzigt man diesen Gedanken, so ist in ihm das – kaum mehr zeitgemäße und gewiss nicht zukunftssträchtige – Gedenken aufgehoben und zugleich universell erweitert: Unser Augenmerk muss unter Berücksichtigung des historischen Erinnerns der Weltgesellschaft gelten und unserer Rolle in ihr.«

Von den »vergessenen KZs« zu den »staatstragenden Gedenkstätten«?

Detlef Garbe

Im GedenkstättenRundbrief Nr. 1/1983 war das Buch von Detlef Garbe: Die vergessenen KZs? angekündigt. In dem abgedruckten Klappentext heißt es: »Eine Chronik des Schweigens nach 1945 und eine Dokumentation über die vielerorts beginnende Aufarbeitung der Vergangenheit«.

Fast zehn Jahre später, in einem Beitrag über das Gedenkstätten-Selbstverständnis (Einlage zum GedenkstättenRundbrief Nr. 49/1992) beschreibt Detlef Garbe einen ambivalenten Befund der Wahrnehmung von Gedenkstätten im öffentlichen Raum. Zum einen sind in der Zwischenzeit von Ländern, Kreisen und Kommunen Gedenkstätten eingerichtet worden, aber Garbe fragt, ob »...Gedenkstätten inzwischen zum Bereich öffentlicher Pflichten und Aufgaben gerechnet werden. Man bedarf ihrer, und zwar nach der deutschen Vereinigung in steigendem Maße, als Demonstrationsobjekt dafür, dass das ökonomisch und politisch mächtige und nunmehr auch wieder geographisch größere Deutschland die Abkehr von jenem Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 sichtbar und glaubwürdig vollzogen hat.«

1992 schätzt Garbe noch, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte auf der Ebene der unmittelbaren Politikgestaltung an Bedeutung zu verlieren droht.

Wie hat sich diese Einschätzung der öffentlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Gedenkstätten seit dieser Zeit geändert?

»Wie vielen Hamburgern ist bekannt, dass sich im Südosten der Stadt das Gelände eines der größten NS-Konzentrationslager auf deutschem Boden befindet?« – mit dieser Frage begannen 1979 – es war die Zeit, als die Erstausrstrahlung des Spielfilms »Holocaust« in Deutschland ein Millionenpublikum bewegte – die Flugblätter einer aus Mitgliedern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und der Aktion Sühnezeichen gebildeten »Initiative Dokumentationsstätte Neuengamme«. Diese Frage war damals nur zu berechtigt. Anders als beispielsweise in den Niederlanden und in Dänemark, wo Neuengamme bekannt war als Hauptdeportationsort für die Angehörigen der dortigen Widerstandsbewegungen, war in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in Hamburg das in den eigenen Stadtgrenzen gelegene Konzentrationslager kein Thema.

Aus dem ersten kleinen Dokumentenhaus, das zwei Jahre nach Erscheinen der genannten Flugblätter eröffnet wurde, hat sich innerhalb von 20 Jahren eine Stätte aktiver Auseinandersetzung mit der Geschichte entwickelt, die in dieser Zeit über eine Million Besucherinnen und Besucher zählte, zu der heute sechs Gebäude mit drei ständigen Ausstellungen sowie drei Außenstellen in Fuhlsbüttel, Poppenbüttel und am Bullenhusen Damm gehören und die mit Tagungen, Ausstellungs- und Forschungsprojekten und der Herausgabe von über 50 Büchern und Filmen einen wichtigen Beitrag zur zeit- und regionalgeschichtlichen Aufarbeitung leistete. War zunächst nur an eine Betreuung des Dokumentenhauses durch einen Wach- und Schließdienst gedacht und 1981 dann doch eine Wissenschaftler- und zwei Aufsichtsstellen eingerichtet worden,

so verfügt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme trotz einer im Vergleich zu den anderen staatlichen Museen Hamburgs immer noch bestehenden personellen Unterversorgung heute über sieben unbefristete und zwei befristete Stellen sowie insgesamt 40 sonstige Beschäftigungsverhältnisse. Um die seit 1948 bestehende, in den letzten 20 Jahren auf zunehmendes Unverständnis gestoßene Nutzung des ehemaligen KZ-Häftlingslagers zu Zwecken des Strafvollzuges endlich beenden zu können, lässt der Hamburger Senat gegenwärtig in Billwerder eine neue Justizvollzugsanstalt für einen Kostenaufwand von annähernd 100 Millionen DM errichten. Nach der für Anfang 2003 vorgesehenen Gefängnisverlagerung soll die Gedenkstätte unter Einbeziehung von 15 Originalgebäuden aus der KZ-Zeit und nahezu der gesamten, über 50 Hektar großen Fläche des ehemaligen Konzentrationslagers umfassend neu gestaltet und zu einem »Ausstellungs-, Begegnungs- und Studienzentrum« von überregionaler Bedeutung entwickelt werden.

Hamburg ist kein Einzelfall; eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch für andere Orte beschreiben. Innerhalb von 20 Jahren – einer Generation – hat sich in unserem Land ein deutlich anderer Umgang mit den Stätten des NS-Terrors herausgebildet. Inzwischen gibt es über 60 Dokumentationsstätten mit ständigen Ausstellungen, von denen die größeren den Standards zeitgeschichtlicher Museen entsprechen, und hunderte von Bürgerengagement getragene Gedenk- und Denkmalsanlagen. Aufgrund ihrer Zahl und flächendeckenden Verteilung wird heute sogar von einer »Gedenkstättenlandschaft« gesprochen, auf die in vielen Reden – sicherlich nicht zu Unrecht – als Beleg für eine dezentrale, in der Gesellschaft verankerte Erinnerungskultur verwiesen wird. Dabei wird nur allzu oft vergessen, dass sich diese nur unter erheblichen Schwierigkeiten entwickeln konnte, im Osten belastet durch die Instrumentalisierung der Gedenkstätten zur Legitimation der DDR als das antifaschistische, bessere Deutschland und zu Propagandazwecken in der Systemauseinandersetzung, im Westen lange Jahrzehnte erdrückt durch die Dominanz der gesellschaftlichen Übereinkunft des Beschweigens.

Dieser Beitrag möchte einige Facetten dieser Entwicklung für die alten Bundesländer beleuchten, beginnend bei den Anfängen zur Herausbildung eines kleinen Netzwerkes der Gedenkstätten, das inzwischen durch die regelmäßigen Gedenkstättenseminare, vor allem aber durch die nunmehr 100 Ausgaben der »GedenkstättenRundbriefe«, die von ihrer vierten Ausgabe an von Thomas Lutz redaktionell betreut wurden und heute von der Stiftung »Topographie des Terrors« herausgegeben werden, zu einer festen Institution geworden ist.

Am 23. Juli 1981 stellte die oben erwähnte Initiative Dokumentationsstätte Neuengamme an den Vorstand und die Geschäftsführung der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste in Berlin den Antrag, »eine bundesweite Koordination der im Bereich der Gestaltung und Schaffung von Dokumentations- und Gedenkstätten arbeitenden Gruppen und Organisationen zu initiieren«.

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass ein Erfahrungsaustausch der sich für die Schaffung bzw. zur Unterstützung von Gedenkstätten einsetzenden, neu entstandenen Gruppen dringend notwendig erscheine. Aufgrund ihres Auftrages und ihrer umfangreichen Erfahrungen mit der seit Ende der sechziger Jahre in den polnischen Gedenkstätten geleisteten Arbeit besitze Aktion Sühnezeichen »eine besondere Qualifikation für die Koordination der sich in diesem Bereich entwickelnden Aktivitäten«. Ein beigegefügtes Verzeichnis listete die Adressen von gerade einmal zehn Initiativen und Organisationen auf.

Das angeregte Treffen verschiedener Gedenkstätteninitiativen fand im Zusammenhang mit der Eröffnung des Dokumentenhauses Neuengamme am 17./18. Oktober 1981 im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Stephanus in Hamburg-Eimsbüttel statt. Die Begleitumstände waren mehr als dürftig; auf der Einladung der Aktion Sühnezeichen, die an neun Initiativen und vier Organisationen verschickt wurde, fand sich der Hinweis: »Bitte bringt Schlafsäcke mit nach Hamburg.«

Bei dem intensiven Erfahrungsaustausch wurden die Bedingungen beschrieben, unter denen die Gedenkstättenarbeit damals in der Bundesrepublik stand. Aus meinen Notizen seien einige Stichworte zitiert, von denen manche auch heute noch durchaus aktuell klingen: »Unbewältigte Vergangenheit«, »Verlust an authentischen Zeugen«, »Anstieg des Neonazismus, besonders bei Jugendlichen«, »Umfragen wie die Sinus- und die Boßmann-Studie weisen auf weitverbreitete Geschichtsunkennntnis und latenten Antisemitismus hin«, »Zunehmende Gefahr einer sich herausbildenden Ausländerfeindlichkeit«, aber auch: »Zunehmendes Interesse für die jüngste Vergangenheit vor Ort«.

Wie den Erfahrungsberichten zu entnehmen war, ähnelten sich die Probleme an den verschiedenen Orten sehr. Da in allen Berichten von schweren Versäumnissen und jahrzehntelangen Vernachlässigungen im Umgang mit den Stätten des NS-Terrors die Rede war, entstand bei diesem Treffen die Idee zu einem Buch über die Nachkriegsgeschichte der Lagerstätten. Eineinhalb Jahre später erschien das Buch »Die vergessenen KZs? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik« (Bornheim-Merten 1983). Zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gedenkstätteninitiativen, die Leiter der 1965 bzw. 1981/82 mit Ausstellungen versehenen KZ-Gedenkstätten Dachau, Neuengamme und Wewelsburg und der Osteuropareferent der Aktion Sühnezeichen verfassten Beiträge zu den ehemaligen KZ Dachau, Neuengamme, Oberer Kuhberg/Ulm, dem Jugend-KZ Moringen, den Emslandlagern und den Außenlagern des KZ Sachsenhausen in West-Berlin, dem ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenenlager Stukenbrock und über das positive Beispiel einer langjährigen Versöhnungsarbeit in Ladelund, dem an der dänischen Grenze gelegenen Ort eines Neuengamme-Außenlagers.

Das Buch verstand sich als ein Versuch, »die historische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht auf die zwölf Jahre der Nazierrschaft zu beschränken, sie nicht mit dem Jahre 1945 enden zu lassen«. Denn der Nationalsozialismus sei keine in der Vergangenheit isolierbare Epoche, sondern durch die Art und Weise, wie in unserem Lande Vergangenheit »bewältigt« wurde, sei er Teil der Lebenserfahrung auch der nach 1945 Geborenen.

Und gerade die Nachgeschichte der ehemaligen Konzentrationslager offenbare zahlreiche Musterbeispiele für das Vergessen und Verdrängen, wie die historische Bestandsaufnahme der Gedenkstätteninitiativen belege: »Nicht nur, dass häufig nicht einmal ein Gedenkstein auf hundert- oder tausendfaches Leid hinwies; nicht nur, dass das Gelände ehemaliger KZs und die Gebäude, in deren Mauern unschuldige Menschen ausgebeutet, geschunden und ermordet wurden, funktionalisiert wurden wie irgendwelche beliebigen Gemäuer; nein, man war sogar so taktlos, in ehemaligen Lagern Strafanstalten, Bundeswehreinrichtungen oder Bereitschaftspolizeikasernen einzurichten. Tränengas-Übungen in Neuengamme und CS-Gasversuche in Dachau, so liest sich die Bankrotterklärung angeblicher Vergangenheitsbewältigung. [...] Die Anschauung, die Stätten des NS-Terrors mit ihren Lagereinrichtungen hätten vermitteln können, wurde und wird nicht genutzt, um begreifbar zu machen, was sich in den Jahren 1933

bis 1945 in der Mitte Europas zutrug. So wurde den Nachgeborenen eine Möglichkeit genommen, aus der Geschichte zu lernen.« (Einleitung, S. 24f.)

Solche Formulierungen der Betroffenheit dokumentieren den Zeitgeist einer Generation, die im Anschluss an die durch die Studentenbewegung hervorgerufene Delegitimierung der gesellschaftlichen Autoritäten zutiefst über das Maß der Erinnerungsverweigerung ihrer Mütter und Väter erschrak und die sich bei dem Versuch, die Spuren zu sichern und das Verdeckte aufzudecken, mit den Vorwürfen der »Nestbeschmutzung« konfrontiert sah.

In der weiteren Entwicklung der – wenn zwar auch zahlenmäßig niemals sehr großen, aber angesichts ihrer Erfolge doch recht nachhaltigen – »Gedenkstätten-Bewegung« zeigte sich schon bald, dass die Auffassungen von gescheiterter Vergangenheitsbewältigung, erinnerungsverweigernder Öffentlichkeit und nur an den Gesichtspunkten der Opportunität bedachten Staatshandeln allzu starr und einseitig waren und vor allem die Dynamik und Wechselseitigkeit gesellschaftlicher Veränderungsprozesse nicht hinreichend in Betracht zogen. Doch als einer der damals Beteiligten muss ich eingestehen, dass ich es Anfang der achtziger Jahre nicht für möglich gehalten hätte, welch großen Raum die Erinnerungskultur im öffentlichen Leben heute einnimmt, welch vergleichsweise hohe Akzeptanz Gedenkstätten parteiübergreifend finden, dass Themen wie die Wehrmachtsverbrechen, die Rehabilitation der Deserteure oder die Zwangsarbeiterentschädigung jahrelang die politische Agenda mitbestimmen.

Die Gedenkstätten und ihre Anliegen fanden zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit. Schon das zweite Treffen der Gedenkstätteninitiativen, das vom 21. bis 23. Mai 1982 in Dachau durchgeführt wurde, fand mit einer – zunächst noch geringen – Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung statt. Von zentraler Bedeutung für die Vernetzung der Gedenkstätten war die Einrichtung einer hauptamtlichen Koordinatorenstelle bei der Aktion Sühnezeichen, die zunächst ab Anfang 1983 durch den Vikar Thomas Vogel wahrgenommen wurde, ab 1984 dann von Thomas Lutz (das Gedenkstättenreferat ging 1993 in die Trägerschaft der Stiftung »Topographie des Terrors« über).

Anzeichen eines sich verändernden Stellenwertes waren noch deutlicher auf dem dritten bundesdeutschen Gedenkstattentreffen bemerkbar, das vom 13. bis 16.10.1983 im Freizeit- und Bildungszentrum »Weiße Rose« in Hannover-Mühlenberg stattfand. Das Hauptreferat hielt Prof. Dr. Herbert Obenaus über das an der Universität Hannover durchgeführte Forschungsprojekt zu den hannoverschen Außenlagern des KZ Neuen-gamme; Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, der am zweiten Seminartag die Ausstellung »Konzentrationslager in Hannover 1943 bis 1945« eröffnete, begrüßte die Teilnehmer, die u.a. aus Berlin, Bielefeld, Bonn, Dachau, Essen, Hamburg, Oldenburg und Ulm angereist waren. Die Gedenkstättenseminare waren geboren.

Bereits ein Jahrzehnt später bot sich ein deutlich verändertes Bild. Im Rahmen eines Internationalen Gedenkstättenseminars, das auf Einladung des Gedenkstättenreferats der Aktion Sühnezeichen vom 30. 9. bis 4. 10. 1991 in Berlin stattfand und an dem Repräsentanten aus Ost- und Westeuropa, aus Israel und den USA teilnahmen, fiel mir die Aufgabe zu, das Einleitungsreferat zum Thema »Gesellschaftlicher Stellenwert und Selbstverständnis bundesdeutscher Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen« zu halten (Auszüge wurden im GedenkstättenRundbrief Nr. 49/1992 veröffentlicht). Zum einen

hatten sich aufgrund der Aufarbeitungsdynamik in den achtziger Jahren – dem Jahrzehnt, in dem die meisten Dokumentationsstätten über die NS-Zeit entstanden – und nach dem Zusammenbruch des in der Nachkriegszeit unter sowjetischer Hegemonie entstandenen sozialistischen Staatenblocks die Bedingungen für die Gedenkstättenarbeit grundlegend gewandelt, zum anderen war nicht zuletzt aus der Auseinandersetzung mit dessen Ideologie und Geschichtspolitik die Sensibilität gegenüber den Gefahren einer Instrumentalisierung der Gedenkstätten deutlich gewachsen. Wie die im folgenden zitierten Ausführungen belegen, war die Standortbestimmung insgesamt von einer differenzierteren Wahrnehmung bestimmt:

»In der Bundesrepublik Deutschland hat heute die ›Vergangenheitsbewältigung‹ in den Gedenkstätten ihren festen Ort. Nahezu alle Bundesländer unterhalten in ihrer Trägerschaft mittlerweile – wenn auch oftmals mehr schlecht als recht – dem Gedenken an die Opfer des NS-Regimes dienende Einrichtungen. Selbst Kommunen, an deren Ort sich keine besonderen Terrorstätten befanden, sehen für sich die Notwendigkeit zur Schaffung örtlicher Gedenkstätten. Dies ist sicherlich gut so und auch ein großer Erfolg der vielfältigen Aufklärungsbemühungen.

Zugleich stehen die Gedenkstätten jedoch in der Gefahr, dass an sie nunmehr die Trauerarbeit und die Aufarbeitung der Geschichte des ›Dritten Reiches‹ delegiert wird und sie als Zeichen dafür gelten mögen, dass der Erinnerung in Deutschland nunmehr genüge getan werde. Wird den Gedenkstätten eine solche Alibi- oder VerweisFunction als für das Erinnern zuständige Orte zugeschrieben, fällt ihnen im Rahmen gesellschaftlicher Arbeitsteilung die Aufgabe zu, die Gesellschaft von der Erinnerungs- und Trauerarbeit an ihrem Ort zu entlasten.

Der Befund ist also ambivalent. Auf der einen Seite richtet unser Staat mittlerweile im Unterschied zu den zurückliegenden Jahrzehnten weitgehender Vergangenheitsverweigerung Gedenkstätten für die NS-Opfer ein und findet dafür auch die Zustimmung zumindest größerer Teile der aufgeklärten Öffentlichkeit, von Wissenschaft, Schule und anderen gesellschaftlichen Meinungsträgern, auf der anderen Seite steht der Eindruck, dass dieses nicht aus vollster Überzeugung und innerer Einsicht in den Zugewinn an politischer Kultur und humaner Gesinnung geschieht, sondern weil Gedenkstätten inzwischen zum Bereich öffentlicher Pflichten und Aufgaben gerechnet werden. Man bedarf ihrer, und zwar nach der deutschen Vereinigung in steigendem Maße, als Demonstrationsobjekt dafür, dass das ökonomisch und politisch mächtige und nunmehr auch wieder geographisch größere Deutschland die Abkehr von jenem Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 sichtbar und glaubwürdig vollzogen hat.« (Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 49/1992, S. 24).

Welche symbolische Bedeutung den Gedenkstätten gerade nach 1989 zukam, mag das folgende Beispiel verdeutlichen. Als 1991 erstmals am Jahrestag des 3. Oktober eine zentral ausgerichtete Feier zum »Tag der Einheit« stattfand und Hamburg dafür als erster Austragungsort gewählt wurde, griff der Hamburger Erste Bürgermeister Dr. Henning Voscherau sofort die Anregung auf, dass an diesem Tag nicht nur der Freude über die in Frieden vollzogene Wiederherstellung der Einheit in einem demokratischen Rechtsstaat, sondern auch der Erinnerung an die Ursachen der deutschen Teilung Raum zu geben ist. Dieser Gedanke sollte zeichenhaft seinen Ausdruck im Gedenken an die Opfer des KZ Neuengamme aus mehr als 26 Nationen finden. Deshalb fand zum Auftakt der Feierlichkeiten eine Kranzniederlegung in der KZ-Gedenkstätte Neuen-

Kranzniederlegung am
3. 10. 1991, KZ-Gedenk-
stätte Neuengamme,
v. l.: Bundesverkehrs-
minister Günther
Krause (CDU), Minister-
präsident Hans Eichel
(SPD), Bundestagsprä-
sidentin Rita Süßmuth
(CDU), Bürgerschafts-
präsidentin Hamburg
Elisabeth Kiausch
(SPD), Bürgermeister
Henning Voscherau
(SPD), Ministerpräsident
Kurt Biedenkopf (CDU).
Foto: Peter von Essen/
KZ-Gedenkstätte
Neuengamme



gamme statt, an der neben der Bundestagspräsidentin mehrere Ministerpräsidenten sowie Kabinettsmitglieder teilnahmen.

Der veränderte Stellenwert der Gedenkstätten, aber auch die in ihm liegenden Gefahren wurden im Jahr 1995, als sich das Kriegsende und die Befreiung vom Nationalsozialismus zum 50. Mal jährte, besonders sichtbar. Landauf, landab fanden eine große Zahl von Veranstaltungen statt, mit denen der NS-Opfer, der Zerschlagung des Regimes und dem »Geburtstag der Freiheit« gedacht wurde. Die Gedenkstätten erinnerten mit Sonderausstellungen an Todesmärsche und andere Verbrechen der letzten Kriegswochen, an die Rettungsaktionen der alliierten Befreier und das Schicksal der Überlebenden. Zumeist auf Einladung der jeweiligen Landesregierungen nahmen Tausende KZ-Überlebende an den Veranstaltungen in den KZ-Gedenkstätten teil, an denen sich auch – anders als in den vier Jahrzehnten zuvor – nahezu die gesamte bundesdeutsche Politikerprominenz beteiligte. Der Bundespräsident redete in Bergen-Belsen, die Bundestagspräsidentin in Ravensbrück, der Bundesaußenminister in Sachsenhausen. Nahezu alle Ministerpräsidenten traten auf; in der KZ-Gedenkstätte Dachau, die zu Zeiten des CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauß von keinem bayerischen Ministerpräsidenten aufgesucht wurde, hielt Edmund Stoiber bei der im Bayerischen Fernsehen live übertragenen Kundgebung des Comité International de Dachau eine vielbeachtete Ansprache.

Doch kaum waren die Tribünen und Rednerpulte abgebaut, da wurden in Brandenburg bereits die ersten Berichte über zukünftige Mittelkürzungen für die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück bekannt. Und in Dachau zeigte sich schon bald, dass die vom Ministerpräsidenten angekündigte Neugestaltung der Gedenkstätte mit neuer Hauptausstellung und der Einbeziehung weiterer Gebäude noch immer auf Vorbehalte trifft, wenngleich sich diese heute nicht an den Inhalten, sondern an den äußeren Rahmenumständen festmachen (z.B. der Beeinträchtigung der Anwohner durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bei Verlegung der Gedenkstättenzufahrt).

Zwar sind Gedenktage und Gedenkstätten selbstverständlicher Bestandteil politischen Handelns geworden, doch wird ihnen in der Praxis nicht der in Reden so oft beschworene Stellenwert für die historisch-politische Aufklärung beigemessen. Neben



*Hamburgs Erster
Bürgermeister
Henning Voscherau
überreicht bei den
Gedenkveranstaltungen
1995 dem Präsidenten
der Amicale Internationale
KZ Neuengamme,
Robert Pinçon, den
ersten Band des Neuen-
gammer Totenbuches.
Foto: agenda, Michael
Kottmeier/KZ-Gedenk-
stätte Neuengamme*

dem drohenden Verfall der baulichen Überreste verbindet die meisten Gedenkstätten eine ungenügende Ausstattung und begrenzte archivarische und museumspädagogische Möglichkeiten. Trotz des seit Anfang der neunziger Jahre deutlich ausgeweiteten Engagements des Bundes (Mitträgerschaft bei den drei großen KZ-Gedenkstätten in den neuen Bundesländern Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen sowie bei den Berliner Gedenkstätten Haus der Wannseekonferenz, Topographie des Terrors und Gedenkstätte Deutscher Widerstand) war es bis vor kurzem so, dass die Bundesregierung – worauf Prof. Dr. Hans Mommsen im März 1994 bei einer Anhörung in der Gedenkstätte Sachsenhausen aufmerksam machte – allein für ein einziges Museum, das von Bundeskanzler Kohl initiierte Haus der Deutschen Geschichte in Bonn, deutlich mehr Mittel aufwendete als für alle deutschen KZ-Gedenkstätten zusammen. Mit dem 1999 von der neuen Bundesregierung beschlossenen Gedenkstättenkonzept zeichnet sich hier mittlerweile eine längst überfällige Änderung ab.

Trotz – oder vielleicht auch gerade wegen – der zunehmenden zeitlichen Distanz zum »Dritten Reich« ist in den letzten Jahren die Intensität der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus noch einmal deutlich gestiegen. Schaut man in die Presse, so findet man – zumindest in den seriösen Tages- und Wochenzeitungen – wohl kaum eine Ausgabe, in der es keinen Artikel mit Bezug zur NS-Vergangenheit gibt. Insofern irrte ich 1992 mit meiner Annahme, dass deren Gegenwärtigkeit nun langsam doch immer mehr verblasen und zumindest auf der Ebene unmittelbarer Politikgestaltung an Bedeutung verlieren würde (vgl. GedenkstättenRundbrief Nr. 49/1992, S. 26).

In unserem Land, von dem die historisch beispiellosen Nazi-Verbrechen ausgingen, bewahren Gedenkstätten am authentischen Ort die Erinnerung an die Opfer von Terrorherrschaft, Konzentrationslager und Völkermord. Sie dokumentieren und informieren. Als Lernorte, die Funktionsmechanismen von Tat und Tätern benennen, stellen sie sich der zentralen Frage, wie das alles möglich war – vor nur sechzig Jahren, inmitten von Europa, ausgehend von einer Kulturnation, die zuvor den Geist der Aufklärung, Demokratie und Menschenrechte kennengelernt hatte.

Die Suche nach Antworten hat nichts von ihrer aktuellen Bedeutung verloren, denn Nationalismus, Ausländerhass, Rassismus und Antisemitismus sind bekanntlich Phänomene, die weiterhin Gefahren darstellen, denen eine demokratische Gesellschaft um ihrer selbst willen offensiv begegnen muss. Deshalb gilt es, das Bewusstsein in unserer Gesellschaft dafür zu stärken, dass Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und freiheitliche Demokratie keine selbstverständlichen Setzungen sind, sondern dass sie zivilisatorische Errungenschaften sind, die angenommen, gelebt und fortentwickelt werden müssen.

Unterbleibt dies, sind sie gefährdet. Es bedarf deshalb der politischen Vorsorge und institutioneller Sicherungen, es bedarf des demokratischen Engagements, der Erziehung zur Mündigkeit und der Ausbildung sozialer Verantwortung. Gedenkstätten können hierzu nur einen kleinen Teil beitragen. Indem sie anhand des historischen Geschehens, das sich vor Ort zugetragen hat, Kommunikation ermöglichen, können sie allerdings gegenwärtigem Unrecht und zukünftigen Gefahren gegenüber sensibilisieren. Sie müssen dies auch, denn die heutige Jugend, die inzwischen in der Regel über keinerlei biographische Anknüpfungspunkte mehr verfügt und die die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als Teil der kulturellen Hegemonie empfindet und deswegen zunächst eher zurückweisend oder gar trotzig reagiert, wird den Wert des Gedenkens an dessen Glaubwürdigkeit messen. Die Antwort auf die Frage, unter der dieser Beitrag gestellt wurde, nämlich, ob aus den in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik »vergessenen KZs« in einem Zeitraum von nur zwei Jahrzehnten, von denen das letzte unter den veränderten Bedingungen des vereinigten Deutschlands stand, »staatstragende Gedenkstätten« geworden sind, ist – so lässt sich resümieren – keineswegs eindeutig: Zwar stehen die Gedenkstätten heute längst nicht mehr am Rande der Gesellschaft, haben an gesellschaftlicher Akzeptanz gewonnen und befinden sich in einem Prozess der Institutionalisierung und Professionalisierung, aber sie sind – glücklicherweise – auch keine Instrumente staatlicher Geschichtspolitik und nationaler Identitätsstiftung. Dafür sind sie dank der Verpflichtung zur Wissenschaftlichkeit, ihrer Einbindung in bürgerschaftliches Engagement, der fortwährenden Widerstände alter – und neuer – Schlussstrich-Protagonisten und ihrer Parteilichkeit auf Seiten der Opfer auch keine geeigneten Objekte. Nirgendwo mehr als an den historischen Orten, an denen die nationalsozialistischen Verbrechen geschehen sind, wird deutlich, unter welchen Schwierigkeiten in den Nachkriegsjahrzehnten die Erinnerung in Deutschland-West wie -Ost stand. Aufgrund ihrer Geschichte bieten sie deshalb für falschen Aufarbeitungsstolz keinen Angriffspunkt, wobei abzuwarten bleibt, ob dieses für das in Berlin nach den Entwürfen von Peter Eisenman geplante und auf repräsentative Wirkung bedachte Mahnmahl zur Erinnerung an den Mord an den europäischen Juden in gleicher Weise gelten wird. Kurzum: Die Gedenkstättenentwicklung der letzten 20 Jahre ist und kann auch keine Erfolgsgeschichte staatlicher Erinnerungspolitik sein, die Änderungen sind gleichwohl aber so weitreichend, dass durchaus ein Paradigmenwechsel festgestellt werden kann. Von »vergessenen KZs« kann heute jedenfalls keine Rede mehr sein.

*Dr. Detlef Garbe
hat seine Dissertation
zur Verfolgung der
Zeugen Jehovas im
»Dritten Reich«
geschrieben. Er ist seit
1989 Leiter der
KZ-Gedenkstätte
Neuengamme.*

Zwei Jahrzehnte Diskussion um staatliche Erinnerungssymbole in Bonn und Berlin

Horst Seferens

Immer wieder haben sich die Gedenkstätten mit zentralen, nationalen Mahnmalen auseinandergesetzt. In einem offenen Brief, der im GedenkstättenRundbrief Nr. 14/1986 abgedruckt war, wurden die Pläne, in den Bonner Rheinauen eine »zentrale Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft« zu schaffen, heftig kritisiert. Statt dessen heißt eine Überschrift im GedenkstättenRundbrief Nr. 17/1986 »Statt Mahnmal in Bonn Gedenkstätten vor Ort«.

Auch über das vor allem von Lea Rosh und Eberhard Jäckel in die Diskussion gebrachte Denkmal für die ermordeten Juden Europas wurde lange und intensiv diskutiert. Der erste Briefwechsel hierzu im Archiv des Gedenkstättenreferats ist datiert vom 12. August 1988. Neben vielen inhaltlichen und ästhetischen Kritikpunkten wurde vor allem moniert, dass mit dem Mahnmal plus Ort der Information ein »künstlich authentischer Ort« geschaffen wird, der durch die Nutzung der Metatheorie des Holocaust nicht nur zu einer Loslösung der Geschichte des Judenmords aus dem historischen Zusammenhang, sondern auch zu einer Folklorisierung der Beschäftigung mit der Geschichte und zu einer Herabstufung der übrigen Opfer der NS-Diktatur führt. Siehe hierzu etwa im GedenkstättenRundbrief zuletzt den Beitrag von Günter Morsch (Nr. 89/1999).

Trotz aller berechtigter Kritik an »Holocaust-Education« und nationalem Denkmal plus Erläuterung bleibt die sachliche Frage offen, wie die Gedenkstätten in Deutschland, die die Beschreibung der konkreten Geschichte an ihren Tatorten in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, sich dazu verhalten, dass die quantitativ und qualitativ größten Verbrechen des Nationalsozialismus, Judenmord und »Germanisierung«, an weit entfernten Stätten durchgeführt wurden.

Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, hatte zugesagt, diesen Beitrag zu verfassen. Wegen eines Unfalls konnte er dieses Versprechen nicht einhalten.

Dr. Horst Seferens hat sich dankenswerter Weise kurzfristig bereit erklärt, seinem Part zu übernehmen.

In den späten siebziger und achtziger Jahren ist in der Bundesrepublik durch bürger-schaftliches Engagement ein dezentrales Netz von Mahnmalen und Gedenkstätten an den Verbrechensorten des Nationalsozialismus entstanden, das von der Absicht motiviert war, die Relikte der Tatorte zu erhalten und zu kennzeichnen und über die Opfer, die Taten und die Täter zu informieren. Im Mittelpunkt stand vielfach das aufklärerische Interesse, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Verbrechen vor Ort geschehen sind, in der Mitte der Gesellschaft und aus ihr heraus. Dies führte häufig zu Konflikten und erregte den Widerstand von Bürgern, Lokalpolitikern und Kommunalverwaltungen. Gleichzeitig betrachteten die Aktivisten der »Geschichtswerkstätten« und regionalen Gedenkstätteninitiativen nationale Großprojekte eines zentralen, staatlichen Gedenkens wie die seit Anfang der achtziger Jahre diskutierte »Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« in Bonn¹, mit größtem Misstrauen, befürchtete man doch, dass hier das genaue Gegenteil konkreter Erinnerung betrieben werde, nämlich die gefühlig-unverbindliche Beschwörung einer großen Opfergemeinschaft von »Gefallenen« und KZ-Toten. »Wie können an gleicher Stelle Anne Frank und Rudolf

Höb geehrt werden«, lautete die provozierende Frage, die das Gedenkstättenreferat der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1986 in einem Offenen Brief an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen richtete.²

Die maßgeblich vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl forcierte und am Volkstrauertag 1993 eröffnete Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der Schinkelschen Neuen Wache Unter den Linden in Berlin, der neuen Hauptstadt des geeinten Deutschland, bestätigte zwar nicht alle Befürchtungen, aber mit dem Missgriff der »aufgeblasenen« Kollwitz-Pietà und den erläuternden Fußnoten der Widmungsinschrift entstand ein höchst problematisches Konglomerat: »selbstmitleidiger Betroffenheitskitsch«, wie die FAZ befand.³

Es war jedoch ein anderes Denkmalprojekt, das – als unmittelbare Folge der Fehlentscheidungen bei der Neuen Wache – eine Grundsatzdebatte⁴ über die deutsche Erinnerungskultur entfachte, die auf ihrem Höhepunkt die gewachsene dezentrale Gedenkstättenlandschaft weitaus stärker in Frage stellte als irgendeine geschichtspolitische Diskussion zuvor. Als eine Bürgerinitiative um die TV-Journalistin Lea Rosh und den Historiker Eberhard Jäckel 1989 einen Aufruf für ein »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« startete, stieß dies auf den erbitterten Widerstand der verschiedenen Berliner Gedenkstätteninitiativen. Lea Rosh und ihre Mitstreiter hatten als Standort des Denkmals das Prinz-Albrecht-Gelände am Gropius-Bau vorgesehen, die Brache der Terrorzentrale des NS-Staates, die die verschiedenen Berliner Gedenkstätteninitiativen, die sich seit Jahren um das Gelände bemühten, einer Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Täter vorbehalten wissen wollten.

Als die Mauer fiel und Lea Rosh ihr Augenmerk auf das Terrain des »Führerbunkers« und der Ministergärten verlegte, verlor sich der Konflikt. Nachdem sich 1992 die Bundesregierung und der Senat von Berlin das Projekt eines Holocaust-Denkmals, wie die Initiative von Lea Rosh bald verkürzend genannt wurde, zu eigen machte, begann das Denkmal, Realität anzunehmen, zumal der Bund ein 20000 m² großes Grundstück in unmittelbarer Nähe des Brandenburger Tores zur Verfügung stellte. Einen ersten Kulminationspunkt erreichte das Verfahren 1994/95, als ein als »bedeutendster Architekturwettbewerb nach 1945« deklariertes Auswahlverfahren trotz 528 eingereichten Beiträgen kläglich scheiterte. Begleitet von einer »immerwährenden Debatte«⁵ in den Feuilletons, folgten in den nächsten Jahren ein dreitägiges Colloquium und ein neuer Wettbewerb, der zwar ein in der Öffentlichkeit weithin akzeptiertes Ergebnis – das Stelenfeld von Richard Serra und Peter Eisenman – erbrachte, dessen Realisierung jedoch vor der Bundestagswahl im Herbst 1998 durch den inhaltenden Widerstand des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen, verhindert wurde.

Im Kreis der KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen, die sich 1997 mit der Stiftung Topographie des Terrors nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Mahnmal-Debatte in einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten, wurde das Denkmal inzwischen als selbstverpflichtendes Zeichen des geeinten Landes begrüßt, dass die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Selbstverständnisses bleiben werde. Freilich blieben Zweifel, ob die Beschränkung der Widmung auf nur eine, wenn auch zentrale Opfergruppe sinnvoll sei und ob die moderne Kunst leisten könne, was das Projekt eines von den Nachkommen der Täter zu errichtenden Opferdenkmals ihr zumutet. Vertreter der Gedenkstätten

betonten, dass ein künstlerisches Zeichen im Zentrum der alten und neuen Hauptstadt nur als Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen der Information und Dokumentation denkbar sei.

Eine völlig neue Wendung nahm die Debatte nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998, als Staatsminister Michael Naumann im neugeschaffenen Amt des »Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien« ein von Peter Eisenman ausgearbeitetes »Kombinationsmodell« vorlegte, das das Stelenfeld reduzierte und um ein voluminöses »Haus der Erinnerung« erweiterte, das de facto die deutsche Variante eines »Holocaust-Museums« darstellte. Dies rief den heftigen Widerspruch nicht nur der Gedenkstättenvertreter hervor, stellte doch eine zentrale Institution, die sich an vergleichbaren Einrichtungen in den USA und in Israel messen lassen musste, das historisch gewachsene dezentrale Gedenkstättennetz und ihre aus der Einheit von Tatort, Tat und Täter resultierende pädagogische Kraft und gesellschaftspolitische Ausstrahlung insgesamt in Frage. Denn trotz gegenteiliger Beteuerungen hätten die Gedenkstätten notwendigerweise im Schatten einer modernen und leistungsfähigen Institution im Zentrum Berlins gestanden.

Bekanntlich hat der Bundestag in seinem Beschluss vom 25. Juni 1999 die Idee eines zentralen Museum verworfen und sich stattdessen für das verkleinerte Eisenman-Stelenfeld ausgesprochen, allerdings ergänzt um einen »Ort der Information«, der nicht zuletzt die Aufgabe haben soll, auf die bestehenden Gedenkstätten insbesondere in Berlin und Brandenburg zu verweisen. Auch wenn bis heute niemand weiß, wie der »Ort der Information« exakt aussehen wird, scheint es, als könnten die Gedenkstätten mit dem Ergebnis des Berliner Denkmalstreits zufrieden sein, zumal das inzwischen vorgelegte neue Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung die Bundesförderung für die Gedenkstätten verstetigt und auf die bedeutenden Gedenkstätten in Westdeutschland ausgeweitet hat.

Wenn man jedoch die durch das Holocaust-Denkmal veranlasste, über ein Jahrzehnt währende Debatte, eine »historisch-politische Selbstverständigung der Berliner Republik«⁶, und ihren unübersichtlichen Verlauf näher analysiert, deuten sich erinnerungspolitische Verwerfungen von weitreichender Tragweite an. Für Klaus Hartung ist die Debatte gar »bedeutender als der Historikerstreit«. Der endete in der Blockade zwischen politischer Korrektheit und Geschichtsrevisionismus. Der Mahnmalstreit hingegen sprengte das Links-Rechts-Schema.«⁷ Auch wenn es wohl nicht der Mahnmalstreit war, der die Frontlinien des Kalten Krieges aufbrach, sondern dessen Ende 1989/90, so zeigen sich die Folgen, die die Implosion des politischen Koordinatensystems zeitigte, auch auf dem Feld der Geschichtspolitik.

Die Neutralisierung des Rechts-Links-Schemas wurde daran sichtbar, dass sich ein linksliberaler Konsens der Intellektuellen für einen »Stachel im Fleisch der Hauptstadt« (Christian Meier)⁸ im Verlauf der Debatte zersetzte. Dabei lagen der »linke« Argwohn, das Denkmal könne zu einem »Gründungsopfer der wiedervereinigten Nation«⁹ umfunktioniert werden, und die »rechte« Aversion gegen eine »Maßlosigkeit«¹⁰ des Gedenkens nahe beieinander und wurden nahezu austauschbar. Diese politisch uneindeutige Ambivalenz in der Ablehnung des Projektes hat Uwe Schmitt treffend als das in der prekären Denkmalstiftung selbst begründete Dilemma eines »Akt(es) der Selbstversicherung durch Selbstverstümmelung«¹¹ beschrieben.

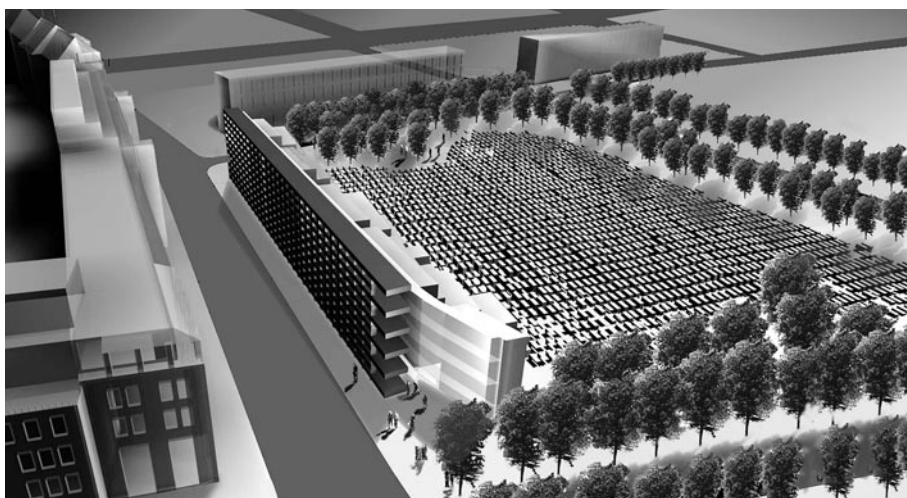
Diese verschieden motivierte negative Grundhaltung gegen das Projekt wurde erstmals in der vernichtenden Resonanz auf den Wettbewerb von 1994/95¹² deutlich, als



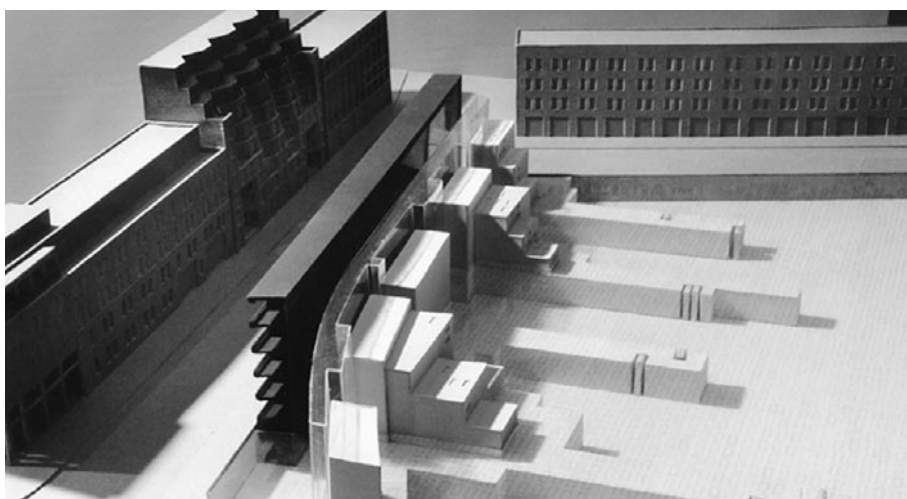
*Dachsanierung des Wachturms an
der Nordspitze des Lagerdreiecks im
ehemaligen KZ Sachsenhausen.
Hier wird eine kleinere Ausstellung
zum Thema »Oranienburg und
das Konzentrationslager« gezeigt.
Foto: Stiftung Brandenburgische
Gedenkstätten*



Abbildung des 1. Modells
von Peter Eisenman
für das Denkmal für
die ermordeten Juden
Europas, 1998.
Foto: Senatsverwaltung
für Bauen, Wohnen
und Verkehr, Berlin



Modell des Hauses
der Erinnerung von
Peter Eisenman.
Ansicht von Westen
aus der Behrenstraße/
Ebertstraße, links die
geplante US-Botschaft,
1999.
Foto: Visum/W. Stache



Peter Eisenmans »Haus
der Erinnerung« mit
rechts anschließenden
unterirdischen Gängen,
die in das Stelenfeld
des Denkmals führen
(Modell), Ansicht von
Südwesten, 1999.
Foto: Visum/W. Stache

sich eine Flut von Häme und Spott über die eingereichten Beiträge ergoss, die im ehemaligen Staatsratsgebäude ausgestellt wurden. »Fiasko«¹³ und »Flop«¹⁴ waren noch die mildesten Urteile, wo von »Parcours der Peinlichkeiten«¹⁵, »Schreckenskammer des Gedenkitsches«¹⁶, von der »pharaonischen Selbstfeier des »guten Deutschen««¹⁷ oder gar vom »Terror des Megalomanen«¹⁸ die Rede war. Ein »wahres Pandämonium deutscher Erfindungswut«¹⁹ sahen andere Kritiker in den ausgestellten Entwürfen oder eine »große Jederkann-mitmachen-Schau des schlechten Gewissens und der präventösen Ratlosigkeit«²⁰.

Besonders der von der Jury mit einem von zwei vergebenen 1. Preisen bedachte Beitrag einer Berliner Künstlergruppe um Christine Jakob-Marks war das bevorzugte Ziel hämischer Attacken. Die rund 100 x 100 Meter große, schräg über den Boden hinaus ragende Betonplastik, in die die Namen der ermordeten Juden – soweit verfügbar – eingraviert werden sollten, wurde als »gigantische Platte« und »modernes Pharaonen-grab«²¹, als »Monstrosität«²², »Zehntausend-Quadratmeter-Grabplatte«²³, »Berliner Mega-Grabplatte«²⁴, »prämierter Monumentalismus«²⁵ und »Zentralkomplex des Gedenkens«²⁶ verunglimpft. Bezeichnend für die Verschiebung innerhalb des Gedenkdiskurses war, dass Walter Jens, der Vorsitzende der Wettbewerbsjury, und andere Befürworter der ersten Stunde sich 1998 von dem Vorhaben distanzieren²⁷ und in den verunglimpfenden Spott einstimmen (»makabres Reichssportfeld«, »teutonisches Kolosseum«²⁸).

Unzweifelhaft waren die Ergebnisse des Wettbewerbs enttäuschend, oft geradezu peinlich, und sicherlich war die »Grabplatte« durch ihre christliche Symbolik und die von anderer Seite aufgebrachte Idee, die Eingravierung der Namen durch Spenden zu finanzieren (»Ablasshandel«), ein verfehelter Ansatz. Irritierend war jedoch, dass bei aller berechtigten Kritik häufig ein aggressiver Ton, eine bössartige Häme mit zu schwingen schien, die über das Ziel hinausschoss und die gesamte Erinnerungskultur – die »Bewältigungsprofis«²⁹ – treffen sollte.

Besonders aufschlussreich in dieser Hinsicht sind die Argumentationsketten, die Dieter Bartetzko in der FAZ konstruierte. Die verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit dem Holocaust seit Mitte der achtziger Jahre ist für ihn das Indiz einer »Springflut der Zerknirschung«.³⁰ Der Holocaust habe sich zum »Trauma der Deutschen« entwickelt, das zu psychopathologischen Überreaktionen – »Zwangshandlungen, fixen Ideen, Erstarrung«³¹ – führe. Die vorläufige Klimax dieses Befundes stelle das Berliner Mahnmalprojekt dar, jene »Attacke fanatisch Gedenkender«. Dieser Fanatismus mache »anfällig für den Rigorismus derer, an deren Verbrechen erinnert werden soll«. Des weiteren rückt er das »erschlagend monumentale Denkmal«³² in die Nähe des architektonischen Gigantismus eines Albert Speer. Diese infame Parallelisierung ist kein Einzelfall. Da werden die »Zentralisierung des Gedenkens« mit »Begräbnis-Großveranstaltungen, die Goebbels inszenierte«³³, verglichen und das angeblich in den USA geläufige Diktum kolportiert, wonach die Deutschen »in der Debatte ihrer früheren Barbarei längst schon perfekter seien als in der Menschenjagd«³⁴. Die Pointe dieser Argumentation läuft auf ein Plädoyer für ein Weniger an Erinnerung im Dienst der Erinnerung hinaus, denn sonst drohe der von Lea Rosh' Denkmalinitiative »ausgelösten Emotionsflut auf Seiten der Nation die Ebbe der Gleichgültigkeit«³⁵, ein »Überdruß am Mahnen«³⁶. In diesen Kontext fügt sich Martin Walsers Rede von der »Dauerrepräsentation der Schande« und seine Polemik gegen »die Betonierung des Zentrums der Hauptstadt mit einem fußballfeldgroßen Albtraum«³⁷ nahtlos ein, ja, Walsers Attacke gegen die deutsche Erinnerungskultur ist ohne diesen Kontext kaum denkbar.³⁸

Das Pendant dieser rechtskonservativen Aversion gegen das Denkmal bildete die irritierende Absage von sozialdemokratischer Seite durch den designierten Kulturbefehltragten Michael Naumann im Wahlkampf-Sommer 1998, die als Bruch »mit der Erinnerungstradition der Sozialdemokratischen Partei« interpretiert worden ist und die eigentliche Auflösung alter Frontlinien markiert, denn nun habe »das Vergessen einen machtvollen und überraschenden Verbündeten gewonnen«³⁹. Vielleicht, wurde gemutmaßt, stehe hinter den sozialdemokratischen »Mahnmal-Pirouetten« die Überlegung: »Da die Generation Kohl, die es nötig hatte, das Denkmal nun akzeptiert, brauchen wir, die junge Republik, es im Grunde nicht mehr.« Schon suchte die »Welt« den nationalen Schulterschluss für eine »Überwindung des linken Nationalmasochismus« und für »eine entschiedene Absage an eine altbundesrepublikanische Geisteshaltung«⁴⁰.

Zwar revidierten die inzwischen in der Regierungsverantwortung angekommenen Sozialdemokraten ihre Ablehnung des Denkmals, aber auch diese Revision irritierte durch ihre grundsätzliche Abkehr von dem für die deutsche Erinnerungskultur prägenden dezentralen Netzwerk authentischer Orte. Der Orientierung an amerikanischen Vorbildern beim musealen »Kombinationsmodell« haftete zudem das Odium an, hier wolle die »Täternation« ihre Sonderrolle abstreifen und den Anschluss an die internationale Gemeinschaft der »Holocaust education« finden.

Auch wenn diese fatale Fehlentwicklung durch die Bundestagsentscheidung vom Sommer 1999 vorläufig abgewendet wurde, sind die negativen Auswirkungen der Denkmaldebatte für die Gedenkstätten bereits spürbar. Sie hat ihnen öffentliche Aufmerksamkeit entzogen und in den Medien vielfach einen ironisch-abschätzigen Ton etabliert, der anzeigt, dass die einst verlässliche Solidarität eines linksliberalen Milieus geschwunden ist. Der Lackmustest über die bundesdeutsche Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert steht noch aus. Denn es muss sich erst zeigen, ob das Berliner Denkmal sich in das bestehende Gedenkstätten-Netzwerk einfügt, indem der »Ort der Information« tatsächlich die im Bundestagsbeschluss festgeschriebene und von Repräsentanten der Denkmalstiftung beschworene »Portalfunktion« erhält, die die Denkmal-Besucher auf die authentischen Orte und ihr Informationsangebot verweist. Darüber hinaus muss in den Gedenkstätten selbst umgesetzt werden, was das zentrale Denkmal indiziert, nämlich dass das geeinte Deutschland den Nationalsozialismus als Teil seiner Geschichte und die Erinnerung an die Verbrechen als bleibende Aufgabe angenommen hat.

Konkret bedeutet dies, dass die Gedenkstätten über ihre Funktion als Friedhöfe der Völker Europas hinaus zu modernen und leistungsfähigen zeithistorischen Museen weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen, die ihre Informations-, Bildungs-, und Forschungsaufgaben in vollem Umfang erfüllen können. Dabei nimmt der Erhalt der historischen Zeugnisse und Relikte einen besonderen Stellenwert ein, denn sie werden in Zukunft, wenn lebendige Zeitzeugen nicht mehr über ihre Erlebnisse berichten können, als sinnlich-anschauliche Quellen und Beweise, dass es geschehen ist, dienen. Dieses Verschwinden lebendiger Zeitzeugenschaft ist im übrigen der eigentliche Paradigmenwechsel in der Überlieferung der historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts von totalem Terror und industriellem Massenmord, die aus der Mitte einer modernen, zivilisierten Gesellschaft hervorgegangen sind und wiederholbar bleiben.

Darüber hinaus darf die Geschichte des Nationalsozialismus nicht an die Gedenkstätten oder spezielle Museen delegiert werden, was einer Exterritorialisierung einer »bösen« Episode aus der insgesamt »guten« Nationalgeschichte gleichkäme. Übergreifende

*Dr. Horst Seferens,
Mitherausgeber:
Der Denkmalstreit – das
Denkmal? Die Debatte
um das »Denkmal für
die ermordeten Juden
Europas«, Berlin 1999,
ist Pressesprecher der
Stiftung Brandenburg-
ische Gedenkstätten*

historische Museen – vom Deutschen Historischen Museum bis zu den Regionalmuseen – müssen die NS-Zeit in ihre Darstellung integrieren. In den großen, zentralen Geschichtsmuseen wäre auch der Ort, wo der nationalsozialistische Völkermord, der ja nicht in den Konzentrationslagern des Reichsgebietes exekutiert worden ist, in seiner Gesamtheit dokumentiert werden müsste. Erst wenn das Denkmal Wirklichkeit geworden sein wird und wir einige Jahre lang Erfahrungen mit ihm sammeln konnten, wird man sagen können, ob es eher eine »Blockade der Erinnerung«⁴¹ bewirkt oder die »Unabgeschlossenheit der Erinnerung«⁴² befördert hat.

- 1 Vgl. Bernhard Schulz: Kein Konsens im Land der Menschenketten, in: Christoph Stölzl (Hg.): Die Neue Wache Unter den Linden. Ein deutsches Denkmal im Wandel der Geschichte, Berlin 1993, S. 172ff.
- 2 Vgl. GedenkstättenRundbrief Nr. 14, S. 5
- 3 Zit. nach Stölzl, S. 193
- 4 Vgl. Ute Heimrod, Günter Schlusche, Horst Seferens (Hg.): Der Denkmalstreit – das Denkmal? Die Debatte um das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Eine Dokumentation, Berlin 1999 (zit. Dokumentation)
- 5 FAZ v. 19. 2. 1999, Dokumentation S. 1248
- 6 FAZ v. 26. 8. 1998, Dokumentation S. 1127
- 7 Die Zeit v. 20. 8. 1998, Dokumentation S. 1098
- 8 Der Tagesspiegel v. 23. 1. 1998, Dokumentation S. 996
- 9 Tageszeitung v. 12. 8. 1998, Dokumentation S. 1090
- 10 FAZ v. 9. 12. 1996, Dokumentation S. 559
- 11 FAZ v. 30. 1. 1998, Dokumentation S. 1008
- 12 Vgl. Dokumentation S. 273ff.
- 13 FAZ v. 22. 9. 1995, Dokumentation S. 484
- 14 Der Spiegel v. 24. 11. 1997, Dokumentation S. 958
- 15 Der Spiegel v. 10. 11. 1997, Dokumentation S. 930
- 16 Berliner Zeitung v. 14. 11. 1997, Dokumentation S. 931
- 17 Freitag v. 28. 7. 1995, Dokumentation S. 477
- 18 FAZ v. 27. 1. 1997, Dokumentation S. 640
- 19 Der Spiegel v. 24. 8. 1998, Dokumentation S. 1104
- 20 Der Spiegel v. 25. 1. 1999, Dokumentation S. 1226
- 21 Berliner Zeitung v. 18. 7. 1995, Dokumentation S. 473
- 22 FAZ v. 22. 9. 1995, Dokumentation S. 484
- 23 Freitag v. 28. 7. 1995, Dokumentation S. 476
- 24 FAZ v. 27. 9. 1995, Dokumentation S. 485
- 25 FAZ v. 9. 12. 1996, Dokumentation S. 591
- 26 Tageszeitung v. 27. 6. 1995, Dokumentation S. 439
- 27 Vgl. Tagesspiegel v. 4. 2. 1998, Dokumentation S. 1014
- 28 Walter Jens, FAZ v. 7. 2. 1998, Dokumentation S. 1017
- 29 FAZ v. 20. 3. 1995, Dokumentation S. 414
- 30 FAZ v. 9. 12. 1996, Dokumentation S. 591
- 31 FAZ v. 27. 1. 1997, Dokumentation S. 640
- 32 FAZ v. 13. 11. 1996, Dokumentation S. 559
- 33 Freitag v. 28. 7. 1995, Dokumentation S. 477
- 34 FAZ v. 30. 1. 1998, Dokumentation S. 1008
- 35 FAZ v. 9. 12. 1996, Dokumentation S. 592
- 36 FAZ v. 13. 11. 1996, Dokumentation S. 560
- 37 FAZ v. 12. 10. 1998, Dokumentation S. 1145
- 38 Am deutlichsten hat Rudolf Augstein diese nationalistisch motivierte Aversion formuliert: »Man ahnt, daß dieses Schandmal gegen die Hauptstadt und das in Berlin sich neu formierende Deutschland gerichtet ist« (Der Spiegel v. 30. 11. 1998, Dokumentation S. 1175)
- 39 Die Zeit v. 13. 8. 1998, Dokumentation S. 1091
- 40 Die Welt v. 30. 7. 1998, Dokumentation S. 1081
- 41 Hans-Ernst Mittag, Dokumentation S. 1009
- 42 Rita Süßmuth, Dokumentation S. 991

Wende durch die »Wende«

DER LANGE KURZE WEG ZUR GEDENKSTÄTTENKONZEPTION DES BUNDES

Siegfried Vergin (unter Mitwirkung von Michael Reinold)

Seit der deutschen Einheit wurden die Gedenkstätten in der politischen und medialen Öffentlichkeit wesentlich stärker wahrgenommen. Zwei Legislaturperioden lang haben Enquête-Kommissionen über den Umgang mit der Vergangenheit im Prozess der deutschen Einheit debattiert. In einer Beschlussempfehlung vom 29. Juni 1994, Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 62/1994, wurden parteiübergreifend Essentials der Erinnerungspolitik formuliert. Das bürgerschaftliche Engagement von Gedenkstätten wurde dabei in seiner besonderen Rolle betont und deren Unterstützung festgehalten. Dass sich der Gedenkstättenbegriff seit der Wende erweitert hat, wird deutlich durch Formulierungen wie etwa: »Nach der Vereinigung müssen wir Deutschen für die Erinnerung an die Doppeltragödie eine unserer Geschichte angemessene Form finden.« Im Detail wurden die Errichtung der Gedenkstätte Neue Wache begrüßt, die Förderung von verschiedenen Gedenkstätten durch den Bund unterstrichen und einige Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsarbeit empfohlen. In seiner Rede, die im selben GedenkstättenRundbrief abgedruckt ist, befürwortet der Abgeordnete Siegfried Vergin die Grundsätze der Entschließung, fügt jedoch eine Reihe von Kritikpunkten im Detail an. In den sechs Jahre seit dieser Bundestagsdebatte hat das Parlament eine Gedenkstättenkonzeption verabschiedet und es wurde unter der neuen Bundesregierung ein Förderungsfonds für Gedenkstättenarbeit eingeführt.

»Vor vier Jahren habe ich an dieser Stelle bedauert, daß sich die Regierungskoalition nicht bereit fand, die Arbeit der Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland wirklich zu sichern. Heute, nach drei Jahren Arbeit in der Enquête-Kommission sind wir uns einig und empfehlen Bundestag und Bundesregierung, Gedenkstätten an historisch herausragenden Orten in Ost- und Westdeutschland künftig dauerhaft durch den Bund und das jeweilige Sitzland zu fördern.«¹ Zwei Reden im Deutschen Bundestag, die an entscheidenden Wegmarken der Gedenkstättenpolitik in der Bundesrepublik stehen: 1994 konnte ich nach Beratungen im Innenausschuss des 12. Deutschen Bundestages im Plenum zwar eine Einigung der demokratischen Fraktionen in Grundpositionen feststellen, aber in der wesentlichen Frage der Förderung von Gedenkstätten durch den Bund, legte die damalige Regierungskoalition nur einen sehr unzureichenden Vorschlag vor, der schließlich Grundlage der Gedenkstättenförderung (bis 1999) wurde.

Vier Jahre später bei der Debatte zum Schlussbericht der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« und ihren Empfehlungen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes blieb von diesen Mängeln nichts übrig, so dass ich die eingangs zitierte Feststellung im Plenum mit Genugtuung vortragen konnte. In diesen vier Jahren dazwischen vollzog sich in der Gedenkstättenpolitik auf Bundesebene ein entscheidender Fortschritt, der nicht das Ergebnis neuer Mehrheitsverhältnisse war, sondern der auf fundierter Arbeit, Gesprächen und Überzeugungsarbeit beruhte.

Nachdem die Bundesregierung 1999 die Empfehlungen der Enquête-Kommission aufgriff und zur Grundlage ihrer Gedenkstättenförderung machte², lohnt sich ein genauer Blick auf die Zeit der Enquête-Kommission und die Erarbeitung der Empfehlungen für die Gedenkstättenkonzeption allemal.

Der 12. Deutsche Bundestag: Gedenkstättenförderung als Neuland

Erst mit fast 50 Jahren Abstand zum Kriegsende debattierte der Deutsche Bundestag 1994 Fragen der Gedenkstättenförderung. Zwar hatte es Mitte der achtziger Jahre Initiativen der SPD-Fraktion zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Rahmen der Diskussionen zur Einrichtung eines zentralen »Denkmals für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« in Bonn gegeben, aber bis dahin wurde die Frage einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Gedenkstätten im Bundestag nicht debattiert und kaum gesehen. Es wäre zu kurz gegriffen, diese Nichtbeachtung allein auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes und die Kulturhoheit der Länder, in deren Rahmen die Zuständigkeit für die Gedenkstätten liegt, zurückzuführen. Ohne dies hier näher auszuführen können, bleibt die Feststellung, dass die Politik der Bundesrepublik sich grundsätzlich sehr schwer tat, offen und frei mit dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus umzugehen.³

Auch in diesem Bereich fand – institutionell – eine entscheidende Veränderung mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes 1990 statt. Mit dem Artikel 35 des Einigungsvertrages wurden kulturpolitische Aufgaben des Bundes in den neuen Ländern benannt, die im wesentlichen eine Bewältigung des Erbes des Zentralismus der ehemaligen DDR waren. In diesem Zusammenhang musste der Bund auch Fragen nach dem Umgang mit den ehemaligen »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten« der DDR beantworten. Zwar waren diese Einrichtungen konsequenterweise in die Trägerschaft der jeweils neuen Länder übergegangen, aber aufgrund des o.g. Artikels 35 blieb der Bund bei der Umgestaltung hier vor allem finanziell in der Pflicht; die neuen Länder wären hier schlicht überfordert gewesen. Der Bund musste erstmals Kriterien entwickeln, nach denen Gedenkstätten von Bund und Ländern gefördert werden konnten. In den Beratungen des Innenausschusses plädierte die SPD damals sehr dafür, dies nun grundsätzlich für die gesamte Bundesrepublik zu tun, da sich die historische Verantwortung für den Nationalsozialismus ja nicht zwischen Ost und West aufteilen ließ. Dazu war die damalige Mehrheit aus CDU/CSU und FDP im Bundestag nicht bereit.

Aber es konnte zumindest erreicht werden, dass nicht nur ehemalige »Nationale Mahn- und Gedenkstätten« in die begrenzte Bundesförderung (50% Bundesanteil bei der Finanzierung; begrenzt auf 10 Jahre) aufgenommen wurden, sondern auch neue Einrichtungen wie beispielsweise die Gedenkstätten Hohenschönhausen, Torgau oder Bautzen eine Anschubfinanzierung erhielten. Ein Erfolg war auch die Aufnahme von ganz Berlin in die Gedenkstättenförderung, was in besonderer Weise den West-Berliner Gedenkstätten Topographie des Terrors, Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz und Deutscher Widerstand zugute kam. Sehr schnell wurde klar, dass diese zusammengeschusterte Förderung in sich selbst wenig schlüssig und vor allem für eine wirkliche Sicherung der Gedenkstättenarbeit unzureichend war, sie blieb eben ein halbherziger Kompromiss.

Wesentliche Unterstützung erhielt diese Bewertung durch die zeitgleich tagende Enquête-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«. Im Rahmen der Aufarbeitung der SED-Diktatur debattierte diese Kommission notwendigerweise auch Fragen des instrumentalisierten Antifaschismus der DDR, wie er sich in besonderer Weise in den »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten« ausdrückte und Fragen des Gedenkens an die Opfer der kommunistischen Diktatur. Sehr lebhaft – mit der entsprechenden öffentlichen Wirkung – wurden diese Diskussionen besonders dann, wenn beides zusammentraf, wie bei den Gedenkstätten Sachsenhausen und Buchenwald, die jeweils die Geschichte von NS-Konzentrationslager und sowjetischem Speziallager zu erinnern haben. Bei einer gemeinsamen Sitzung von Innenausschuss und Enquête-Kommission 1994 in der Gedenkstätte Sachsenhausen ging es daher nicht nur sehr lebhaft zu, sondern erstmals wurden geschichtspolitische Fragen und Fragen der Gedenkstättenförderung gemeinsam von Gremien des Deutschen Bundestages diskutiert. Während der Innenausschuss aber nur einige Grundpositionen umriss und bei der Förderung halbherzig blieb, formulierte der Schlussbericht der Enquête-Kommission erstmals die Notwendigkeit und besondere Aufgabe der Erinnerung für den demokratischen Staat und empfahl die Förderung von Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung durch den Bund.⁴ So umfasste meine Bilanz am Ende der 12. Wahlperiode zwar wichtige Mängel, aber ein erster Durchbruch für die Gedenkstätten wurde erreicht. Das Thema war auf der Tagesordnung und blieb es durch die Empfehlungen der Enquête-Kommission auch in der folgenden Wahlperiode.

Der 13. Deutsche Bundestag: Ein neuer Konsens

Zwischen allen demokratischen Fraktionen bestand zu Beginn der 13. Wahlperiode Einigkeit, erneut eine Enquête-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einzusetzen, bei der jedoch Fragen der Fortführung der Aufarbeitung im Vordergrund stehen sollten. Die SPD-Fraktion hatte sich bei den Beratungen zum Einsetzungsbeschluss sehr dafür eingesetzt, der Kommission auch den Auftrag zu erteilen, grundsätzliche Vorschläge für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes und gesamtdeutsche Formen der Erinnerung zu erarbeiten. Diese Forderung stieß fraktionsübergreifend auf Zustimmung, so dass begründete Hoffnung bestand, einen wirklichen Fortschritt bei der Gedenkstättenförderung zu erreichen.⁵ Die von der Kommission eingesetzte Berichterstattergruppe »Gedenkstätten« widmete sich unter meiner Leitung – dem Entstehungszusammenhang der Kommission entsprechend – grundsätzlichen Fragen von Gedenkstätten zur SED-Diktatur und Fragen zur Rolle der »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten« in der DDR. Unsere zentrale Frage nach der Gedenkstättenlandschaft in den neuen Ländern umfasste notwendigerweise Gedenkstätten zur Erinnerung an die SED-Diktatur wie an die NS-Terrorherrschaft. Allen Mitgliedern der Berichterstattergruppe war klar, dass wir diese Fragen nicht losgelöst von der Gedenkstättenlandschaft in den alten Ländern diskutieren konnten. Erstmals war es somit gelungen, Fragen der Gedenkstätten in ganz Deutschland zur gründlichen Beratung auf die Tagesordnung eines Gremiums des Bundestages zu setzen.

Dank der besonderen Möglichkeiten einer Enquête-Kommission – sei es bei dem Zusammenwirken von Abgeordneten und Wissenschaftlern in der Kommission oder bei der Unterstützung durch einen professionellen Arbeitsstab – konnte die Berichter-

stattergruppe gründlich arbeiten. Das besondere Engagement aller Mitglieder dieser Gruppe zeigte sich auch im Arbeitsstil, der in besonderer Weise auf einem grundsätzlichen Konsens aufbauen konnte, der durch die Arbeit der Kommission stetig ausgeweitet wurde. Der enge Kontakt mit Opferverbänden und vor allem zahlreiche Vor-Ort Besuche und Sitzungen bei und mit den Gedenkstätten trugen dazu in besonderer Weise bei. Ganz wesentlich war auch die politische Zurückhaltung fast aller Mitglieder der Kommission, die sich nicht als Zensor der Gedenkstätten sahen oder an politische Direktiven für die Gedenkstätten dachten. Die spezifische Erfahrung der staatlichen Gedenkstätten der DDR hatte ex negativo eine heilsame Wirkung.

Am Ende ihrer Arbeit konnte die Kommission im Konsens aller demokratischen Fraktionen grundsätzliche Vorschläge für eine Förderkonzeption des Bundes vorlegen. Ganz wesentlich – und für ein Parlamentsgremium neu – war es, dass diese Förderkonzeption in eine präzise Beschreibung der Aufgaben und notwendigen Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit in Deutschland eingebettet wurde. Internationale Zusammenhänge und Verpflichtungen wurden formuliert, die Notwendigkeit der politischen Bildungsarbeit ausführlich beschrieben und schließlich – bei aller politischen Zurückhaltung – der »Wert« von Erinnerungsarbeit für die Demokratie. Erstmals wurde klar der Blick auf die gewachsene, dezentrale demokratische Erinnerungskultur und Gedenkstättenlandschaft gerichtet.⁶

Folgerichtig war es, dass diese Aufgabenbeschreibung in der Empfehlung mündete, Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland künftig dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland zu fördern, dafür notwendige Kriterien wurden klar benannt. Dazu gehörte auch die Empfehlung, begrenzt Projekte regionaler Gedenkstätten (im Sinne einer Anschubfinanzierung) zu unterstützen, um so der vielfältigen und dezentralen Gedenkstättenlandschaft gerecht zu werden. Aufgrund ihres Entstehungszusammenhangs konnte die Kommission – nach Abstimmung mit den betroffenen Ländern – konkrete Gedenkstätten nur für die neuen Länder und Berlin benennen; die Kriterien sollten aber grundsätzlich für die Förderung in ganz Deutschland gelten.

Schließlich war es ein besonderer Erfolg, bei der Formulierung der grundsätzlichen Aufgaben die Gedenkstätten nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch für beide Diktaturen in den Blick zu nehmen. Zwar musste sich die Kommission dafür gelegentlich den Vorwurf der Gleichsetzung von NS- und SED-Diktatur gefallen lassen, aber wer den Bericht aufmerksam liest (und so auch die Arbeit der Enquête-Kommission verfolgt hat), wird sehen, dass davon keine Rede sein kann. Deutlich wird auf die »grundsätzlichen Unterschiede und Dimensionen der Verbrechen« hingewiesen.⁷

Für eine Gesamtbewertung der Arbeit der Enquête-Kommission(en) ist es sicher noch zu früh⁸, aber dennoch lässt sich bereits jetzt feststellen, dass mit den im Konsens aller demokratischen Fraktionen ausgesprochenen Empfehlungen zur Gedenkstättenförderung ein Fortschritt erreicht wurde, der auch weit über den SPD-Leitlinien-Antrag der 12. Wahlperiode hinausgeht. Quasi vollendet wurde dieser Fortschritt mit der weitgehenden Übernahme dieser Empfehlungen bei der »Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes« durch die neue Bundesregierung im Jahr 1999.⁹ Nach weniger als einem Jahr waren wesentliche Empfehlungen einer Enquête-Kommission berücksichtigt und umgesetzt – ein wirklich außergewöhnlicher Vorgang in der Parlamentsgeschichte. Sicher hat diese Schnelligkeit auch mit dem Programm und Ehrgeiz einer neuen Bundesregierung zu tun; die entscheidende Veränderung

liegt jedoch vorher in der Ausweitung des Grundkonsenses und der Anerkennung der besonderen Bedeutung der Gedenkstätten bei allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, die ohne die Arbeit der Enquête-Kommission nicht möglich gewesen wäre. Auch im 14. Deutschen Bundestag hat man bei der Beratung der Gedenkstättenkonzeption im zwischenzeitlich eingerichteten Kulturausschuss sehr auf die Pflege dieses Konsenses geachtet. Dies kann man nur begrüßen, denn in diesen Konsens sind – zumindest in den Grundprinzipien – die Experten, Gedenkstätten und Opferverbände einbezogen.

Die mühevollen Arbeit der Kommission, die Einbeziehung der Betroffenen und die vielen Vor-Ort-Gespräche waren letztlich die Grundlage für diesen Konsens, der in einem herkömmlichen parlamentarischen Verfahren eines Ausschusses sicher kaum zu erreichen gewesen wäre. Aber auch politische Zurückhaltung gegenüber den Gedenkstätten, d.h. positiv gewendet die Akzeptanz ihrer Unabhängigkeit und die ihrer Gremien, hat sich als sehr klug erwiesen, abgesehen davon, dass dies in einer freiheitlichen Demokratie unerlässlich ist. Der Erfolg der Enquête-Kommissionen in diesem Bereich ist aber ohne die veränderten politischen Rahmenbedingungen der alten Bundesrepublik und schließlich des vereinten Deutschland nicht zu verstehen.

Ende der siebziger Jahre (durchaus anknüpfend an Ansätze aus den frühen 60er Jahren im Rahmen großer NS-Prozesse) begann sich eine breite Öffentlichkeit für die Aufarbeitung der NS-Diktatur zu interessieren. Auch wenn der vielfach engagierte Einsatz für die Einrichtung von Gedenkstätten nicht sofort und überall auf ungeteilte Zustimmung (bisweilen sogar offenen Widerstand) stieß, hatte sich bis Ende der achtziger Jahre eine dezentrale, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Gedenkstättenkultur herausgebildet. Auch in der Politik befreite sich die Beschäftigung mit der NS-Diktatur weitgehend vom Verdacht der »Nestbeschmutzung«. Auch wenn man parteiübergreifend noch nicht in der Lage war, klar die Versäumnisse der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik zu benennen (auch der Enquête-Kommission sollte dies nur in Ansätzen gelingen), fand man doch zu einer gemeinsamen Bewertung der NS-Diktatur und der Notwendigkeit der Erinnerung und Aufklärung. Die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. In gewisser Weise wurde diese Entwicklung vollendet durch die Proklamation des 27. Januar zum »Nationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus« durch Bundespräsident Roman Herzog im Jahr 1996. Es wäre angesichts der Ignoranz und Demütigung, die NS-Opfer lange nach 1945 in der Bundesrepublik erfahren mussten, unangemessen von einer Erfolgsgeschichte der Erinnerungskultur – ex post betrachtet – zu sprechen. Aber die Entwicklung dieser Erinnerungskultur gehört in besonderer Weise auch zum erfolgreichen Prozess der Reifung eines demokratischen Bewusstseins der Bundesrepublik, das sich zwischen der klaren Festlegung des Grundgesetzes 1949 einerseits und der geistigen und ideologischen Hinterlassenschaft der Tätergesellschaft andererseits entwickelte.

Dank dieser Erfahrungen und Entwicklungen wurde seitens der Politik die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur gleich beim Sturz der SED-Diktatur bzw. nach der Vereinigung als zentrale politische Aufgabe anerkannt. Willy Brandt war es auch, der bei der Einsetzung der ersten Enquête-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 1992 im Deutschen Bundestag mahnte, die Versäumnisse der Aufarbeitung nicht erneut zu wiederholen. Diese vor allem westdeutsche Erfahrung wurde ganz wesentlich

ergänzt durch den Willen der jungen Demokratie in der DDR, die SED-Diktatur aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Die Bewahrung und Vermittlung der Erfahrung der Diktatur (insbesondere auch in Gedenkstätten) war bereits kurz nach der Revolution im Herbst 1989 und den freien Wahlen im März 1990 ein zentrales Anliegen und wurde auch als Notwendigkeit für die Etablierung einer demokratischen Ordnung und Gesellschaft angesehen. Diese Erfahrung bei der Überwindung der Diktatur, hier einer kommunistischen, hat gerade auch auf der konservativen Seite der Politik im Westen zu einem Überdenken (wenn auch noch nicht zu einer umfassenden Aufarbeitung) der eigenen Haltung zur vielfach geschmähten »Vergangenheitsbewältigung« der NS-Diktatur geführt.

Diese beiden Quellen aus Ost und West waren für die gesamtdeutsche Erkenntnis der Notwendigkeit der Aufarbeitung und der Bedeutung von Erinnern und Gedenken zentral und letztlich auch die Bedingung dafür, dass die Enquête-Kommission einmütig Empfehlungen zur Gedenkstättenförderung und Bedeutung der Gedenkstätten für die Erinnerungskultur aussprechen konnte.

Sicher gab es nach dem Zusammenbruch nicht nur aufgeklärte Konservative, sondern bisweilen, gerade bei der Diskussion von KZ- und Speziallager-Geschichte einiger Gedenkstätten, auch Rückfälle in geschichtspolitische Debatten der 50er Jahre (übrigens rechts wie links), die aber weit unter dem Niveau geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse blieben. Diese Art von Debatten wird bei einer Gesamteinschätzung sicher nur eine Fußnote bleiben, die aber bei manchen Überlebenden und persönlich Betroffenen auch alte Wunden aufgerissen oder neue verursacht hat.

Gelegentlich wurde zu Beginn der neunziger Jahre auch die Gefahr eines ideologischen »roll-back« formuliert, in dem Sinne, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur das Ende der Beschäftigung mit der NS-Diktatur sei und letztlich zu deren Verharmlosung führen könnte. Dies schien mir bereits damals wenig plausibel und hat sich in den folgenden Jahren auch keineswegs bewahrheitet. Im Gegenteil: der Wegfall des Legitimationszwanges des Antifaschismus für die SED-Diktatur hat erst eine umfassende Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus ermöglicht. Gesamtdeutsch waren Debatten und Forschungen zum Nationalsozialismus von der Systemauseinandersetzung befreit, so dass man beispielsweise zu einer neuen, an den Quellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Darstellung der »Roten Kapelle« kommen konnte, wie überhaupt zu einem sehr viel angemesseneren Blick auf den deutschen Widerstand insgesamt.

Für die Gedenkstättenpolitik war die Beschäftigung mit der SED-Diktatur eine zentrale Wegmarke. Erst über diesen Umweg (u.a. des Art. 35 des Einigungsvertrags) war es – angesichts der damaligen Mehrheitsverhältnisse – möglich, sich auch mit den Gedenkstätten zur NS-Diktatur im Bundestag zu beschäftigen. Sicher ließe sich dazu Kritisches sagen, auch die Frage stellen, inwieweit dieser Umweg nicht nochmals das Desinteresse und die Demütigung der NS-Opfer wiederholt. Schließlich gab es nie eine Parlamentskommission zur Aufarbeitung der NS-Diktatur. Aber für mich wiegt das Ergebnis schwerer als die Kritik. Ich habe mich stets bemüht, bei diesem Umweg letztlich auf das Ziel einer »umfassenden Gedenkstättenkonzeption« (so der Einsetzungsbeschluss für die zweite Enquête-Kommission) hinzusteuern, d.h. zu einer Einbeziehung von Gedenkstätten zur NS- und SED-Diktatur in ganz Deutschland zu kommen. Als Vertreter der Oppositionspartei konnte ich das nur durch langfristige Überzeugungsarbeit und persönliches Vertrauen erreichen. Dazu gehörte auch die Zurückhaltung, nicht jeden geschichtspolitischen Konflikt auszutragen oder aufzuwärmen. Gerne hätte ich die

Versuche der massiven Einflussnahme von Bundeskanzler Helmut Kohl auf die Gedenkstätte Deutscher Widerstand aufgearbeitet, schließlich offenbarte sich hier ein Geschichtsverständnis bzw. eine Geschichtspolitik wie sie eher den »Pankower Machthabern« angestanden hätte, als dem Bundeskanzler des Grundgesetzes. Aber sei's drum. Das Zusammenbeißen der Lippen hat sich angesichts der Gedenkstättenkonzeption gelohnt. Außerdem beruhte die Zurückhaltung auf Gegenseitigkeit, so dass alle Seiten – bisweilen sogar die PDS – den Grundlinien des Berichts zustimmen konnten. Politik und wissenschaftliche Auseinandersetzung müssen sich an diesen Punkten bisweilen anders verhalten.

Die Arbeit der Enquête-Kommission führte auch – nicht allein, aber durchaus spürbar – zu einem neuen Verhältnis von Politik und Gedenkstätten. Vertreter der Politik kamen offiziell in die Gedenkstätten, um zuzuhören, zu lernen und um die Kompetenz der Gedenkstättenmitarbeiter/-innen einzubeziehen. Die Gedenkstättenvertreter ihrerseits waren nun nicht mehr Teil der Herrschaftslegitimation (in der DDR) oder mussten ihre Interessen gegen offizielle Widerstände oder Zurückhaltung der Politik (in der alten Bundesrepublik) durchsetzen. Gefragt war nun klassische politische Lobbyarbeit im demokratischen Staat. Fragen der Selbstorganisation und damit zwingend auch des Selbstverständnisses der Gedenkstätten wurden diskutiert, die bis heute andauern. Hier haben gerade die Bundesförderung für die Gedenkstätten in den neuen Ländern und die zeitgleiche Arbeit der Enquête-Kommission sehr positiv gewirkt: die erste Bundesförderung – auch wenn sie konzeptionell zunächst ein Torso und halbherziger Kompromiss war – hat die Möglichkeiten moderner Gedenkstättenarbeit und -gestaltung spürbar verbessert (am deutlichsten sichtbar in den wegweisenden Ausstellungen in Buchenwald); Landesstiftungen für die Gedenkstättenarbeit wurden in fast allen neuen Ländern eingesetzt. Beides hat den Diskussionen und Entscheidungen im Westen sehr wichtige Impulse geliefert. Schließlich hat die politische Arbeit im Umfeld der Enquête-Kommission die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Bundes- und Landesträgerschaft befördert. Mit dieser Arbeitsgemeinschaft bekamen Politik und Parlament einen sichtbaren Ansprechpartner, der im Entscheidungsprozess einer modernen parlamentarischen Demokratie unersetzlich ist. Die Stellungnahmen dieser Arbeitsgemeinschaft waren für den Schlussbericht der Enquête-Kommission nicht nur eine große Hilfe, sondern fast schon eine Voraussetzung. Gerade diesen Stellungnahmen ist im übrigen auch das klare Bekenntnis zur Vielfalt der Gedenkstätten und der Förderung der dezentralen Gedenkstättenlandschaft zu verdanken.

Sicher kann man den Empfehlungen der Enquête-Kommission eine Einseitigkeit im Hinblick auf die neuen Länder vorwerfen. Aber dies gilt nur für die konkreten Vorschläge zur Förderung und nicht für die grundsätzlichen Aussagen, die sich auf die Gedenkstättenlandschaft insgesamt beziehen. Und schließlich erklärt sich die Konzentration auf die neuen Länder aus dem Entstehungszusammenhang der Kommission. Gerade in diesem Bereich hat die Kommission aus meiner Sicht übrigens ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Gedenkstättenlandschaft zur SED-Diktatur 10 Jahre nach Ende der Diktatur sehr viel gefestigter arbeiten kann als die Gedenkstätten zur NS-Diktatur in der alten Bundesrepublik zu einem vergleichbaren Zeitpunkt (übrigens auch sehr viel besser finanziert als viele Gedenkstätten im Westen bis heute). Vielleicht ist es nur mein persönlicher Eindruck, aber die Diskussionen der neunziger

Jahre, gerade auch die geschichtspolitischen Fragen eines Vergleichs der Diktaturen, haben letztlich zu einem tieferen Verständnis von Diktatur und Demokratie beigetragen. Gerade in Osteuropa (z.B. in Polen oder Tschechien) wurde dies genau wahrgenommen und der Bericht der Enquête-Kommission dementsprechend positiv gewürdigt. Manchmal scheinen mir die ostdeutschen Gedenkstätten (inklusive Berlin) hier übrigens Schrittmacher zu sein. Ein »roll-back« ist aber nur bei denen zu beobachten, die in alten Grabenkämpfen der siebziger Jahre steckengeblieben sind.

Schnell umgesetzt, aber auch gut?

Nach wenig mehr als einem Jahr nach der Debatte des Berichts der Enquête-Kommission hat die Bundesregierung am 27. Juli 1999 eine neue Gedenkstättenförderung vorgelegt, die alle wesentlichen Punkte der Enquête-Kommission berücksichtigte: dauerhafte institutionelle Förderung für Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung, mögliche begrenzte Projektförderung für regionale Gedenkstätten in Anerkennung der dezentralen Gedenkstättenlandschaft sowie vor allem die Übernahme der Förderkriterien, die von der Kommission gründlich vorbereitet und mit den Ländern und Gedenkstättenvertretern abgestimmt worden waren. Besonders erfreulich ist es, dass dafür die finanziellen Mittel deutlich ausgeweitet wurden (2000: 10 Mio; 2001: 15 Mio DM). Schon im ersten Jahr konnten regionale Gedenkstätten wie z.B. die Villa ten Hompel in Münster Bundesmittel erhalten, die großen KZ Gedenkstätten (Bergen-Belsen, Neuengamme, Dachau) erhielten die dringend benötigten Mittel, um ihre Neugestaltung zu beginnen. Gerade für die alten Länder ist dies ein ganz wesentlicher Fortschritt.

Grundsätzlich bewährt hat sich auch die hälftige Finanzierung zwischen Bund und Ländern: zum ersten ist dies aufgrund der Kulturhoheit der Länder auch bei Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung zwingend notwendig; zum zweiten macht dies auch politisch Sinn, da dies zwangsläufig zu einer Verankerung der Gedenkstättenarbeit in der Region und im Land, und somit zur politischen Verantwortungsübernahme führt. Kein Land kann sich daher mit Verweis auf die Bundesförderung aus der Verantwortung für die Gedenkstätten im eigenen Land herausreden. Somit ist quasi institutionell gesichert, dass die Verantwortung für die Beschäftigung mit der Geschichte der Diktaturen auch wirklich eine gemeinsame, gesamtstaatliche bleibt. Und im übrigen sichert die geteilte Verantwortung im föderalen System auch die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten.

Dennoch wird die Praxis der Förderung der Bundesregierung den eigenen Maßstäben nicht gerecht. Es ist sicher sinnvoll, die institutionelle Förderung auf große Einrichtungen zu beschränken, die auch überregionale Aufgaben wahrnehmen. Die Konzeption der Bundesregierung befürwortet daher ausdrücklich, die Aufnahme von Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme in eine institutionelle Förderung des Bundes, dies wird auch in Anlehnung an die Enquête-Kommission ausführlich (und richtig) begründet.¹⁰ Dennoch wird auf politischer Ebene eine Aufnahme in die institutionelle Förderung abgelehnt. Dies ist aus meiner Sicht weder fachlich zu begründen (der Bericht der Bundesregierung tut ja gerade das Gegenteil) noch politisch haltbar. Da war die Enquête-Kommission mit den alten Mehrheitsverhältnissen sehr viel weiter. Für eine sozialdemokratische Bundesregierung ist dies allemal ein Rückschritt, der möglichst bald behoben werden sollte. Gerade durch eine sichere Förderung dieser

Einrichtungen können dort auch »Dienstleistungsfunktionen« für kleinere Einrichtungen wahrgenommen werden. Unter diesen Voraussetzungen kann man sich bei regionalen Einrichtungen auf die begrenzte Projektförderung beschränken und so auch Handlungsspielraum für die Förderung unterschiedlicher Projekte gewinnen. Hier müsste die Umsetzung dringend nachgebessert werden.

Zukunft der Erinnerung?

Mit der neuen Gedenkstättenkonzeption auf Grundlage der Empfehlungen der Enquête-Kommission sind für die Gedenkstätten in ganz Deutschland nun verlässliche und gute Rahmenbedingungen gegeben. Wenn man die Zeit seit 1945 betrachtet, hat es lange, für viele Überlebende zu lange gedauert; wenn man die Zeit der Erarbeitung und Umsetzung in Parlament und Regierung in den Neunzigern betrachtet, ging es schneller als manch andere, bisweilen auch einfachere Beratungskomplexe.

Die Schnelligkeit gerade der neuen Bundesregierung lag vielleicht auch an den zeitgleich veröffentlichten Plänen des zeitweiligen Staatsministers Michael Naumann für ein großes Holocaust-Museum in Berlin als »Haus der Information« zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Ein völlig überflüssiges Projekt angesichts der Gedenkstättenlandschaft in Deutschland, aber eine Idee, die zu kritischen Fragen nach einem vergleichbaren Einsatz für die Gedenkstätten geführt hat. Wenn das die Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption beschleunigt hat, soll's mir recht sein. Im eigentlichen Sinne war die neue Bundesregierung zumindest bei der Erarbeitung der Gedenkstättenkonzeption gut beraten.

Die Aufarbeitung der Entscheidungen zur Gedenkstättenkonzeption, ihre geschichtspolitischen Hintergründe und ihre Bewertung überlasse ich gerne der Zeitgeschichtsschreibung. Bei einer gewissen Genugtuung über das Erreichte und das eigene Bemühen, dies befördert zu haben, denke ich aber auch an zukünftige Fragen: Wie werden die Erinnerungsformen ohne Zeitzeugen aussehen, welche Erinnerungsformen sind im Medienzeitalter möglich, notwendig und angemessen? Ohne weitere Professionalisierung und notwendige Musealisierung werden die Gedenkstätten da nicht auskommen. Wie kann hier aber auch das notwendige bürgerschaftliche Engagement erhalten werden?

Höchst interessant ist für mich aber auch die Öffnung für internationale Vergleiche und Zusammenhänge. Wenn wir künftig gemeinsam mit Gedenkstätten zur Geschichte des Gulag, mit Gedenkstätten aus Südafrika und Südamerika diskutieren, dann kann das den eigenen Horizont positiv erweitern und zusätzlich für die Gefahren von Freiheit und Demokratie sensibilisieren. Vielleicht waren die Debatten zur »doppelten Vergangenheit« hierfür eine gute Vorbereitung. Allerdings darf der offene Blick »nach draußen« nicht zur Auflösung der eigenen Verantwortung im Rahmen einer Verallgemeinerung (»Unrecht gibt's doch überall...«) führen. Der Blick nach »draußen« setzt vielmehr die genaue Kenntnis der eigenen Geschichte voraus und kann dann auch nicht zu einer vermeintlichen Relativierung führen.

Es bleibt aber auch abzuwarten, wie sich die neuen politischen Rahmenbedingungen auf die Erinnerungskultur auswirken. Erinnern, Gedenken und Gedenkstätten sind inzwischen parteiübergreifend respektiert. Die Erinnerung muss heute eigentlich nicht mehr oder kaum noch geschichtspolitisch erstritten werden, jedoch birgt gerade auch die neue Akzeptanz grundsätzliche Probleme, die nicht weniger schwerwiegend sein

Siegfried Vergin war von 1990–1998 Mitglied des deutschen Bundestags. Er hat als Sprecher der SPD-Fraktion für Gedenkstätten, als Mitglied des Innenausschusses (1990–1998) und stellvertretender Vorsitzender der 2. Enquête-Kommission zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur (1995–1998) sowie Leiter deren Berichterstattergruppe »Gedenkstätten« wesentlich an der Erarbeitung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes bzw. den Empfehlungen mitgewirkt.

Michael Reinold war von 1996 bis 1998 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Enquête-Kommission, dabei hauptsächlich zur Unterstützung und Beratung der Berichterstattergruppe »Gedenkstätten«, tätig.

können. Es ist sicher sehr positiv, den Wert der Gedenkstätten für die Demokratisierung zu betonen; ich selbst habe dafür stets geworben. Dies kann aber nur funktionieren, wenn wir die Gedenkstätten als Lernort begreifen, d.h. wenn wir dort historische Informationen erhalten, die wir dann selbst einordnen und bewerten. In diesem Sinne, d.h. auch ex negativo, können die Gedenkstätten das Bewusstsein für Freiheit, Menschenwürde und Demokratie schärfen. Wirklich verpflichten können sie aber eigentlich zu nichts, schon gar nicht auf einen Staat. Gedenkstätten als Orte des Leids, der Verfolgung und schließlich als Friedhöfe können Leid und Tod von Menschen nicht nachträglich einen Sinn verleihen. Leid und Mord bleiben sinnlos. Wir gedenken der Ermordeten und Umgekommenen aus Respekt vor ihrer Würde und nicht weil wir darin einen Sinn sehen oder hineininterpretieren. Daher müssen sich Gedenkstätten letztlich dieser Sinnstiftung entziehen. Entscheidend bleibt deren Aufgabe der kritischen Aufklärung und Wissensvermittlung – und dies bedingt eben auch politische Unabhängigkeit.

In diesem Sinne unterscheidet sich seriöse Gedenkstättenarbeit übrigens auch von Prestige- und Schauprojekten der Aufarbeitung und Erinnerungskultur. Gerade die Erinnerungspolitik könnte in Zukunft zu einem klassischen Spielball symbolischer Politik und Inszenierungen werden, die sich fast schon chic und routiniert zu Gedenktagen präsentiert. Und aus Diskussionen über Geschichte wird dann sehr schnell Gerede, das sich immer mehr vom eigentlichen Geschehen löst. Man redet viel über Bewältigung, vermeintliche Aufarbeitung und Erinnerungskultur, weiß aber immer weniger über das eigentliche Geschehen der Diktatur. Wenn sich die Aufarbeitung aber von ihrem eigentlichen Gegenstand löst, so wird sie unkonkret und schließlich zur Phrase. Aufarbeitung heißt für mich aber zunächst Wissen zu vermitteln, über das, was Menschen erleiden mussten, über das, was Menschen verbrochen haben und auch über das, dem Menschen widerstanden haben. Erst dieses Wissen kann unser politisches Bewusstsein schärfen und der geschichtspolitischen Instrumentalisierung, aber auch modernen Beliebigkeit entgegenwirken. Die Gedenkstätten werden bei dieser Wissensvermittlung mit den Schulen und der politischen Bildung eine große Aufgabe haben. Und vielleicht sollte dieses Wissen der stärkste Pfeiler unserer Erinnerungskultur sein, stärker als Inszenierungen, hohle Rituale und Sonntagsreden.

- 1 Rede Siegfried Vergin im Deutschen Bundestag zum Schlussbericht der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« am 17. Juni 1998 (Plenarprotokoll 13/240; S. 22109–22112, hier: 22111)
- 2 Vgl. Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes; Unterrichtung der Bundesregierung BT Drs. 14/1569 (27.7.1999)
- 3 Dazu näher: Siegfried Vergin: Zwiespältige Erinnerung – Erinnern und Gedenken in der alten Bundesrepublik, in: SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.), Dokumente Nr. 7/1998; S. 8ff.
- 4 Bericht der Enquête-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« BT Drs. 12/7820; Kap. III. 3.
- 5 Beschluss zur Einsetzung einer Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« BT Drs. 13/1535 und 13/1762
- 6 Hierzu insb. Kap. VI. 4. Demokratische Erinnerungskultur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe; Schlussbericht der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« BT Drs. 13/11000; S. 226ff, hier: S. 241f.
- 7 Ebd. S. 241
- 8 Die Materialien der Enquête-Kommission der 13. Wahlperiode sind – wie diejenigen der 12. WP. – im Nomos-Verlag erschienen.
- 9 Vgl. BT Drs. 14/1569
- 10 Vgl. BT Drs. 14/1569; S. 4

KZ-Gedenkstätten und Überlebende

Barbara Distel

56 Jahre nach der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager ist die Zahl der überlebenden KZ-Häftlinge, die sich noch aktiv an der Arbeit der Gedenkstätten beteiligen können, sehr klein geworden. Es leben zwar in den Ländern West- und Osteuropas und auch in den USA und Israel noch immer mehrere zehntausend ehemalige KZ-Häftlinge, die zumeist als Kinder oder als junge Erwachsene verschleppt worden waren. Aber die ersten Opfer der Diktatur, die deutschen politischen Gegner der Nationalsozialisten, die ab 1933 verhaftet und in den Konzentrationslagern gequält und ermordet wurden, sind im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte verstummt, ohne dass die Öffentlichkeit groß Notiz davon genommen hätte.

Das gilt auch für die deutschen Juden und die Überlebenden anderer Opfergruppen deutscher Nationalität, wie Sinti und Roma, Zeugen Jehovas oder Homosexuelle, deren Verfolgungsschicksal erst Jahrzehnte nach dem Krieg Beachtung gefunden hatte. Die deutschen KZ-Überlebenden waren die ersten, die sich nach ihrer Befreiung um die in Deutschland gelegenen Stätten der Verfolgung gekümmert hatten. Das gleiche gilt für Österreich, wo sich die österreichischen KZ-Überlebenden bemühten, die Überreste des Konzentrationslagers Mauthausen zu erhalten und für Polen, wo polnische Überlebende sehr schnell nach Kriegsende an den Ort des Vernichtungslagers Auschwitz zurückkehrten.

»Am 1. Oktober 1946 war ich schon wieder auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz«, berichtete der Überlebende und spätere Kustos der Gedenkstätte, Tadeusz Szymanski, im Jahr 1995 »Mein Freund, ...der mit mir auf dem Transport war – er hatte die Nummer 20 035 und ich hatte die Nummer 20 034 – bat mich darum. Es gab eine Gruppe ehemaliger Häftlinge, wenn ich mich erinnere, waren es 18, die wollten auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers eine Gedenkstätte einrichten ... Wir hatten alles, was von der Zeit des Lagers geblieben ist, gerettet.«¹ Die polnische Regierung erließ im Juli 1947 ein Gesetz, das den Erhalt der Orte Auschwitz, Majdanek und Stutthof als Gedenkstätten sicherte.

In den Nachkriegsjahren wurden die Lager in Deutschland zum Teil von den alliierten Besatzungsbehörden als Internierungslager aber auch für andere Zwecke genutzt. Vorstellungen, die Erinnerung an die Verbrechen an den Orten des Geschehens zu verankern, begannen hier dann im Laufe der fünfziger Jahre langsam Gestalt anzunehmen.

Im Rückblick nach einem halben Jahrhundert ist heute deutlich erkennbar, in welchem Ausmaß die politischen Verhältnisse das weitere Schicksal der baulichen Überreste der Konzentrationslager und das Wirken der Überlebenden an diesen Orten mit bestimmten. Deutschland wurde in zwei Teile geteilt und die Formen des Gedenkens und der Aufklärung über die nationalsozialistischen Verbrechen nahmen so unterschiedliche Wege wie die politischen Systeme.

In Dachau konnten die deutschen Überlebenden mit Hilfe ihrer ehemaligen Leidensgenossen aus dem Ausland (vor allem aus Frankreich) verhindern, dass die baulichen Überreste des Häftlingslagers verschwanden. Die Forderung des Dachauer Landrats aus dem Jahr 1955, das Krematorium des Konzentrationslagers abzureißen,

um die »Diskriminierung des Dachauer Landes« zu beenden², warf nur ein besonders helles Schlaglicht auf die Haltung der Mehrheitsgesellschaft in diesen Jahren gegenüber den Zeugnissen der Verbrechen.

Das im gleichen Jahr wiedergegründete Comité International de Dachau wurde durch ein »Kuratorium für die Errichtung einer KZ-Gedenkstätte Dachau« aus Vertretern des öffentlichen Lebens in Bayern unterstützt, die nahezu alle aus dem Kreis der Nazi-Verfolgten kamen. Als der Münchner Weihbischof und ehemalige Dachau-Häftling Johannes Neuhäusler im Jahr 1961 die Auftaktveranstaltung des Eucharistischen Weltkongresses mit der Einweihung einer »Todesangst-Christi-Kapelle« auf dem Lagergelände verband, zu der 30 000 Teilnehmer kamen, war dies ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Entstehung der Gedenkstätte, die dann 1965 anlässlich des 20. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers eröffnet wurde. Die weiteren fünf kirchlichen Gebäude, die in der Folgezeit auf dem Gelände des Konzentrationslagers und in seinem Umfeld errichtet wurden, verdeutlichen im Vergleich mit anderen KZ-Gedenkstätten die Bedeutung, die der Bereich des religiösen Gedenkens in Dachau erhielt.

Etwa zwei Jahrzehnte lang spielten die deutschen Überlebenden, die im Raum München-Dachau wohnten, eine bedeutsame Rolle für die KZ-Gedenkstätte Dachau, die zunächst eine der wenigen Orte war, an denen sie Gehör fanden. Allerdings entwickelte sich erst Ende der siebziger Jahre zusammen mit dem weltweit ansteigenden Interesse an der Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen auch das Interesse an den Lebensgeschichten der Überlebenden. Lehrer und Pädagogen der Jugendarbeit begannen sich – zunächst vereinzelt – über die Gedenkstätte an die Zeitzeugen zu wenden, von denen viele gerne bereit waren, Jugendlichen von ihren Erfahrungen zu berichten.

Für sie steht beispielhaft der Münchner Kommunist Adi Maislinger, der nach acht Jahren Zuchthaus vier Jahre im KZ Dachau inhaftiert gewesen war. Wie andere begann er nach seiner Pensionierung in den siebziger Jahren seine Karriere als »Zeitzeuge« und für ein Jahrzehnt wurde er für jugendliche Besucher der Gedenkstätte zu einem der glaubwürdigsten und bewegendsten Berichterstatter über die Welt des Konzentrationslagers. Adi Maislinger hatte im Lager Dachau als Kapo der Desinfektion, wo er mit Unerschrockenheit und grossem Mut gefährdete Häftlinge versteckte, höchstes Ansehen bei seinen Mitgefangenen aller Nationen genossen. Auch noch als alter Mann fand er unmittelbaren Zugang zu jungen Menschen und noch heute kommen Besucher in die Gedenkstätte, die von jahrzehntelang zurückliegenden Begegnungen mit Adi Maislinger und dem bleibenden Eindruck, den er hinterliess, berichten.

Die »vergessenen Opfer« meldeten sich in Dachau erstmals im Jahr 1980 zu Wort, als eine Gruppe Sinti, unter ihnen eine Reihe ehemaliger KZ-Häftlinge, auf dem Gelände der Gedenkstätte in einen Hungerstreik trat, um gegen ihre nach 1945 fortwährende Diskriminierung zu protestieren. Die Aktion rief ein weltweites öffentliches Echo hervor und wurde zu einem Signal für den Beginn der Auseinandersetzung mit der Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung der Zigeuner.

Die Verfolgungsgeschichte der Homosexuellen im NS-Staat thematisierten nicht die Betroffenen selbst, sondern Vertreter der nachfolgenden Generation. Das Theaterstück »Bent« des englischen Schriftstellers Martin Sherman, das im Konzentrationslager Dachau spielt, verschaffte der Problematik in den achtziger Jahren weltweite Aufmerksamkeit. Und schließlich traten nach Jahrzehnten des Schweigens auch die Zeugen



Erstes provisorisches Museum in den Räumen des Krematoriums des KZ Dachau. Vorne rechts: Georges Walaeve (Generalsekretär des Comité International de Dachau) mit Weihbischof Alois Hundhammer, 1960. Foto: Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau



Adi Maislinger führt eine Schulklasse durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, 1983. Foto: Schmitt, Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau

Jehovas an die Öffentlichkeit, um die Verfolgung ihrer Mitglieder während der Jahre 1933–1945 zu erforschen und bekannt zu machen und an den KZ-Gedenkstätten für die Einbeziehung der Geschichte der Zeugen Jehovas zu werben.

Nach den politischen Umwälzungen in Osteuropa meldeten sich die KZ-Überlebenden der ehemaligen Sowjetunion nach einem halben Jahrhundert im Westen wieder zu Wort. Sie waren 1945 nach ihrer Befreiung aus den nationalsozialistischen Konzentrationslagern hinter dem eisernen Vorhang verschwunden, von ihrer in vielen Fällen erneuten Inhaftierung und Zwangsarbeit in sowjetischen Lagern wusste man hierzulande nichts.

Als alte Menschen, die zumeist in bitterer Armut und ohne ausreichende Gesundheitsversorgung leben müssen, richten sie heute ihre Hoffnungen auf Anerkennung ihres Verfolgungsschicksals und auch auf materielle Hilfe an die KZ-Gedenkstätten. Die Gedenkstätten können diesen Hoffnungen in keiner Weise gerecht werden, aber sie leisten einen erheblichen Beitrag in der hiesigen Öffentlichkeit, Empathie und Interesse für diese Opfergruppe zu wecken.

Historische Forschung und öffentliche Aufmerksamkeit begannen sich erst spät den Orten der KZ-Aussenlager zuzuwenden, die überwiegend in den letzten Kriegsjahren entstanden waren und in denen vor allem osteuropäische Juden für die deutsche Kriegsindustrie schuften mussten. Inzwischen wird der Bedeutung der Außenlager für die KZ-Geschichte in den Gedenkstätten Rechnung getragen und es sind vielfache Verbindungen zu Überlebenden der Außenlager in Israel, den USA oder Australien geknüpft worden.

Heute kann man feststellen, dass erst in der letzten Lebensphase der KZ-Überlebenden die Vielfalt ihrer Herkunft, ihres kulturellen, politischen und religiösen Hintergrundes deutlich wurde, die Verschiedenheit ihrer Verfolgungsschicksale, die von Alter, Nationalität und Verfolgungsgrund abhingen. An den KZ-Gedenkstätten wird ihr Erbe bewahrt. Inwieweit die nachfolgenden Generationen es für eine humanere Gesellschaft nutzbar machen können, bleibt abzuwarten.

*Dr. h.c. Barbara Distel
arbeitet seit der
Eröffnung der KZ-
Gedenkstätte, die sie
heute leitet, in Dachau.*

- 1 Tadeusz Szymanski, Unglaublich, in: Aktion Sühnezeichen (Hrsg.): *Erinnere Dich! Auschwitz zwischen Schweigen und Sprechen*, Göttingen 1994, S. 81
- 2 Süddeutsche Zeitung vom 11. 8. 1955

Bildungsarbeit in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus

Wolf Kaiser

Als Überlebende sich dafür einsetzten, an den Orten nationalsozialistischer Konzentrationslager Stätten zu errichten, an denen der Ermordeten gedacht werden sollte, ging es ihnen nicht um die Vermittlung historischen Wissens. Sie selbst wussten nur zu gut, was an diesen Orten geschehen war, und auch diejenigen, die nicht selbst betroffen waren, konnten es wissen. Doch sollten die Gedenkstätten zugleich Orte der Mahnung sein, an denen die Zeitgenossen, aber auch nachwachsende Generationen der Notwendigkeit gewahr werden sollten, sich für die Wahrung der Menschenwürde einzusetzen.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später wird die Zahl derer, die selbst noch Erinnerungen an die Schrecken des Nationalsozialismus haben, immer kleiner. Heute haben die meisten Besucher von Gedenkstätten keine persönliche Beziehung zu Opfern der an diesen Orten geschehenen Verbrechen. Das ändert an der Aufgabe, der Opfer zu gedenken und durch die Ehrung der Toten ihre Würde, die an diesen Orten aufs äußerste missachtet wurde, zumindest symbolisch wiederherzustellen, grundsätzlich nichts.¹ Aber ausgehend vom Verständnis der Gedenkorte als Mahnstätten ist ihnen mit der zunehmenden historischen Distanz die Funktion zugewachsen, das Wissen über die Verbrechen am Ort des Geschehens zu tradieren. Die Nachgeborenen suchen sie heute vor allem auf, weil sie Aufschluss über die Vergangenheit gewinnen und sich mit ihr kognitiv und emotional auseinandersetzen wollen.

Doch erschließt sich die Vergangenheit nicht von selbst aus den dort vorhandenen Relikten. Ausstellungen von Dokumenten und Photos stellen die Geschichte des Lagers vor und vermitteln Eindrücke von der Lagerrealität. Pädagogische Angebote unterstützen die Aneignung der Geschichte und sollen dazu anregen, über die geschichtliche und aktuelle Bedeutung der historischen Vorgänge nachzudenken und zu diskutieren.

Wie die Dokumentation der historischen Forschung bedarf, um zuverlässig und umfassend über die Geschichte des Ortes zu informieren, braucht auch die Bildungsarbeit professionelle Kompetenz nicht nur hinsichtlich der Geschichte des Nationalsozialismus, sondern auch im Hinblick auf die Didaktik und Methodik historisch-politischen Lernens generell und hinsichtlich der besonderen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Gedenkstätten als Lernorte.

Gedenkstätten ermöglichen exemplarisches Lernen. Dabei geht es sowohl um die Rekonstruktion des Geschehens am historischen Ort, als auch um die Ideologien, die politischen Zielsetzungen und persönlichen Motivationen, die Institutionen und strukturell bedingten Radikalisierungsprozesse, die dieses Geschehen möglich gemacht haben. Solche Zusammenhänge können in den Gedenkstätten nicht nur dargelegt, sondern auch anschaulich gemacht werden. Von den einzelnen Orten ausgehend, kann so der verbrecherische Charakter des NS-Regimes insgesamt deutlich werden.

Der Ausgangspunkt und die Schwerpunkte werden allerdings entsprechend dem besonderen Charakter des jeweiligen historischen Ortes unterschiedlich sein. So wird

am Ort eines der frühen Konzentrationslager die terroristische Durchsetzung des diktatorischen Regimes durch Unterdrückung und Einschüchterung jeglicher Opposition im Zentrum stehen; in einer Gedenkstätte für die Opfer der sog. »Euthanasie« wird über die Ermordung von Kranken und Behinderten informiert, aber auch über den Rassismus als zentralen Ideologiebestandteil des Nationalsozialismus gesprochen werden; und dort, wo Konzentrationslagerhäftlinge in der unterirdischen Waffenproduktion eingesetzt worden sind, wird man zeigen, wie nicht nur die Arbeitskraft versklavter Menschen ausgebeutet wurde, sondern diese selbst durch die Zwangsarbeit getötet wurden.

Schon diese wenigen Beispiele machen deutlich, wie vielfältig inzwischen die Möglichkeiten sind, sich in Gedenkstätten mit den verschiedenen Verbrechenskomplexen und der ungeheuren Destruktivität auseinander zu setzen, durch die der Nationalsozialismus charakterisiert ist. Dabei geht es darum, dem Leidensweg von Menschen aus verschiedenen Opfergruppen nachzugehen, aber auch zu untersuchen, wer ihre Leiden verursacht hat und warum die Täter absolute Macht über die Opfer gewinnen konnten.

Mittlerweile gibt es Gedenkstätten auch an Orten, die vorwiegend oder ausschließlich Orte der Täter sind. Zeremonien des Gedenkens, durch die die Nachgeborenen die Ermordeten ehren und sich zu deren Vermächtnis bekennen, wären hier am falschen Ort. Dennoch können diese Einrichtungen als Gedenkstätten bezeichnet werden, weil sich der einzelne Besucher hier, indem er mit den Verbrechen und den dadurch verursachten Leiden konfrontiert wird, angeregt sieht, der Opfer zu gedenken.

An diesen Orten kommt der Auseinandersetzung mit den Tätern und denen, die sie aktiv oder passiv unterstützt haben, besonderes Gewicht in der Bildungsarbeit zu. Welchen Anteil haben sie an den Verbrechen gehabt, die ja vielfach arbeitsteilig organisiert worden sind? Welche Motive lagen ihren Taten zugrunde? Oder allgemeiner gefragt: Was hat sie zu Tätern werden lassen? Diese Frage wird sich allerdings nicht eindeutig beantworten lassen. Die Täterschaft ist nicht zwingend als unvermeidliche Konsequenz aus den historischen Gegebenheiten und individuellen Entscheidungen, die den früheren Lebensweg bestimmten, abzuleiten oder darauf zurückzuführen. Doch wenn man dieser Frage nachgeht, stößt man auf strukturelle Bedingungen und subjektive Dispositionen, die die Verbrechen ermöglicht haben. Zum einen können die Gefahrenpotenziale in hierarchischen Strukturen, in funktionaler Arbeitsteilung und im Fehlen institutioneller Sicherungen und gesellschaftlicher Gegenkräfte offengelegt werden. Zum andern zeigen die Biographien moralische Gefährdungen: Anpassung, Skrupellosigkeit aus Ehrgeiz, ideologische Verblendung usw., die nicht nur unter diktatorischen Regimen vorhanden sind.

Doch auch hier kann man sich nicht auf die Auseinandersetzung mit den Tätern beschränken und sich dabei ausschließlich auf die schriftlichen Dokumente, Ton- und Bildquellen sowie baulichen Relikte stützen, die vom NS-Regime übriggeblieben sind. Auch wenn der Akzent auf der Tätergeschichte liegt, ist den Zeugnissen der Opfer größte Bedeutung beizumessen, weil sie Einsichten ermöglichen, die aus anderen Quellen nicht zu gewinnen sind. Erst der Wechsel von der Täterperspektive zu der der Opfer lässt uns erahnen, welche menschlichen Katastrophen die nationalsozialistischen Verbrechen verursachten, aber auch, welche Kraft viele Opfer aufbrachten, um standzuhalten und ihre menschliche Würde zu verteidigen, so lange es möglich war.

Der Stimme der Opfer Gehör zu verschaffen ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Gedenkstätten. Damit ist nicht gesagt, dass den Besuchern nahegelegt werden sollte,

sich mit den Opfern zu identifizieren. Solch ein Versuch stünde in der Gefahr, die Schrecken des NS-Regimes zu verharmlosen, während er doch zum Ziel hat, eine realistische Vorstellung vom Leiden der Opfer zu gewinnen. Außerdem kann eine vorschnelle Identifikation mit den Opfern dazu dienen, der Verantwortung auszuweichen, der sich die Nachkommen der Täter und Mitläufer stellen müssen. Diese Problematik differenziert zu reflektieren – ohne Schuldzuweisungen, aber auch ohne geschichtsblinde Berufung auf ein scheinbar voraussetzungsloses Heute – gehört aber zu den wichtigsten Aufgaben bei der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen in Deutschland.²

Identifikationsversuche zu problematisieren heißt nicht, das Bemühen um Annäherung und Empathie zu verwerfen. Zwar können wir uns nicht in die Lage von Menschen hineinversetzen, die gefoltert und getötet werden. Die Verletzungen, die durch Beleidigungen, Ausgrenzung, Diskriminierung und entwürdigende Behandlung hervorgerufen werden, können wir uns aber sehr wohl vorzustellen versuchen. Von Texten, Bild- oder Filmdokumenten geht oft ein auch emotionaler Appell aus, für die Verfolgten Partei zu nehmen. Wenn die Teilnehmer einer Bildungsveranstaltung darüber sprechen, können die emotionalen Motive, die hinter der Parteinahme stehen, zur Sprache kommen und zugleich die Werte, an denen sie sich orientiert. Das kann zur Entwicklung der Fähigkeit zur Empathie beitragen und damit zu einer Haltung, die nicht bloß emotional, aber auch nicht ausschließlich vom Intellekt bestimmt ist.

Das Verhältnis von kognitiver Aneignung und Emotionalität in der Bildungsarbeit von Gedenkstätten ist ein nach wie vor aktuelles Problem. Bis in die frühen 90er Jahre galt die Erzeugung von Betroffenheit bei den Adressaten pädagogischer Veranstaltungen in Gedenkstätten, ja bei der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen überhaupt noch als zentrales Ziel, das nicht selten durch die Konfrontation mit besonders grausamen Bildern der Vernichtung angestrebt wurde, die der Erzeugung von Schuldgefühlen zu dienen schien. In den letzten zehn Jahren hat sich in den Gedenkstätten ein Konsens darüber herausgebildet, dass »Betroffenheitspädagogik« abzulehnen sei. Dazu hat die Überlegung beigetragen, ob bei den früher nicht seltenen Versuchen der emotionalen Überwältigung nicht die »Kinder der Täter« der nächsten Generation die Abrechnung mit ihren Eltern aufzubürden versuchten, die sie selbst nicht zureichend zu leisten vermochten.

Ausschlaggebend war aber wohl die Erfahrung, dass die Zumutung einer von Seiten der Erwachsenen erwarteten emotionalen Reaktion bei Jugendlichen oft Konformismus oder trotztige Ablehnung hervorrief. Heute lässt sich manchmal eine dritte Reaktionsform beobachten, und zwar auch dann, wenn Schockwirkungen und Schuldvorwürfe bewusst vermieden werden: Jugendliche reagieren betont »cool« und wahren emotionale Distanz zu den Schrecken der nationalsozialistischen Massenmorde, indem sie sie als Lernstoff wie andere auch bearbeiten. Sie scheinen nicht bereit zu sein, sich auf eine emotionale und intellektuelle Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-Verbrechen einzulassen, die über eine bloße Kenntnisnahme und das leicht dahingesagte Bekenntnis, so etwas dürfe nie wieder geschehen, hinausginge.

Aber auch wenn Besucher sich zu den nationalsozialistischen Verbrechen nicht mit einem an Gleichgültigkeit grenzenden Gleichmut, sondern durchaus emotional verhalten, reagieren sie nicht in jedem Fall mit Abscheu gegenüber den Tätern, mit Mitgefühl und Trauer angesichts der Opfer. Auch Faszination durch Macht und die Gier nach

Bildern der Gewalt sind gelegentlich zu beobachten. Angesichts solcher Haltungen hat Dietfrid Krause-Vilmar zum Verstandesgebrauch gegen falsche Sensationen und Phantasien aufgerufen.³ In der Tat ist es wichtig, einem von Sensationslust und Gewaltphantasien geprägten Umgang mit dem Nationalsozialismus entgegenzutreten, wie er durch einen Teil der Medien, insbesondere durch Filme und pseudodokumentarische Fernsehspiele gefördert wird, die den Bedürfnissen mancher Jugendlicher, aber auch Erwachsener entgegenkommen und die Erwartungen prägen, mit denen sie Gedenkstätten besuchen. Zweifellos gehört die Aufklärung von Mythen, Legenden und Projektionen zu deren grundlegenden Aufgaben.

Ist aber Rationalität gegen Sensationslust und Voyeurismus ein wirksames Mittel? Reicht es aus, auf die Faszination durch Gewalt mit sachlichen Erklärungen zu reagieren? Kommt es nicht eher darauf an, Emotionen zu bearbeiten, als ihnen nur die Ratio entgegenzustellen? Das setzt voraus, dass man den Emotionen Ausdrucksmöglichkeiten gibt. Chancen, der emotionalen Seite der Konfrontation mit den NS-Verbrechen und ihren Opfern zu einer Sprache zu verhelfen, liegen nicht zuletzt in der Beschäftigung mit künstlerischen und literarischen Reaktionen und in dem Bemühen um eigene künstlerische Ausdrucksformen.⁴

Eine wichtige, in vielen Gedenkstätten seit langem wahrgenommene Möglichkeit, Besuchern die Zeit der Verfolgung und die davon betroffenen Menschen auch emotional nahe zu bringen, ist die Begegnung mit Überlebenden. Sie kann allerdings nicht allen ermöglicht werden und wird in Zukunft immer seltener stattfinden können. Es muss erprobt werden, inwieweit auch medial vermittelte Berichte von Überlebenden und



*Schüler einer Berliner
Grundschule im
Gespräch mit Sonja
Sonnenfeld, die 1938
nach Schweden
emigriert ist, 1996.*



*Schüler einer Gesamt-
schule bei der Arbeit
in der ständigen Aus-
stellung der Gedenk-
und Bildungsstätte
Haus der Wannsee-
Konferenz, 2000.
Fotos: Gedenk- und
Bildungsstätte Haus der
Wannsee-Konferenz*

das Gespräch darüber dazu beitragen können, dass die Teilnehmer der menschlichen Katastrophe gewahr werden, zu der die Verbrechen führten, und davon ausgehend auch über die Bedeutung dieser historischen Vorgänge für heute nachzudenken bereit sind.

Die Konfrontation mit den NS-Verbrechen löst in jedem Kontext Emotionen (und oft auch Abwehrmechanismen) verschiedenster Art aus. Was aber ist hier die spezifische Rolle der Orte, an denen sie begangen worden sind? Wolfgang Benz hat in einem Aufsatz über »Perspektiven für die Gedenkstätten« festgestellt: »Erinnerung braucht Orte mit der Aura des Geschehenen als Kristallisationskerne des Verstehens, braucht Gedenkstätten, die darüber hinaus Erklärungen anbieten und über das rationale Verstehen persönliche Aneignung ermöglichen.«⁵ Nun ist »Aura« allerdings ein Begriff, der gerade nicht auf Rationalität und Verstehen verweist, eher auf Ergriffensein als auf Begreifen. Welche Wege führen von der (scheinbar) spontanen Empfindung beim Betreten einer Gedenkstätte zu einem Verstehen, in dem Emotionen und Wertungen im dialektischen Sinne aufgehoben sind?

Dass Gedenkstätten in der Tat eine spezifische Aura haben, stellt jeder fest, der sie aufsucht, vorausgesetzt, er kommt mit Vorwissen über das dort Geschehene und einer Empfänglichkeit für emotionale Eindrücke. Denn eine Aura ist selbstverständlich keine objektive Eigenschaft eines Ortes, sondern resultiert aus der subjektiv geprägten Wahrnehmung seiner besonderen Merkmale. Die Existenz der Aura von Gedenkstätten setzt nicht die Erhaltung ihres Zustands während der NS-Zeit voraus. Sie sind – wie Peter Reif-Spirek zu Recht angemerkt hat – »historisch überformte Gelände«⁶, und dennoch geht von ihnen eine besondere emotionale Wirkung aus. Oft geraten die Besucher in eine bedrückte Stimmung, die dem, woran der Ort gemahnt, ja durchaus adäquat ist. Sie kann lähmend wirken, die gedankliche Beweglichkeit und die Kommunikation beeinträchtigen. Damit ist pädagogisch schwer umzugehen. Versuche, die Bedrückung mit fröhlichen Bemerkungen aufzulösen, würden gerade die sensibleren unter den Besuchern zu Recht als dem Ort und seiner Geschichte unangemessen empfinden. Versinken die Besucher aber immer tiefer in einer solchen Stimmung, sind denkbar ungünstige Voraussetzungen für Lern- und Diskussionsprozesse gegeben. Dieses Problem lässt sich wohl am ehesten durch eine gewisse räumliche und zeitliche Trennung zwischen der physischen und psychischen Konfrontation mit dem Ort einerseits und der Reflexion oder dem Gespräch über seine historische und aktuelle Bedeutung andererseits entschärfen. Leider sind dafür geeignete Seminar- und Arbeitsräume nicht in allen Gedenkstätten vorhanden, und Besuchergruppen kommen oft mit einem allzu knapp bemessenen Zeitbudget.

Eine weitere Möglichkeit, mit den emotionalen Wirkungen des Ortes umzugehen, indem man sie reflektiert, anstatt sie zu überspringen, liegt darin, die Geschichte der Gedenkstätte selbst in die Erkundung mit einzubeziehen. Dabei geht es nicht darum, mit dem Gestus des Entlarvens auf Rekonstruktionen und Inszenierungen hinzuweisen, um den emotionalen Eindruck zu brechen. Vielmehr ist zugleich zu zeigen, wie Gedenkstätten sich bemühen, Relikte zu konservieren, Spuren sichtbar zu machen und Strukturen aufzudecken.

So kann dem Besucher deutlich werden, dass er nicht eine Stätte nationalsozialistischen Terrors aufgesucht hat, die wie zum erneuten Gebrauch erhalten geblieben wäre, sondern dass hier mit verschiedenen Mitteln versucht wird, Zugänge zu der

Geschichte des historischen Ortes zu eröffnen, dem trotz aller Veränderungen Authentizität nicht abgesprochen werden kann.

Die Geschichte der Gedenkstätte zu thematisieren soll auch nicht dem Zweck dienen, die frühere Gestaltung als ideologisch gesteuert und die heutige als objektiv einander gegenüber zu stellen. Ziel der Beschäftigung mit der Gestaltung des Ortes sollte vielmehr sein zu erkennen, wie und warum Gedenkstätten sich historisch verändern. So wird deutlich, dass auch die heutige Präsentation der NS-Geschichte zeitgebunden ist, dass Akzentsetzungen und Deutungen nicht unabhängig vom aktuellen gesellschaftlichen und politischen Kontext vorgenommen werden können, auch wenn die Gestalter, Ausstellungsmacher, Verfasser von Katalogtexten usw. die Regeln wissenschaftlicher Genauigkeit strikt beachten. Durch diese Erkenntnis wird weder das historische Geschehen noch dessen grundsätzliche Bewertung relativiert.

Gedenkstätten sind Einrichtungen, die besondere Empfindungen auslösen, an die sich aber auch besondere politisch-moralische Erwartungen richten. Da sie an die Opfer extremer Demütigung und Gewalt erinnern, wird vielfach von ihnen verlangt, dass sie dazu beitragen, den Respekt vor der Menschenwürde zu fördern und die Bereitschaft zu Gewalt und Menschenrechtsverletzungen zu mindern.

Sollte Bildungsarbeit in Gedenkstätten eine »Didaktik der Menschenrechte am Beispiel ihrer Verletzung«⁷ als ihre Aufgabe ansehen? Wenn ja, worin läge ihr spezifischer Beitrag zu dieser pädagogischen Aufgabe, die sie sicherlich nicht allein bewältigen kann? Welche Erfolgsaussichten hat ein solches Unterfangen? Wenn Gedenkstätten hier etwas beitragen können, dann nicht durch moralische Botschaften oder die kurzschlussige Ableitung von »Lehren aus der Geschichte«. Sie können vielmehr am Beispiel der NS-Verbrechen die gesellschaftlichen, politischen und sozialpsychologischen Bedingungen untersuchen, aus denen Menschenrechtsverletzungen hervorgegangen sind. Am historischen Material können Fragestellungen entwickelt werden, die für aktuelle Problemlagen von Nutzen sind, ohne dass sich aus der Geschichte Antworten für die Zukunft schlicht ablesen ließen. Solche Antworten können nur aus der Analyse des aktuellen Problems hervorgehen und sie werden in aller Regel kontrovers bleiben.

Wenn Gedenkstätten sich bemühen, in ihrer Bildungsarbeit einen Beitrag dazu zu leisten, humane Einstellungen zu entwickeln oder zu festigen, stehen sie vor besonderen Schwierigkeiten, die nicht nur daraus resultieren, dass ihre Wirkungsmöglichkeiten keineswegs mit der in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerten Erwartung übereinstimmen, die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen führe quasi automatisch zur Immunisierung gegen Inhumanität und Rechtsextremismus. Vielmehr zeigt sich hier auch ein Konflikt zwischen verschiedenen Aufgaben der Gedenkstätten.

Die Entwicklung des moralischen Urteilsvermögens vollzieht sich – wie Lawrence Kohlberg gezeigt hat⁸ – durch Moralkonflikte und Meinungsverschiedenheiten über Problemkonstellationen. Es gibt nun aber in unserer Gesellschaft heute einen erheblichen Konformitätsdruck, wenn es um den Nationalsozialismus und seine Verbrechen geht. Politisch ist der öffentlich demonstrierte Konsens, dass der Nationalsozialismus eindeutig und entschieden abzulehnen ist, unbedingt notwendig und die Aufrechterhaltung des Konformitätsdrucks wünschenswert. Es wäre illusionär zu glauben, die gesamte Bevölkerung werde in dieser Frage ein postkonventionelles Stadium des moralischen Urteils erreichen. Auch wenn man in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und in der politischen Erwachsenenbildung alle Anstrengungen unternimmt, Einsichten und

Einstellungen zu fördern, die dazu führen, dass die Ablehnung des Nationalsozialismus auf einer begründeten, an Grund- und Menschenrechten orientierten Entscheidung beruht, wird der gesellschaftliche Konsens immer zu einem erheblichen Teil auf Konformität beruhen.

Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der Gedenkstätten, diesen öffentlichen Konsens zu repräsentieren, zu seiner Stabilisierung und gesellschaftlichen Verankerung beizutragen. Die Kontroversen, die die Entstehung von Gedenkstätten in vielen Fällen begleitet haben und heute noch begleiten, sind Teil des Prozesses, in dem der Konsens durchgesetzt, erneut bekräftigt oder in Frage gestellt wird.

Diese gesellschaftlich-politische Aufgabe steht nun aber im Widerspruch zu pädagogischem Vorgehen mit dem Ziel, Moralentwicklung zu fördern. Eine Moralentwicklung, die diesen Namen verdient, kann sich nicht aufgrund von Konformitätsdruck vollziehen. Konditionierung mag vorübergehend Wohlverhalten erzeugen; sobald die Machtverhältnisse sich auch nur im unmittelbaren Umfeld ändern, wird die Anpassungsfähigkeit der Gegenseite zugute kommen.

Es geht also keineswegs lediglich um das taktische Problem, wo in Diskussionen mit so genannte »Revisionisten« die Grenze der Gesprächsbereitschaft zu ziehen ist, wo argumentative Stärke demonstriert oder geduldig zugehört werden soll. Bildungsarbeit in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus steckt hier in einem Dilemma, das notwendig aus den unterschiedlichen Aufgaben dieser Einrichtungen resultiert. Seine Auswirkungen lassen sich durch pädagogische Geschicklichkeit abmildern. Es lässt sich aber nicht auflösen, ohne wesentliche Ansprüche der Gedenkstättenarbeit aufzugeben.

Dr. Wolf Kaiser ist Leiter der Bildungsabteilung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Bis 1991 hat er als Lehrer an einer Berliner Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gearbeitet.

- 1 Vgl. dazu Micha Brumlik: Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Berlin 1995, S. 92–95
- 2 Wie sich diese Aufgabe bei der Bildungsarbeit mit Gruppen darstellt, zu denen viele Teilnehmer nichtdeutscher Herkunft gehören, wird derzeit von Pädagogen in Gedenkstätten und anderen Bildungseinrichtungen diskutiert. Hier fehlt der Raum, auf diese wichtige Frage einzugehen, daher sei verwiesen auf die Publikation »Erziehung nach Auschwitz« in der multikulturellen Gesellschaft. Pädagogische und soziologische Annäherungen. Hrsg. v. Bernd Fechner, Gottfried Köbler, Till Liebertz-Gross. Weinheim 2000 (= Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung, Bd. 32)
- 3 Vgl. Dietfrid Krause-Vilmar: Überlegungen zum Verständnis des Lehrens und Lernens in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. In: GedenkstättenRundbrief Nr. 72 (August 1996), S. 5
- 4 Vgl. u.a. Bilder des Holocaust. Literatur, Film, Bildende Kunst. Hrsg. von Manuel Köppen und Klaus R. Scherpe. Köln 1997; Über-Lebens-Mittel. Kunst aus Konzentrationslagern und in Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus. Redaktion Thomas Lutz, Wulff E. Brebeck, Nicolas Hepp. Marburg 1992; Ursula Ossenberg: Sich von Auschwitz ein Bild machen? Kunst und Holocaust. Ein Beitrag für die pädagogische Arbeit. Frankfurt a.M. 1998 (Fritz Bauer Institut: Pädagogische Materialien, H. 4)
- 5 Wolfgang Benz: Ungeliebte Kinder oder Partner im öffentlichen Diskurs? Perspektiven für die Gedenkstätten. In: Geschichtswerkstatt, H. 29 (Freiburg 1997), S. 51
- 6 Peter Reif-Spirek: Gedenkstättenarbeit und politische Bildung. Einige Annäherungen. In: kursiv. Journal für politische Bildung, 3/2000, S. 24
- 7 Micha Brumlik: Generationen und Geschichtsvermittlung der NS-Erfahrung. Einleitende Überlegungen zu einer künftigen Didaktik der Menschenrechte am Beispiel ihrer Verletzung. In: Pädagogik der Erinnerung. Didaktische Aspekte der Gedenkstättenarbeit. Hrsg. v. Doron Kiesel, Gottfried Köbler, Werner Nickolai, Manfred Wittmeier. Frankfurt a.M. 1997 (= Arnoldshainer Texte, 96), S. 19–37
- 8 Vgl. Lawrence Kohlberg/Elliott Turiel: Moralische Entwicklung und Moralerziehung. In: Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung. Hrsg. v. Gerhard Portele. Weinheim 1979, S. 13–80; jetzt auch: Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Hrsg. v. Wolfgang Althoff, Frankfurt a.M. 1996.

Wissenschaft und Forschung in der Gedenkstättenarbeit

Herbert Obenaus

Die Verbindung der Gedenkstätten mit Wissenschaft und Forschung ist nicht selbstverständlich. Zwar gehört es inzwischen zu den etablierten Grundsätzen, dass Gedenkstätten mit wissenschaftlich ausgebildetem Personal und auf der Basis wissenschaftlich gesicherter Fakten und Kenntnisse tätig sind. Nach wie vor ist jedoch die Position verbreitet, daß Gedenkstätten und Wissenschaft als getrennte Bereiche zu sehen seien. Gedenkstätten sollen, so heißt es nicht selten ausdrücklich, keine eigenständigen Forschungen treiben und keine Forschungseinrichtungen darstellen. Zugespitzt könnte das bedeuten, dass die Gedenkstätten und ihre Mitarbeiter das vermitteln, was andere erforscht haben.

Die so beschriebene Distanz zwischen Wissenschaft und Gedenkstätten hängt sicher mit der Aufgabenstellung der Gedenkstättenmitarbeiter zusammen; muss es ihnen doch vorrangig um die Information der Besucher gehen, sei es durch Ausstellungen, Filme, Gespräche oder Führungen. Zu den Besuchern gehören auch immer wieder ehemalige Insassen der Lager und ihre Nachkommen, die Auskünfte wünschen oder einfach Kontakt mit Menschen am Ort des Leidens und Sterbens suchen. Die einschlägige Literatur muss bereitgehalten, Vorträge müssen organisiert werden. Eine Gedenkstätte lebt von der Öffentlichkeit, sie hat eine Verpflichtung zur öffentlichen Wirkung. Die genannten Alltagstätigkeiten einer Gedenkstätte müssen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden – und da sind sicher Grenzen für Tätigkeiten gesetzt, die über die Dokumentation und Vermittlung hinausgehen, also die Aufgaben, die grundsätzlich auch jedem historischen Museum gestellt sind.

Doch wie ist es mit den Aufgabenstellungen einer Gedenkstätte und eines historischen Museums? Lassen sie sich einfach gleichsetzen? Die Problematik einer Gleichsetzung ergibt sich bereits aus dem zentralen Manko, dass es bis heute für viele der Konzentrationslager und der anderen Haft- und Zwangsarbeitslager, für die die Gedenkstätten die Erinnerungsarbeit leisten, noch keine historische Gesamtdarstellung gibt. Das gleiche gilt für die zahlreichen Außenlager, die während des Zweiten Weltkriegs zur Beschaffung von Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie von den großen Konzentrationslagern eingerichtet wurden. Der weiteren Erforschung bedarf auch die Binnenstruktur der Häftlinge, die Rolle der Häftlingsgruppen und ihre Stellung in der Hierarchie der Lagerinsassen, schließlich auch die Bedeutung der Funktionshäftlinge. Die Gedenkstätten stehen damit vor der schwierigen Aufgabe, Geschichte vermitteln zu müssen, die noch längst nicht ausreichend erforscht ist.

Eine wichtige Rolle spielen immer noch, wenn auch abnehmend, die Kontakte mit früheren Häftlingen, deren mündliche Auskünfte und Berichte die vielfach systematisch zerstörte aktenmäßige Überlieferung ersetzen. Mit den Überlebenden müssen Kontakte gepflegt und Korrespondenzen geführt werden. Ganz anders ist die Situation in den Historischen Museen, für die es doch geradezu ein Prinzip ist, dass die Präsentation von Fakten und Figuren der Geschichte, abgesehen von Einzelfällen, auf

einem stabilen wissenschaftlichen Kenntnisstand beruht. Von den Gedenkstätten muss man sagen, dass sie als wissenschaftliche Grundlage ihrer Erinnerungsarbeit häufig nur ein work in progress anbieten können.

Der Blick auf die Geschichte lehrt, dass nach der Befreiung der Konzentrationslager das Bedürfnis nach umfassender Dokumentation, nach einer Sicherung der Fakten ihre Vermittlung in der wieder hergestellten politischen und kulturellen Öffentlichkeit bei den Insassen der Lager eine elementare Bedeutung hatte. Der Augenblick der Befreiung war allenthalben mit einer starken Publizität verbunden, die große Zahl der toten und sterbenden Häftlinge, wie sie bei der Befreiung von Buchenwald am 11. April, von Bergen-Belsen am 15. April und von Dachau am 29. April 1945 von den alliierten Truppen angetroffen wurden, wirkte überall auf der Welt wie ein Schock und weckte starke Anteilnahme und ein intensives Interesse. In den Lagern gaben Häftlinge bereitwillig Informationen an die Journalisten oder an Besuchergruppen weiter: Die Verbrechen der Nationalsozialisten sollten bekannt werden, auch bei den Deutschen, die ihre Unwissenheit beteuerten und nun oft mit Nachdruck und Zwang an die Orte der Verbrechen geführt wurden.

Naheliegend war die Suche nach Zeugen für die Verbrechen, um mit ihrer Hilfe die Täter zu bestrafen. In Buchenwald wurde neben der Vorbereitung von Strafverfahren aber auch an einer historischen Dokumentation gearbeitet, mit deren Organisation interessanterweise die Abteilung für psychologische Kriegsführung des Alliierten Oberkommandos in Paris beauftragt war, zu deren Aufgaben die Aufklärung der deutschen Zivilbevölkerung über die nationalsozialistischen Verbrechen gehörte. Sie zog Häftlinge aus dem Konzentrationslager Buchenwald heran, die unter der Leitung des seit September 1939 in Buchenwald inhaftierten österreichischen Wirtschaftswissenschaftlers Dr. Eugen Kogon innerhalb von nur vier Wochen einen umfassenden Bericht über die Struktur des Lagers und seine Geschichte verfassten. Er war von den Berichten einzelner Häftlinge begleitet. Kogon war es schließlich auch, der aus der Dokumentation und den Berichten eine umfassende Darstellung erarbeitete und 1946 unter dem Titel »Der SS-Staat« veröffentlichte.¹

Das System der Konzentrationslager, das hier von einem früheren Häftling und mit der Unterstützung von Mithäftlingen dargestellt wurde, bildete sicher einen besonderen Fall der Aufklärung über Vorgänge, die zumindest in ihrem Detail und in ihrer Komplexität oft nicht bekannt waren. Das Wissen um die Konzentrationslager, von denen in den Jahren der NS-Herrschaft immer Angst und Schrecken ausgegangen war, sollte jetzt endlich konkret werden, den vielfach unklaren Vorstellungen sollte nun die ganze Realität entgegengestellt werden.

Dennoch blieb die Aufklärung, die über die Konzentrationslager als Stätten der Verfolgung und des Terrors verbreitet wurde, zunächst äußerst begrenzt. In Buchenwald folgte der Befreiung im Jahre 1945 zunächst bis 1950 die Zeit des Speziallagers, in dem Belastete des NS-Regimes, aber auch anderweitig dem NKWD verdächtige Personen inhaftiert waren. Als das Lager Ende 1951 offiziell von der Sowjetunion an die Zivilverwaltung der DDR übergeben wurde, war das Häftlingslager von Buchenwald noch fast vollständig erhalten. Es wurde dann aber bis auf das Torhaus und die beiden Seitenflügel, zwei Wachtürme, die durch Stacheldraht mit dem Torhaus verbunden sind, sowie das Krematorium, ferner die Effektenkammer und die Häftlingskantine abgerissen. Der Vorgang lässt sich so interpretieren, dass eine »Minimierung der

Relikte« den Weg zur Interpretation der Geschichte des Konzentrationslagers Buchenwald freimachte: Die Gedenkstätte wurde zur »Martyriumsstätte deutscher Kommunisten«, deren Zentrum das Krematorium, die Stätte der Ermordung von Ernst Thälmann bildete, der selbst aber nie in Buchenwald inhaftiert war.² Am zehnten Todestag Thälmanns wurde 1954 die erste Ausstellung, das »Museum des Widerstands«, in der ehemaligen Häftlingskantine eröffnet, etwa ein Jahr vorher war ein erster Verwaltungsleiter für die Gedenkstätte eingestellt worden.³ Die Einrichtung eines »historischen Archivs« und einer »Forschungsabteilung« erfolgte 1971, seit 1976 erschienen im Rahmen der »Buchenwaldhefte« wichtige wissenschaftliche Untersuchungen zur Geschichte des Lagers.⁴

In Dachau wurde seit Spätherbst 1945 im Krematorium des Konzentrationslagers eine Ausstellung gezeigt, in der die Exzesse des Lageralltags mit dem Vollzug der Prügelstrafe und der Strafe des Baumhängens durch lebensgroße Puppen dargestellt wurden. Nachdem aber das 1945 für NS-Täter geschaffene Internierungslager Dachau in ein Wohnlager für Flüchtlinge umgewandelt worden war, wuchs in dieser Umgebung die Ablehnung der Ausstellung im Krematorium. Sie wurde im Mai 1953 schließlich geräumt. Aber auch die gemeinsamen Veranstaltungen von nichtkommunistischen und kommunistischen Häftlingen wurden in den fünfziger Jahren immer schwieriger. Nach welchen Spannungen mit staatlichen, kommunalen und kirchlichen Stellen es schließlich im Frühjahr 1965 doch zur Einrichtung einer Gedenkstätte auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers Dachau und zur Beauftragung einer Gedenkstättenleiterin gekommen ist, hat Harold Marcuse bereits intensiv geschildert und braucht hier nicht wiederholt zu werden.⁵

Während allerdings 1958 in Buchenwald das große Mahnmal mit dem Turm auf dem Ettersberg eingeweiht wurde und darüber hinaus in der DDR die Einrichtung der Gedenkstätten Ravensbrück 1959 und Sachsenhausen 1961 folgte, dauerte es in der Bundesrepublik noch geraume Zeit, bis nach Dachau weitere Gedenkstätten eingerichtet wurden, die mehr boten als ein Denkmal und zudem mit wissenschaftlichem Personal ausgestattet waren. Für den 1966 beim früheren Konzentrationslager Bergen-Belsen eröffneten Ausstellungspavillon wurde nur eine Hausmeisterstelle eingerichtet. Darüber hinaus gab es erst beim früheren Konzentrationslager Neuengamme im Dezember 1980 mit der Einrichtung einer Stelle für wissenschaftliches Personal und im November 1981 mit der Eröffnung eines Dokumentenhauses eine erste »arbeitende Gedenkstätte«. Getragen war die Neueinrichtung von Gedenkstätten, in denen auch wissenschaftlich ausgebildetes Personal die Vermittlungsarbeit übernahm, in der Bundesrepublik der späten siebziger Jahre von einer Gedenkstättenbewegung, die das dialogische Prinzip und damit den Zusammenhang von wissenschaftlich-historischer Dokumentation und pädagogischer Vermittlung betonte.⁶

Mit dem Hinweis auf das dialogische Prinzip sind wir bei einer zentralen Problematik des Zusammenhangs zwischen Wissenschaft und Gedenkstättenarbeit. Die Umsetzung des dialogischen Prinzips ist ebenso wie die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität der Vermittlungsarbeit vom Personal abhängig.

Insofern kann der Blick in das Handbuch der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus nur erstaunen, von dem 1987 zunächst ein Band für das Gebiet der Bundesrepublik und 1999 ein weiterer für das Gebiet der DDR erschien: die jeweils zur Verfügung stehenden Personalstellen werden nicht erwähnt.⁷ Dabei hängen die Wirkungsmöglichkeiten ganz wesentlich vom Personal ab, das in der Gedenkstätte

tätig ist. Sicher haben Denkmäler eine wichtige Bedeutung für die Erinnerung, ihre Informationsmöglichkeiten sind aber immer begrenzt. Sie können zwar Fragen provozieren, die Antworten müssen aber woanders gegeben werden.

Es gehört also zu den Aufgaben der Gedenkstätten, auf die Fragen der Besucher kompetent antworten zu können. Das Personal der Gedenkstätten muss also nicht nur wissenschaftlich ausgebildet sein, sondern auch Kenntnisse in der Geschichte des Lagers haben, dessen gedacht wird. Der Prozess der historischen Erarbeitung – auf die Problematik eines work in progress wurde bereits verwiesen – muss in der Gedenkstätte ständig vorangetrieben werden.

Dabei ist interessant, dass schon die Existenz einer Gedenkstätte wichtige Kommunikationsmöglichkeiten schafft, die wissenschaftliche Arbeiten anregen. In Bergen-Belsen etwa wurde die grundlegende Arbeit von Eberhard Kolb 1962 veröffentlicht.⁸ Weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen blieben dann über Jahrzehnte aus, bis die 1990 neu eröffnete und mit wissenschaftlichem Personal besetzte Gedenkstätte eine neue Situation schuf, die Anregungen auch für neue wissenschaftliche Untersuchungen gab.

Was den Prozess der historischen Aufarbeitung angeht, den eine Gedenkstätte zu fördern hat, so gehört dazu wegen der allenthalben schlechten Quellenlage zweifellos die Sammlung von historischen Dokumenten, für die es auch geeignete Lagerräume geben muss. Es reichte deshalb sicher nicht aus, als 1985 im Programm der Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen zwar ein »Leseraum mit kleiner Handbibliothek« genannt wurde, ein Raum für Sammlungen jedoch nicht vorgesehen war.⁹ Zur Dokumentationsarbeit gehört auch der Nachweis von Akten aus Archiven sowie eventuell die Bereitstellung von Kopien, die Aufschlüsse über die Geschichte des Lagers und seiner Häftlinge geben. Hier hat der bei der Landeszentrale für politische Bildung in Hannover Anfang der neunziger Jahre eingerichtete »Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen« eine wichtige Aufgabe übernommen, indem er für alle Gedenkstätten im Lande Nachweise und in wichtigen Fällen auch Kopien von Archivalien bereithält.¹⁰

Zur Dokumentationsarbeit der Gedenkstätten gehört vor allen Dingen ein Verzeichnis der Häftlinge. Auf digitalisierter Grundlage kann es ständig erweitert werden, es bietet die Basis für Auskünfte, auf deren Grundlage frühere Häftlinge Renten- und Entschädigungsansprüche geltend machen können. Zugleich können diese Verzeichnisse Aufschlüsse über die Struktur der Häftlinge geben, z.B. über den Altersaufbau und einzelne Häftlingsgruppen. Seit 1995 wird an derartigen Verzeichnissen in Ravensbrück¹¹, aber auch in anderen Gedenkstätten gearbeitet. Die digitale Erfassung kann auch die Grundlage für die Veröffentlichung in gedruckter Form bieten, wie das etwa mit dem Verzeichnis der Häftlinge von Bergen-Belsen 1995 erstmals geschehen ist.¹² In der Gedenkstätte Buchenwald wird neben einem Verzeichnis der biographischen Daten über die Toten des Konzentrationslagers ein solches der etwa 7 000 Fundstücke aus den archäologischen Grabungen zusammengestellt, wobei das »Inventar der Fundstücke« auch Abbildungen enthält.¹³ An einem digitalisierten Inventar ihrer Sammlungen arbeitet die Gedenkstätte Ravensbrück.¹⁴ Ganz wichtig erscheint auch die Erschließung der Interviews mit Zeitzeugen, die aus der Arbeit einer Gedenkstätte entstanden sind. Die Gedenkstätte Neuengamme hat daraus ein Findbuch zusammengestellt und veröffentlicht, in dem die Interviews auf zwei bis drei Seiten mit den jeweiligen Biographien skizziert worden sind.¹⁵

Zu den grundlegenden Dokumentationsarbeiten einer Gedenkstätte gehört sicher auch ein »Kalendarium der Ereignisse«, wie es erstmals von Danuta Czech für das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau zusammengestellt worden ist.¹⁶ Ein derartiges Kalendarium kann durchaus das zentrale Nachschlagewerk für die Geschichte eines Konzentrationslagers werden.

Trotzdem hat es lange gedauert, bis nach Auschwitz von der Gedenkstätte Ravensbrück 1999 ein weiteres Kalendarium vorgelegt wurde.¹⁷ Die Arbeiten an einer solchen Publikation sind außerordentlich schwierig, da sie sich – gestützt besonders auf Zeitzeugenberichte und gerichtliche Zeugenaussagen – immer wieder mit den Problemen der Datierung und der unterschiedlichen Sichtweise der Beobachter auseinanderzusetzen haben. Außerdem müssen, worauf ein Rezensent des Ravensbrücker Kalendariums hinweist¹⁸, die strukturellen Bedingungen eines Konzentrationslagers bei der Anlage eines Kalendariums berücksichtigt werden. Zu diesen Bedingungen gehörte in Ravensbrück, dass das Lager eine nicht unerhebliche Zahl von männlichen Häftlingen hatte, die aber, weil nur das Frauenlager behandelt wurde, in verschiedenen Zusammenhängen unberücksichtigt blieben. Auch die nur begrenzte Dokumentation der Außenlager schränkt den Informationswert des Kalendariums ein. Darüber hinaus ist der Hinweis des Rezensenten sehr ernst zu nehmen, dass es ausgerechnet bei den Tarnnamen für die Transporte in die Gaskammer von Ravensbrück eine Konfusion gegeben hat, die die Aufnahme der Sache in eine inzwischen der Publikation beigelegte Errataliste notwendig machte. Nebenbei gibt der Fall Anlass, auf eine Dimension von Wissenschaft und Forschung in der Gedenkstättenarbeit hinzuweisen, die sicher überhaupt zur Erforschung der NS-Geschichte gehört, bei den Gedenkstätten als dem zentralen Ansatzpunkt für revisionistische Tendenzen aber besonders nahe liegt: wo immer die Gedenkstätten ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen, arbeiten sie den revisionistischen Absichten gewisser gesellschaftlicher Gruppen in die Hände.

Alle genannten Arbeiten gehören zur laufenden Dokumentationstätigkeit der Gedenkstätten, ja, man könnte sie als wissenschaftliche Vorarbeiten, als Grundlagen für umfassende Darstellungen über die Geschichte der Konzentrationslager und ihrer Außenlager ansehen. Sie gehören sicher zur wissenschaftlichen Arbeit in jeder Gedenkstätte, weil sich in ihnen die Auswertung von Interviews sowie von schriftlichen Auskünften und Berichten, die lokale Überlieferung wie etwa Standesamtsregister, schließlich überhaupt die Kenntnis der lokalen und internationalen Situation eines Lagers miteinander verbinden lassen. Sicher ist von dieser Grundlage aus immer wieder auch der Weg zur Geschichte des Lagers möglich, dessen in der Gedenkstätte gedacht wird. Besonders bei kleineren Lagern geschieht das auch nicht selten, sei es durch die Anfertigung von Magister- oder Doktorarbeiten, sei es durch Auftragsarbeiten. Für die größeren Lager allerdings mangelt es oft an Gesamtdarstellungen oder Spezialuntersuchungen, sei es was die Geschichte einzelner Abschnitte der Lagergeschichte, bestimmter Häftlingsgruppen oder der Wachmannschaften und Lagerleitungen angeht. Hier und da bieten Aufsatzsammlungen eine Aushilfe, wie sie etwa 1987 aus Anlass der Einrichtung einer ständigen Ausstellung beim früheren KZ-Außenlager in Hamburg-Fuhlsbüttel, beim »Kola-Fu«¹⁹, oder 1994 aus dem gleichen Anlass beim Konzentrationslager Oranienburg entstanden sind.²⁰ Wichtig sind auch die Schriftenreihen, die einzelne Gedenkstätten herausgeben. Die Frage bleibt aber, wie sich die für die Informationsvermittlung der Gedenkstätten nach wie vor unbefriedigende Situation der wissenschaftlichen Aufarbeitung verbessern läßt?

Die begrenzten personellen Ressourcen der Gedenkstätten, die den Mitarbeitern kontinuierliche Arbeiten in wissenschaftlichen Projekten nur unter Schwierigkeiten ermöglichen, sind bereits angesprochen worden. Allenfalls kommt es beim Aufbau von neuen Ausstellungen in den Gedenkstätten zur befristeten Einstellung von zusätzlichem Personal, zur befristeten Einrichtung von Forschergruppen.

Allerdings ist festzuhalten, dass es immer wieder zu Diskrepanzen im zeitlichen Ablauf der verschiedenen Arbeitsprozesse kommt. In der Regel reduziert sich die Zahl der Mitarbeiter nach der Fertigstellung der Ausstellungen zumeist wieder rapide, das für die Aufbauphase befristet zur Verfügung stehende Personal wird abgezogen oder entlassen, oft viel zu schnell und vor dem Abschluss wichtiger Recherchen und Forschungen. Zu beklagen ist auch die durch den Abbau immer wieder verursachte mangelhafte personelle Kontinuität.

Die positive Wirkung der Einrichtung von Forschergruppen und die Kooperation mit Institutionen der Forschung und Dokumentation beim Aufbau neuer Ausstellungen ist dennoch hoch einzuschätzen. So fand der Aufbau der ständigen Ausstellung über das Speziallager 2, Buchenwald, unter günstigen Bedingungen statt, weil durch ein parallel laufendes Forschungsprojekt auch die wissenschaftliche Aufarbeitung voranschreiten konnte. Seit 1993 basierten die Arbeiten auf der Kooperation zwischen dem Moskauer Archiv der Russischen Föderation, dem Historischen Institut der Universität Jena und dem Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen.²¹ Zwei Bände mit Forschungen gingen aus dem Projekt hervor, erschienen allerdings erst, als die Ausstellung 1997 eröffnet worden war.²² Als Beispiel für die gelungene Verbindung zwischen Forschung und Gedenkstättenarbeit kann auch die Ausstellung »Ein KZ wird geräumt« der Gedenkstätte Neuengamme gelten, die als Wanderausstellung gezeigt wird. Forschungsgruppen und ein sie begleitender Kontaktkreis von Wissenschaftlern bestanden während des Aufbaus der Ausstellung, eine wissenschaftliche Konferenz wird Ende August 2001 in Schwerin stattfinden.²³

Auch die Erweiterung der Gedenkstätte Bergen-Belsen um die Schwerpunkte »Sowjetisches Kriegsgefangenenlager 1941–1944« und »Lager für Displaced Persons in Bergen-Belsen 1945–1950«, die seit dem Jahre 2000 läuft, ist im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Kooperationen geplant. Für die Beratung der neuen Ausstellungen zum Lager der sowjetischen Kriegsgefangenen und zum DP-Camp in Bergen-Belsen sind Beratungskontakte zu deutschen, polnischen, israelischen und amerikanischen Wissenschaftlern geknüpft worden. Eine internationale Expertenkommission wird gebildet, eine wissenschaftliche Konferenz geplant.

Für das Lager der sowjetischen Kriegsgefangenen in Bergen-Belsen, in dem während des Winters 1941/42 etwa 14000 Soldaten verhungert oder an Seuchen zugrundegegangen sind, laufen umfassende Erhebungen im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podolsk, um die dort befindlichen Unterlagen der Wehrmachtsauskunftsstelle auszuwerten. Es geht darum, die Personalien der Gefangenen zu erheben, die während des Krieges in den Akten der deutschen Kriegsgefangenenverwaltung festgehalten worden sind, und zugleich aus den Akten Informationen über die Lagergeschichte zu gewinnen. Grundlage ist ein Projekt der Deutsch-Russischen Historikerkommission mit dem Titel »Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941–1945«. Die Federführung hat die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft in Dresden

übernommen.²⁴ Der zeitliche Rahmen für die Materialerfassung in Podolsk musste allerdings weit gefasst werden, er wird deshalb wahrscheinlich mit den Ausstellungsplanungen in Bergen-Belsen nicht harmonisieren können. Hier deutet sich eine Schwierigkeit an, die aber bei dem in der Gedenkstättenarbeit üblichen *work in progress* unausweichlich ist.

Einen besonderen Charakter hatte die Neugestaltung der Gedenkstätte Dachau, also der ältesten westdeutschen KZ-Gedenkstätte. Hier wurde die Chance der Freigabe der bis zum Beginn der siebziger Jahre noch vom amerikanischen Militär genutzten früheren Gebäude des Konzentrationslagers dafür genutzt, umfassende baugeschichtliche Untersuchungen durchzuführen und die historische Bausubstanz des Wirtschaftsgebäudes, des Jourhauses, des Bunkers und des Krematoriums zu sichern.

Grundgedanke der Neugestaltung war, den »Weg der Häftlinge« als Leitlinie für den Weg der Besucher und die Abfolge der Ausstellung« zu rekonstruieren. Für die Ausstellung selbst wurden die Häftlingsbiographien »als wichtiges Element« hervorgehoben. Das Haus der Bayerischen Geschichte, dem die Neugestaltung der Ausstellungen übertragen worden war, zog dafür ein seit geraumer Zeit laufendes Zeitzeugenprojekt heran.

In hohem Maße konnte man für die Neugestaltung der Ausstellung aber auch auf die bereits in der Gedenkstätte gesammelten Dokumente und Häftlingsberichte sowie überhaupt auf die im Laufe der Zeit aufgebauten und dokumentierten Häftlingskontakte zurückgreifen – hier wirkten sich die günstigen Voraussetzungen aus, die für die Neubearbeitung einer Ausstellung dann bestehen, wenn sie sich auf die intensiven Vorarbeiten und die Sammlungstätigkeit einer seit längerer Zeit existierenden Gedenkstätte stützen können.²⁵

Die genannten Projekte finden alle in den großen Gedenkstätten der Bundesrepublik statt. Die kleinen Gedenkstätten, die auf der Basis von Initiativen arbeiten, stehen vor der Situation, mit nur begrenzt und zumeist nicht auf Dauer angestelltem Personal, im übrigen aber mit ehrenamtlichen Kräften ihre Aufgaben wahrzunehmen. Vielfach wird die wissenschaftliche Aufarbeitung bei ihnen durch die begrenzte Zahl von Personalstellen gehemmt. Alles kommt dann für die Initiativen darauf an, dass sie wissenschaftlich und historisch ausgebildete Kräfte zur Mitarbeit gewinnen.

Viel hängt auch vom gesellschaftlichen Engagement ab, das allerdings in der Gedenkstättenbewegung, einer spezifisch westdeutschen Erscheinung, die auf dem Boden der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung im Gefolge der Studentenbewegung in Westdeutschland entstand, in erstaunlicher Fülle vorhanden war und auch heute noch wirkt. Selbst Schriftenreihen von hoher Qualität sind so möglich geworden, etwa durch das Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, das seit 1989 bereits 11 Bände mit wissenschaftlichen und dokumentarischen Texten veröffentlicht hat.²⁶ Seit 1990 werden in Niedersachsen Aktivitäten von Gedenkstätteninitiativen durch einen Beschluss des Landtags aus öffentlichen Mitteln gefördert. Danach hat sich das Land zusammen mit kommunalen Stellen an der Finanzierung von Personalstellen bei drei von Initiativgruppen getragenen Gedenkstätten beteiligt – dem Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager in Papenburg, der Gedenkstätte Moringen für das dortige frühe Konzentrationslager und das 1940 eingerichtete »Jugendschutzlager« und der Gedenkstätte für das KZ-Außenlager Salzgitter-Drütte. Das Land fördert darüber hinaus durch Zuschüsse »Projekte der Gedenk-

Name	Vorname	geboren	behaftet	gestorben
Asscher	Jacob	10.11.30	Amsterdam	- - - -
Asscher	Josef Arnold	09.05.37	Amsterdam	15.04.45 Bergen-Belsen - -
Asscher	Joseph	30.07.86	Amsterdam	- - - -
Asscher	Joseph	10.12.12	Amsterdam	13.04.45 Farsleben - -
Asscher	Joseph	04.05.92	Amsterdam	- - - -
Asscher	Lena	27.08.73	Amsterdam	- - 24.09.44 Bergen-Belsen
Asscher	Lodewijk	19.11.14	Amsterdam	13.04.45 Farsleben - -
Asscher	Louis	03.09.85	Amsterdam	- - 19.04.45 Schipkau
Asscher	Rosa	11.06.28	-	23.04.45 Trübitz - -
Asscher	Salomon	08.05.29	Amsterdam	- - - -
Asscher	Truida R.	30.12.43	Westerbork	- - - -
Asscher-Duizend	Hendrina	07.10.91	Amsterdam	- - - -
Asscher-Duizend	Lea	24.06.79	Amsterdam	- - 09.11.44 Bergen-Belsen
Asscher-Lissauer	Marianne	16.05.03	Amsterdam	- - - -
Asscher-Morell	Johanna	15.06.88	London	- - - -
Asscher-Pinkhof	Clara	25.10.96	Amsterdam	- - - -
Asscher-Pinkhof	Esther Rosa	06.07.22	Amsterdam	- - - -
Asscher-van Dam	Rachel	26.12.17	Amsterdam	13.04.45 Farsleben - -
Asscher-van Gelder	Louise	08.03.99	-	23.04.45 Trübitz 10.05.45 Mühligberg
Asschers	Ernest	19.06.21	-	15.04.45 Bergen-Belsen - -
Asser-Swaap	Sophia	20.11.73	Amsterdam	- - 02.02.44 Bergen-Belsen
Assumal	Paul	25.04.25	-	- - - -
Ast	-	-	-	15.04.45 Bergen-Belsen 17.05.45 Bergen-Belsen
Ast	Chajim	15.01.13	Varazdin	- - - -
Ast-Schoenwald	Rosa	05.11.13	Barazdin	- - - -
Astachow	Iwan	06.02.08	-	- - - -
Astaſjew	Michael	- . 11.23	-	- - - -
Astorg d'	Joseph	09.10.98	-	- - - -
Astracher	Rosi	-	-	15.04.45 Bergen-Belsen 25.05.45 Bergen-Belsen
Aszczyrowicz	Franciszek	-	-	15.04.45 Bergen-Belsen - -
Asztalos	Rozsi	10.02.25	Izaszacza	- - - -
Atlan-Buim	Mathilde	06.08.14	Paris	23.04.45 Trübitz - -
Atteslander	Estera	05.06.03	Bleszow	- - - -
Aubert	Eugene	22.02.73	St.Cyril-Rosiere	- - 09.02.45 Bergen-Belsen
Auclair	Henry	28.02.12	-	- - - -
Audibert	Julius	16.11.96	-	- - - -
Auerbach	-	-	-	15.04.45 Bergen-Belsen 13.05.45 Bergen-Belsen
Auerbach	Hans Wolfgang	11.04.23	Dresden	23.04.45 Trübitz - -
Auerbach	Jacob	13.05.86	Bursztyn	23.04.45 Trübitz - -
Auerbach-Resen	Eva	07.06.84	Bursztyn	23.04.45 Trübitz - -

Auszug aus dem
Gedenkbuch »Häftlinge
des Konzentrations-
lagers Bergen-Belsen«;
Hrsg. von der Landes-
zentrale für politische
Bildung und der
Gedenkstätte Bergen-
Belsen, Hannover 1995.

stättenarbeit [...], die der Aufklärung über die Verbrechen während der NS-Zeit dienen oder an die Opfer der Verfolgung und den Widerstand in Niedersachsen erinnern.«²⁷

Schwieriger wird es, das deutet sich aus dem Gesagten schon an, den Alltag der Gedenkstätten mit Wissenschaft und Forschung zu verbinden. Gerade die wissenschaftliche Arbeit einzelner Mitarbeiter von Gedenkstätten fördert ja den Kontakt mit den Universitäten und anderen Einrichtungen der Scientific community. Notwendig ist es jedenfalls, dass die Mitarbeiter der Gedenkstätten am Diskussionszusammenhang der wissenschaftlichen Welt teilnehmen und dass diese Beteiligung bewusst von den Trägern und Leitungen der Gedenkstätten gefördert wird.

Das kann im Rahmen von Projektgruppen, aber auch von wissenschaftlichen Zeitschriften geschehen, unter denen vor allem die »Dachauer Hefte« zu nennen sind, die seit 1985 zahlreiche Beiträge nicht nur über das KZ Dachau, sondern auch über andere Lager gebracht haben. Wissenschaftler aus Universitäten und Gedenkstätten, aber auch immer wieder Zeitzeugen haben sich in dieser Zeitschrift geäußert. Seit 1994 gibt es die »Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland«, die sowohl durch den Namen der Zeitschrift als auch durch ihre Redaktionsmitglieder die Verankerung in einer regionalen Gedenkstättenlandschaft verdeutlichen. Beide Publikationen versuchen durch Themenschwerpunkte, etwa die Untersuchung der Funktionshäftlinge oder bestimmter Häftlingsgruppen, zu einer sachlichen Konzentration und Profilierung zu kommen. Zumindest auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kommunikation hat schließlich im Laufe der Jahre der »GedenkstättenRundbrief« eine wichtige Funktion erlangt, der außer über den Alltag der Gedenkstätten sowie über Tagungen und Projekte immer auch über neue wissenschaftliche Arbeiten und Initiativen berichtet hat. Auch wissenschaftliche Texte wurden hier veröffentlicht, so die wichtige Untersuchung von Wolf Gruner über die Lager für die Zwangsarbeit deutscher und nichtdeutscher Juden.²⁸

Das Resümée bleibt, dass die Stellung von Wissenschaft und Forschung in den Gedenkstätten unbefriedigend bleibt, zumindest längst nicht dem Bedarf an wissenschaftlicher Untersuchung und Darstellung entspricht. Das liegt einmal daran, dass die Vernichtung der lokalen Lagerregistraturen durch die SS, aber auch anderer einschlägiger Registraturen, die historische Arbeit außerordentlich erschwert hat. Andere Quellen, insbesondere die Oral history und die schriftlichen Berichte der Opfer, können nicht einfach als Ersatz angesehen werden, sondern verlangen jeweils nach der angemessenen wissenschaftlichen Auswertung.

Hinzu kommt, dass die Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung allgemein und die Geschichte der Lager speziell sehr komplex ist. Die wissenschaftliche Untersuchung spiegelt diese Komplexität, sie ist thematisch stark ausdifferenziert, man möchte schon von Zersplitterung sprechen. Eine solche Charakterisierung soll Spezialuntersuchungen keineswegs in Frage stellen, stellen sie doch weiterhin eine wichtige Grundlage dar. Es bleibt zu hoffen, dass die außerordentliche Ausdifferenzierung der Untersuchungen und die fehlenden Gesamtdarstellungen für die Konzentrationslager, aber auch für andere Lager und Haftanstalten, als Provokation für das Bemühen um Gesamtdarstellungen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gedenkstätten und den vor allem an den Universitäten angesiedelten Forschern wirkt.

Nicht zu übersehen ist, dass es zwischen Universitäten und Gedenkstätten Animositäten und Distanzerfahrungen gibt, die oft aus den schwierigen Bedingungen

der wissenschaftlichen Arbeit in den Gedenkstätten resultieren. Wenn man diese auf beiden Seiten bestehenden Vorbehalte mit der eingangs erwähnten und nach wie vor verbreiteten Position über die institutionelle Trennung zwischen der wissenschaftlichen Forschung und den Gedenkstätten zusammen sieht, so entsteht allerdings eine bedenkliche Konstellation, die der Gegensteuerung bedarf. Denn die Gedenkstätten bedürfen der ständigen Präsenz und des Engagements von Wissenschaft und Forschung, um den Verpflichtungen gerecht werden zu können, die sie mit dem Auftrag zur kontinuierlichen Erinnerungsarbeit übernommen haben. Zu überlegen ist, ob für eine derartige ständige Präsenz nicht Elemente der Stabilisierung und Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit gefunden werden können. Zu denken wäre an Kooperationsvereinbarungen zwischen Universitäten und Gedenkstätten. Sehr nützlich wäre auch die Einrichtung von Personalstellen für die wissenschaftliche Forschung in den Gedenkstätten. Realisieren lässt sich das allerdings wahrscheinlich nur, wenn Mäzenaten oder Stiftungen tätig werden.

Prof. Dr. Herbert Obenaus, Emeritus am Historischen Seminar der Universität Hannover, ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen.

- 1 Vgl. David A. Hackett, Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar, München 1996, S. 37–40. In der Ostzone erschien 1946 unter Benützung der im Buchenwald-Report veröffentlichten Häftlingsberichte folgende Publikation: KL Bu. Bericht des internationalen Lagerkomitees Buchenwald, Weimar 1946
- 2 Volkhard Knigge, Opfer, Tat, Aufstieg. Vom Konzentrationslager Buchenwald zur Nationalen Mahn- und Gedenkstätte der DDR, in: Volkhard Knigge/Jürgen Maria Pietsch/Thomas A. Seidel, Das Buchenwalder Mahnmal von 1958, Spröda 1997, S. 45
- 3 Vgl. Heinz Koch/Bodo Ritscher/Wolfgang Röhl/Christine Schäfer/Harry Stein, Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Wiederfinden und Bewahren, Weimar 1988, S. 83. Knigge, S. 46, 48
- 4 Koch u.a., S. 90, 95 f. Bis 1989 erschienen 33 Buchenwaldhefte.
- 5 Vgl. Harold Marcuse, Das ehemalige Konzentrationslager Dachau. Der mühevolle Weg zur Gedenkstätte 1945–1968, in: Dachauer Hefte 6, 1990, S. 182–205. Dazu auch Jürgen Zarusky, Die KZ-Gedenkstätte Dachau: Anmerkungen zur Geschichte eines umstrittenen historischen Ortes, in: Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 187–196
- 6 Vgl. Herbert Obenaus, Gedenkstätten in Niedersachsen, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1997, S. 342–368, hier S. 343–345
- 7 Ulrike Puvogel/Martin Stankowski/Ursula Graf, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation 1, 2. Aufl. Bonn 1995 (die 1. Aufl. erschien 1987); Stefanie Endlich/Nora Goldenbogen/Beatrix Herlemann/Monika Kahl/Regina Scheer, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation 2, Bonn 1999
- 8 Bergen-Belsen. Geschichte des »Aufenthaltslagers« 1943–1945, Hannover 1962
- 9 Vgl. Rolf Keller/Wolfgang Marienfeld/Herbert Obenaus/Thomas Rahe/Hans-Dieter Schmid/Wilhelm Sommer/Wilfried Wiedemann, Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente (Bergen-Belsen Schriften), Göttingen 1995, S. 259
- 10 Vgl. Beschluss des Nds. Landtags, 17.1.1990, Drs 11/4871: Politische Unterstützung für die Arbeit und Finanzierung der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Niedersachsen
- 11 Linde Apel/Cord Pagenstecher/Bärbel Schindler-Saefkow, Datenbank-Projekte in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Projekt »Gedenkbuch« – Die namentliche Erschließung von Häftlingslisten, in: GedenkstättenRundbrief 94/2000, S. 26–32. Eine besondere Datenbank erfasst die jüdischen Häftlingsfrauen im KZ Ravensbrück. Erfassung der Häftlinge des KZ Mauthausen seit 1996: Andreas Baumgartner, Forschungsprojekt »Erfassung aller dokumentierten Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen«, in: GedenkstättenRundbrief 90/1999, S. 28–33
- 12 Gedenkbuch. Häftlinge des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Gedenkstätte Bergen-Belsen 1995. Inzwischen wird an einer Erweiterung des Verzeichnisses gearbeitet.
- 13 Harry Stein/Jens Vehlhaber, Datenbankprojekte in der Gedenkstätte Buchenwald zur Geschichte des KZ Buchenwald 1937–1945, in: GedenkstättenRundbrief 87/1999, S. 29–36

- 14 Linde Apel/Cord Pagenstecher/Bärbel Schindler-Saefkow, Datenbank-Projekte in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, in: GedenkstättenRundbrief 94/2000, S. 26–36
- 15 KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Lebensläufe. Ein Archiv-Findbuch, Hamburg 1994
- 16 Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek 1989
- 17 Grit Philipp, Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939–1945, Berlin 1999
- 18 Veröffentlichung im Internet: Bernhard Strebel, Handbuch der Beliebigkeiten: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>
- 19 KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Gedenkbuch Kola-Fu, Hamburg 1987
- 20 Günter Morsch (Hrsg.), Konzentrationslager Oranienburg, Berlin 1994 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 3)
- 21 Dazu das Nachwort von Volkhard Knigge zu Bodo Ritscher, Spezlager Nr. 2 Buchenwald. Zur Geschichte des Lagers Buchenwald 1945 bis 1950, 2. Aufl. Weimar-Buchenwald 1995, S. 266
- 22 Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950 1–2, Berlin 1998. Ein 3. Band, der die Haftbedingungen behandeln soll, wird in Band 1, S. 14 f. angekündigt, ist aber bisher nicht erschienen.
- 23 Katharina Hertz-Eichenrode (Hrsg.), Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945 1–2, Bremen 2000
- 24 Dazu existiert ein Vertrag zwischen der Stiftung und der Assoziation für internationale Zusammenarbeit bei der Pflege von Soldatengedenkstätten (Assoziation »Wojennyje Memorialy«) in Moskau vom 21. 9. 2000. Seitens der Stiftung sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und der Bund beteiligt. Dazu ein Bericht von Friedemann Kohler, Deutsch-russische Spurensuche nach verschollenen Kriegsgefangenen, in: Hamburger Abendblatt, 21. 9. 2000
- 25 Vgl. Ludwig Eiber, Die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Dachau. Annäherung an einen historischen Ort, in: Die Zukunft der Vergangenheit. Wie soll die Geschichte des Nationalsozialismus in Museen und Gedenkstätten im 21. Jahrhundert vermittelt werden? Nürnberg 2000 (Schriftenreihe des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände, Band 1), S. 65–86
- 26 Die neueste Liste der Publikationen in DIZ Nachrichten 22, 2000, S. 61
- 27 Beschluss des Nds. Landtags, 17. 1. 1990: s. oben Anm. 10
- 28 GedenkstättenRundbrief 78, 79 und 80/1997, ferner ebd., 81/1998

Internationale Aspekte und Internationalisierung der Gedenkstättenarbeit

Thomas Lutz

Der Terror des Nationalsozialismus seit 1938 hat sich auch gegen Menschen aus anderen Staaten gerichtet. Sowohl in ihrer unfassbar großen Zahl von Opfern, als auch in der Qualität der Verfolgung vor allem aus rassistischen Motiven unterscheidet sich der Nationalsozialismus von anderen vergleichbaren Diktaturen.

Den interessierten Lesern des GedenkstättenRundbriefs ist diese Tatsache sicherlich bewusst. Aus eigener Erfahrung in zahlreichen Führungen durch die Ausstellung »Topographie des Terrors« oder Diskussionsveranstaltungen ist mir allerdings deutlich geworden, dass dieses Wissen in der deutschen Gesellschaft, aber auch im internationalen Diskurs, keineswegs Allgemeingut ist.

Der Hinweis, dass in den KZ und Außenlagern am Ende des »Dritten Reichs« deutsche Häftlinge eine verschwindend kleine Minderheit darstellten, führt ebenso zu Erstaunen im Publikum wie die Aufzählung der sehr vielen und sehr unterschiedlich behandelten Verfolgengruppen.

Vor allem die »Germanisierungspolitik« der Nazis in Polen und der besetzten Sowjetunion ist heute immer noch wenig im Bewusstsein und wird durch die Ausrichtung der Behandlung der NS-Verfolgungsgeschichte als Holocaust eher wieder zurückgedrängt; sei es bezüglich der Opferzahl von über 20 Millionen Toten in der Sowjetunion – Nichtjuden und Juden –, der menschenunwürdigen Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener durch Deutsche oder des Unwissens um Verbrechensorte östlich des Bug. Ein Lager und eine Mordstätte wie Maly Trostenez bei Minsk, wo hunderttausende von Menschen umgebracht wurden, ist in der westlichen Öffentlichkeit nur einem eingeweihten Fachpublikum bekannt.

Es ist selbstverständlich, dass sich nach der Befreiung vom Nationalsozialismus in den verschiedenen Staaten sehr verschiedene Erinnerungskulturen an die Zeit der NS-Besatzung herausgebildet haben – abhängig von der Verfolgungsgeschichte und der Art und Weise der Staatengründung im Nachkriegseuropa.

Darüber hinaus ist es verständlich, dass die ehemals überfallenen Staaten in ihrer diplomatischen Rolle, aber auch deren Einwohner sensibel darauf geachtet haben (und dies heute noch tun), wie man mit der Erinnerung an diese Verbrechen und die Verbrechensorte in Deutschland umgegangen ist bzw. umgeht. Diese Orte sind auch europäische Friedhöfe – Friedhöfe für unzählige Menschen, die keinen Grabstein besitzen.

Die Alliierten haben daher nicht nur die Verbrechen von Deutschen an Ausländern zur Anklage gebracht. Sie haben zumindest bis zum Beginn des Kalten Krieges in vielfältiger Weise Bemühungen, diese Geschichte aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken, unterstützt.

In den Zeiten der »Friedhofsruhe« im Umgang mit der NS-Vergangenheit in (West)Deutschland in den fünfziger bis siebziger Jahren waren es vor allem die im Ausland organisierten Verbände der Überlebenden, die immer wieder ein würdiges Gedenken an ihre Freunde, Verwandten und Leidensgenossen in Deutschland eingeklagt

haben. Man kann die Bedeutung, die diese internationalen Organisationen an der Errichtung von Gedenkstätten hatten, kaum hoch genug einschätzen: Diese Menschen waren und sind nicht nur für die Deutschen, die diese Erinnerungsarbeit begonnen haben, Vorbilder, sie konnten als Zeitzeugen viel zur Erhellung der Geschichte beitragen und waren und sind als Lobbyisten unersetzbar.

Die Anerkennung der Opfer und die öffentliche Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark gewandelt. Allen Unkenrufen zum Trotz hat die Auseinandersetzung mit der NS-Verfolgung unter dem Begriff »Holocaust« eine weltweite Ausdehnung und Intensivierung erfahren.

Dabei hat sich eine Akzentverschiebung in der öffentlichen Bewertung des national-sozialistischen Regimes vollzogen: Von der bürokratisch-wirtschaftlich ausgerichteten Stamokap-Theorie, in der die These Georgi Dimitroffs eine wichtige Rolle spielte, zum »Holocaust«¹, der die Handlungen des NS-Regimes aus der Perspektive der jüdischen Opfer beschreibt.

Sicherlich müssten bei einer differenzierteren, diesen Text sprengenden Betrachtung der Verschiebung der inhaltlichen Perspektive noch zahlreiche andere Faktoren einbezogen werden: die Veränderung der Zeitzeugengeneration mit dem zunehmenden Abstand von der NS-Zeit, der Zusammenbruch der kommunistischen Regime, die sich verändernde Medienlandschaft, um nur einige zu nennen. Eine differenzierte Untersuchung müsste auch der These Rechnung tragen, dass sich in Bezug auf das Verständnis des Holocaust eine säkulare Religion entwickelt hat, die grenzübergreifend ist.²

Als Fazit bleibt festzuhalten: Dieser Wandel in der Beschreibung der Triebkräfte für die Darstellung der NS-Verbrechen hat – sehr verallgemeinernd formuliert – eine Veränderung der politischen Vorzeichen, aber keine Änderung in dem Versuch der politischen Nutzenanwendung mit sich gebracht – und birgt weiterhin die Gefahr in sich, damit die Opfer zum zweiten Mal zu Objekten der Geschichte zu machen.

Die Art und Weise der öffentlichen, politischen Nutzung des Holocaust steht im Widerspruch zu dem internationalen Fachdialog, der sich wesentlich intensiviert, versachlicht und differenziert hat. Hierzu hat der Wissenszuwachs, den die historische Forschung zu diesem Thema gerade in den letzten beiden Dekaden hervorgebracht hat, besonders beigetragen.

Diese Veränderungen in der inhaltlichen Darstellung der NS-Verfolgungsgeschichte führt zu praktischen Konsequenzen in der Bildungsarbeit. Der Bildungsgehalt der mit diesen Veränderungen entstandenen Methode der »Holocaust-Education«, die selbst vom Brandenburgischen Bildungsminister Steffen Reiche³ als Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgeschlagen wurde, ist äußerst zweifelhaft.

Zunächst muss man konstatieren, dass die Methode in den USA entstanden ist, wo sie in einem ganz anderen kulturell-historischen Umfeld angewandt wird als z.B. in Deutschland. Dies alleine würde eine unreflektierte Übernahme dieser Methode verbieten.

Aus eigener Anschauung heraus und durch Berichte über verschiedene dieser Programme in den USA und Großbritannien bin ich erschrocken, wie banal dort die Geschichte des europäischen Judentums und die Bemühungen um dessen Auslöschung Schülern – teilweise Grundschulern – und Studenten nahe gebracht wird. Vor allem die Art und Weise, wie dabei häufig Zeitzeugen benutzt werden, um eine emotionale Atmosphäre zu schaffen, die überwältigt, aber nichts erklärt, hat mich abgeschreckt. Zudem befürchte ich, dass eine auf diese emotionalen Elemente aufgebaute Pädagogik

in dem Moment vollkommen in sich zusammenfällt, in dem keine Überlebenden mehr auftreten, die zumindest durch ihre Präsenz eine Aura herstellen können.

Wenn dieses Theorem des »Holocaust« auf Deutschland und Europa übertragen würde, wäre das besonders für die Institutionen der Wissensvermittlung katastrophal. Deren Sammlungen müssten nach ganz anderen Ordnungssystemen ausgerichtet werden. Große Teile des heute vorhandenen Wissens würden verloren gehen. Sie wären über die entsprechend geänderten Kataloge und Suchsysteme schlicht nicht mehr zu finden.

Die »Task Force for International Cooperation on Holocaust Education Remembrance and Research« ist ein Beispiel dafür, dass eine gut gemeinte Aktivität nicht gut sein muss. Nachdem in Schweden ein Buch⁴, das aus der Perspektive der Opfer die gesamte Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung beschreibt, überaus großen Erfolg hatte, hat sich die schwedische Regierung darum bemüht, diese Form der Aufklärung über den Holocaust auch in anderen Ländern zu verbreiten, im Blickpunkt waren vor allem die Länder Mittel- und Osteuropas.

In zwei deutschen Bundesländern wurde diese schwedische Publikation von Bruchfeld und Levine⁵ an den Schulen verteilt. Die Sinnhaftigkeit dieser Verteilungsaktion der Bildungsministerien in Schleswig-Holstein oder Hamburg, die dieses Buch haben übersetzen und an allen Schulen in den jeweiligen Bundesländern verteilen lassen, muss jedoch angezweifelt werden. Zumal man in der Schleswig-Holsteinischen Lehrbuchausgabe allen im Landtag vertretenen Parteien die Möglichkeit eingeräumt hat, den Schülern Grußworte mit auf den Weg zu geben. Dies ist eher ein Ausdruck der political correctness der jeweiligen Bildungspolitik als des Interesses daran und Wissens darüber, welche Literatur zu diesem Thema in Deutschland erschienen ist und wie der Schulunterricht tatsächlich von statten geht. Hier gibt es vielfältigere und bessere Möglichkeiten, die Bildungsarbeit zu unterstützen, als mit Medienrummel den Schulen ein Buch zu schenken.

Die schwedische Regierung hatte zunächst Israel und die USA eingeladen, an der Task Force mitzumachen. In der Zwischenzeit sitzen bei den zwei- bis dreimal pro Jahr stattfindenden Sitzungen 60 bis 70 Diplomaten und Experten aus zehn Ländern zusammen. Schon die Begrifflichkeit der ersten Papiere, in denen die internationale Kooperation als »field mission« bezeichnet wurde und für alle Länder einheitliche »guidelines« entwickelt werden sollten, macht die Unsensibilität gegenüber dem Umgang mit der Geschichte der NS-Verfolgung und den sehr unterschiedlichen Erinnerungskulturen, die in den Ländern Europas bestehen, offenkundig.

Diese Überlegungen offenbaren, dass die Länder, in denen die Holocaust-Education verankert werden soll, eher als Entwicklungsländer angesehen werden, denn als Partner – im staatlichen und nicht-staatlichen Rahmen –, mit denen man im gleichberechtigten Dialog zu einer Vertiefung der Diskussion um die historischen Abläufe und Fakten, die Anerkennung aller Opfer und der Gegenwartsbedeutung dieser Geschichte kommen möchte.

Die jeweils bestehenden Erinnerungskulturen, die vor allem in Mittel- und Osteuropa seit der Wende starken Veränderungstendenzen unterliegen, werden bei einer solchen Entwicklungspolitik nicht wahrgenommen. Ohne Anbindung an die bestehenden Bedingungen in den jeweiligen Ländern, können diese Aktivitäten höchstens als politische Rechtfertigung, aber kaum als nachhaltige Bildungsmaßnahmen Sinn machen. Vor allem, wenn man beabsichtigt, die verschiedenen Erinnerungskulturen kritisch zu hinterfragen und deren Mythen aufzulösen.

Jeweils um den 27. Januar herum haben in den letzten beiden Jahren in Stockholm auf Einladung der schwedischen Regierung Konferenzen zum Holocaust stattgefunden. Bei der ersten im Jahr 2000 haben 48 Länder teilgenommen, häufig sogar durch ihre Staats- und Regierungschefs vertreten.⁶ Dabei wurde deutlich, welche problematischen historischen und erinnerungspolitischen Konsequenzen der mittlerweile eingebürgerte Begriff des »Holocaust« mit sich bringt. Diese durchgängige Tendenz möchte ich an einem Beispiel aufzeigen:

Der polnische Staatschef Aleksander Kwasniewski hat in seiner Rede⁷ als Opfer des Holocaust die polnischen Juden gewürdigt. Die polnischen Gójim, die mindestens die Hälfte der polnischen Opfer während der deutschen Besatzungszeit ausgemacht haben, fanden in seiner Rede keine Erwähnung. Es ist eine erfreuliche – und notwendige Entwicklung – wenn in der polnischen Gesellschaft das Gedenken an die ermordeten Juden größere Aufmerksamkeit findet, was durch die Rede des Staatspräsidenten im Rahmen eines solchen Forums vor den Ohren des israelischen Ministerpräsidenten ausgedrückt wurde. Der hier vollzogene Austausch der einen Opfergruppe – der polnischen Nichtjuden – durch die andere – der polnischen Juden – dient jedoch mehr der politischen Instrumentalisierung der Geschichte als der Anerkennung der historischen Ereignisse.

Man kann das Schicksal der polnischen Judenheit unter der NS-Besatzung nur begreifen, wenn man es in den Zusammenhang mit der gesamten Besatzungspolitik und der Behandlung der gesamten Bevölkerung betrachtet. Die Dekontextualisierung des Judenmords macht die historischen Prozesse unverständlich. Vor allem wird man bei einer solchen Einschränkung der historischen Betrachtung keine Chance haben, den speziellen polnischen Mythos der Darstellung der NS-Verbrechen, den ich mit den Stichworten Märtyrertum und Antisemitismus umreißen möchte, und der gerade langsam aufzubrechen beginnt, in geeigneter Form zu thematisieren.

Zu spekulieren bleibt, warum es diese aktuelle Kehrtwende bzgl. der Anerkennung der NS-Opfer in Polen – und anderen Staaten Mittel- und Osteuropas – gibt? Ist Präsident Kwasniewski in Stockholm davon ausgegangen, dass auf dieser Konferenz lediglich das Schicksal der Juden als NS-Opfer behandelt werden soll und hat daher von sich aus die übrigen nicht mehr erwähnt? Zumindest für Polen ist diese Vermutung alleine nicht ausreichend. Im Januar 2001 hat zum ersten Mal eine Tagung stattgefunden⁸, die die Erinnerungskultur hinsichtlich der Darstellung des Genozids an den Juden in Polen ausdrücklich thematisiert hat. Dies ist zunächst eine erfreuliche Öffnung in der Wahrnehmung der NS-Verfolgungsgeschichte im heutigen Polen. In den Grußworten der Ministerien für Nationale Erziehung und für Kultur und Nationales Erbe oder durch den Präsidenten des Instituts für Nationales Gedenken wurde jedoch die bereits vom Staatspräsidenten in Stockholm vorgenommene Auswechslung der Opfergruppen bestärkt. So erscheint es, dass diese stärksten Motive der Änderung der Erinnerungspolitik in einer anderen Form der politischen Instrumentalisierung zu suchen sind. Eine sachliche Aufarbeitung oder nachhaltig veränderte Bildungsarbeit kann so sicherlich nicht forciert werden.

Auf mich wirkt es schon sehr befremdlich, wenn in der Task Force darüber berichtet wird, wie Niederländer in Tschechien Seminare veranstalten, um dortigen Lehrern die Geschichte des Holocaust zu vermitteln, oder wenn litauische Pädagogen diese Geschichte von Organisationen aus Großbritannien gelehrt bekommen. Ein Seminar-

programm für litauische Lehrer, das von dem London Jewish Cultural Center veranstaltet wird, weist ausschließlich eine Beschäftigung mit dem jahrhundertealten Antisemitismus, der NS-Verfolgung der Juden und dem jüdischen Leben heute auf.

Ohne Zweifel bestehen bezüglich dieser Themen große Wissensdefizite, so dass es sinnvoll ist, auch solche Bildungsangebote zu machen. Das florierende und täglich präsente jüdische Leben ist nahezu vollkommen zerstört worden, dort lebende Juden versuchen eher auszuwandern und die für den Tourismus wiederentdeckte jüdische Geschichte wird sehr folkloristisch vermarktet.

Es wird jedoch keine nachhaltigen Einstellungsänderungen in der Gesellschaft bzgl. des Geschichtsbildes über die NS-Verbrechen und deren Gegenwartsbedeutung geben, wenn die Geschichte Litauens im 20. Jahrhundert, inklusive der deutschen und sowjetischen Besatzungspolitik, nicht einmal historisch behandelt wird. Dann ist es nicht möglich, die Erinnerungsmythen sowie den heute noch bestehenden Antisemitismus und an die Macht gelangten Nationalismus in irgendeiner Weise zu bearbeiten. Zudem dürfte dies nur in einer komplizierten und langwierigen Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Lande durchzuführen sein.

Die Beobachtung der Entwicklung der Task Force-Meetings zeigt auf der anderen Seite aber auch, dass der internationale Dialog, auch wenn er auf einer falschen Voraussetzung beruht, Früchte tragen kann. So kann durch die gemeinsame Diskussion und die Vorstellung der konkreten Tätigkeit, wie dies unter dem deutschen Vorsitz im letzten Jahr mit den Besichtigungen und Konferenzen in den Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen geschehen ist, ein Verständnis für die unterschiedlichen Ansätze überhaupt erst hergestellt werden.

Auch die Diskussionen in der »Memorials Working Group« führen dazu, dass im internationalen Vergleich ein viel genauerer Kenntnisstand über die national sehr unterschiedlichen Bedingungen von Gedenkstättenarbeit entsteht. Dieses Wissen ist die Voraussetzung dafür, wesentlich sensibler als zu Beginn über Art und Weise der internationalen Zusammenarbeit zu reflektieren und danach zu handeln.

Dass Präsident Kwasniewski diese Rede – in der beschriebenen Zielrichtung wie zahlreiche andere Staatschefs auch – gehalten hat, hängt vermutlich mit einer anderen Funktion zusammen, die der Holocaust-Education und -Remembrance als moralische Richtschnur für politisches Handeln beigemessen wird. Es wäre sicherlich notwendig, auch dieses politologisch genauer zu untersuchen. Dennoch möchte ich hier die These wagen, dass der Holocaust genutzt wird, um bei den potentiellen EU-Beitrittsländern eine moralische Basis zu schaffen, die eine Grundlage für eine demokratische Entwicklung dieser Gesellschaften nach westlichem Vorbild bilden soll.

Am Fall der Ausgrenzung Österreichs nach der Regierungsbeteiligung der FPÖ – und die auf dem Task Force Meeting in Stockholm im Januar 2000 besprochen wurde – kommentiert Eckhard Fuhr die Politik Gerhard Schröders: »Am Fall Haider sollte ein europäischer Paradigmenwechsel vollzogen werden durch die Umdeutung des alten Antifaschismus in eine neue Menschenrechtsideologie, die das christlich-abendländische Europa-Verständnis ersetzen soll. Die europäische Linke sucht so das einstige Muster der ideologischen Hegemonie nach dem Ende des Sozialismus wie der klassischen Sozialdemokratie mit neuem Inhalt zu füllen.«⁹

Von der Politik und den Medien wird der Holocaust, nach oberflächlicher Beschäftigung mit dem Thema, unkritisch als Darstellungsform der NS-Verbrechen für die

Aufarbeitung in Deutschland übernommen. Die Gedenkstätten Yad Vashem in Jerusalem und das U.S. Holocaust Memorial Museum in Washington sind die großen Vorbilder.

Auch diesbezüglich empfiehlt sich eine differenzierte Betrachtungsweise: Dabei ist zu allererst zu berücksichtigen, dass die Staaten und Gesellschaften in den USA und Israel die Erinnerung an die NS-Verbrechen so wert schätzen, dass sie sich zentrale Einrichtungen leisten, die von der Ausstattung her jeweils etwa das Volumen aller Gedenkstätten an den Orten ehemals selbständiger KZ in Deutschland zusammen haben dürften.¹⁰

Der Hauptunterschied in der öffentlichen Wahrnehmung in Ländern wie Israel oder den USA, der aber auch von anderen Verfolgtenorganisationen etwa aus Frankreich vertreten wird, ist die Perspektive aus der Sicht der Opfer. In Deutschland wird die Erinnerungskultur getragen von den Nachkommen der Täter und Mitläufer. Von daher ist die Sichtweise und sind die Fragestellungen zwangsläufig unterschiedlich.

Auf der professionellen Ebene, in der Aufbereitung von Akten und Bildmaterial, in der Zusammenstellung von Materialien und der Ausarbeitung von Bildungsprogrammen sowie in der öffentlichen Lobby haben sich die amerikanischen und israelischen Einrichtungen große Verdienste auch in der Zusammenarbeit mit Gedenkstätten in Deutschland erworben. Gerade die Ausstellung im Washingtoner Museum mit ihrer Inszenierung von Geschichte in Geschichten hat Möglichkeiten der Darstellung eröffnet, die Auswirkungen auf die Gestaltung neuer Ausstellungen in Gedenkstätten in Deutschland hat.

Darüber hinaus gibt es bei der Gestaltung von Ausstellungen gravierende Unterschiede in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung: Eine gründliche Analyse der Ausstellung im Washingtoner Museum bringt zu Tage: Dort erscheinen die Täter ausschließlich auf der ersten Ausstellungsebene, danach werden sie bis zur Darstellung auf einigen Videobildschirmen über die Nachkriegsprozesse am Ausstellungsende nicht mehr erwähnt. Keine einzige nationalsozialistische Organisation wird in der gesamten Ausstellung erklärt.¹¹

Oberflächlich wird häufig der wesentliche Unterschied in der Darstellung der NS-Verbrechen in Deutschland und in den übrigen Ländern damit umschrieben, dass man hier die Täter beleuchten müsse, dort in der Tradition der Opfer stehe. Diese vermeintliche Trennung von Opfern und Tätern ist historisch nicht zu begründen, da man nur verstehen kann wer Opfer wurde, wenn man sich damit auseinandersetzt, warum die Täter sie entsprechend definiert, verfolgt und ermordet haben. Gedenkstättenpolitisch ist eine solche Trennung unsinnig, da auch in Deutschland der Ansatzpunkt der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen das Interesse an dem Schicksal der Opfer, die Forderung nach deren gesellschaftlichen Anerkennung und finanzieller Entschädigung war.

Auch die Darstellung von Tätern, die in moderneren Ausstellungen nicht mehr als Bestien, sondern mit ihren gesellschaftlichen Bezügen biographisch dargestellt werden, findet statt, um der Frage näher zu kommen, wie diese Menschen in der Lage waren, so zu morden. Die Gegenwartsbedeutung dieser Darstellung liegt in dem Erschrecken darüber, wie nahe Massenmord und normales Leben beieinander liegen können.

Die Trennung von Opfern und Tätern ist aber auch für die »Opferländer« ein einfacher Ausweg. Wenn man die Geschichte der NS-Verfolgung in Frankreich nur als Beschäftigung mit der Resistance und den Opfern, die dieser Widerstand gefordert hat, betreibt, muss man sich mit der Kollaboration nicht auseinandersetzen. In Italien kann



oben: U.S.-Holocaust-Memorial-Museum, Eingangshalle, 1994.
Foto: Gunnar Richter



Teilnehmende des deutsch-amerikanischen Gedenkstätten-seminars im September 1994, Rundgang durch Abteilungen des U.S.-Holocaust-Memorial-Museums.
Foto: Stefanie Endlich



Bodo Ritscher (Gedenkstätte Buchenwald) bei einer Präsentation der Gedenkstättenarbeit im Goethe-Institut, Washington DC, September, 1994.
Foto: Stefanie Endlich

man bei der ausschließlichen Anerkennung der Opfer deutscher Besatzungspolitik einfach über die Untaten des italienischen Faschismus hinwegsehen. Im Baltikum oder der Ukraine wird beim Gedenken an die Toten der eigenen Nation die Mittäterschaft der eigenen Bevölkerung verdrängt. Gerade der internationale Dialog kann dazu dienen, diese nationalen Mythen der Erinnerung aufzuzeigen und zu bearbeiten.

Erst mit der Einrichtung und zunehmenden Institutionalisierung von Gedenkstätten in Deutschland – wenn auch im Vergleich zu Museen immer noch auf sehr niedrigem Niveau – sind Einrichtungen entstanden, die die Tatorte erhalten, deren Geschichte erforschen und dokumentieren, sowie Bildungsangebote erarbeiten. Abgesehen von der KZ-Gedenkstätte Dachau sind damit erst in den letzten beiden Jahrzehnten die für einen internationalen Dialog notwendigen professionellen Grundlagen geschaffen worden. Der Austausch über die Grenzen hinweg hat vor allem in den letzten zehn Jahren enorm zugenommen. Dennoch ist eine zwischenstaatliche Kooperation zumeist auf ein bestimmtes Projekt und auf zwei oder wenige Partner beschränkt. Lediglich das von der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen forcierte, durch die EU geförderte CAMP-Projekt bringt Einrichtungen aus einem halben Dutzend Ländern für einen längeren Arbeitsprozess zusammen. In diesem Projekt werden Sammlungsbereiche von Gedenkstätten für eine Internetpräsentation aufbereitet.

Für die Stiftung Topographie des Terrors standen die Länder Polen und Italien in den letzten Jahren im Zentrum des internationalen Dialogs. Bei den Bemühungen, diese Zusammenarbeit über Jahre hinweg durch eine Reihe von gemeinsamen Besprechungen, Seminaren und Studienreisen zu verstetigen, wurde ein Problem deutlich: Es gibt in keinem Land ein so gut ausgebautes Informationsnetz und eine Kooperation wie in Deutschland. Sowohl in Polen als auch in Italien war und ist es aufgrund der dort nicht vorhandenen Strukturen wesentlich komplizierter, mit vertretbarem Aufwand im gleichzeitigen Diskurs mit einer Gruppe von Institutionen zu bleiben. Um so erfreulicher ist es, zu erleben, dass dieser Dialog für die Partner im Ausland hilfreich ist.

So haben sich z.B. in den Gedenkstätten Belzec, Kulmhof, Sobibor und Treblinka in den letzten Jahren Entwicklungen in der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit vor Ort ergeben, die gerade wegen der schlechten Rahmenbedingungen sehr beachtlich sind. Für die Kollegen waren die gemeinsamen Diskussionen zur Neugestaltung von Ausstellungen, die an zahlreichen Beispielen in Deutschland und Polen diskutiert wurden, sehr hilfreich, und Erfahrungen konnten ganz konkret umgesetzt werden.

Bereits vor einem Jahrzehnt hat Wulff E. Brebeck als erster den Vorschlag gemacht, die internationale Zusammenarbeit der Gedenkstätten unter dem Dach des International Council of Museums zu institutionalisieren. Hierbei hatte er auch die Entwicklung der Gedenkstätten zu zeitgeschichtlichen Museen im Auge.¹²

Mit der zunehmenden Institutionalisierung müssen Arbeitsbereiche professionell betreut werden, die den zahlreichen aus einem bürgerschaftlichen Engagement heraus gewachsenen Einrichtungen zunächst fremd sind: Bewahrung von Geländen und Gebäuden unter Aspekten des Denkmalschutzes oder der Aufbau einer Sammlung. Eine internationale Organisation, die ausgewiesene Fachleute auf den verschiedenen Gebieten vereint, kann auch für die mit der detaillierten Kenntnis aller Fachfragen überforderten Gedenkstätten eine große Hilfe sein. Hier können auch Standards für die internationale Zusammenarbeit erarbeitet werden, etwa zum Abgleich von Datenbanken, die gemeinsame Suche nach Literatur verschiedener Gedenkstätten über ein Portal etc.



Besuch der KZ-Gedenk-
stätte Groß-Rosen,
Mai 1995,
Foto: Verband der
vom III. Reich
geschädigten Polen



Bürgermeisterin Sabine
Bergmann, Reinhard
Rürup, Empfang für die
Teilnehmenden der
Studienreise für Ge-
denkstättenmitarbeiter
aus 12 Ländern, 1997.
Foto: Hans D. Beyer/
Stiftung Topographie
des Terrors



Japanische Lehrer
während eines Infor-
mationsbesuchs in der
Stiftung Topographie
des Terrors in Berlin,
1999, Foto: privat

Gerade wenn in Zukunft die Lobby für die Gedenkstätten durch die Überlebenden nicht mehr vorhanden sein wird, ist eine institutionalisierte internationale Unterstützung für die Gedenkstätten von noch größerer Bedeutung. Die internationale Museumsorganisation (International Council of Museums) kann hierbei große Hilfe leisten, z.B. indem dort fachliche Mindeststandards für die Arbeit von Gedenkstätten festgelegt werden, die auch einer entsprechenden finanziellen Ausstattung bedürfen.

Mit der Forcierung der Gründung eines internationalen ICOM-Komitees für Gedenkstätten¹³ stellt sich erneut eine Frage, die nach der deutschen Einheit bereits virulent geworden ist: Ist es möglich, den Gedenkstättenbegriff auf die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung zu beschränken?

Die Diskussion um die Einrichtung und Ausgestaltung von Gedenkstätten an Orten von NKWD-Lagern oder Stätten der SED-Diktatur war und ist oft politisch motiviert. Die Instrumentalisierung für die jeweiligen Ziele steht im Vordergrund, der kritische, fachliche Dialog und Streit um die inhaltlich notwendige und sinnvolle Arbeit dieser Einrichtungen gerät dabei ins Hintertreffen. Wenn man diese Form der Politisierung zu recht ablehnt, entbindet dies jedoch nicht von der Tatsache, dass aufgrund staatlichen Unrechts – teilweise an den Orten ehemaliger KZ – eine große Zahl von Menschen umgekommen ist. Wie die Beispiele der Aufarbeitung, z.B. im Speziallagersmuseum in der Gedenkstätte Buchenwald, zeigen, ist es notwendig, diese Verbrechen historisch aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Wenn dies fundiert geschehen ist, wird gerade im Vergleich der Unterschiede deutlich.

Zumindest macht die Diskussion in Deutschland offenkundig, dass der Begriff Gedenkstätte über den Zeitraum von 1933–1945 hinaus allgemein genutzt wird. Trotz der sehr unterschiedlichen historischen Bedingungen an den zu bearbeitenden Orten sind die musealen Fragen, die sich bei der Errichtung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an Opfer des NKWD- oder der SED-Diktatur ergeben, in vielen Bereichen mit denen von NS-Opfer-Gedenkstätten deckungsgleich. Dies ist ein weiterer Grund, für eine Zusammenarbeit zu plädieren.

Die Erfahrungen mit einer im Jahr 1998 durchgeführten Veranstaltung mit dem Thema »Der Umgang mit der Vergangenheit nach der Überwindung von Diktaturen. Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen Argentinien, Chile, Deutschland, Polen und Südafrika«¹⁴, hat die Überzeugung verstärkt, für eine Öffnung des historischen, durch die Auseinandersetzung mit der NS-Verfolgung in den letzten zwei Jahrzehnten genutzten Gedenkstättenbegriffs zu plädieren.

Schon in der ersten Seminareinheit, in der die historischen Voraussetzungen der verschiedenen Diktaturen geklärt wurden, wurde offenkundig, dass sich die NS-Diktatur sowohl in Qualität als auch in Quantität ihrer Verbrechen vollständig von den anderen Diktaturen abhebt. Gerade deshalb war aber das Interesse, wie man in Deutschland angesichts der viel größeren und damit auch viel deutlicheren, aber schon über Jahrzehnte bearbeiteten Probleme Formen des Umgang gefunden hat, sehr groß. Die Diskussionen waren vom großen Interesse am Lernen aus den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden geprägt – bei gleichzeitigem Grundverständnis über die historischen und gesellschaftspolitischen Unterschiede.

Wenn man von der Internationalisierung der Gedenkstättenarbeit spricht, darf man die Interkulturalität nicht aus dem Auge lassen. Obwohl sie heute schon eine wichtige Rolle in der Gedenkstättenpraxis spielt, beginnen die Reflexionen darüber erst



*Gedenkstättenmitarbeiter aus Deutschland im Skulpturengarten zur Erinnerung an die Deportation, Museum und Gedenkstätte Carpi (Italien), Mai 1999.
Foto: privat*

*Übergabe der Skulptur
»Die verlorene Melodie«
von Ingeborg Hunzinger
an Carlo Spartaco
Capogreco (links),
Direktor der Fondazione
per l'amicizia tra
i popoli, Februar 2000.
Foto: Hans D. Beyer/
Stiftung Topographie
des Terrors*



*Diskussion über
Erinnerungskulturen in
Deutschland und
Italien im Vergleich,
Berlin, Februar 2000.
Foto: Hans D. Beyer/
Stiftung Topographie
des Terrors*



langsam. Im internationalen Vergleich wird die Interkulturalität in der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte in den verschiedenen Ländern sichtbar. Ich bin immer wieder erstaunt darüber zu erfahren, wie die Erinnerungskulturen an bestimmte Verbrechenkomplexe nebeneinander bestehen. So wird die Erinnerung an das Schicksal von Juden und Nichtjuden, vor allem in mittel- und osteuropäischen Ländern, von ganz unterschiedlichen Gruppen wachgehalten. In Italien bestehen Erinnerungszirkel je nach Partei- oder Religionszugehörigkeit vollkommen losgelöst nebeneinander – um nur einige Beispiele auszuwählen. Jeweils angepasst an die Bedingungen der Länder kann eine Bearbeitung der verschiedenen Erinnerungskulturen einen Diskurs fördern, der wichtiger Bestandteil einer demokratischen Zivilgesellschaft ist.

Die Darstellung der internationalen Verfolgungsgeschichte in Gedenkstätten trägt viele Chancen eines interkulturellen Dialoges in sich. Es gibt in Deutschland kaum andere Institutionen, an denen die Geschichte von Nicht-Deutschen mit so viel Ernsthaftigkeit und Empathie dargestellt ist, wie hier.

Zumindest in Großstädten in Deutschland bestehen Schulklassen, die die Gedenkstätten besuchen, zu einem großen Teil aus Schülern, die in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben. Sie haben von daher weder biographische, noch kulturelle oder nationale Bezüge zur Geschichte der NS-Verbrechen. Der vor zehn Jahren so griffige Satz: »Die Jugend sei nicht Schuld an den deutschen Verbrechen, aber sie sei verantwortlich dafür, wie in Deutschland heute damit umgegangen wird«, hat damit eine ganz andere Konnotation erhalten.

Die Setzung einer deutschen Leitverantwortung trägt eine moralische Kategorie in sich, die eher abschreckt, als dass sie ein Interesse an einer Auseinandersetzung mit dieser so grausamen und hoffnungslosen Geschichte weckt. Für diese Jugendlichen muss der Begriff der Verantwortung für diese Geschichte, die sicherlich wesentlich universellere Züge tragen muss, verändert und methodisch neu umgesetzt werden.

Nicht nur wegen der allgemeinen Globalisierung, sondern auch gerade weil der Holocaust weltweit als das Synonym für das Böse gebraucht wird, wird das internationale Interesse an diesem Teil der deutschen Geschichte noch zunehmen. Dabei ist es gerade von deutscher Seite aus wichtig, den natürlichen Tendenzen, auf der internationalen Ebene zu allgemein und oberflächlich zu agieren, immer wieder mit der Forderung nach genauer Kenntnisnahme der Fakten und Bedingungen entgegenzuwirken.

Eine neue Form internationaler Institutionen, für die es jetzt erst wenige rudimentäre Erfahrungen gibt, muss entwickelt werden, wenn die Häftlings-Verbände nicht mehr als die zentralen Ansprechpartner für einen übernationalen Dialog zur Verfügung stehen. Die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen des kulturellen Gedächtnisses ist dafür eine Möglichkeit. Aber gerade auch im gesellschaftlichen Bereich wird es für die Wahrung des Wissens um die Geschichte der NS-Verbrechen und das Leiden der Opfer notwendig sein, weitere organisierte Formen des Austausches zu suchen. Ein guter Ansatz sind Städtepartnerschaften, die zwischen den Städten aus denen Menschen deportiert und denen, in die sie gebracht wurden, entstanden sind, z.B. zwischen Prato (Italien) und Ebensee (Österreich) oder zwischen Putten (Niederlande), Ladelund (Deutschland) und Neuen-gamme. Diesen Bereich konzeptionell weiter zu entwickeln und auszubauen, ist für den gesellschaftlichen Dialog über nationale Grenzen hinweg eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg wird zunehmen. Sie ist not-

wendig, um die Forschung zu intensivieren, das internationale Publikum besser zu verstehen und um im Lernen voneinander die eigenen Mythen zu hinterfragen.

Entscheidend bleibt, ob dieser Prozess hierarchisch von oben nach unten organisiert wird; oder von außen aufgestülpt, wie etwa in der Task Force angelegt. Dieser wird auf Dauer äußerlich bleiben. Oder ob es gelingt, im partnerschaftlichen Dialog neue Formen und neue Institutionen der Erinnerungskultur zu schaffen, die in den verschiedenen Ländern eine tragfähige Basis für eine authentische und ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema bilden. Diese länderspezifisch verschiedenen Einrichtungen können Grundlage für eine sachliche Weiterentwicklung des internationalen Dialogs sein und dadurch zugleich selbst an Kompetenz gewinnen und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zunehmen. Dieser Prozess ist sicherlich wesentlich langwieriger und schwieriger zu entwickeln, dafür im Ergebnis nachhaltiger.

- 1 Siehe hierzu den Beitrag von Günter Morsch: Anmerkungen zu den jüngsten Diskussionen um das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 83/1999.
- 2 U.a. Andreas Nachama, Vorsitzender der jüdischen Gemeinde zu Berlin, hat dazu Anfang der neunziger Jahre in einem Aufsatz geschrieben: »...der Holocaust hat theologische Züge angenommen.« Siehe dazu den Beitrag von Clemens Wergin: »Das ewige Dennoch« im Tagesspiegel vom 12. 3. 2001. Um in diesem Bild zu bleiben: Da es schwierig ist, mit Priestern über Glaubensgrundsätze zu streiten, bleibt lediglich die Hoffnung, dass sich in diesem Gebiet viele Religionswissenschaftler spezialisieren, mit denen eine sachliche Diskussion über diese Entwicklung möglich ist.
- 3 Siehe etwa den Artikel von Daniel Dettling: »Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen« im Tagesspiegel vom 29. 1. 2001.
- 4 Stefane Bruchfeld/Paul A. Levine: Erzählt es euren Kindern. München 2000 (Deutsche Buchhandelsausgabe)
- 5 Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich darauf hinweisen, dass ich mit beiden Autoren persönlich über ihr Buch diskutiert und ihnen ein klein wenig bei der Recherche geholfen habe. In dem Buch gibt es einige Stellen, an denen ich die Darstellung für nicht richtig halte. Wenn man der grundsätzlichen Prämisse zustimmt, dass es sinnvoll ist, in einem Buch einen Überblick über die NS-Verfolgung mit dem Schwerpunkt Holocaust aus der Sicht der Opfer zu schreiben, gehört es sicherlich zu den besseren Veröffentlichungen.
- 6 Siehe hierzu die offizielle Dokumentation: The Stockholm International Forum on the Holocaust, Produktion: Swedish Information, Stockholm 2000.
- 7 Ebd., S. 41f.
- 8 Die Tagung »Wissensvermittlung über den Holocaust und das Martyrium der Völker. Bestandsaufnahme und Perspektiven« wurde vom 17.–19. Januar 2001 von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. und der Gedenkstätte Groß-Rosen in Dąbnicz Zdrój durchgeführt.
- 9 FAZ vom 19. 2. 2000, S. 1
- 10 Es sei darauf hingewiesen, dass das in diesen Ländern dazu führt, dass andere Institutionen, die, wenn auch in kleinerem Umfang, ebenfalls gute Arbeit leisten, international so gut wie nicht wahrgenommen werden.
- 11 Der Politologe Matthias Haß hat gerade seine Dissertation abgeschlossen, die einen Vergleich der Gedenkstätten U.S. Holocaust Memorial Museum, Yad Vashem und der Stiftung Topographie des Terrors sowohl in ihren Entwicklungen, ihren Arbeitsweisen und ihren gesellschaftlichen Bedeutungen vornimmt, als auch die hier kurz angerissenen Thesen detailliert darlegt.
- 12 Die Diskussion darüber wird in diesem GedenkstättenRundbrief in mehreren Beiträgen von verschiedenen Seiten beleuchtet. Zur Beschreibung der Aufgaben von Gedenkstätten, die mehr sind als – aber auch – zeitgeschichtliche Museen – siehe: Arbeitsgemeinschaft KZ-Gedenkstätten: KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland – Selbstverständnis – Leitlinien – Organisationsprofil, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 80/1997, S. 18–20.
- 13 Entsprechende Grundsatzpapiere sowie Protokolle von Vorbereitungssitzungen sind in der PublicNewsgroup des GedenkstättenForums (www.gedenkstaettenforum.de) nachzulesen.
- 14 Diese Veranstaltung ist gemeinsam von der Stiftung Topographie des Terrors mit der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz und der Paolo-Freire-Gesellschaft durchgeführt und darüber hinaus vom Hamburger Institut für Sozialforschung und dem Auswärtigen Amt finanziell unterstützt worden.

Abschied von der Erinnerung

ZUM NOTWENDIGEN WANDEL DER ARBEIT DER KZ - GEDENKSTÄTTEN IN DEUTSCHLAND

Volkhard Knigge

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit grundlegend gewandelt. Aus Einrichtungen, die bis dahin mehr oder weniger am Rande der Gesellschaft angesiedelt waren und die um ihre breitere gesellschaftliche und politische Akzeptanz ringen mussten, sind spätestens mit der Etablierung der Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes 1999 Institutionen geworden, die potentiell zur kulturellen Grundausstattung der Bundesrepublik zählen, wie Volkshochschulen, Theater oder Museen. Das heißt nicht, dass KZ-Gedenkstätten nicht auch weiterhin Desinteresse, Misstrauen, Ablehnung oder der alte Vorwurf der Nestbeschmutzung entgegenschlagen können, und gewiss sind nicht alle Gedenkstätten personell und finanziell so ausgestattet, wie sie es sich wünschen.

Aber es hieße den gewandelten geschichtspolitischen und gesellschaftlichen Kontext der Gedenkstättenarbeit gründlich verkennen, wollte man in ihnen entweder a priori Stiefkinder öffentlicher Aufmerksamkeit einschließlich kultur- und bildungspolitischer Bemühungen oder per se gesellschaftskritische Avantgardeeinrichtungen historischer Aufklärung sehen. Vielmehr ist zunächst nüchtern zu konstatieren, dass sich seit der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik mit zunehmender Beschleunigung – und gleichwohl von vielen offenbar kaum wirklich wahrgenommen – ein Prozess der Nationalisierung negativen Gedenkens vollzogen hat. Mit negativem Gedenken ist der Umstand gemeint, dass begangene bzw. zu verantwortende Verbrechen im kollektiven Gedächtnis der Deutschen dauerhaft aufgehoben werden sollen; mit Nationalisierung ist die Tatsache bezeichnet, dass sich die Bundesrepublik mit der Erklärung des 27. Januar zum öffentlichen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus und die Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager, dem Bundestagsbeschluss zur Errichtung des »Holocaust-Denkmal« in Berlin sowie der Verabschiedung der Bundesgedenkstättenkonzeption formell zum negativen Gedenken als einer nationalen Aufgabe bekannt hat.

Allerdings kann man in diesem Zusammenhang nicht übersehen, dass sich die Etablierung negativen Gedenkens als nationaler Aufgabe gleichsam »über die Bande« – und damit nicht ausschließlich intrinsisch motiviert – vollzog. So verdankt sich das Berliner »Holocaust-Denkmal« nicht zuletzt der Kritik – insbesondere des Zentralrates der Juden in Deutschland – an der »Neuen Wache«, die als nationale Gedenkstätte ursprünglich in der verschleiernenden Manier insbesondere der fünfziger und sechziger Jahre »Allen Opfern von Gewaltherrschaft und Krieg« gewidmet sein sollte, während die Gedenkstättenkonzeption des Bundes entscheidend von der »Enquêtekommision zur *Überwindung des SED-Unrechts* im Prozess der deutschen Einigung« auf den Weg gebracht worden ist.

Die Geschichte der Lager Buchenwald und Sachsenhausen ließ sich eben keineswegs auf deren Geschichte als sowjetische Speziallager reduzieren. Und die Bewahrung nur dieses Teils ihrer Geschichte zur nationalen Aufgabe zu erklären, hätte sich ebenso

wenig verständlich machen und legitimieren lassen, wie die Reduzierung des nationalen Verbrechens- bzw. Unrechtsgedächtnisses auf den DDR- und SED-Kontext.

Es geht mir aber nicht darum, einmal mehr die Ambivalenzen und Widerstände zu beklagen, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem Untergang des »Dritten Reiches« den deutschen Umgang mit diesem Abschnitt deutscher Geschichte gekennzeichnet haben und nach wie vor immer wieder kennzeichnen, sondern es liegt mir daran, mich jenen Fragen anzunähern, die sich aus der Tatsache ergeben, dass Gedenkstättenarbeit nicht mehr am Rande der Gesellschaft sondern – jedenfalls normativ – in deren Mitte angesiedelt ist. Zweierlei scheint mir dabei zu konstatieren zu sein. Zum einen ist festzustellen, dass Institutionalisierung und Nationalisierung negativen Gedenkens historisch gesehen neuartig, vorbildlos und im internationalen Vergleich bisher weitestgehend einzigartig sind. Zum anderen hat die Verschränkung von Institutionalisierung und Nationalisierung negativen Gedenkens einen Zug zum Affirmativen für die Gedenkstättenarbeit zur Folge.

Zum ersten Punkt. Wenn bislang gesagt worden ist, dass die Spezifik der deutschen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus darin besteht, der historisch konkreten wie der zeitlich darüber hinausreichenden politischen Haftung eingedenk zu sein und zu bleiben und aus dieser Haltung und Perspektive heraus Gedenkstättenarbeit zu konzipieren, dann muss dieser Satz nunmehr ergänzt werden. Auch insofern begangene bzw. zu verantwortende Verbrechen – nicht erlittene, wie es traditionell ist – dauerhaft bewusst bleiben sollen, unterscheidet sich die deutsche Gedenkkultur von der Israels oder der der Vereinigten Staaten. Die naive Gleichsetzung von israelischen, US-amerikanischen und deutschen Konzepten – ich nenne Israel und die USA, weil Yad Vashem und das Holocaust-Memorial Museum in Washington zumindest oberflächlich zunehmend die Vorstellungen deutscher Politiker von »richtiger« Gedenkstättenarbeit prägen, jedenfalls als vorbildhafte, nachahmenswerte Bezugsgrößen immer wieder genannt werden – verbietet sich deshalb ebenso, wie der naive Import von Konzepten, etwa dem der »Holocaust-Education«. Dass in diesem Hinweis auf grundsätzliche Unterschiede quasi umgekehrt gerade ein starkes Argument für reflektierten und – buchstäblich – selbstbewussten Austausch und Kooperation liegen, muss nicht extra betont werden.

In innerdeutscher Hinsicht stehen Institutionalisierung und Nationalisierung negativen Gedenkens der Verschränkung bzw. Gleichsetzung von negativem Gedenken und negativem Nationalismus, wie er Befürwortern der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eigen sein, aber auch abwertend zugeschrieben werden kann, entgegen. Die selbstbewusste Nation wäre in dieser Perspektive gerade die, die sich dem ihrer Geschichte inhärenten Menschheitsverbrechen von Generation zu Generation immer wieder neu stellt, sich zu ihrer politischen Haftung bekennt und sich des inneren Zusammenhangs von wahrhafter Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit und substantieller Verankerung bzw. Bewahrung der Demokratie in der Bundesrepublik bewusst ist.

In Bezug auf den Zug zum Affirmativen ist zu bemerken, dass ihm nicht durch die automatische Fortschreibung eines Geschichts- und Gesellschaftsbildes begegnet werden kann, deren reale Kerne insbesondere mit der Frühzeit der Bundesrepublik sowie den jeweiligen Anfängen der Gedenkstättenarbeit an den historischen Orten – vor allem auf den Geländen ehemaliger Konzentrationslager aber etwa auch Tötungsorten im Rahmen der so genannten Euthanasie – verbunden sind: hier die wenigen kritischen

Aufklärer, dort die beschweigende, leugnende oder verdrängende Mehrheit der Bevölkerung einschließlich der Mehrheit der Politiker. Gewiss, gerade die Reklamierung und das (Wieder-)Erkennbarmachen der konkreten historischen Orte als Tat- und Leidensorte, als Verbrechensbeweise in Mitten Deutschlands, ist in der Bundesrepublik lange auf hartnäckigen und keinesfalls überall überwundenen Widerstand, Desinteresse oder bestenfalls Indifferenz gestoßen. Gleichwohl hieße ein ungeprüftes Festhalten an dem mit solchen Erfahrungen verbundenen Begriff vom kritischen Charakter der Gedenkstättenarbeit, die oben umrissenen Entwicklungen zu verkennen, und es würde weder der Tatsache gerecht, dass der Nationalsozialismus längst zum konventionellen Thema der Medien und der Öffentlichkeit geworden ist, noch dem Umstand, dass auch das Einklagen wahrhafter Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus essentiell zur Geschichte der Bundesrepublik gehört hat und gehört.

Allerdings: die Thematisierung von Nationalsozialismus oder Holocaust als solche bedeutet in Zeiten deren permanenter Beschwörung zunächst einmal gar nichts. Kritisch wird sie erst, wenn man Kernelemente der nationalsozialistischen Verbrechen wie Demokratieverachtung, Antisemitismus, biologisch-politisch oder nationalistisch begründete Überlegenheits- und Machtansprüche, Autoritätsgläubigkeit, blinden Gehorsam, Habgier, wegschauende Indifferenz, mangelnde aktive Mitmenschlichkeit bzw. aktiven Widerstand gegen Bürger- und Menschenrechtsverletzungen in Gestalt des deutschen Nationalsozialismus einerseits für überwunden hält und andererseits – in welcher konkreten Gestalt und wie umfassend verwirklicht auch immer – für nach wie vor bestehende historische Möglichkeit.

Nimmt man diese Doppelperspektive ein, dann lässt sich der mit der Nationalisierung verbundene affirmative Zug nicht in dem Bild einer ein für allemal durch die jeweilige (deutsche) Gegenwartsgesellschaft überwundenen bösen Vergangenheit konkretisieren, vielmehr – und paradox formuliert – gründete die Zustimmungsfähigkeit der jeweiligen Gegenwartsgesellschaft in deren kritischer Überprüfung vor dem Hintergrund der NS-Vergangenheit als einem negativen Horizont menschlicher, politischer und gesellschaftlicher Möglichkeiten.

Das hier umrissene Verständnis von Gedenkkultur verbietet es nicht nur, Erinnerung a priori zur Legitimierung der Bundesrepublik als »bestem aller denkbaren Deutschlands« einzusetzen – wohin solche Setzungen führen, hat die Gedenkpolitik der DDR gezeigt –, sondern es verweist zugleich darauf, dass Erinnerung und Gedenken einerseits und historisches Wissen andererseits unabdingbar aufeinander verwiesen sind. Diese Selbstverständlichkeit muss deshalb betont werden, weil in der gegenwärtig hochfrequenten Rede von der Pflicht zur Erinnerung, Erinnerung schnell zum Allgemeinplatz und Entscheidendes außer Acht gelassen wird.

Fragt man nämlich nach der Genese des Erinnerungsbegriffes im Zusammenhang mit der Nachgeschichte der nationalsozialistischen Verbrechen, dann fällt sofort die historische Neuartigkeit des Erinnerungsparadigmas als Mittel der Überwindung von Feindschaft, Verbrechen, Gewalt, Krieg und deren Folgen auf. Das klassische Mittel der Neuzeit zur Wiedergewinnung bzw. Festigung und Verstetigung von Frieden und Versöhnung war das Vergessen der ihnen vorausgegangenen Gewalttaten auf Seiten aller Beteiligten. Erinnerung ist in dieser Perspektive eine Praktik gewesen, die nicht dem Frieden sondern vor allem seinem Gegenteil in Gestalt der Bewahrung von Ressentiments, Rachegelüsten oder Revancheinteressen dienlich war. Die Nachgeschichte des Ersten



*Jourhaus des KZ
Buchenwald,
Aufnahme nach 1990*

Weltkrieges – nicht nur, aber insbesondere auch in Deutschland – steht z.B. hierfür, wie andererseits der Friedensschluss nach dem Dreißigjährigen Krieg ohne intentional damit verbundenes Vergessen nicht denkbar ist.

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen des von Deutschen entfesselten Zweiten Weltkrieges und insbesondere nach der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager erschien Vergessen als Mittel der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen allerdings nicht mehr vorstellbar. Da sie nicht von einem barbarischen sondern von einem der kultiviertesten Völker Europas begangen worden waren, ergab sich zwingend die Frage, wie dies überhaupt hatte geschehen können. Da der verbrecherische Charakter des Nationalsozialismus offen zu Tage lag, war die Frage nicht nur nach der moralischen Auseinandersetzung mit ihm, sondern auch die der juristischen Ahndung unumgänglich. Da den Alliierten beinahe unisono im besiegten Deutschland entgegen schlug, man habe von allem nichts gewusst und sich selbst die Haupttäter in den Nürnberger-Prozessen für nichtschuldig erklärten, hätte die alte Praktik des Vergessens diese Haltung nur bestätigt. In der Perspektive der Überlebenden der Lager hätte Vergessen als Mittel der Bewältigung geheißen, die nationalsozialistische Intention, mit der Aussonderung und Ermordung der politisch, sozialrassistisch oder rassenbiologisch definierten »Feinde« auch die Erinnerung an sie auslöschen zu wollen, nachträglich zu vollenden. In das »Nie wieder!«, mit dem insbesondere Überlebende der Lager von Anfang an auf Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg reagierten, war der Erinnerungsimperativ in einer Verschränkung von Mahnung, Bekenntnisverpflichtung, Erziehungsabsicht und politischer Haltung eingeschlossen.

Trotz dieser plausiblen, historisch mehr als nachvollziehbaren Genese und der damit verbundenen besonderen Dignität des Erinnerungsbegriffes – und im jüdischen Kontext wäre die Tradition des »Zachor!« als uraltes Kernelement der Bewahrung und Generierung von Identität noch hinzuzudenken – läuft der Erinnerungsbegriff aller-

dings zunehmend leer und droht das Anliegen, dem er eigentlich gewidmet ist, ernstlich zu beschädigen.

Dies liegt zunächst daran, dass der Erinnerungsimperativ zu einem Zeitpunkt öffentlich breiter akzeptiert und negatives Gedenken als nationale Aufgabe parlamentarisch sanktioniert worden ist, zu dem tatsächlich erinnerbare Geschichte und Vergangenheit zunehmend weiter auseinander treten. Auch wenn wir uns dagegen wehren und dagegen wehren müssen, dass mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Nationalsozialismus auch der moralisch-ethische Kern der Auseinandersetzung sowie die mit diesem verbundene gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit historisiert werden, vollzieht sich die Historisierung des Nationalsozialismus insofern zwangsläufig und unausweichlich, als aus Zeitgeschichte unaufhaltsam Geschichte und damit aus kommunikativem Gedächtnis kulturelles Gedächtnis wird – oder eben Vergessen. Konkrete und metaphorische Verkörperung findet dieser Prozess im Schwinden der Erfahrungs- und Beteiligengeneration auf beiden Seiten – Opfern wie Tätern. Mit der Erfahrungsgeneration – vor allem auf Opferseite – schwindet nicht nur die lebendige Veto-Instanz gegen rein historiographische Formen der Darstellung und Deutung der NS-Vergangenheit, sondern auch das letzte Moment ihrer unmittelbaren Präsenz.

Der Erinnerungsimperativ verliert dadurch – will man ihn nicht auf eine Pathosformel reduzieren – gleichsam gegen sich selbst seinen Sinn, in Deutschland in doppelter Hinsicht. Erstens in der ganz rudimentären Weise, dass erinnert nur werden kann, was zuvor erlebt, erfahren und im persönlichen Gedächtnis bewahrt wurde. Und zweitens, insofern der Erinnerungsimperativ in der Geschichte der (west-)deutschen Gedächtnisbildung an die nationalsozialistischen Verbrechen auf das Engste mit dem Leugnen dieser Verbrechen vor allem in der Beteiligengeneration verbunden gewesen ist. »Erinnere Dich!« hieß bzw. heißt vor diesem Hintergrund eigentlich: »Bekenne Dich zu Deiner Tat oder konkreten Mitverantwortung!« bzw. »Gestehe! Leugne nicht ab!«, »Tu nicht so, als hättest Du vergessen,« bzw. – mit den beiden Mitscherlichs gesprochen – »Leugne nicht, den Führer Adolf Hitler geliebt zu haben, d.h. mit ihm identifiziert gewesen zu sein«. Sowohl in der rudimentären Bedeutung von Erinnerung als Vorgang der Evokation von lebensgeschichtlich Zugewachsenen und Verankerten wie in der subkutan semantischen der Anerkennung persönlicher Beteiligung und Schuld, wenigstens aber konkreter Mitverantwortung, wird der Erinnerungsbegriff unproduktiv oder sogar zur Falle: einer heute Zwanzigjährigen, einem heute Zwanzigjährigen – beispielsweise – zu sagen, sie oder er möge sich der nationalsozialistischen Verbrechen erinnern, heißt – wenn man Nachplappern oder Berichten aus zweiter Hand nicht für Erinnerung halten will – entweder Unmögliches verlangen, oder Widerstände da auf den Plan rufen, wo dem Erinnerungsbegriff unausgesprochen eine persönliche Schuldzuweisung eingeschrieben ist. Es scheint deshalb in Bezug auf Erinnerung als Praktik an der Zeit, »Erinnerung der Vergangenheit« durch »Auseinandersetzung mit der Vergangenheit« zu ersetzen und Erinnerung als Bewusstseinsinhalt durch einen – im Gegensatz zur kritischen Geschichtsdidaktik ab den siebziger Jahren – nicht kognitivistisch verengten Begriff von Geschichtsbewusstsein im Sinne von Verständnis dafür, wie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft konkret miteinander verknüpft sind obwohl sie im Zusammenhang mit der Erinnerung der NS-Verbrechen gleichsam a priori und konventionell als in anti-antisemitischer oder universalistisch humanistischer Perspektive wertorientiert verstanden wird – keinesfalls in dieser Perspektive wertorientiert sein muss. Dies zeigt



*Ausstellung zum
»Konzentrationslager
Buchenwald 1937–
1945«, Abschnitt
alltäglicher Terror,
eröffnet 1995.
Fotos: Gedenkstätte
Buchenwald*

die Geschichte der politischen Funktionalisierung der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen ebenso wie der Umstand, dass man Auschwitz erinnern kann – siehe z.B. die sich häufenden neonazistischen Bekennerbesuche in KZ-Gedenkstätten –, um Auschwitz zu wiederholen.

Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit braucht aber, um praktisch folgenreich werden zu können, nicht nur Wissen, sondern Wissen in Verbindung mit einem Wertehorizont. Ohne konkretes historisches Wissen, das nicht einfach herauf beschworen werden kann, sondern vermittelt und erworben werden muss, würde Auseinandersetzung zu einer leeren, bestenfalls akademischen Übung. Ohne die Einbettung des Wissens in einen Wertehorizont bliebe das Wissen bedeutungslos und ohne praktische Relevanz. Und nicht zu vergessen: Wissen im Sinne von Tatsachenfeststellung ist einerseits noch keine Deutung von Geschichte, und andererseits gibt es keine Tatsachenfeststellung ohne bereits in sie eingegangene – bewusste oder unbewusste – Deutungen, insofern Tatsachen nicht nur auf Grund »klinisch reiner« empirischer Befunde definiert werden, sondern ebenso sehr gezeichnet sind von lebensweltlichen Prägungen, kulturellen Orientierungen, politischen Überzeugungen, erkenntnisleitenden Interessen und eben den Wertpräferenzen derer, die sie konstatieren.

Nimmt man das oben Gesagte ernst, dann ergibt sich als Anforderung an Gedenkstätten, dass sie zuvorderst transparente, diskursive Orte historischer Dokumentation und Bildung sein müssen, oder anders gesagt, Arbeitseinrichtungen mit einem gewissen Andachtscharakter, das heißt konkret: moderne (zeit-)historische Museen, die nicht vergessen machen, dass sie zugleich auch Tat- und Leidensorte sowie symbolisch und konkret Friedhöfe sind, und die sich darüber hinaus dadurch von gewöhnlichen Museen unterscheiden, dass sie nach wie vor humanitäre Aufgaben haben. Mit transparenten, diskursiven Orten – oder besser Institutionen – ist gemeint, dass die Gedenkstätten sich nicht nur dokumentierend und deutend auf den Nationalsozialismus und seine

Verbrechen beziehen dürfen, sondern dass sie zugleich – und insbesondere in Bezug auf die Deutung der NS-Vergangenheit – ihre Kriterien hierfür offen legen, hinterfragbar machen und zur Debatte stellen müssen. Zu dieser Debatte – die letztendlich die Gedenkkultur als ganze betrifft – gehört auch die historisch und kunsthistorisch sowie museumsgeschichtlich informierte Auseinandersetzung mit den Symbolisierungs- und Repräsentationsformen der NS-Vergangenheit, die mittlerweile selbst ihre eigene, über fünfzigjährige Geschichte haben. Denn sie transportieren und vergegenwärtigen die Vergangenheit nicht nur, sondern sie wirken selbst bedeutungsbildend und können die Vorstellungen von der NS-Vergangenheit stärker prägen als die Sachverhalte selbst.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: die Auffassung von Gedenkstätten als einer spezifischen Form historischer Museen steht nicht für die Charakterisierung der NS-Vergangenheit als einer endgültig überlebten und abzulegenden Geschichte, sondern dafür, dass es keine selbsttätige, mündige, rationale Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit geben kann, wenn die historischen Zeugnisse dieser Zeit nicht mit der gleichen Sorgfalt und Professionalität wie die Überreste glücklicherer Geschichtsabschnitte gesammelt, bewahrt, erschlossen sowie historiographisch und repräsentationstheoretisch reflektiert ausgestellt werden. Zu den besonderen Problemen in diesem Zusammenhang gehört, dass Realien – und hier schließe ich Texte, Photos und Filme mit ein – im Zusammenhang mit der NS-Geschichte nur zu häufig als sich von selbst verstehende Symbole bzw. als unmittelbarer Ausdruck dessen, wie es gewesen ist, verstanden worden sind und noch verstanden werden. Kritische Realienkunde ist daher ebenso notwendig wie selten. Deutlich gesagt: nicht die Erfindung immer neuer symbolischer Formen der »Erinnerung«, nicht die Erfindung von Beeindruckungsräumen oder von (medialen) Vermittlungsmaschinerien ist dringlich, sondern die Grundsicherung quellengestützter Auseinandersetzungsmöglichkeit und -fähigkeit. Dies gilt um so mehr, als Gedenkstättenarbeit nur eine Form des Umgangs mit der NS-Vergangenheit ist. Deren massenkulturelle Vereinnahmung, wenn nicht Vernutzung, ist ebenso an der Tagesordnung, wie mittlerweile jede Form der Trivialisierung oder Legendenbildung denkbar ist. Vor diesem Hintergrund ist die sachliche Konsolidierung der Gedenkstättenarbeit zugleich die Voraussetzung dafür, massenkulturelle Gebrauchsweisen der NS-Vergangenheit zu differenzieren und wo nötig überprüfbar zu korrigieren. Nicht zuletzt der Gedenkstättenalltag lehrt, dass die Aufhebung von stereotypen Vorstellungen und Klischees bereits ebenso wichtig ist, wie die Vermittlung oder Vertiefung von Wissen. Indirekt ist damit aber auch darauf verwiesen, dass sich Widerstände in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit kaum mehr automatisch als Verdrängung oder als Verleugnung qualifizieren lassen, zumal nach der Nationalisierung des negativen Gedenkens. Sie werden zukünftig mehr und mehr auch daraufhin befragt werden müssen, ob und inwiefern sie auch Folgen der Gedenkkultur einschließlich ihrer trivialen oder mythisierenden Varianten bzw. unangemessener pädagogischer Strategien und Methoden sind. Moralisieren statt informieren, das Verweben von Information und (weltanschaulicher, politischer, religiöser, usw.) Botschaft, das Verordnen von Haltungen oder Identifikationen, Rede- und/oder Schweigegebote sowie Fragetabus im Namen welcher political correctness auch immer, stehen schon heute der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit deutlich im Wege. Schließlich hat heute kaum jemand in Deutschland keine Erfahrung mit dem »Lerngegenstand« Nationalsozialismus, seiner massenkulturellen Verwertung oder Formen unglaub-

würdigen bzw. rein äußerlichen Umgangs mit ihm. Heute Lebende sind sich darüber hinaus zumeist der Tatsache bewusst, dass das »Nie wieder!« der Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager allenfalls partiell und nur in bestimmten Weltgegenden realisiert und andererseits immer wieder vielfältig (politisch) funktionalisiert worden ist. Negatives Gedenken trifft auch aus diesem Grund auf Skepsis. Eine Skepsis, die nicht einfach verworfen werden kann, sondern auf ihre realen politischen und gesellschaftlichen Hintergründe befragt werden muss. Tut man dies, wird sichtbar, dass negatives Gedenken letztendlich nur so glaubhaft und überzeugend ist, wie die Gesellschaft, die es sich leistet.

Fazit: mit der Nationalisierung negativen Gedenkens, mit seiner – normativen – Verankerung in der Mitte der deutschen Gesellschaft und der unausweichlichen Historisierung der NS-Vergangenheit wird Gedenkstättenarbeit einfacher und schwieriger zugleich. Hört man in den öffentlichen Diskurs zur »Zukunft der Erinnerung« oder in gedenkstättenpädagogische Tagungen hinein, dann scheint es häufig so, als hinge diese Zukunft in erster Linie von der Überwindung der immer gleichen Gegner, mediengestützter pädagogischer Raffinesse und der Konservierung und Präsentation möglichst vieler Zeitzeugenberichte ab. Ich will den Realitätsgehalt solcher Vorstellungen gar nicht bestreiten, meine aber, dass sie die oben angedeuteten, mir zunehmend wesentlicher erscheinenden Fragen an die Kultur negativen Gedenkens und in dessen Zusammenhang an die Gedenkstättenarbeit kaum berühren, häufig sogar überblenden. Standortbestimmung, Selbstreflexion und museologisches wie pädagogisches Probehandeln tun angesichts der veränderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen eher Not, als konventionelle Rechtfertigungen negativen Gedenkens oder Diskussionen, wie man alten Wein in neuen Schläuchen verkauft.

Natürlich müssen die materiellen Rahmenbedingungen dafür gegeben sein, aber ebenso notwendig sind ein wohlwollend-aufgeschlossenes Klima und die Möglichkeit offenen Erfahrungsaustausches und uneingeschränkter Debatte, beides keine Selbstverständlichkeit in einem Arbeitsfeld, das entgegen des humanen und demokratischen Impulses, der mit ihm verbunden wird, immer wieder weltanschaulichen oder moralisierenden Vorgaben ebenso ausgesetzt ist, wie höchst divergierenden Verbandsinteressen, Bestrebungen politischer Dienstbarmachung oder Überängstlichkeiten in Bezug auf angebliche Normverstöße. Andererseits lässt sich negatives Gedenken, insofern es den Gang der eigenen Geschichte und die Verfassung der eigenen Gesellschaft immer wieder kritischer Selbstreflexion aussetzt, womöglich am widerstrebendsten für welche Zwecke auch immer funktionalisieren. Zur umstandslosen Sinnstiftung egal welcher Art (parteipolitischer, religiöser, nationaler) eignet es sich jedenfalls nicht, und erst recht dann nicht, wenn man das nationalsozialistische Zentralverbrechen, den Massenmord an den europäischen Juden, als Zivilisationsbruch ernst nimmt. Kurz: negatives Gedenken zielt letztendlich auf die Gewährwerdung der radikalen Unselbstverständlichkeit des (gesellschaftlich) Guten, über dessen Verständnis und Grad an Verwirklichung – etwas als Freiheit, Solidarität, Toleranz, Menschenwürde, Menschenrechte, Demokratie – immer wieder neu, historisch informiert zu sprechen wäre. Es ist in seinem Kern nichts anderes als willentliche und bedachte Selbstbeunruhigung, die in Verantwortung umschlagen soll, nicht zivilreligiöse Magie noch Schuldfaszination bzw. -verewigung. Aber auch hierüber wäre – im Sinne der Standortbestimmung – weiter nachzudenken.

*Dr. Volkhard Knigge
ist Direktor der Stiftung
Gedenkstätten
Buchenwald und
Mittelbau-Dora sowie
der Gedenkstätte
Buchenwald*